

Stenographisches Protokoll

553. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 21. Mai 1992

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
2. Erklärung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
3. Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und vom 16. September 1977
4. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
5. Paßgesetznovelle 1992
6. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
7. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen
8. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
9. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration
10. Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche

Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden

11. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
12. Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses „Österreich und EG“

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Ersten Präsidentin des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 26173)

Anglobung des Bundesrates Mag. Dieter Langer (Wien) (S. 26173)

Personalien

Entschuldigungen (S. 26173)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26174)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 26173)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26174 u. 26291)

Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses „Österreich und EG“ (S. 26291)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Bundesminister Dr. Ausserwinkler (S. 26174)

Debatte:
Kampichler (S. 26177),
Payer (S. 26179),

Dr. Pumberger (S. 26182 u. S. 26190 — tatsächliche Berichtigung), Schierhuber (S. 26186), Faustenhammer (S. 26187), Mölzer (S. 26189), Lukasser (S. 26190), Gerstl (S. 26192), Giesinger (S. 26193), Jaud (S. 26194) und Bundesminister Dr. Ausserwinkler (S. 26194)

- (2) Erklärung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Bundesminister Mag. Klima (S. 26195),

Debatte:

Bergsmann (S. 26198), Pomper (S. 26202), Mag. Trattner (S. 26204), Jaud (S. 26206), Schicker (S. 26208), Dr. Kapral (S. 26209), Crepaz (S. 26211), Dr. Kaufmann (S. 26213), Dr. Gusenbauer (S. 26216), Dr. Riess (S. 26218), Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 26221), Dr. Linzer (S. 26223), Dr. Schambeck (S. 26224), Farthofer (S. 26230) und Bundesminister Mag. Klima (S. 26231)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und vom 16. September 1977 (299 u. 434/NR sowie 4248/BR d. B.)

Berichterstatte r: Herrmann (S. 26234; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26235)

Redner:

Schicker (S. 26235)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (420 u. 471/NR sowie 4251/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dkfm. Dr. Frau-scher (S. 26235; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26239)

Redner:

Gauster (S. 26236), Strutzenberger (S. 26236), Dr. Schambeck (S. 26237) und Bundesminister Weiss (S. 26238)

Entschließungsantrag der Bundesräte Gauster und Kollegen betreffend Reisegebührengesetz (S. 26236) — Ablehnung (S. 26239)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992: Paßgesetznovelle 1992 (409 u. 443/NR sowie 4252/BR d. B.)

Berichterstatte r: Faustenhammer (S. 26239; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26239)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (233 u. 445/NR sowie 4253/BR d. B.)

Berichterstatte r: Prähauser (S. 26240; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26240)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (237 u. 446/NR sowie 4254/BR d. B.)

Berichterstatte r: Moser (S. 26240; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26241)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (60, 372 u. 470/NR sowie 4249/BR d. B.)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration (428 u. 470/NR sowie 4250/BR d. B.)

Berichterstatte r: Weiß [S. 26241; Antrag zu (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben]

ben sowie hinsichtlich (8) dem Abs. 2 im Art. II die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26280))

Redner:

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher (S. 26242 u. S. 26278),
Mag. Bösch (S. 26245),
Dr. Strimitzer (S. 26247),
Mag. Langer (S. 26250),
Bundesminister Weiss (S. 26253 u. S. 26269),
Meier (S. 26256),
Holzinger (S. 26259),
Dr. Rockenschaub (S. 26260),
Dr. Karlsson (S. 26261 u. S. 26278 — Erwidern auf eine tatsächliche Berichtigung),
Ing. Ludescher (S. 26263),
Konečný (S. 26264),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 26267),
Mölzer (S. 26269 u. S. 26278 — tatsächliche Berichtigung) und
Dr. Schambeck (S. 26270)

Entschließungsantrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Trattner und Genossen betreffend Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration (S. 26246) — Annahme (S. 26280) (E 131-BR/92)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992: Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizinengesetz — FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (216 u. 490/NR sowie 4255/BR d. B.)

Berichterstatte rin: Kainz (S. 26281; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26289)

Redner:

Dr. Linzer (S. 26281),
Crepaz (S. 26282),
Dr. Pumberger (S. 26284),
Sotona (S. 26286) und
Bundesminister Dr. Michalek (S. 26288)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (312-II-5153 u. 496/NR sowie 4256/BR d. B.)

Berichterstatte rin: Haselbach (S. 26290; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26291)

Redner:

Droch ter (S. 26290)

Eingebracht wurden

Berichte

Interparlamentarischer Bericht 1990/1991 (III-109/BR d. B.)

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1991 (III-110/BR d. B.)

Entschließungsantrag

der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Trattner und Genossen betreffend Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration (E 131-BR/92 d. B.)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Erhaltung und Verwendung der Infrastrukturen der Zollwache (856/J-BR/92)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wohnbauförderung (857/J-BR/92)

der Bundesräte Gerstl und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die gesundheitspolitischen Aspekte des Tabakwarenverkaufs in Österreich (858/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sanktionslosigkeit der Verletzung der persönlichen Freiheit (859/J-BR/92)

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend „Atommüllagerung im Gebiet Bosruck“ (860/J-BR/92)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (790/AB-BR/92 zu 846/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Gerstl und Kollegen (791/AB-BR/92 zu 847/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (792/AB-BR/92 zu 850/J-BR/92)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Mag.

Bösch und Genossen (793/AB-BR/92 zu
851/J-BR/92)

Dr. Strimitzer und Kollegen (794/AB-
BR/92 zu 849/J-BR/92)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bun-
desräte Mag. Bösch und Genossen
(795/AB-BR/92 zu 853/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Dietmar Wedenig: Ich eröffne die 553. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 552. Sitzung des Bundesrates vom 9. April 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Christian Hrubesch, Hermann Pramendorfer, Dr. Vincenz Liechtenstein und Ernst Woller.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben der Ersten Präsidentin des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das an dritter Stelle gereichte Mitglied des Bundesrates Mag. John Gudenus und das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Mag. Hilmar Kabas haben mit Wirkung vom 8. April 1992 ihre Mandate zurückgelegt.

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 4. Mai 1992 sind Herr Mag. Dieter Langer zum das an dritter Stelle gereichte Mitglied und Herr StR. Mag. Hilmar Kabas zum das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied des Bundesrats gewählt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Christine Schirmer

Erste Präsidentin“

Angelobung

Präsident: Der neue Bundesrat ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

(Schriftführerin Grete Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Mag. Dieter Langer leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Präsident: Ich begrüße Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger: „An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Mai 1992, Zl. 1006-04/22, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel innerhalb des Zeitraumes vom 18. bis 21. Mai 1992 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Mai 1992, Zl. 1006-05/9, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Josef Hesoun innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 22. Mai 1992 den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Danke der Frau Schriftführerin.

Eingelangt sind ferner sechs Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Präsident

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zuge-wiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe daher alle diese Vorlagen sowie die Erklärungen der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die Wahl in den Gemischten Parlamentarischen Ausschuß „Österreich und EG“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Hinsichtlich dieser Erklärungen liegt ein Verlangen im Sinne des § 37 Abs. 5 GO auf Durchführung einer Debatte vor.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 8 und 9 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend

Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und

eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Ich begrüße Herrn Bundesminister Dr. Michael Ausserwinkler recht herzlich in unserer Mitte und bitte ihn um seine Erklärung.

9.11

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Vor etwa zehn Tagen stand das österreichische Gesundheitswesen auf einem Prüfstand: Bei einer

Sitzung der Weltgesundheitsorganisation in Genf war eine Erklärung abzugeben, und anschließend wurde in Diskussionen über das österreichische Gesundheitswesen berichtet.

Der Prüfbericht ist durchaus positiv ausgefallen und zeigt, daß im internationalen Vergleich in einer Zeit, in der das Gesundheitswesen in vielen Ländern dieser Welt mit großen Problemen zu kämpfen hat, jene Lösungsansätze und Lösungen, die in Österreich angeboten wurden, internationale Anerkennung finden.

Daß Österreich im Vorsorgebereich nicht nur Ideen präsentiert, sondern auch Taten gesetzt hat, kann am Beispiel des Mutter-Kind-Passes recht deutlich dokumentiert werden. In den Mutter-Kind-Paß, der immer wieder eine Ausweitung und qualitative Verbesserungen erfährt, wurden nun wichtige Vorsorgemaßnahmen für Kinder neu aufgenommen, so zum Beispiel die Untersuchung der Hüfte von Säuglingen — eine fast weltweit anerkannte sensationelle Einführung, was die Betreuung von Kleinkindern anlangt. Ich meine, daß wir in diesem Bereich sehr viel an Beispielwirkung geben konnten.

Es kann keinen endgültigen Prüfungsbericht geben, der sozusagen mit einem Punkt endet, sondern es kann nur einen Prüfungsbericht geben, der mit neuen Aufforderungen endet, mit Aufforderungen, weitere Qualitätsverbesserungen durchzuführen und alles zu tun, damit mehr für die Gesundheit der Bevölkerung geleistet wird. Somit kommt das Gesundheitswesen immer wieder in eine ernsthaft zu führende Diskussion, nämlich in die Diskussion um den goldenen Standard im Gesundheitswesen und gleichzeitig natürlich in die Diskussion um die Finanzierbarkeit dieses goldenen Standards im Gesundheitswesen.

Es ist das ein ständiges Spannungsfeld, das notwendigerweise besteht und das es seitens des Gesundheitsministerium mitzuberücksichtigen gilt. In einer Zeit allerdings, in der die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, in vielen Bereichen etwas absinkt, kann das für den Bereich Gesundheit fatale Auswirkungen haben. Es wird auch die Aufgabe der für die Gesundheit Verantwortlichen in den nächsten Jahren sein, die Verantwortung rechtzeitig und gleichmäßig aufzuteilen — im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung. Es kann nicht der Weg sein, daß ein isoliert dastehendes Gesundheitsministerium nur Verantwortung an sich zieht, sondern diese Verantwortung muß auch weitergegeben werden.

Wir haben in Österreich mit der Einführung des Fonds „Gesundes Österreich“ ein Instrumentarium, das außerordentlich große Möglichkeiten bietet, auf vielen Gebieten der Vorsorge Pionierwege zu beschreiten. Allerdings wird auch immer wieder die Frage gestellt werden — ich werde die-

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler

se Frage ganz bewußt anschneiden —, inwieweit all jene Maßnahmen, die wir setzen, vom Gebot nach Effizienz begleitet sind.

Meine Damen und Herren! Im Vorsorgebereich von Effizienz zu sprechen, heißt, Vorsorgemodelle bis ins Kleinste zu überlegen und auch darüber nachzudenken, welche Kosten dadurch verursacht werden, zu überlegen, welche Verbesserungen eines humanitären Gesundheitswesens zu erwarten ist, aber auch, wer letzten Endes für Vorsorgemaßnahmen die Verantwortung zu übernehmen hat.

Der Fonds „Gesundes Österreich“ wird projektbezogen arbeiten, er wird Projekte ausarbeiten, die für Vorsorgeprogramme notwendig und sinnvoll sind, wird aber gleichzeitig sagen, wer dann dieses Projekt übernehmen muß, beziehungsweise welchen Anteil an diesem Projekt welche Institution übernehmen muß: seien es Kindergärten, seien es Schulen, seien es private Initiativen, die in diesem Bereich unbedingt einzubinden sind, oder andere Institutionen, die gleichfalls die Aufgabe haben, Verantwortung zu übernehmen.

Wir leben in einer interessanten Zeit, in der gerade im Vorsorgebereich viele Initiativen auf unterschiedlichsten Gebieten gesetzt werden. Wir haben aber auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß solche Initiativen nicht lediglich ein „Strohfeuer“ sind, sondern es ist die Aufgabe des Ministeriums, zu helfen, um solchen Projekten sozusagen einen langen Atem zu geben. Es ist nichts gefährlicher, als daß es in diesem schwierigen Bereich der Vorsorge nur kurzfristige Projekte gibt, die dann wieder verschwinden, sodaß es dann letzten Endes irgendwann einmal zur resignierenden Erkenntnis kommen könnte: „Vorsorge“ ist eigentlich nichts anderes als eine Aneinanderreihung netter Ideen. Nein: Wir müssen über den Fonds „Gesundes Österreich“ zeigen, wie Ideen in langfristigen Modellen berücksichtigt werden. Der Fonds „Gesundes Österreich“ kann somit nicht nur ein Fonds sein, in den viele, die Ideen und Vorstellungen haben, hineingreifen und sich aus diesem Fonds einen kleinen Betrag herausnehmen, sondern ein Fonds muß über das hinausgehen und muß gerade diesen langen Atem bezüglich Vorsorge sicherstellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Schwerpunkt „Vorsorge“ von allen als wichtig erkannt wurde, daß aber von vielen befürchtet wird, daß im Vorsorgebereich nicht ausgereift projektbezogen gearbeitet wird, sondern daß es im Vorsorgebereich doch nur eine Aneinanderreihung von Initiativen gibt.

Das Gesundheitswesen als einen Bereich des immer Ordnenen, des immer zu Reformierenden anzusehen, ist unbedingt notwendig. Die Ent-

wicklung im Gesundheitsbereich ist sehr, sehr rasant: Die „Halbwertszeit“ des Wissens sinkt, und es muß sich das System an diese neue Entwicklung anpassen.

In vielen medizinischen Bereichen erleben wir geradezu eine Explosion der Leistungen — reden allerdings nur allzu gerne von einer Explosion der Kosten. Meine Damen und Herren! Wenn man sich zur Explosion der Leistungen bekennt und gleichzeitig bereit ist, ständig die Effizienz dieser Leistungen zu überprüfen, wird man sich eben auch dazu bekennen müssen, daß ein gut funktionierendes Gesundheitswesen finanziert werden muß, daß nach Ressourcen zu forschen ist.

Hohes Haus! Die Koordinationsaufgabe, die mein Ressort hat, ist eine außerordentlich interessante Aufgabe, die wahrgenommen werden muß — auch mit Hilfe eines österreichischen Gesundheitsplanes, der auch einen Krankenanstaltenplan enthalten muß; weiters muß es permanent Studien über die Notwendigkeit medizinischer Großgeräte geben, über deren zu erwartende Auslastung und zu erwartenden Verbesserungen, aber es bedarf auch eines Ärztebedarfsplanes für niedergelassene praktische Ärzte sowie für Fachärzte. — All das ist eine Herausforderung gerade in einer Zeit, in der die Gefahr besteht, daß es Regionen gibt, in der die Menschen medizinisch gut versorgt sind, und eben Regionen, in denen es eine schlechtere Versorgung gibt.

Meine Damen und Herren! In dieser Zeit gilt es, entsprechende Bedarfspläne immer wieder auszuarbeiten, und in dieser Hinsicht hat auch das Ressort mit dem Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen ein absolut gutes Instrumentarium, mit dessen Hilfe ernsthaft und wissenschaftlich ein österreichweiter Gesundheitsplan erstellt werden kann, der aber selbstverständlich immer wieder auf Sinnhaftigkeit und Effizienz hin zu überprüfen sein wird.

Meine Damen und Herren! Die Krankenanstalten stellen in Österreich eine Säule medizinischer Versorgung dar, und sie werden das auch immer bleiben. Wir wissen, daß in Krankenanstalten Leute nicht nur liegen, weil sie aus fachlichen und medizinischen Gründen dort versorgt werden müssen, sondern daß viele Menschen aus organisatorischen Gründen in Krankenanstalten sind. Das kann nicht sinnvoll, das kann nicht zukunftsweisend sein. Da hat der KRAZAF — als ein Instrumentarium — Steuerungsmöglichkeiten; es wird aber auch die einzuleitende leistungsorientierte Finanzierung der Spitäler ein weiteres Instrumentarium darstellen.

Ich glaube nicht, daß das leistungsorientierte Finanzierungssystem als reines Einsparungsmodell zu sehen ist, sondern daß es ein ganz wesentlicher Beitrag zur Qualitätsevaluation und dann

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler

auch zur Qualitätsüberprüfung und —anpassung in diesem so wichtigen Bereich unseres Gesundheitswesens ist.

Die ersten Daten aus den Referenzkrankenanstalten, die derzeit mit diesem System arbeiten, stimmen nicht nur uns positiv, sondern zeigen auch, daß in den Krankenanstalten damit gut umgegangen und damit letzten Endes auch ohne Vermehrung des bürokratischen Aufwandes gearbeitet werden kann.

Herausforderungen, die auf das Gesundheitswesen zukommen, wie neue Erkrankungen, so etwa Aids, wie andere Infektionskrankheiten, müssen rasch bewältigt und nicht nur über Programme einer besseren medizinischen Versorgung, sondern auch über Programme einer gesellschaftlichen Antwort auf diese Erkrankungen umgesetzt werden. Wie überhaupt nicht nur fachlich-medizinische Herausforderungen auf das Gesundheitswesen zukommen, sondern auch jene, die mit der Europäischen Integration einhergehen.

Ein Umdenken wird in den Bereichen der Medizinberufe, aber auch in vielen organisatorischen Fragen notwendig sein. Wir müssen uns dazu bekennen, daß es einen Emanzipierungsprozeß auch innerhalb jener Berufsgruppen gibt, die im medizinischen Bereich tätig sind, einen notwendigen Emanzipierungsprozeß, weil einfach die Anerkennung der Leistungen aller im medizinischen Bereich Tätigen notwendig ist. Sonst werden wir Einbrüche in der Versorgung erleben, die jahrelang nicht behoben werden können.

Die Europäische Integration zwingt uns zur Anpassung in vielen Gesetzesbereichen, Ausbildungsbereichen, Medizinberufsbereichen; auf die hier im einzelnen einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Aber sie bietet auch die Möglichkeit, neu über Strukturen zu diskutieren, sie bietet die Möglichkeit, Strukturanpassungen vorzunehmen, die aus anderem Grund möglicherweise auch notwendig gewesen wären. Die europäische Integration und die notwendigen Vorbereitungen für die europäische Integration sind somit wesentliche Vorbereitungsarbeiten und Anpassungsarbeiten des Gesundheitswesens insgesamt.

Meine Damen und Herren! Vor einiger Zeit wurde dem Ministerium auch der Aufgabenbereich Sport zugeordnet. Diese Kombination zwischen Gesundheit und Sport bietet Möglichkeiten, Gemeinsames zu suchen und zu finden. Ich glaube, man braucht nicht allzulange zu suchen, um diese Gemeinsamkeiten auch zu erkennen und in entsprechende Programme umzusetzen. Sie bietet Möglichkeiten, den Sport in die Prävention einzubinden, sie bringt aber auch die Notwendigkeit, den Gesundheitsbereich an den Sport näher anzubinden; gerade in einer Zeit, in der wir

einen Wettlauf erleben zwischen Erfindung neuer Dopingmöglichkeiten auf der einen Seite und dem immer wieder versuchten Nachweis dieser Dopingmöglichkeiten auf der anderen Seite. In dieser Zeit ist die Anbindung zwischen Sport und Gesundheit außerordentlich notwendig und auch eine Herausforderung.

Der Sportminister ist auch eine moralische Instanz bei Entwicklungen im Sport und somit jemand, der an der Seite der Sportler stehen muß. Wenn wir Sportlernachwuchs in unserem Land haben wollen, wenn wir verantwortungsvoll an Eltern herantreten und sagen wollen: Gebt euer Kind jenen, die dieses Kind zum Spitzensport führen werden!, dann heißt das auch, Verantwortung zu übernehmen. Es übernehmen Vereine Verantwortung, und es übernimmt mit einer derartigen Aussage auch ein Sportminister Verantwortung dafür, daß jene, die Spitzensportler werden, dann — diese Phase gilt es auch zu beleuchten —, wenn sie es eines Tages nicht mehr sind, jemanden haben, der sie begleitet und der bereit ist, auch darauf zu schauen, daß der Mensch in dieser Phase einen Weg ins normale Berufsleben findet.

Ich glaube, wir sind gerade in einer Zeit dafür verantwortlich, in der wir sehen, daß die Halbwertszeit der Popularität von Sportlern sinkt und sie nach erfolgter Spitzenleistung sehr schnell wieder vergessen werden. Wir sind auch verpflichtet, diesen Bereich zu beleuchten.

Meine Damen und Herren! Die Sporthilfe ist ein wesentliches Instrumentarium zur Förderung des Spitzensports. Dieses wesentliche Instrumentarium wird derzeit neu organisiert und wird ein schlagkräftiges Instrumentarium sein, um die Spitzensportleistungen in Österreich auch mit langfristigem Charakter auszustatten. Die Zusammenarbeit mit anderen in diesem Bereich Tätigen gilt es auch weiter voranzutreiben.

Ich glaube aber auch, daß Sport und Gesundheit eine Möglichkeit des Zusammenwirkens im Bereich des Behindertensports haben. Der Behindertensport ist nicht nur ein Wettkampf um Sekunden oder Punkte, sondern er ist darüber hinaus eine außerordentlich interessante Möglichkeit, Dinge in ein Scheinwerferlicht zu rücken, die sonst nicht im Scheinwerferlicht stehen, und somit Anlaß zu geben, über Themen zu diskutieren, über die vielleicht sonst geschwiegen wird.

Mit der Veranstaltung der Special Olympics, in Zusammenarbeit mit amerikanischen Organisatoren in den Ländern Steiermark und Salzburg, wird, glaube ich, auch international ein wesentlicher Impuls gegeben werden, der aber nicht nur ein einmaliger Impuls sein kann, denn die Aktivitäten des Behindertensports in Österreich sind wesentliche notwendige Zusatzaufgaben für das

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler

Gesundheitswesen, sind wesentliche Zusatzaufgaben, um jenen, die infolge einer Behinderung um ihre Integration kämpfen, auch auf diesem Weg die Möglichkeit zu geben, diese Integration zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Gerade in einer Zeit der Europäischen Integration hat der Bereich des Konsumentenschutzes eine immense Aufgabe zu lösen. In dieser Zeit muß beim Konsumentenschutz über die Grenzen hinaus gedacht werden, es gilt vorauszudenken, welche Probleme auf den Konsumenten zukommen werden, und rechtzeitig auch in diesem Bereich Präventionsmaßnahmen zu treffen.

Am Beispiel der Schuldenregulierung von Privatpersonen kann man erkennen, daß letzten Endes Vorsorge und dann die Lösung von Problemen Hand in Hand gehen müssen. Daß es heute eine große Anzahl von privaten Haushalten gibt, die tief verschuldet sind, daß dort Menschen hinausgedrängt und mit dem Rücken an die Wand gedrängt sind, ist eine Tatsache, die wir nicht vom Tisch wischen können.

Viele Schuldnerberatungsstellen sind derzeit bereits tätig und leisten Immenses, aber es gilt, gerade in diesem Bereich Stufen aufzubauen für jene, die in diese Situation gekommen sind, Stufen aufzubauen, die aufzeigen, wie sie aus der Situation wieder herauskommen. Da heißt nicht, daß man sie nur passiv sein läßt und aus dieser Situation herauszieht, sondern das heißt, daß man ihnen vorgibt, welche Stufen sie persönlich mit Einsatz ihrer Kraft nehmen können, um aus dieser Situation wieder herauszukommen.

Deshalb ist das dreistufige Verfahren, mit den Schuldnerberatungsstellen, mit den Schlichtungsstellen als zweite Möglichkeit und dann mit der entsprechenden gerichtlichen Möglichkeit aus der Schuldensituation zu kommen, ein wesentliches. Und ich werde dieses dreistufige Verfahren auch immer wieder als notwendig in den Raum stellen, wenngleich es uns nicht wegführen darf von der Diskussion darüber, welche Ursachen es heute für Privatverschuldung gibt, wie viele Verlockungen vor allem junge Menschen in diese Situation bringen, daß sie schon früh tief verschuldet sind.

Ich glaube, daß der Dialog mit jenen, die wissen, daß die Seriosität auf dem Spiel steht, auch die Seriosität von Bankinstituten, wenn nicht Maßnahmen gesetzt werden, auch geführt werden kann, wenngleich der Konsumentenschutz nicht immer Hand in Hand auch mit jenen Institutionen gehen kann.

Auch die Fragen des Wohnrechts werden zunehmende Konsumentenprobleme und sind somit für uns alle, egal in welchen politischen Institutionen wir tätig sind, eine Herausforderung.

Wohnrecht und die Probleme der Wohnungsnot sind nicht nur die Probleme eines Wohnungsverantwortlichen in einer Stadt, in einer Gemeinde oder in einem Land, sondern sollten eine Herausforderung an uns alle sein, hier etwas zu tun. Auch der Konsumentenschutz wird sich der Wohnrechtsprobleme annehmen und wird auch im Zusammenhang mit einem Immobilienmaklergesetz und einem Immobilienmaklerrecht Transparenz in den Wohnungsmarkt bringen.

Meine Damen und Herren! Die Konsumentenschutzgesetznovelle ist eine notwendige Anpassung an den EWR und muß auch entsprechende klare Richtlinien der europäischen Integration beinhalten.

Genauso gilt es, die Produktsicherheitsnovelle mit voranzutreiben. Entsprechende Verbesserungen des Konsumentenschutzes auch im Versicherungsvertragsgesetz und in anderen Gesetzen gilt es immer wieder hineinzureklamieren, um dem Konsumentenschutz einen entsprechenden Stellenwert zuzuordnen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt glaube ich abschließend sagen zu können, daß dieses Ministerium in seinem Zusammenfließen von Kompetenzen eine außerordentlich interessante Herausforderung bietet. Die große Problemlösung wird aber in vielen Bereichen nur möglich sein, wenn man darüber redet, daß unsere Republik nicht zusammengesetzt ist aus einzelnen isolierten Kompetenztürmen, zwischen denen es keinen Dialog, keine Kooperation gibt. Politik bedeutet mehr, als nur vor Kompetenzschranken zu stehen und zu sagen: Ich bin nicht kompetent! Es wird heute von der Politik erwartet, daß sie kompetent handelt und nicht nur über Kompetenzen spricht. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.33

Präsident: Ich danke Herrn Bundesminister Ausserwinkler für seine Erklärung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

9.33

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Weltgesundheitsorganisation — WHO — definiert als oberstes Ziel der Gesundheitspolitik die Schaffung jener gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen, die es allen Menschen möglich machen, körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden zu erreichen. Eine erfolgreiche Gesundheitspolitik hat die Aufgabe, diesen erstrebenswerten Zustand für möglichst alle Menschen erreichbar zu machen. Eine ganz besondere Herausforderung für einen jungen, ambitionierten Politiker. Ich darf Ihnen,

Franz Kampichler

sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr herzlich zu dieser großen Aufgabe gratulieren und Ihnen im Interesse aller Österreicher sehr, sehr viel Erfolg wünschen.

Ich habe den Eindruck, Ihr Vorgänger hat Ihnen einiges an Arbeit übriggelassen. Meiner Meinung nach hat er sich zu sehr mit Gratisverhütungsmitteln und zu wenig mit den wirklich großen Herausforderungen der Gesundheitspolitik beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuellen Themen der Gesundheitspolitik wie Ärztemangel, Kostenexplosion in den Krankenhäusern, Fehlentwicklungen im Bereich der Altenpflege haben in letzter Zeit in den Medien leider Gottes dominiert. Das ist, glaube ich, ein alarmierendes Zeichen.

Das war auch ein alarmierendes Signal für den ÖAAB Niederösterreich, der sich gerade in letzter Zeit ganz besonders dieser Fragen angenommen hat und sehr wertvolle Impulse und Problemlösungen anbietet.

Ich glaube, es ist richtig, daß sich alle Gesellschaftsbereiche mit dieser Frage beschäftigen, denn es warten sehr viele Dinge auf eine positive Lösung.

Der Bürger als Patient versteht nicht, daß es einerseits gigantische Wartezeiten auf einen Turnusplatz für junge Ärzte gibt, aber wir andererseits wegen des enormen Ärztemangels derzeit ausländische Ärzte abwerben müssen, was wieder zur Folge hat, daß diese Ärzte in ihren Ländern Versorgungslücken hinterlassen.

Der Bürger versteht auch nicht, daß er derzeit enorme Wartezeiten für einen Facharzttermin in Kauf nehmen muß. Wenn er dann einen Termin ergattert hat, passiert es ihm oft, daß er in den Wartezimmern wieder unzumutbare Wartezeiten in Kauf nehmen muß.

Der Bürger versteht auch nicht, daß er wegen eines schlechten Honorarsystems vom Arzt praktisch wie am Fließband abgefertigt wird. Und den Bürger erfüllt mit großer Sorge, daß ein großer Mangel bei den Schwestern und beim Pflegepersonal aufgetreten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Patienten hätten auch lieber homöopathische Arzneimittel verschrieben und verstehen nicht, daß es heute so schwierig ist, diese Arzneimittel, von denen sie überzeugt sind, vor allem Eltern mit kleinen Kindern, daß sie die bessere Lösung sind, im gewünschten Ausmaß von den Krankenkassen genehmigt zu bekommen.

Wenn so viele Menschen mit einem System unzufrieden sind, müssen im zuständigen Ministeri-

um die Alarmglocken läuten, noch dazu, wenn bekannt ist, daß es zu Kostenexplosionen kommt und daß die Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems an die Grenzen des Machbaren gestoßen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsabkommen steht sehr deutlich jener Weg, der beschritten und mit großem Engagement weiterverfolgt werden muß. Der Schwerpunkt liegt bei der Prävention. Ich bedanke mich, Herr Bundesminister, daß Sie in Ihren Ausführungen bereits darauf hingewiesen haben. Durch vorbeugende Maßnahmen sollen viele schwere Krankheiten überhaupt vermieden werden. Meiner Meinung nach müßte es überhaupt dazu kommen, daß jene Menschen, die bereit sind, ein gesundheitsbewußtes Leben zu führen, künftig durch niedrige Krankenkassenbeiträge belohnt werden.

Im „Kurier“ vom vergangenen Montag stand zu lesen, daß uns ein Alkoholkranker, also ein Alkoholiker, 3 bis 5 Millionen Schilling kostet. Ähnlich sind die Kosten beim Suchtgiftmißbrauch, ähnlich sind auch die Folgekosten, die durch das erhöhte Risiko beim Raucher entstehen, und gar nicht zu reden von den hohen Folgekosten bei Sportunfällen, die oft durch Leichtsinn entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie kommt der vernünftig lebende Bürger dazu, für all diese Unvernunft, für all diesen Leichtsinn und oft für all diese Dummheit mitbezahlen zu müssen? Wir brauchen im Gesundheitswesen ein Bonus-Malus-System, das aber selbstverständlich berücksichtigt, wenn echte Notfälle vorhanden sind und wenn jemand chronisch krank ist.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das Stichwort „chronisch Kranker“ führt mich zu einer Gruppe von Menschen, die es sehr schwer haben, ihr Schicksal zu bewältigen, und die meiner Meinung nach bisher noch nicht jene Beachtung in unserem Gesundheitssystem gefunden haben, die ihnen aufgrund der durch ihr Leiden auftretenden Schwierigkeiten zustehen würde. Es geht um die Diabetiker. Etwa 300 000 — im Volksmund „Zuckerkrank“ genannt — sind registriert, weitere zirka 300 000 beträgt die Dunkelziffer in diesem Bereich, und 50 000 von ihnen müssen laufend Insulin spritzen.

Diese gar nicht so kleine Gruppe kann durch gezielte und fachmännische Beratung ihre Situation wirklich entscheidend verbessern. Dieser Gruppe kann entscheidend geholfen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit leiden die Diabetiker darunter, daß ihnen zu wenig Beratungsstellen zur Verfügung stehen, daß für diese Beratungsstellen fast keine Fördermittel vorgesehen sind und daß die praktischen

Franz Kampichler

Ärzte oft in dieser Richtung zuwenig ausgebildet sind, und wenn sie ausgebildet sind, dann gibt es wieder das Problem, daß sie diese Beratungstätigkeit nicht honoriert bekommen, weil das in unser System anscheinend nicht hineinpaßt. Die Diabetiker wünschen sich auch, daß zumindest in jedem Schwerpunktkrankenhaus eine Diabetikerambulanz vorhanden ist.

Gerade beim Diabetiker — das habe ich bereits erwähnt — kann durch wirklich gute und gezielte Beratung sehr viel verhindert werden. Eine gute Prävention kann große Folgeschäden reduzieren und damit die öffentliche Hand stark entlasten, der öffentlichen Hand enorme Geldmittel ersparen. Herzinfarkt, Schlaganfall und Diabetikerfuß sind nur einige der Folgen, die durch falsche Diät entstehen können beziehungsweise durch falsche Diät gefördert werden.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, ersuchen, daß Sie sich dieser Thematik ganz besonders annehmen, denn ich glaube, diese Personengruppe bedarf unserer speziellen Unterstützung.

Es gibt noch einen Punkt im Wunschkatalog der Diabetiker, der zwar nicht in Ihren Kompetenzbereich fällt, aber ich möchte ihn der Vollständigkeit halber auch hier anführen. Diabetiker können normalerweise ihren erhöhten Lebensaufwand, ihren Aufwand für Diät und entsprechende Nahrungsmittel bei der Steuer geltend machen. Das heißt, jeder Diabetiker, der steuerpflichtig ist, kann diesen erhöhten Aufwand steuerlich absetzen. Besonders arm sind aber jene, die ein so geringes Einkommen beziehen, daß sie praktisch keine Steuern zahlen. Für sie müßte es eine Art „Diabetikerbeihilfe“ geben, damit sie sich auch die entsprechende Diät leisten können.

Ich weiß, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Sie zum Herrn Finanzminister sehr gute Beziehungen haben, und ich ersuche Sie, diese Wünsche vielleicht dort auch einmal entsprechend zu deponieren und beim Herrn Finanzminister ein gutes Wort für die Diabetiker einzulegen.

Ich freue mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mir persönlich ein kleiner Erfolg geglückt ist. Das Niederösterreichische Hilfswerk wird ab Herbst eine flächendeckende Diabetikerberatung anbieten. Das Niederösterreichische Hilfswerk hat eine entsprechende Anregung von mir aufgenommen und ist gerade dabei, sie in die Realität umzusetzen. Ich hoffe, daß auch in den anderen Bundesländern ähnliche Entwicklungen Platz greifen und daß vor allem der Bund die entsprechenden Unterstützungen gewähren wird.

Abschließend ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, Ihre ganze jugendliche

Kraft für die Erhaltung des höchsten Gutes unserer Bürger einzusetzen. Qualitätssicherung, Qualitätssteigerung und Forschung müssen die Schwerpunkte in diesem sensiblen Bereich bleiben. Sie haben dies in Ihren Ausführungen bereits angesprochen, und ich kann Ihnen nur bestätigen, daß Sie damit hundertprozentig auf dem richtigen Weg sind.

Die rasante Entwicklung im Bereich der Medizintechnik bietet Gott sei Dank immer bessere Möglichkeiten an. Der mündige Patient, der mündige Bürger beansprucht natürlich mit Recht die optimale Behandlungsmethode. Als hochentwickelter, moderner und wohlhabender Staat sind wir verpflichtet, ein hochqualifiziertes und effizientes Gesundheitssystem anzubieten.

Das ist eine große Herausforderung für den zuständigen Minister. Ich bin aber sehr optimistisch, daß Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, diese anstehenden Probleme einer zufriedenstellenden Lösung zuführen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 9.45

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile ihm dieses.

9.45

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Dezember des Vorjahres haben wir hier im Hohen Haus die Krankenanstaltenfinanzierung, den KRAZAF, sehr eingehend diskutiert. In der heutigen Erklärung des neuen Bundesministers sehe ich einige zusätzliche Aspekte, die dazu beitragen werden, daß ein weiterer Qualitätssprung in unserem Gesundheitswesen erreicht werden kann.

Wir waren uns im Dezember einig darüber, daß ein zentrales Finanzierungs- und Steuerungsinstrumentarium notwendig ist. Richtig ist aber, so glaube ich, wie der Herr Bundesminister heute gesagt hat, daß es notwendig ist, die Verantwortung aufzuteilen, und zwar besonders, was die Vorsorgemedizin betrifft.

Im Dezember waren wir uns auch einig darüber, daß der KRAZAF die Lösung des Fremdpatientenproblems mit sich gebracht hat. Als Burgenländer bin ich sehr froh, daß das Wort „Gastpatient“ der Vergangenheit angehört, gibt es doch im Burgenland noch immer 30 000 Pendler.

Durch diesen KRAZAF ist sichergestellt, daß ein Finanzierungsstreit nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird. Die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung wurde damals ebenfalls gutgeheißen. Über die heutige Aussage des neuen Bundesministers bin ich sehr froh. Er hat nämlich gesagt, daß diese leistungs-

Johann Payer

orientierte Krankenanstaltenfinanzierung nicht als Einsparungsmodell gesehen wird.

Positiv wurde im Dezember auch die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen gewertet. Dabei geht es um die Förderung von bereits geschaffenen alternativen Vorsorgeeinrichtungen, wie Hauskrankenpflege, mobile Dienste, und um die Erhöhung der Bettenkapazität für Pflegefälle. Die Statistik sagt uns in diesem Zusammenhang, daß wir von der Krankenhausbettendichte her im europäischen Spitzenfeld liegen. Dieselbe Statistik beweist, daß die Lebenserwartung im Steigen begriffen ist.

Der Lebenszeitraum ab dem 65. Lebensjahr wird zwar länger, ist aber nicht frei von Krankheiten. Ein wachsender Prozentsatz der Bevölkerung wird daher in Zukunft alt, pflege- und damit sozialhilfebedürftig sein und einem rückläufigen Anteil an erwerbstätigen und damit beitragspflichtigen gesunden jungen Menschen gegenüberstehen. Die Bevölkerungsprognose des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sieht für das Jahr 2000 einen Zuwachs von älteren Personen, der Sechzig- und Mehrjährigen, um 5,4 Prozent vor.

Die Probleme der Pflegebedürftigkeit werden daher zunehmen. Diese demographische Entwicklung hat auch seine Auswirkungen auf die benötigten Pfl egetage. Der vorhin angesprochenen Hauskrankenpflege wird man daher in Zukunft noch größeres Augenmerk zuwenden müssen. Hauskrankenpflege ist meiner Meinung nach nämlich die humanste Pflege, die es überhaupt gibt. Überdies kann mit der Hauskrankenpflege vermieden werden, Patienten ohne medizinische Notwendigkeit aus ihrer vertrauten Umgebung zu reißen und der zwar erforderlichen, aber nicht immer als angenehm empfundenen Ordnung eines Krankenhausbetriebes zu unterwerfen.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr dankbar dafür, daß man in letzter Zeit im Bereich des Gesundheitsministeriums auch über die Rechte der Patienten diskutiert hat. Ich bin froh darüber, daß man sich für die Verbesserung dieser Rechte einsetzt und daß man diesen Rechten entsprechenden Raum widmen wird. Ich glaube, die Verbesserung dieser Rechte muß absolute Priorität haben.

Wo die geltende Rechtslage nicht ausreichend ist, glaube ich, eine Zusammenfassung erforderlich, um eine genaue Rechtsübersicht und Rechtsklarheit herzustellen. Sollte es Rechtsdefizite geben, müssen diese Lücken sehr rasch geschlossen werden. Bundesminister Ettl hat diesbezüglich ja schon einige Vorarbeiten geleistet, zum Beispiel durch die Broschüre „Über die Rechte der Patienten“. Mit dieser Broschüre wur-

de dieses Thema problematisiert und der Informationsstand der Betroffenen erhöht.

Ich glaube, daß die Verbesserung der Patientenrechte der richtige Weg ist, um unsere Krankenhäuser und unser gesamtes Gesundheitssystem humaner, menschlicher zu gestalten. Patientenrechte gibt es ja in der österreichischen Rechtsordnung, zum Beispiel im Ärzterecht, im Krankenanstaltenrecht, auch im Strafrecht sowie im Rahmen der zivilrechtlichen Judikatur zum Behandlungsvertrag. Aber damit sind wir beim Kernproblem. Diese Zersplitterung führt dazu, daß viele Patienten über ihre Rechte viel zuwenig Bescheid wissen. Der Zugang zum Recht wird ungemein erschwert. Es wird notwendig sein, nicht nur ein Patientenrechtsgesetz zu schaffen, sondern auch eine einfache Sprache zu finden, um diese Rechte der Patienten genau zu definieren.

Bei Patienten — das ist der betroffene Personenkreis — handelt es sich ja um Menschen, die gesundheitlich geschwächt sind, es handelt sich um Menschen, die an das Bett gefesselt sind, die daher natürlich auch psychisch belastet sind. Und dieser Umstand erschwert es ihnen natürlich, ihrem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Mißverständnisse und Unkenntnis sind die Folge.

Die Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Ombudsmannstellen scheint mir eine Notwendigkeit zu sein, und das Recht der Vertraulichkeit muß meiner Meinung nach ebenfalls besser definiert werden. In der Ärzteschaft — das habe ich selbst erlebt — herrscht nämlich oft die irri ge Meinung vor, daß sie Informationen über Patienten untereinander beliebig austauschen können. Diese Meinung muß man ganz einfach revidieren.

Erwähnen möchte ich auch das Recht der Patienten auf Einsichtnahme in den Krankenbericht. Das muß ein gesicherter Standard werden. Das verschlossene Kuvert und die Bemerkung: Wir schicken den Bericht zum Hausarzt! dürfte es meiner Meinung nach nicht geben.

Dem ärztlichen Gespräch muß breiterer Raum gewidmet werden. Es kann nicht sein, daß mit den Eltern eines behandelten Kindes überhaupt nicht gesprochen wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten muß verbessert werden. Wir alle wissen, daß Kranksein Angst macht. Diese Angst kann man nur durch Gespräche zwischen Arzt und Pflegepersonal und Patient abbauen.

Auch den Problemkreis Patientenrecht und Haftung, glaube ich, müßte man bei einem zukünftigen Gesetz sehr genau beachten. Wichtigstes meiner Meinung nach: Patientenrechte müssen aus einem einzigen Stück des Bundesgesetzblattes ersichtlich sein. Das wäre ein wesentlicher

Johann Payer

Schritt in Richtung eines verbesserten Zugangs zum Recht des Patienten. Gleichzeitig ist aber auch eine umfassende, einfache und verständlich lesbare Information notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sicher nicht einfach — dieses Ressort hat es ja in sich —, neben der notwendigen Ausweitung der Rechte der Patienten die Ökonomie im Krankenhaus nicht zu vernachlässigen. Human und ökonomisch — das sind zwei Begriffe, die bei nur flüchtigem Überlegen als Gegensätze angesehen werden könnten. Ich verwende hier absichtlich den Konjunktiv „könnten“. Ich glaube nämlich, daß ein humanes Krankenhaus zugleich auch ein ökonomisches ist oder, umgekehrt, ein ökonomisch geführtes Krankenhaus zugleich auch ein humanes.

Nicht die aufwendigste technische Ausstattung erhöht die Attraktivität eines Spitals, sondern die beste menschliche Zuwendung. Nicht jedes Spital braucht einen eigenen Nierensteinertrümmerer, sondern die Priorität muß bei gut ausgebildeten Ärzten, Diplomschwestern und Pflegerinnen und Pflegern liegen. Daher bin ich Ihnen, Herr Minister, für Ihre Aussage bezüglich der Ausbildung sehr dankbar.

Es geht beim Pflegepersonal sicher nicht allein um finanzielle Fragen. Es gilt vielmehr, die Arbeitsbedingungen — das hat der Herr Minister auch gesagt — zu verbessern. Wir müssen Überlegungen anstellen, warum gerade Pflegeberufe die höchste Drop-out-Rate haben.

Eine sinnvolle Krankenhausautonomie, die Ausbildungsreform beim Personal und bessere Arbeitsbedingungen für die im Krankenhaus Tätigen werden jedem einzelnen Patienten zugute kommen. Im Ausbildungsbereich der Mediziner — ich habe das schon einige Male hier formuliert — muß der Praxisbezug zweifelsohne verstärkt werden. Wir dürfen auch den Bereich der Gesundheitserziehung in der Schule nicht vernachlässigen. Diese sollte Hand in Hand mit dem Wissen über die richtige Ernährung und dem sozialen Lernen gehen.

Es ist sicher richtig, an dieser Stelle auch die Gesundenuntersuchung anzusprechen. Die Bereitschaft, sich einer Gesundenuntersuchung zu unterziehen, müßte meiner Meinung nach gehoben werden. Das Forcieren von Gesundenuntersuchungen in Betrieben halte ich für eine sehr gute Maßnahme; eine Maßnahme, die die Zustimmung sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber findet. Ich bin sehr dankbar, Herr Minister, daß Sie der Vorsorgemedizin in Ihrer heutigen Erklärung so breiten Raum gewidmet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erlaube mir, meine Wortmeldung und die Anwesenheit des Bundesministers auch dazu zu benützen, auf zwei Probleme aufmerksam zu machen, die an mich herangetragen wurden. Es hat sicherlich die Novelle zum Hebammengesetz damit zu tun. Beim ersten Problem, das ich anschneiden möchte, geht es um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Urkunden über die Absolvierung einer Ausbildung den Krankenpflegedienst betreffend.

Es ist eine Tatsache, daß einerseits zahlreiche Bürger aus den ehemaligen Ostblockländern die Möglichkeit nützen, im westlichen Ausland bessere Berufschancen vorzufinden, und andererseits in Österreich ein großer Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal besteht. Das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes und der Sanitätshilfsdienste eröffnet die Möglichkeit, im Ausland ausgestellte Diplome über eine abgeschlossene Ausbildung einem nach den in Österreich geltenden Bestimmungen erworbenen Zeugnis gleichzuhalten. Wenn es erforderlich ist, sind ergänzende theoretische und praktische Prüfungen vorzuschreiben.

Von den Antragstellern wird diese Notwendigkeit der Prüfung oft angezweifelt. Ich selbst traue mir da kein Urteil zu. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der bestmöglichen Ausbildung gerade in medizinischen Berufen darf meiner Meinung nach diese Notwendigkeit nicht in Frage gestellt werden, aber betreffend die Dauer des Verfahrens vom Ansuchen bis zur Ablehnung oder bis zur Prüfung möchte ich schon Kritik anbringen. Und ich bitte Sie, Herr Minister, zu versuchen, durch organisatorische Maßnahmen das Ganze zu beschleunigen.

Es fehlt noch immer — auch im Burgenland, woher ich komme — Fachpersonal. Auf diese Weise könnten wir es schneller bekommen.

Die zweite Anregung, die ich zur Diskussion stellen möchte und für deren Verwirklichung wir uns im Hinblick auf EWR und EG einsetzen sollten, ist die Einführung eines europäischen Krankenscheines. Dieses Dokument, das auf unbürokratischem Weg von der zuständigen Krankenkasse ausgestellt werden könnte, sollte meiner Meinung nach dazu berechtigen, in allen Staaten Leistungen der Krankenversicherung, vor allem ärztliche Hilfe und Spitalspflege, in Anspruch zu nehmen. Mit vielen Staaten, in welchen österreichischer Urlaub machen, wurden zwischenstaatliche Abkommen geschlossen. Aufgrund dieser Verträge haben Österreicher, die sich dort aufhalten, Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung. Umgekehrt haben die Urlaubsgäste aus diesen Staaten einen solchen Anspruch bei uns in Österreich.

Johann Payer

Das bestehende System ist durchaus zufriedenstellend, dessen Durchführung ist jedoch meiner Meinung nach zu kompliziert und zu bürokratisch. Der Urlauber, der ins Ausland fährt, erhält bei seinem Arbeitgeber einen sogenannten Betreuungsschein. Mit diesem Betreuungsschein kann man jedoch im allgemeinen keine ärztliche Hilfe und keine Spitalspflege in Anspruch nehmen, auch kann man keine Apothekendienste oder andere Leistungen konsumieren. Man muß sich dazu im Ausland bei der zuständigen Krankenkasse zuerst das dort gültige Dokument, nämlich einen Behandlungsschein, besorgen. Das ist sicher ein sehr, sehr umständlicher Weg. Die Lösung, die meiner Meinung nach auf der Hand liegt, ist angesichts EWR und EG die Einführung eines einheitlichen europäischen Krankenscheines, den man bei seiner Krankenkasse bekommt und den man im Ausland ohne Umtausch verwenden kann. Eine solche Vorgangsweise wäre meiner Meinung nach auch ein Werbeargument für einen Urlaub in Österreich und läge somit auch im Interesse unseres Fremdenverkehrs. Herr Minister! Ich darf Sie bitten — ich weiß, das fällt nicht zur Gänze in Ihr Ressort —, diese Anregung weiterzuverfolgen.

Zusammenfassend und zum Abschluß kommend: Durch seine heutige Erklärung und durch zahlreiche Pressemeldungen ist eines deutlich zutage getreten: Es geht dem neuen Bundesminister um die Effizienz des Gesundheitswesens. Es geht ihm um die Qualitätssicherung. Es geht ihm auch um die Qualitätskontrolle. Ich bin überzeugt davon, daß er permanent dafür sorgen wird, daß die Schritte zu einer besseren Gesundheitsversorgung nicht langsamer werden.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion begrüße ich, Herr Bundesminister, Ihre heutige Erklärung und glaube, daß Ihre Vorhaben in diesem wirklich sehr schwierigen Ressort dem österreichischen Gesundheitswesen sehr nützen werden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.04

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

10.04

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Minister! Hoher Bundesrat! Ich bin jetzt erst ein knappes halbes Jahr im Bundesrat und habe schon die große Freude, bereits den zweiten Gesundheitsminister persönlich kennenzulernen, nachdem ich mich gerade an seinen Vorgänger gewöhnen konnte und mich auch schon mit ihm etwas auseinandergesetzt hatte. Auch einige Zugeständnisse aufgrund meiner Forderungen konnte er mir mündlich machen, aber die Zeit, diese in die Tat umzusetzen, hat er leider nicht mehr gefunden. Er wurde aus mir

unerklärlichen Gründen von seinem Amt abberufen, und so hat er die Türschnalle seinem Nachfolger in die Hand gedrückt, wohl mehr unfreiwillig als freiwillig. Nun habe ich das Vergnügen, den neuen Bundesminister persönlich kennenzulernen, und ich möchte die Gelegenheit nützen, einige Anregungen für die Gesundheitspolitik an die richtige Adresse zu platzieren.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrem Referat erwähnt, daß Österreich auf dem Prüfstand der WHO eine gute Figur gemacht hat, und zwar im Vergleich zu jenen Ländern, die dort geprüft werden. In dieser Hinsicht glaube ich Ihnen das schon. Österreich ist das siebtreichste Land der Welt. Ich glaube aber nicht, daß es in der Gesundheitspolitik den siebtbesten Eindruck der Welt gemacht hat. Man darf Österreich nicht mit Ländern der Dritten Welt vergleichen, sondern muß für uns europäischen Standard fordern. Wir haben sicher kein allzu schlechtes Gesundheitssystem. Deshalb aber unsere Gesundheitspolitik lobzuhudeln, wie dies meine Vorredner getan haben, wäre ungerechtfertigt. *(Zwischenruf des Bundesrates Payer.)* Ganz versteckte Kritik habe ich vernommen. Man mußte aber schon sehr genau aufpassen, um sie herauszuhören und als solche zu erkennen.

Die Gesundheitspolitik ist auch kein unwesentlicher Faktor in der österreichischen Wirtschaft. Sie beansprucht 8,4 Prozent des Bruttosozialproduktes. Das sind 15 200 S pro Einwohner und Jahr. Das ist ein ganz gehöriger Haufen Geld. Einen ganz wesentlichen Teil dieser Summe verschlingen die übertechnisierten Bettenburgen. 55 Milliarden Schilling werden für unsere Krankenhäuser aufgewendet. In diesen haben wir eine große Zahl an Akutbetten — wir haben schon oft darüber gesprochen —, die wir ehestmöglich reduzieren sollten. Österreich liegt in diesem Bereich europaweit an der Spitze, nämlich was die Zahl der Spitalsbetten betrifft.

Die Übertechnisierung in den Krankenhäusern wurde heute schon einmal angesprochen, und zwar mit dem Beispiel betreffend Nierensteinzertrümmerer. Ein weiteres Beispiel ist das sogenannte Gamma-Knife, das für Graz angeschafft wurde. Das Gamma-Knife ist ein spezieller Apparat, der mit einem Gammastrahlmesser Gehirnoperationen auf unblutige Weise ermöglicht. Solch ein Apparat kostet mehr als 50 Millionen Schilling. Er wurde von einem aus Wien nach Graz emigrierten Neurochirurgen für die Universitätsklinik Graz angeschafft.

Damit war es aber nicht getan. Solch ein Gerät reicht von der Statistik her für 10 Millionen Leute. Da wir aber in Österreich gar nicht so viele Leute haben, ist die Anschaffung eines weiteren derartigen Gerätes nicht sehr verständlich. Aber der Landeshauptmann von Wien, Herr Zilk, hat

Dr. Alois Pumberger

in seiner Argumentation gemeint: Uns hält niemand auf, dieses Gamma-Knife ist für die Jettitant' aus Favoriten, und daher kaufen wir es! Die 50 Millionen Schilling sind ihm mehr oder weniger egal! Es liegen Großgerätstudien vor, aufgrund welcher man genau weiß, welche Apparate wirklich notwendig sind.

Wir besitzen in Österreich also jetzt zwei solche Apparate für einen Gesamtbedarf von 20 Millionen Menschen. Es müßte die österreichische Bevölkerung noch erheblich aufgestockt werden, um diese beiden Geräte auslasten zu können. Diese „Großgerätesucht“ und dieses Prestigedenken der verschiedenen Herren in den Krankenanstalten tragen nicht zuletzt dazu bei, daß vieles kaum mehr erschwinglich ist, weil die Kosten dermaßen explodieren.

Es ist auch — wie, Sie, Herr Minister, schon angeschnitten haben — eine lang überfällige Gesundheitsreform notwendig. Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde erst vor ein paar Monaten verlängert, und zwar diesmal gleich auf vier Jahre, von 1991 auf 1994. Wenn Sie Pech haben — vielleicht Glück, ich weiß nicht, wie Sie es sehen —, dann werden Sie die nächste Verlängerung des KRAZAF als Minister gar nicht mehr miterleben, wenn Sie die Ankündigung, daß Sie bald wieder in die Kärntner Landespolitik zurückgehen wollen, wahr machen. Ich weiß nicht, wieweit man sie ernst nehmen darf.

Die Pflegegebührensätze steigen enorm an. Sie tragen zu einer enormen Erhöhung der Kosten bei, und zwar vor allem in den Gemeindespitälern in Wien. Die Kostenforderung des AKH in Wien ist enorm hoch. Es ist geradezu eine Kostenexplosion festzustellen. Von 1981 auf 1992 gab es in den Gemeindespitälern in Wien eine Pflegegebührensatzsteigerung von 1 570 S auf 4 360 S. Das ist eine Steigerung von 178 Prozent in elf Jahren.

Das AKH in Wien schlägt überhaupt alle Rekorde. Dort stiegen diese Kosten von 2 081 S auf 7 100 S. Das ist ein Anstieg um 242 Prozent. Im selben Zeitraum ist der Verbraucherpreisindex um 40,9 Prozent gestiegen, was im Vergleich dazu relativ wenig ist.

Wir haben eine übertechnisierte Medizin, wissen aber ganz genau, daß es vor allem im Pflege-sektor große Mängel gibt. Es ist uns allen bekannt, daß wir einen großen Mangel an Pflegepersonal, an Krankenschwestern und auch an Ärzten in Österreich haben. Es fehlen 7 000 Krankenschwestern. Die Ursachen dafür sind mannigfaltig. Einige Gründe hiefür sind: Es wird der Beruf der Krankenschwester nicht ausreichend gewürdigt. Es sind die Arbeitszeiten der Krankenschwestern nicht mehr zeitgerecht. Es gibt eine zu geringe Flexibilität bei den Arbeits-

zeiten der Krankenschwestern. All diese Faktoren zusammen bewirken, daß wir einen sehr niedrigen Prozentsatz an Krankenschwestern pro Einwohner haben. In Schweden fallen auf 10 000 Einwohner 104 Krankenschwestern, in Österreich sind es nur 45.

Der Ärztemangel könnte auch sehr rasch behoben werden. Wir haben ein „Knopfloch“ nach Beendigung des Studiums. Es warten 2 700 promovierte Ärzte auf einen Turnus- beziehungsweise Ausbildungsplatz. Statt diesen Ärzten eine möglichst rasche und ausreichende Ausbildung zu ermöglichen, werden ausländische Ärzte nach Österreich hereingeholt, deren Diplome weder nostrifiziert sind noch dem österreichischen Standard entsprechen. Diese Ärzte bringen großteils keine Sprachkenntnisse mit. Viele Ärzte aus den osteuropäischen Ländern werden in den Kassenambulatorien eingesetzt.

Obwohl Sie, Herr Minister, schon mehrmals, auch von Ihren Juristen, wie ich weiß, darauf aufmerksam gemacht wurden, daß dieser Zustand nicht legal ist, haben Sie noch keine wesentlichen Schritte dagegen unternommen. Es ist österreichischen Patienten nicht zuzumuten, daß sie von Ärzten behandelt werden, die eine Ausbildung hinter sich gebracht haben, die nicht den österreichischen Erfordernissen entspricht.

Es ist gesetzlich verankert, daß Diplome ausländischer Ärzte, die in Österreich arbeiten, nostrifiziert sein müssen. Das ist bei vielen Ärzten nicht der Fall. Dem gestrigen „Kurier“, Ausgabe Niederösterreich, habe ich entnommen, daß Sie eine Verordnung — oder wie man das nennen soll — erlassen haben, in welcher es heißt, daß diese Ärzte nur mehr zur unselbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes herangezogen werden dürfen. Wie Sie sich das in der Praxis vorstellen, das steht in den Sternen. Ein Arzt, der nur zur unselbständigen ärztlichen Tätigkeit heranzuziehen ist — er wird aber als solcher entlohnt —, darf nicht einmal selbständig eine Injektion verabreichen, darf alles nur auf Anordnung machen. Er wird damit praktisch dem Pflegepersonal gleichgestellt. Ich glaube nicht, daß Sie das durchdrücken können. Es geht nur an, daß diese Ärzte von jeder ärztlichen Tätigkeit ausgeschlossen werden. Man kann damit nicht bis zur nächsten Ärztegesetznovelle warten. Sie haben in dem von mir genannten „Kurier“-Interview von gestern oder vorgestern angekündigt, daß Sie diese Regelung bis zur Ärztegesetznovelle gelten lassen wollen. Ich vermute dabei, daß Sie in diese Ärztegesetznovelle vielleicht die Bestimmung verpacken wollen, daß in Österreich auch Ärzte, die keine Nostrifizierung haben, arbeiten dürfen.

Ein ganz wesentlicher Punkt, den Sie auch angeschnitten haben, ist die Vorsorgemedizin. Ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, wenn Sie

Dr. Alois Pumberger

meinen, daß der Vorsorgemedizin beziehungsweise der Präventivmedizin größte Beachtung eingeräumt werden muß. Die Praxis sieht jedoch ganz anders aus. Ich höre schon, seit ich promoviert bin, daß die Vorsorgemedizin die Säule in der österreichischen Gesundheitspolitik sein soll. Genau das Gegenteil — nicht die Förderung der Vorsorgemedizin — wird aber praktiziert.

Es werden Leistungen, die schon eingeführt waren, zum Beispiel in der Vorsorgeuntersuchung, wieder ersatzlos gestrichen. Wir haben eine extrem niedrige Beteiligung bei den Vorsorgeuntersuchungen zu verzeichnen. Die Schuld daran kann man aber nicht im Desinteresse der Bevölkerung suchen, sondern diese liegt vielmehr in der Unattraktivität dieser Untersuchung. Man kann nach Abschluß einer Vorsorgeuntersuchung dem Patienten beispielsweise nicht einmal mitteilen, ob er an einer Anämie leidet. Man kann ihm keinen exakten EKG-Befund geben. Man kann kein Thoraxröntgen veranlassen, keine Ultraschalluntersuchungen, keine ausreichenden Laboruntersuchungen. Wenn jemand mit einem etwas schwereren Grippalinfekt in die Ordination kommt, wird man ihn wahrscheinlich genauer untersuchen als im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung.

Auch der Mutter-Kind-Paß fällt in den Bereich der Vorsorgeuntersuchung. Er wurde zwar immer wieder ausgebaut und verbessert — es werden seit 1. April die Hepatitis-B-Untersuchung der Schwangeren und auch die Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüfte bezahlt —, jedoch ist weiters zu fordern, daß unbedingt noch eine Untersuchung zum Geburtstermin und auch eine psychosoziale Betreuung von Mutter und Kind in das Programm aufgenommen werden.

Die Krankenanstaltenfinanzierung soll durch den KRAZAF sichergestellt werden, der bis 1994 verlängert wurde. Dies gelingt jedoch nicht, ohne wesentliche strukturverbessernde Maßnahmen zu setzen. Es muß auf jeden Fall darauf geachtet werden, daß nicht Leute im Krankenhaus behalten werden, die dort gar nicht hingehören und so Akutbetten und Stationsbetten belegen. „30 Prozent der Spitalspatienten gehören nicht ins Krankenhaus.“ — Das ist kein Ausspruch von mir. Ich teile ihn zwar, aber diesen Ausspruch hat der Direktor der Kärntner Gebietskrankenkasse getan. Dieser ist, so glaube ich, ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei.

Wir müssen auch unbedingt fordern, daß endlich einmal das leistungsbezogene Verrechnungssystem eingeführt wird. Seit Jahren wird immer wieder mit Studien und Parallelverrechnungen et cetera versucht, dieses System hinauszuzögern. Dabei liegt von der WHO ein fertiges Modell vor, in dem alle Diagnosen eingespeichert sind und in dem alle Voraussetzungen für eine sofortige Ein-

führung des leistungsbezogenen Verrechnungssystems gegeben sind.

Andererseits muß man darauf achten, daß, wie ich schon angeführt habe, Patienten nur dann wenn nötig im Krankenhaus und soviel als möglich in der freien Praxis behandelt werden. Denn so billig wie der frei niedergelassene Arzt arbeitet niemand und so wenig wie er belastet niemand das Budget der Gesundheitsmedizin.

Zum Vergleich: Ein Tag im Krankenhaus kostet etwa 3 500 S bis 4 000 S, während der Krankenschein inklusive aller Leistungen, wie etwa Hausbesuche, Labor, Physiotherapie, etwa 300 S im Quartal kostet. Ich kann also um die Kosten für einen Tag Krankenhausaufenthalt einen Patienten drei Jahre lang zu Hause behandeln. Man muß natürlich die Voraussetzungen dafür schaffen, daß man die Patienten noch besser zu Hause betreuen kann. Dazu fehlt auch noch der finanzielle Anreiz.

Zum finanziellen Anreiz: Dieser wird geschaffen beim Thema „Gratispille“. Das ist ein Reizwort für mich. Ich habe es überhaupt nicht verstanden, daß man einem „Bedürfnis“ nachkommt, das gar nicht besteht. Ich habe in meiner zehnjährigen Praxis noch nie erlebt, daß eine junge Frau gekommen wäre und gesagt hätte, sie möchte die Pille auf Krankenschein haben. Dieser Wunsch hat nie bestanden. Die Patientinnen waren zum Großteil selbst überrascht, als sie hörten, daß sie jetzt auf einmal mit der Gratispille „beglückt“ werden sollen. Das wird, wenn es beansprucht wird, Kosten in Höhe von bis zu 150 Millionen Schilling verursachen. Da wäre es doch viel gescheiter . . . (*Bundesrat Payer: Lesen Sie genau nach, wieviel!*) Wenn das beansprucht wird, sind es bis zu 150 Millionen Schilling. Es werden aber nicht alle Frauen zu den jeweiligen Stellen gehen, wo die Pille abgegeben wird, sondern werden, so hoffe ich, den bisherigen Weg wählen und auf eine exakte Beratung durch ihren Hausarzt nicht verzichten. Dadurch werden die Kosten vielleicht nicht so hoch kommen. Aber rechnen muß man damit. (*Bundesrat Payer: Die jungen ohne Einkommen!*) Diese müssen besonders genau beraten werden. Man muß das soziale Umfeld kennen, und das kennt in erster Linie nur der Hausarzt oder der Facharzt.

Soweit ich gehört habe, ist die ÖVP von diesem Zug abgesprungen und vertritt mittlerweile auch eine eigene Einstellung zu dieser Gratispille. Ich möchte dazu gerne noch Ihre Stellungnahme und auch die eines ÖVP-Politikers hören.

Statt dieser Verschwendung würde ich vorschlagen, daß man mehr Gelder auch für Impfungen flüssigmacht, Gelder zur Förderung der Durchimpfungen. Die Neueinführung der Säuglings- und Kleinkinderimpfung mit dem Haemo-

Dr. Alois Pumberger

philus-Influenza-B-Impfstoff etwa ist eine sehr teure Impfung. Der Impfstoff kostet 328 S, und dann kommt noch die Impfgebühr dazu. Das ist eine schwere Belastung für die jungen Familien mit zwei, drei Kindern im Alter von null bis fünf Jahren. Wenn jedes Kind bis zu dreimal geimpft werden muß, kann man sich vorstellen, daß das eine wirkliche Belastung für diese Familien ist. Zusätzlich wäre eine Förderung des Masern/Mumps-Impfstoffes, der auch 200 S kostet, und des Zeckenimpfstoffes sinnvoller. Wir haben in Österreich eine relativ geringe Durchimpfungsrate bei dieser Art von Impfungen.

Herr Minister! Ich habe heute einem Zeitungsinterview von Ihnen — Sie sind fast täglich in den Medien präsent — entnehmen können, daß sie eine Anti-Raucher-Kampagne starten wollen. Sie haben sich auch dafür eingesetzt, daß die Zigarettenwerbung unterbunden werden soll. Dem stimme ich voll zu. Ich begrüße diese Initiative, habe aber bereits die Äußerung des Fußballfunktionärs und Tabakregiechefs Beppo Mauhart gehört, daß er unbedingt diese Tabakwerbung brauche. Er muß die Leute ja davon überzeugen, wie gesund gewisse Zigaretten Sorten sind, wie leicht sie sind. *(Bundesrat Strutzenberger: Also das hat er nicht gesagt!)* Das ist so zwischen den Zeilen herausgekommen. Er hat gesagt, die Werbung sei wichtig für die Produktentwicklung und für die Produktmodifikation.

Jährlich fallen 12 Milliarden Schilling Tabaksteuer an. Sie haben gesagt, wir müssen zusätzlich zu diesem erhöhten Zigarettenpreis noch eine Gesundheitssteuer einführen, und man komme mit 1 S pro Packung nicht aus. Ich glaube nicht, daß eine Verteuerung der Zigaretten eine wirksame Methode ist, die Anzahl der Raucher zu reduzieren. Es ist ja in den letzten 20 Jahren immer wieder zu einer Zigarettenpreiserhöhung gekommen, und immer wieder hat man gesagt, das sei dann zweckgebunden, es werde zweckverwendet und für die Gesundheitspolitik verwendet. Geschehen ist gar nichts. Auch Finanzminister Lachner hat Ihnen schon mitgeteilt, daß er keine Freude hat mit dieser zusätzlichen Steuer, und von einer Zweckbindung — die ich auch nicht sehr begrüßen würde — ist er auch nicht überzeugt.

Der Staat lebt ja ganz gut von den Rauchern. Wenn man bedenkt, daß der Raucher fünf bis zehn Jahre früher stirbt, als wenn er nicht rauchte, so kann man leicht errechnen, daß man fünf bis zehn Jahre weniger Pension zu zahlen hat für diese Leute und sie während des Arbeitsprozesses noch gar nicht so krank sind, daß sie besonders viele Ausfälle hätten. Würden jetzt alle Raucher schlagartig ausfallen und zu Nichtrauchern werden, würde Österreich in ein Finanzdebakel hineinschlittern. Ich verstehe die Bedenken des Herrn Finanzministers ganz gut. *(Ruf: Das ist eine*

kühne Aussage!) Ich interpretiere den Finanzminister mit seinen Sorgen.

Derzeit ist die Gesundheitspolitik mit der Verwaltung der Krankheit vertreten, und die Krankheit wird von Gesundheitsburekraten, von Interessenvertretern, von Standespolitikern und von einer mächtigen Wirtschaftslobby verwaltet. Diese verwalten die Krankheit in 29 Krankenkassen. Herr Minister, Sie haben, bevor Sie das Amt des Gesundheitsministers angenommen haben, gefordert — so habe ich es zumindest den Medien entnommen —, daß Ihrem Ressort die sozialen Krankenversicherungen zugeordnet werden. Sie haben noch vor der Amtsübernahme auf diese Forderung verzichtet, Sie sind davon abgegangen. Sie wissen ganz genau, daß Ihre Vorgänger nicht so sehr an der politischen Unfähigkeit gescheitert sind, als vielmehr an der Kompetenzlosigkeit ihres Ressorts. Sie können schöne Sonntagsreden halten, aber Sie sind nicht in der Lage, echte strukturelle Veränderungen durchzuführen, die auch Geld kosten. Das Geld kommt woanders her. Die Krankenversicherungen sind beim Sozialminister gut aufgehoben, da haben Sie keinen Zutritt.

Ihre Forderungen habe ich gut verstanden, aber Sie sind leider schon vor Amtsantritt umgefallen.

Der KRAZAF ist ein Faß ohne Boden, das haben wir schon gesehen. Wir haben ein Krankenhaus-Finanzierungssystem, das sich an der Verlustabdeckung orientiert. Die Krankenhäuser sind nicht angehalten zu sparen, die Primärärzte produzieren immer mehr Defizit und werden dafür im nächsten Jahr mit der Defizitabdeckung belohnt, das heißt mit einer höheren Zuweisung für das darauffolgende Jahr.

Ich habe es schon angeschnitten: Ich habe gehört, daß Sie das Gesundheitsministerium als Sprungbrett für Ihre landespolitische Karriere betrachten. Ich hoffe, daß Sie dazu noch eine Stellungnahme abgeben werden. Wenn Sie in zwei Jahren ... *(Bundesrat Ing. Penz: Ist das Ihre größte Sorge jetzt?)* Am Anfang kann man noch nicht so hart mit einem neuen Minister umgehen, er muß sich einarbeiten. Kaum ist er eingearbeitet, entfleucht er vielleicht wieder in seine Heimat, um sich dort vielleicht einer landespolitischen Karriere zu widmen.

Ich entnehme Ihren Ausführungen, daß für Sie das Ministerium sehr interessant ist. Ich hoffe, daß Sie diesem Interesse auch aktive Taten und Veränderungen im Ministerium folgen lassen.

Zuletzt möchte ich noch einige Forderungen anführen, die ich Sie bitte ernst zu nehmen und vielleicht einige davon zu verwirklichen.

Dr. Alois Pumberger

Der Schutz der Jugend vor Alkohol, Nikotin und Drogen ist ein Gebot der Stunde. Ich habe gehört, daß Stadtrat Mayr von den Sozialdemokraten eine Zwangs-Drogenentwöhnung einführen will. Ich hätte gerne gehört, wie Sie, Herr Minister, dazu stehen.

Als den für Konsumentenschutz zuständigen Minister möchte ich Sie auffordern, darauf zu achten, daß die Lebensmittelkontrolle zum Schutz des Konsumenten verbessert wird.

Ich möchte Sie auffordern, daß die Gesundenuntersuchung endlich attraktiver gestaltet und verbessert wird und der Vorsorgemedizin nicht nur in Worten, sondern auch in Taten größere Bedeutung eingeräumt wird.

Ich trete auch für eine Förderung des Sports und — wie Sie schon angeschnitten haben — für eine strenge Überwachung des Dopingunglücks, der immer mehr überhandnimmt, ein.

Die Sicherstellung der freien Arztwahl ist eine unbedingte Notwendigkeit, denn derzeit werden die Ärzte, die besonders fleißig und jederzeit erreichbar sind, die gute Ärzte sind, bestraft, indem sie durch die vielen Limitierungen keine Honorarzuschüsse, keine Honoraraufbesserung mehr bekommen können. Ich spreche mich dafür aus, daß Sie die Limitierungen allesamt fallen lassen, denn dadurch wird der Arzt wieder motiviert, auch mehrere Patienten anzunehmen. Die freie Arztwahl ist derzeit sehr stark gefährdet.

Ich möchte weiters unbedingt fordern, daß endlich einmal die freie Wahl der Krankenkassen durchgeführt wird, und zwar für jeden Versicherungspflichtigen. Man soll dann eine Sockelrankenversicherung abschließen können, und man soll auch nachweisen müssen, daß man eine Krankenversicherung hat, aber die Versicherung soll man selbst aussuchen können. Das wird den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ankurbeln und daher zu einem leistungsgerechten System führen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ein Großteil von den Versicherten würde durch den Rost fallen!*) Das glaube ich nicht.

Weiters fordere ich die rasche Durchführung der Spitalsreform, die schon längst überfällig ist.

Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen. Herr Minister, ich wünsche Ihnen alles Gute in Ihrem Amt, das Sie nun als ganz junger Minister und als Arztkollege bekleiden, und ich hoffe, daß Sie Gesundheitspolitik nicht nur als Politiker betreiben, sondern auch als Mediziner. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.29

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

10.30

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ihre heutige Erklärung hat sich nahtlos an Ihre ersten Erklärungen — noch vor Amtsantritt, aber auch gleich nach Amtsantritt — angefügt. Damals haben Sie — zu Recht! — gesagt, daß die Bürger unseres Landes vor allem von der Gesundheitspolitik eine bessere Vorsorgemedizin, eine moderne Medizin, beste Heilbehelfe und die beste Versorgung bei stationärer und ambulanter Behandlung erwarten und erwarten müssen dürfen.

Andererseits wird aber immer wieder von allen gefordert, daß die Sozialversicherungsbeiträge nicht erhöht werden dürfen. Es wurden heute schon von einigen Vorrednern manche Prestige-einrichtungen angesprochen, die bei uns im Gesundheitswesen Platz gegriffen haben, und da wird vor allem wieder dieser Nierensteinertrümmerer angesprochen.

Ich möchte heute doch darauf hinweisen, daß es vielleicht doch notwendig ist, daß diese Spitäler so gut ausgerüstet sind; mir sind sehr gut eingerichtete Spitäler bekannt. Ich glaube nämlich, die Gesundheitspolitik ist es den Menschen schuldig, daß die Versorgung nach dem neuesten Stand der Technik und der Medizin garantiert ist. Es kommt aber vor, daß Patienten sehr lange auf Operationstermine warten müssen, weil es einfach nicht die notwendige Anzahl an Operationsteams und oft wochenlange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen, vor allem in der Orthopädie und so weiter.

Ich möchte Sie wirklich bitten, Herr Minister, in Ihrem Rahmen die entsprechende Abhilfe zu schaffen. Sie selbst haben ja auch zu bedenken gegeben, daß die Spitalskosten explodieren, und auch Sie selbst haben angesprochen, daß sehr viele Patienten nicht ins Spital gehören würden, sondern in die Pflege, ob in Heimen oder auch in der Familie. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Es sind zuwenig Pflegeplätze vorhanden, das wissen wir. Manche Familien sind einfach überfordert mit der Pflege schwerkranker Familienmitglieder. Auf der anderen Seite aber wird diese Hauspflege auch zuwenig anerkannt, sie wird finanziell zu wenig respektiert beziehungsweise abgesehen. Laut Statistik gibt es derzeit in Österreich über 400 000 hilfsbedürftige Menschen, wovon über 100 000 intensive Betreuung bräuchten, es stehen aber zurzeit nur 21 000 Heimplätze zur Verfügung. Wenn man der Analyse von Demographen glauben kann — die haben das hochgerechnet —, werden wir im Jahre 2030 um 30 bis 115 Prozent mehr Pflegebedürftige haben.

Agnes Schierhuber

Ich möchte heute ganz bewußt an dieser Stelle allen Ärzten, aber besonders dem Pflegepersonal — in Spitälern, in Heimen und auch in den mobilen Pflegediensten — für ihren Idealismus und für ihren Einsatz danken. Gerade die mobilen Pflegedienste der Alten- und Krankenpflege, wie zum Beispiel Caritas, Hilfswerk und andere, haben ja auch schon viel Not zu lindern geholfen. Ich komme aus dem ländlichen Raum, und es ist üblich, zumindest in der überwiegenden Zahl der Fälle, daß in der Familie die alten und kranken Menschen gepflegt werden. Und mir sind sehr viele Frauen bekannt — es liegt ja vor allem an den Frauen —, Töchter, Schwiegertöchter, die rund um die Uhr jahrelang schwerkranke Patienten betreut haben, die aber selber schon physisch und psychisch krank werden, weil sie einfach diese Rund-um-die-Uhr-Betreuung nicht mehr schaffen. Hier haben diese Hilfsdienste schon eine große Entlastung gebracht, aber eines bedaure ich sehr: daß gerade das Hilfswerk, Caritas und andere so sehr auf Spenden angewiesen sind. Das ist gerade für diese Pflegehilfeeinrichtungen sehr deprimierend.

Lassen Sie mich jetzt auch noch auf ein Gespräch eingehen, das ich vor kurzem mit einer jungen Frau geführt habe, die seit zehn Jahren in der Altenpflege in einem Heim tätig ist. Sie hat sich bitter darüber beklagt, daß eigentlich die Aus- und Weiterbildung derer, die in der schweren Pflege tätig sind, nicht entsprechend ist, vor allem die psychologische Ausbildung. Sie und ihre Kollegen haben sehr große Probleme bei der Pflege dieser schwer- oder sterbenskranken Menschen und auch damit, dann mit dem Tod dieser ihnen oft jahrelang Anvertrauten, fertig zu werden.

Herr Bundesminister, ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, daß die Weiterbildungsmöglichkeiten vor allem auf psychologischem Gebiet verbessert beziehungsweise ausgebaut werden.

Ein großes Anliegen war uns schon immer auch die soziale Absicherung der Familienmitglieder, die diese Kranken- oder Altenpflege zu Hause machen. Dies muß wirklich in der Sozialversicherung geregelt werden.

Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wurde auch von meinen Vorrednern schon angesprochen, daß die Vorsorgemedizin ein wesentliches Element ist. Ich glaube, daß man nicht durch Ge- und Verbote etwas verändern kann, sondern einfach durch Information, durch die notwendige Aufklärung. Ich bin eine Nichtraucherin und habe mich natürlich über Ihre gestrigen Vorschläge sehr gefreut, das gebe ich sehr offen zu. In meiner Familie gibt es aber Raucher, die sehen das wesentlich anders, als ich das sehe. Das hängt natürlich immer vom jeweiligen Blickwinkel ab.

Wenn heute Zukunftsstrategien entwickelt werden müssen, kommt immer wieder auch die Frage: Was kostet das? Ich meine, auf dem Weg ins dritte Jahrtausend wird man den Mut haben müssen, überholte Leistungen, auch im Kranken- und Gesundheitswesen, einfach zu streichen und den Anforderungen unserer Zeit das notwendige Augenmerk zu schenken. Es ist einfach ein Hemmschuh, denn Gesundheitsvorsorge, Krankheit, Pflege sind nicht mit dem immer mehr hochgespielten jungen, dynamischen Erfolgsmenschen assozierbar. Daher müssen andere Maßstäbe zur Orientierung herangezogen werden.

Daß es natürlich im Gesundheitsbewußtsein ein Leistungsprinzip geben muß, darüber glaube ich, sind wir uns alle einig. Aber ich möchte es noch einmal betonen: Im Gesundheitswesen, in der Sozialpolitik, gibt es Leistungen, die nicht kommerziell meßbar sind. Die Finanzierung unseres gesamten Gesundheits- und Sozialsystems muß transparent werden: Bürokratismus so wenig wie notwendig, aber natürlich mit objektiven Kontrollmechanismen ausgestattet.

Folgendes lassen Sie mich zum Abschluß noch sagen: Gesundheits- und Sozialpolitik kann niemals getrennt gesehen werden, sondern muß vernünftig aufeinander abgestimmt und auch koordiniert werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.38

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile es ihm.

10.39

Bundesrat Josef Faustenhammer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Herr Minister Ausserwinkler hat heute im Bundesrat eine Erklärung abgegeben, die beweist, wie wichtig er die Fragen der Gesundheit der Bevölkerung Österreichs nimmt. Er hat auch mit Tabus gebrochen — wenn ich die Erklärung von gestern nehme —, und zwar insofern, als daß ein Werbeverbot für Rauchwaren erstellt werden soll. Ich glaube, daß es wichtig ist, einmal eine Initiative zu ergreifen, um das Rauchen zwar nicht zu verhindern, aber doch einzuschränken.

Mir persönlich hat gefallen, daß der Herr Minister nach seinem Amtsantritt in der Sendung „ZiB 2“ zu Elmar Oberhauser gesagt hat, daß sein Interesse den sozial Schwachen gelte, daß er die Interessen der sozial schwachen, der behinderten und der pflegebedürftigen Menschen wahrnehmen werde. Und hier werden Sie, Herr Minister, von uns Sozialdemokraten sicher tatkräftige Unterstützung erhalten.

Minister Ausserwinkler ist aber auch ein Vertreter der Ärzteschaft — auch wenn Herr Dr.

Josef Faustenhammer

Pumberger ein wenig kritisch gebeten hat, er möge die Ärzte vertreten —, denn zum damaligen Ärztestreik in Kärnten befragt, zeigte er Sensibilität für Ärzte, gab aber auch ein klares Bekenntnis ab, daß eine Austragung des Streites in Kärnten in Form eines Streiks auf dem Rücken der Patienten für ihn nicht in Frage komme, und er würde sich nicht scheuen, falls es nach einem Angebot des Landes und der Krankenkasse zu keiner Einigung käme, aus der Ärztevertretung auszutreten. Das war seine damalige Aussage.

Er hat aber auch bewiesen, daß er für berechnigte Anliegen der Ärzte eintritt. Am 8. Mai hat er im „Mittagsjournal“ für die Honorierung von ärztlichen Leistungen die Erstellung eines Kataloges als erforderlich bezeichnet. In diesem müsse die Qualität der Leistungen definiert und auch die Zeit, die für die ärztliche Leistung aufgewendet wird, berücksichtigt werden. Ein reines Einzelleistungssystem berge die Gefahr in sich, daß immer mehr Leistungen in immer kürzerer Zeit erbracht werden. Man müsse daher auch den Faktor Zeit berücksichtigen, sagte der Herr Minister, und dadurch ergebe sich eine Limitierung der Zahl der Leistungen.

Die Wirtschaftlichkeitsstudien, die sich derzeit in Umlauf befinden und in denen festgestellt wurde, daß sich die Ärzte am Rand des Existenzminimums bewegen, haben nach Ansicht des Ministers doch ihre Haken. Die scharfen Töne der Vergangenheit hätten heute in einer Diskussion über Wirtschaftlichkeit nichts mehr verloren.

Ich begrüße daher auch seine heutige Erklärung, eine Novelle zum Ärztegesetz werde die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die selbständige Tätigkeit ausländischer Ärzte, insbesondere von Zahnbehandlern, bringen, ebenso die Verankerung von Datenschutzbestimmungen, die Schaffung von Organisationseinheiten im Rahmen der Ausbildungsstätten für eine flexible ärztliche Ausbildung im Sinne der Rotation sowie den Beginn der Ausarbeitung eines umfassenden Gesundheitsplanes, Krankenanstaltenplan, Studie über die Notwendigkeit medizinisch-technischer Großgeräte, Ärztebedarfsplan für niedergelassene und praktische Ärzte und Fachärzte. Aber auch eine Verbesserung des Mutter-Kind-Passes bringt diese Novelle. Untersuchungen der Säuglingshüfte, Hepatitis-B-Untersuchungen der Schwangeren werden aufgenommen, hat der Minister betont, und das begrüße ich außerordentlich. *(Beifall der Bundesrätin Dr. Karlsson.)*

Auch im Bereich des Sportes werden neue Richtlinien gesetzt, etwa für den Behindertensport. Es soll eine Spezialolympiade geben. Sie bereiten das vor. Ein Leistungssportler soll nach dem Leistungssport beruflich wieder integriert werden in die Gesellschaft, was ebenfalls sehr zu begrüßen ist.

Dr. Pumberger hat ebenfalls angeführt, daß der Herr Minister täglich in den Medien vertreten ist. Das muß, so scheint es, eine Kärntner Marotte sein, ich will nicht von „Krankheit“ reden — er ist ja Gesundheitsminister —, denn auch Ihr Parteivorsitzender bemüht sich, außerordentlich oft in den Medien zu erscheinen. Was dem einen recht sein sollte, müßte auch dem anderen zugestanden werden.

Herr Minister Ausserwinkler unterscheidet sich aber auch in seinen Aussagen sehr vom Parteivorsitzenden der FPÖ, denn seine Aussagen sind im Gegensatz zu jenen Haiders für die Bevölkerung Österreichs notwendig und wichtig.

In der Gesundheitspolitik müssen wir uns mehr denn je damit beschäftigen, daß die Kostenwahrheit aufgezeigt wird, und der Österreicher muß bereit sein, die notwendigen finanziellen Abgeltungen in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und so weiter zu leisten. Es ist auch von Herrn Dr. Pumberger wieder angeschnitten worden, daß die Spitalskosten exorbitant gestiegen sind. Dem muß ich beipflichten, aber es ist leider Gottes auch so, daß die Kosten der Heilmittel in Österreich in den letzten zehn Jahren um über 200 Prozent gestiegen sind, und das trägt natürlich auch zur Kostenerhöhung auf dem Spitalssektor bei.

Vielleicht noch zur freiwilligen Wahl von Sozialversicherungsanstalten. Ich glaube nicht, daß dies zielführend wäre. Die Freiheitliche Partei vertritt immer wieder die Ansicht, daß man von der Pflichtversicherung in eine freiwillige Versicherung übergehen solle. *(Bundesrat Dr. Rockenschau b: Versicherungspflicht!)* Das werde ich für die sozialdemokratische Fraktion vehement ablehnen. In den USA gibt es keine Versicherungspflicht, dort sind 34 Millionen Menschen ohne Sozialversicherung. *(Bundesrat Dr. Rockenschau b: Das wollen wir nicht!)* Anscheinend schon, denn wenn Sie von der Pflichtversicherung abgehen wollen, wäre das der erste Schritt in diese Richtung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe noch eine Bitte an den Gesundheitsminister, das ist zumindest zum Teil sein Kompetenzbereich und betrifft eines unserer wichtigsten Güter, das wir in Österreich haben: das Wasser. Meine geschätzten Damen und Herren! Im Oktober des Vorjahres hat das Parlament eine Pestizidregelung beschlossen, durch die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, auch von kleineren Anlagen, also auch von Hausbrunnen, verpflichtet wurden, das Wasser untersuchen zu lassen.

Ich würde bitten, daß diejenigen in der Bevölkerung, die einen Hausbrunnen haben, nicht mit außerordentlichen Belastungen konfrontiert werden, denn die Hausbrunnen sind oft mit besserem

Josef Faustenhammer

Wasser versehen als derzeit die öffentliche Wasserversorgung. Dies ist etwa in Niederösterreich bei der NÖSIWAG der Fall, deren Wasser oft Nitratwerte enthält, die an die Grenze der Belastbarkeit heranreichen. Ich würde daher bitten — es ist heute schon angeschnitten worden —, beim Finanzminister bezüglich der Zuckerkranken vorstellig zu werden.

Wenn es zu solchen Untersuchungen der Hausbrunnen käme, würde ich das im Interesse der Gesundheit natürlich begrüßen, die Kosten dieser Untersuchungen müßten aber steuerlich absetzbar sein. Das wäre sicher ein Beitrag, gesundes Wasser zu haben. Auch wenn es im Eigeninteresse liegt, diese Untersuchungen durchführen zu lassen, muß man bedenken, daß eine Untersuchung auf Pestizide bis zu 17 000 S kostet. Hier ist eine Klärung über die Untersuchungspflicht nötig, sonst wären diese Kosten der erste Anschlußgrund an eine öffentliche Wasserleitung, und das ist nicht im Sinne unseres Wassers, das wir benötigen, und auch nicht im Sinne der Bevölkerung Österreichs.

Ihnen, Herr Minister, möchte ich für Ihre wirklich schwere Arbeit viel Erfolg wünschen, und ich darf Ihnen versichern, daß Sie die sozialdemokratische Fraktion in Ihren Bestrebungen für die Gesundheit unserer Bevölkerung unterstützen wird. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.50*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile es ihm.

10.50

Bundesrat Andreas **Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn schon ein Gesundheitsminister im Bundesrat weilt, noch dazu ein Gesundheitsminister, der aus Kärnten stammt, muß man als Kärntner Bundesrat zweifellos die Gelegenheit wahrnehmen, das wohl größte Gesundheitsproblem, das Teile der Kärntner Bevölkerung gegenwärtig bedrückt, anzusprechen, nämlich den sowohl umweltpolitisch als auch gesundheitspolitisch großen Skandal um die Bleiberger Bergwerksunion in Arnoldstein.

Um das Maß der Gesundheitsgefährdung, die die Kärntner Bevölkerung im Raum Arnoldstein betroffen hat, zu verstehen, muß an eine Reihe von Zwischenfällen erinnert werden, die in den letzten Jahren Gesundheitsgefährdungen nach sich zogen.

Immer wieder kam es zu Wasserverunreinigungen und zu entsprechender Gefährdung der Atemluft.

Bekannt ist, daß im August 1989 die Umweltorganisation „Greenpeace“ eines der BBU-Abwasserrohre zubetonierte, da die Werksleitung

der Bleiberger Bergwerksunion regelmäßig Verstöße gegen Wasserrechtsbescheide zuließ. Im Oktober 1989 gab es einmal eine Bleigaswolke über Arnoldstein nach einer Raffinerieexplosion. Dann wieder wurde die Smogalarm-Vorwarnstufe überschritten, wie etwa im Dezember 1989. Die Anrainerbevölkerung litt unter Dauersmog und in den Fluß Gailitz wurden Zink, Blei, Arsen und ähnliche Gifte gelassen. Laut „Greenpeace“ gelangten zum Beispiel täglich etwa 17,8 kg Blei und 9,7 kg Arsen in die Gailitz.

Diese groß angelegte Umweltvergiftung, Gefahr für Mensch und Tier, war laut BBU behördlich geduldet, es gab Gutachten von Beamten, die keine Gefährdung für Mensch und Tier erkannten, obwohl der Fluß bereits tot war.

Das zynische Argument lautete damals: Daraus trinkt ja ohnedies keiner! Dabei ist es ein Faktum, daß nicht nur Blei schwer gesundheitsgefährdend wirkt, sondern auch Schwermetalle wie Cadmium, abgelagert in Leber und Niere, krebserregend sind.

Auch Nickelbelastung wirkt potentiell krebserregend, und zu hohe Werte an Nickel und Arsen können bekanntlich nicht nur potentiell krebserregend, sondern schwächend auf das Immunsystem, insbesondere von Kindern, wirken.

Doch zur politischen Dimension dieses Falles. Zu Recht haben die Medien in Kärnten in den letzten Tagen die Frage aufgeworfen: Hat denn die Sanitätsbehörde, haben denn die Gesundheitspolitiker trotz des Wissens um die Schwermetallbelastung jahrelang geschlafen?

Sozialistische Umweltlandesräte Kärntens, zuerst Max Rauscher, dann Schiller, reagierten nur mit Ankündigungen und Versprechungen: Man wolle überfallsartige Schadstoffkontrollen machen, man wollen den Behördensumpf im Umweltbereich trockenlegen, man werde die Landesbeamten in Hinkunft wie „Greenpeace“ arbeiten lassen.

Zwar warnte Umweltlandesrat Schiller von der SPÖ die Bevölkerung einmal vor dem Genuß von Obst und Gemüse, als im Oktober 1991 eine Bleigaswolke über Arnoldstein hing, wirkliche Maßnahmen wurden aber nicht getroffen. Die vom damaligen freiheitlichen Landeshauptmann geforderten Personalaufstockungen im Umweltamt, um der Probleme Herr zu werden, wurden vom sozialistischen Referenten Schiller abgelehnt, und überhaupt darf man wohl sagen, daß der damalige Landeshauptmann Jörg Haider von Beamten und auch von seinen sozialistischen Regierungskollegen blockiert und hintergangen wurde.

Insgesamt fragten sich die Medien bereits 1989, was im Kärntner Umweltressort los sei, da die Ge-

Andreas Mölzer

sundheitsgefährdung der Bevölkerung so tatenlos hingenommen wurde. Originalzitat aus einer großen Tageszeitung aus den damaligen Tagen: „Was ist los im Umweltressort? Werden Beamte unter Druck gesetzt? Wird der Landesrat falsch oder mangelhaft informiert?“

Insgesamt jedenfalls ist es eine Tatsache, daß die zuständigen Beamten des Landes Kärnten und die zuständigen Umwelt- und Gesundheitspolitiker der Kärntner Sozialisten in den letzten Jahren wußten, daß die Bleiberger Bergwerksunion zuviel Gift in die Gailitz abgelassen hat und daß auch die Luft und die Böden der Umgebung mit entsprechenden Belastungen versehen waren.

Täglich wurde also gegen geltende Umweltsetze zu Lasten der Gesundheit der Bevölkerung verstoßen. Weder seitens der Beamten noch seitens der sozialistischen Gesundheitspolitiker wurden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, es handelte sich vielmehr um ein Beschwichtigungs- und Beschönigungskartell, bestehend aus BBU-Managern, Beamten und sozialistischen Politikern, das der Bevölkerung bis heute vormachen will, daß kaum eine Gesundheitsgefährdung besteht.

An den Gesundheitsminister wäre die Frage beziehungsweise der Appell zu richten, seine Parteifreunde in Kärnten im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung auf ihre moralischen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Menschen, gegenüber der Umwelt und auch gegenüber der Tierwelt aufmerksam zu machen. Oder will sich der Gesundheitsminister in dieses Beschwichtigungskartell einreihen?

Österreichische Gesundheitspolitik steht nicht nur bei hochnoblen internationalen Tagungen, von denen der Herr Bundesminister erzählt hat, auf dem Prüfstand, sondern auch bei der Kärntner Bevölkerung im Raum Arnoldstein. Wo bleibt hier die „Leistungsexplosion“, von der der Herr Bundesminister gesprochen hat? Wenn hier keine Antworten in Kärnten für die Kärntner Bevölkerung gegeben werden, dürfte es sich als Tatsache erweisen, daß nicht nur die Halbwertszeit von Sportidolen, sondern auch die von sozialistischen Ministern sehr schnell sinkt — zumindest in Kärnten. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.56

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Pumberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, möchte aber vorher darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit 5 Minuten nicht übersteigen darf. — Bitte, Herr Bundesrat.

10.56

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Einer meiner Vorredner hat offensichtlich meine Ausführungen nicht ganz richtig

verstanden, und ihm hat die gesamte sozialdemokratische Fraktion wohlwollend beigepllichtet.

Ich darf noch einmal ganz klar sagen, daß die freiheitliche Fraktion nicht davon ausgeht, daß wir eine Versicherungspflicht fallen lassen wollen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen bei der Versicherungspflicht bleiben, und wir bauen auf der Versicherungspflicht auf. *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Das ist aber neu.)* Wir haben uns aber immer für die Abschaffung der Pflichtversicherung ausgesprochen, und das ist ein grundlegender Unterschied. *(Bundesrat Strutzenberger: Das erklären Sie jetzt, was Sie wollen.)* Wenn ich eine Redezeitverlängerung bekomme, mache ich das gerne.

Der Vergleich mit amerikanischen Verhältnissen, Herr Kollege, hält also nicht stand. In Amerika ist wirklich die tragische Situation, daß es zig Millionen Leute gibt, die keine soziale Krankenversicherung haben, und gerade das wollen wir nicht. Aber das wurde uns unterstellt, und gerade das wollte ich richtigstellen. Wir wollen den freien Markt bei den sozialen Krankenversicherungen. Und diesen gibt es bei uns nicht, sondern wir haben eine Pflichtversicherung. Für jede Berufssparte gibt es die entsprechende Pflichtversicherung, und es gibt keine Möglichkeit, daß wir uns, wenn wir mit dieser Versicherung nicht zufrieden sind, auf eine Alternative einlassen können. *(Bundesrat Strutzenberger: Da kenne ich einige Ärzte, aber sonst niemanden.)* Und in diesem Sinne hoffe ich, daß das so verstanden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.58

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

10.58

Bundesrätin Therese **Lukasser** (ÖVP, Tirol): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Ausserwinkler! Sehr geehrter Herr Bundesminister Mag. Klima! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! So gut wie alle Medien, Herr Bundesminister, befassen sich seit Ihrer Ernennung in ausgiebigen Abhandlungen mit Ihrem Ressort. Bereits die Headlines suggerieren, welche Kompetenzen man Ihnen zutraut, von „Sind Sie nicht zu jung, Herr Minister?“ über „Allein gegen die Mafia!“ bis „Einen Schlußstrich ziehend!“, um nur eine kleine Auswahl zu zitieren, begleiten Ihren Amtsantritt.

Bei der Bevölkerung ist eine gewisse Genugtuung über die Bestellung eines praktizierenden Mediziners zu orten. Damit ist aber auch eine erhöhte Erwartungshaltung an diesen verbunden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Erklärung viele offene Fragen beantwortet und sind auch auf Pionierwege der Vorsorge,

Therese Lukasser

wie Sie es nannten, eingegangen. Ich möchte auf drei Bereiche, Teilaspekte Ihres umfassenden Aufgabenbereiches, hinweisen, die in den letzten Wochen an mich herangetragen worden sind.

Als erstes Problem möchte ich das Problem des Tbc-Impfstoffes ansprechen. Ihnen ist sicher bekannt, daß im letzten Jahr in Tirol 95 Babies wegen aufgetretener Schäden infolge der Impfung gegen Tbc operiert werden mußten.

In Tirol treten pro Jahr immer noch zirka 150 Neuerkrankungen an Tuberkulose auf. Das Land hat in sämtlichen Gesundheitsämtern der Bezirke neue Röntgengeräte auf dem modernsten technischen Stand installiert. Das war ein Kostenaufwand von etwa 10 Millionen Schilling; weitere Investitionen sind geplant.

Außerdem betreibt die Landes-Sanitätsdirektion einen Röntgenbus, der praktisch ganzjährig Reihenuntersuchungen an gefährdeten Personen durchführt. Die Zahl der untersuchten Personen betrug im letzten Jahr 17 000.

Der Oberste Sanitätsrat hat die Empfehlung gegeben, die neugeborenen Risikokinder in der ersten Lebenswoche gegen Tbc — die meisten Neuerkrankungen treten erfahrungsgemäß bei Ausländern auf — zu impfen. Es ist dringend notwendig, einen approbierten Impfstoff in Österreich zur Verfügung zu haben, das ist aber derzeit nicht der Fall, daher kann den Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates von seiten der niedergelassenen Ärzte und insbesondere der Kinderärzte nicht nachgekommen werden. Außerdem kann das in Tbc-Stationen tätige Personal nicht vorschriftsmäßig geimpft werden, wie dies im Tbc-Gesetz gefordert wird.

Die Tatsache, daß es derzeit noch keinen in Österreich approbierten Tbc-Impfstoff gibt, ist nicht allgemein bekannt. Daher bitte ich Sie: Unterstützen Sie mit allem Nachdruck die Bemühungen um eine Zulassung, sodaß mit einer baldigen Verfügbarkeit gerechnet werden kann!

Gesundheitsvorsorge ist Lebensvorsorge.

Zum zweiten möchte ich, wie Herr Kollege Bundesrat Payer, auch auf die Aufgaben der Schule im Rahmen der Vorsorgemedizin hinweisen.

Neben der Einführung des Mutter-Kind-Passes, der Lehrlingsuntersuchung und der Gesundenuntersuchung wurde für die Untersuchung der Schulkinder der schulärztliche Dienst neu organisiert und mit dem Gesundheitsblatt eine standardisierte Befunddokumentation geschaffen. Man wollte Aufschluß über den Verlauf des Gesundheitszustandes der Sechs- bis Achtzehnjährigen bekommen, um rechtzeitig medizinisch prophylaktische Maßnahmen setzen zu können.

Das Statistische Zentralamt wertet die Gesundheitsblätter der ersten, vierten, achten und zwölften Schulstufe nach einem Stichprobenverfahren aus. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ergaben in den achtziger Jahren eine Zunahme der Allergien und des Bronchialasthmas. Die Anzahl der Brillenträger stieg von zirka 9 Prozent in der ersten Schulstufe auf 39 Prozent in der zwölften Schulstufe.

Die Zahnkaries stellt mit 29 Prozent der Schüler der ersten und mit 27 Prozent der Schüler der vierten Schulstufe die häufigste pathologische Veränderung dar.

Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! An der Aussagekraft dieser Ergebnisse habe ich meine Zweifel. Wie soll ein Schularzt, der neben seiner Tätigkeit als Sprengelarzt zum Beispiel auch noch eine Zahnarzt-Praxis hat, bei zirka 25 bis 30 Schülern in einer halben Stunde mehr feststellen können als: Brillenträger, Karies, adipös, Rundrücken. Das sind Mängel, die auch mir, dem Klassenlehrer, aufgefallen sind.

Von der mangelnden Lesbarkeit der Schnelldiagnosen im Gesundheitsblatt will ich gar nicht reden. Die Zahlen, die das Statistische Zentralamt erreichen, sind in manchen Fällen — gelinde gesagt — Hausnummern.

Es geht mir aber um etwas anderes. Zum Aufgabenbereich der Schulärzte gehört aber nicht nur die jährliche Untersuchung der Schüler. Im § 66 des Schulunterrichtsgesetzes wurde die Grundlage für weitere schulärztliche Tätigkeiten geschaffen, wie zum Beispiel Beratung der Lehrer in Fragen der Gesundheit einzelner Schüler, den Unterricht betreffend, oder Beratung der Lehrer und Eltern in Fragen der Gesundheitserziehung und die jährliche klinisch-physikalische Untersuchung der Schüler.

Da für die Beistellung der Schulärzte die Schulerhalter zuständig sind, wurden von den Ländern und Gemeinden sehr unterschiedliche Organisationsformen für die Pflichtschulen gewählt, die von einer hauptberuflichen Anstellung bis zu einem Werkvertrag mit Fallpauschale — in Tirol laut Auskunft der Sanitätsdirektion etwa 555 S pro Stunde — reichen.

Im Schuljahr 1990, um nur etwa eine Größenordnung zu nennen, gab es österreichweit rund 650 000 Pflichtschüler, in Tirol waren es 60 000. Die Schwierigkeiten im Pflichtschulbereich ergeben sich dadurch:

daß sich die schulärztliche Tätigkeit in der Praxis oft auf die Reihenuntersuchung der Schüler beschränkt;

daß der Schularzt nicht zu bestimmten Zeiten an der Schule zu erreichen ist und somit durch

Therese Lukasser

den fehlenden Kontakt zu den Lehrern eine echte Beratungstätigkeit nicht möglich ist;

daß diese Schüleruntersuchungen manchmal in schlecht geeigneten und unzureichend ausgestatteten Räumen stattfinden;

daß die Anzahl der zu betreuenden Schüler zu groß ist, um eine ausreichende Vertrauensbasis zu schaffen;

daß Ärzte diese Tätigkeit ausüben, die durch ihre hauptberufliche Arbeit voll ausgelastet sind; und schließlich

daß die Bezahlung im Pflichtschulbereich in der Regel wesentlich schlechter ist als im Bundes-schulbereich.

Ich bin nicht der Meinung, daß man von den Reihenuntersuchungen abgehen sollte, da besonders die heranwachsende Jugend sich scheut, einen Arzt aufzusuchen. Und gerade in diesem Alter treten Haltungsfehler, Sehfehler und psychische Störungen auf, die keiner Behandlung zugeführt würden.

Eine wesentliche Verbesserung könnte jedoch erreicht werden, wenn auch im Pflichtschulbereich — das möchte ich fordern — für Schulen ab 200 Schüler, wie in Bundesschulen, die Möglichkeit eines eigenen Schularztes geschaffen wird. Der zeitliche Aufwand des Schularztes wird etwa pro 60 Schüler eine Wochenstunde betragen, und da er zu regelmäßigen Zeiten an der Schule anwesend ist, bleibt genug Freiraum für andere schulärztliche Aufgaben, etwa die Mitarbeit im Schulforum oder im Schulgemeinschaftsausschuß, und es bleibt auch Zeit für die allerwichtigste Aufgabe: Gesundheitserziehung an der Schule. Es könnten Fragen über gesunde Ernährung, Haltungsfehler, Unfallverhütung, Alkohol- und Drogenprobleme, Erste Hilfe, aber auch über Sexualerziehung und Empfängnisverhütung, über Aids und so weiter besprochen und behandelt werden.

Die Chance der Schule, umwelt- und gesundheitsbewußtes Handeln neun Jahre oder mehr hindurch beeinflussen zu können, muß genützt werden. Meinetwegen könnten in dieses Programm auch arbeitslose Jungärzte eingebunden werden, die eine artverwandte oder — wie heute schon gesagt wurde — unselbständige Tätigkeit während des Wartens auf einen Turnusplatz ausüben könnten.

Das dritte Anliegen — dazu möchte ich eigentlich nur die Ausführungen von Frau Bundesrätin Schierhuber noch einmal unterstreichen —: Pflegedienste, die von der Familie geleistet werden. Das ist eine Formel zur Umschreibung von Arbeit, die fast ausschließlich von Frauen geleistet wird. Der weitaus überwiegende Teil der pflegebedürftigen alten Menschen, besonders auf dem

Lande, wird zu Hause betreut. Und die sich daraus ergebenden physischen und psychischen Belastungen, denen die gesamte Familie ausgesetzt ist, werden noch immer unterschätzt. Auch der wirtschaftliche Aspekt der familiären Pflege hinsichtlich der konkreten Forderungen nach Anrechnungszeiten für die Pension ist noch immer nicht geregelt.

Aufgrund des stets steigenden Bedarfes an Altenpflege ist es unumgänglich, diesen Beruf gesellschaftlich und wirtschaftlich attraktiv zu machen und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Minister! Es ist mir bewußt, daß die derzeitige Kompetenzaufteilung — Sie nannten es: das isoliert dastehende Gesundheitsministerium — Ihnen wohl erlaubt, meine Anliegen ernstzunehmen und sie wohlwollend zu unterstützen. Um Ihre Hilfe und Ihren Einsatz bei der Umsetzung dieser für den Gesamtbereich des menschlichen Zusammenlebens unverzichtbaren Initiativen möchte ich Sie bitten. Ihr Erfolg wird ein Erfolg für alle Menschen in unserem Lande sein. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.10*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

11.10

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine lieben Damen und Herren! Sie werden nun alle denken, ein Trafikant, der wird natürlich für die Zigaretten reden. Das stimmt aber nicht, meine Damen und Herren. Hier muß ich in meiner Verantwortung als Politiker sprechen. Ich will auch nicht, daß unser Gesundheitsminister und Dr. Pumberger glauben, sie hätten mit dem Werbeverbot für Tabakwaren den Stein der Weisen gefunden. Das ist falsch, denn es fließt ja aus der gesamten Welt via Fernsehen und Illustrierter Tabakwerbung nach Österreich ein.

Es gibt daher nur eine Lösung — das wissen Sie ganz genau, nur traut sich niemand drüber —, die rasch erfüllt werden sollte und durch den Gesundheitsminister unterstützt werden müßte. Da wir aber das Glück haben, einen Arzt als Gesundheitsminister zu besitzen, verwirklicht es sich vielleicht, nämlich die Schaffung eines Marktordnungsgesetzes für den Tabakwareneinzelhandel in Österreich. Dieses Gesetz soll in Analogie zum Tabakmonopolgesetz 1986 Abgabestellen für Tabakwaren in einem Schlüssel zur Bevölkerungsanzahl festsetzen.

Vielleicht traut man sich auch — wie in Frankreich —, einmal ein Verbot für Automaten zu erlassen. Aber dann müssen Sie auch daran denken, daß der Schmuggel das wesentliche Übel ist, denn

Alfred Gerstl

durch die Billigware wird ja der Konsum angeheizt.

Und wenn Sie genau nachrechnen, dann werden Sie bemerken, daß vor 25 Jahren ein Kilo Brot 5 S und eine Packung „Smart Export“ 9 S gekostet hat; mittlerweile kostet das Brot 20 bis 25 S und eine Packung „Smart Export“ nur 26 S. Und dann spricht man von Gesundheitspolitik und vielem mehr und macht es eigentlich jedem sehr schwer.

Ich bitte Sie, Herr Minister, zu bedenken, daß die Werbung für die „leichte Zigarette“ durch „Austria Tabak“ einen Gegenpol zu den vom Ausland hereinfließenden Tabakwaren darstellt, die meist höhere Kondensat- und Nikotinwerte als unsere österreichischen Produkte aufweisen. Bei aller Liberalisierungsfreude bin ich daher aus gesundheitspolitischer Überlegung kein Vertreter für die Entstaatlichung von „Austria Tabak“, denn dort ist uns noch immer die Kontrolle über die Produkte besser möglich als im privatwirtschaftlichen Bereich.

Gehen wir nicht populistisch, sondern realistisch vor, und das heißt: Schaffen wir daher so schnell wie möglich ein Marktordnungsgesetz für den Tabakwareneinzelhandel, nachdem ja in der EG selbst nur der grenzüberschreitende freie Großhandel gefordert wird und der Einzelhandel entsprechend der Mentalität der gewachsenen Strukturen national geregelt werden kann. Das ist meine Bitte an Sie, Herr Minister.

Noch etwas möchte ich zur Tabakwerbung sagen: Ich war seinerzeit bei der Mehrfachbehindertenolympiade in Amerika. Natürlich bin ich zu „Austria Tabak“ gegangen und habe um eine Förderung für die behinderten Sportler gebeten und auch „Memphis“-Leiberl für die Sportler erhalten. Bei der Olympiade kam der ORF und sagte, die behinderten Kinder müßten die Leiberl ausziehen, weil „Memphis“ daraufstehe. Es stand nichts von Zigarette darauf, sondern nur „Memphis“. In der Wiedergabe sah man, wie immer, „Marlboro“, und zwar so, wie man es bei den Autoren immer sieht, aber die „Memphis“-Leiberl konnte man nicht sehen. Das ist die Doppelbödigkeit des Werbeverbotes, und die muß abgestellt werden!

Zur Sportförderung möchte ich folgendes sagen: Sie haben sicherlich in letzter Zeit gesehen, daß die „Kronen-Zeitung“ zum Unterschied von großen Sportinstitutionen in dankenswerter Weise eine durch mich möglich gewordene Artikelserie für den Fitneßsport, für die Fitneß der Österreicher veröffentlichte. Die „Kronen-Zeitung“ hat das nichts gekostet, aber sie sponsert ja auch die Bodybuilding-Weltmeisterschaft — in Graz vom 10. bis 15. November 1992. In dieser Artikelserie wird alles aufgezeigt, was auch Schulbehör-

den machen könnten und machen sollten. (*Bundesrat Farthofer: „Kronen-Zeitung“-Werbung!*)

Erwähnen möchte ich ganz besonders noch einen Lehrer, Albert Kaufmann, der in der Grieskaischule in Graz mit großem Erfolg Ganzkörpertraining für die Schüler eingeführt hat. Überdies, Herr Minister, vielleicht könnte man diesem Albert Kaufmann, derzeit Journalist in der Arbeiterkammer Graz, für seine außerordentlichen Verdienste einen Orden verleihen. Er gehört zu Ihrer Partei! Ein tüchtiger Mensch! (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist keine Schande, wir haben nur gute Leute!*)

Ich möchte dazu noch sagen — auch aufgrund der Erkenntnisse, die weltweit, auch zuletzt beim Weltkongreß für Fitness, Nutrition and Sports in Chicago festgestellt wurden —, daß vor allem ein Mensch Kraft und Fitneß entwickelt, wenn im Schulsport die Grundlage geschaffen wurde. Das heißt, daß nicht Sportvereine und Verbände so viele Subventionen bekommen sollten, die dann meist von Funktionärsarbeit aufgezehrt werden, sondern daß vermehrt die Subventionen in den Schulsport fließen sollten. Auch nicht für spezifische Sportdisziplinen sollten diese Subventionen zur Verfügung gestellt werden, sondern für den Fitneßsport, für die Körperentwicklung. Das ist meine Forderung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.16

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

11.16

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Es wurde heute schon sehr viel über Gesundheitspolitik gesagt, daher möchte ich Ihnen, Herr Minister, noch eine Anregung zur Überlegung mitgeben.

Gerade in den verschiedenen Bundesländern werden oft sehr gute Gesundheitskonzepte verwirklicht — teilweise wurde von meinen Vorrednern darüber gesprochen. Und ich möchte auch als Beispiel mein Bundesland Vorarlberg anführen.

In den verschiedenen Bundesländern sind Ideen verwirklicht worden und es sind Erfahrungen vorhanden. Und daher möchte ich Ihnen, Herr Minister, sehr ans Herz legen, mit den Ländern mehr zusammenzuarbeiten und Ihre Überlegungen und Ideen gemeinsam mit den Ländern zu koordinieren. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

Gottfried Jaud

11.18

Bundesrat **Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Sie haben heute ja schon eine Fülle von praktischen Anweisungen oder Anleitungen für Ihr Amt erhalten. Ich möchte dem noch eine Anweisung oder Anleitung hinzufügen.

Meine Kollegin, Frau Bundesrat Lukasser, sprach von einer Schädigung der Kinderzähne und von einer Schädigung durch Karies bei 29 Prozent. Hiebei ist mir spontan etwas eingefallen: Mein Sohn — 12 Jahre alt — hat vor etwa einem halben Jahr einen Zahnarzt besucht und dort gelernt, wie man Zähne putzt. Das waren drei Sitzungen zu je einer halben Stunde. Ich habe zu meinem Erstaunen festgestellt, daß mein Sohn seit damals am Morgen hergeht und seine Zähne putzt. Er spaziert dabei herum und putzt wirklich drei oder vier Minuten lang. *(Der Redner ahmt die Handbewegung des Zähneputzens nach. — Allgemeine Heiterkeit.)* Sie sehen, ich putze noch nach der alten Schule.

Meine Damen und Herren! Sie alle hier im Saal haben sicher Probleme mit Ihren Zähnen und wären froh, wenn Sie keine Plombe und sonstige Dinge im Mund hätten, sondern wenn Sie gesunde Zähne hätten! Vielleicht ist das für die Zukunft eine Möglichkeit, die sehr billig sein kann, nämlich wenn man in den Gesundheitsunterricht das Zähneputzen miteinbezieht. Jedes Kind nimmt seine Zahnbürste mit in die Schule, und dort wird er das richtige Zähneputzen gelehrt. Ich glaube, das wäre eine sehr, sehr wichtige Aufgabe für die Zukunft. Und wir könnten mit wenig Geld viel tun. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.20

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Ausserwinkler. Ich erteile es ihm.

11.20

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael **Ausserwinkler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gehe mit einem Rucksack an Vorschlägen aus Ihrem Haus hinaus, nehme diesen Rucksack natürlich gerne mit, weil ich glaube, daß im Gesundheitsbereich Notwendigkeiten in einem breiten Ausmaß aufgegriffen werden müssen. Das Gesundheitswesen muß aber dann auch in der Lage sein, dieses Aufgegriffene in Konzepte umzusetzen und dorthin zuzuordnen, wo es hingehört.

Gerade das letzte Beispiel hat gezeigt, daß es notwendig und sinnvoll war, die Kariesprophylaxe als Schwerpunkt festzulegen, um zu einem Umdenken zu kommen. Vielleicht wird es irgendwann einmal in Zukunft keine Zahnärzte mehr geben, die Zahnbehandlungen machen, sondern nur noch Zahnärzte, die Prophylaxe machen, da

eine Zahnbehandlung dann nicht mehr notwendig sein wird.

Dieses Umsetzen von notwendigen Dingen ist das Schwierige, und da liegt die Aufgabe des Gesundheitsministeriums, das auch zuwege zu bringen.

Wir wissen, daß Vorsorgeprogramme, wenn sie initiiert werden, wenn sie auf die Beine gestellt werden, Geld kosten. Wir wissen aber noch nicht so genau, wann sie sich — neben allen positiven Auswirkungen auf den Menschen — rechnen. Sie werden sich irgendwann einmal rechnen. Bis dahin müssen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Vorsorgeprogrammen und deren Auswirkungen angestellt werden.

Ich glaube, daß kaum ein Thema derart viel Emotionen auslöst — das ist auch in diesem Haus spürbar — wie das Rauchen beziehungsweise die Strategien gegen das Rauchen. Gar keine Frage: Es gibt keinen konfliktscheuen Gesundheitsminister. Es müßte einer von beiden gehen, wenn der Generaldirektor der Tabakindustrie und der Gesundheitsminister einer Meinung wären. Wenn das der Fall ist, dann muß man einen von beiden zum Rücktritt auffordern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte aus der Fülle der Anregungen noch ein paar wichtige Dinge herausnehmen. Gerade am Beispiel Diabetes wurde gezeigt, wie notwendig Beratung ist. Aber wir müssen hier wie auch bei vielen Gesundheitsprogrammen die Begriffe Beratung und Schulung voneinander trennen. In vielen Bereichen, bei denen es ums Umdenken geht, um das wirkliche Herankommen an Bevölkerungsgruppen, sind Schulungsmaßnahmen notwendig. Ein Begleiten von Patienten macht Beratung notwendig. Wir sollten diese Begriffe klar auseinanderhalten, da wir sonst bei vielen Dingen nicht die Tiefe erreichen, die wir aber erreichen sollen und müssen, und ich glaube, daß es gerade um diese Tiefe geht.

Ein weiteres Thema sind die Verhütungsmittel. Meine Damen und Herren! Es ist eine nicht zunehmende Situation, daß junge Mädchen heute auf einem ausgetretenen Pfad zur Pille gehen. Diesen Pfad gehen sie nicht nur aus eigenen Intentionen, sie werden vielfach auf diesen Pfad gebracht. Niemand redet mit ihnen darüber, daß sie sich eigentlich in einer wichtigen Phase im Leben befinden, niemand redet mit ihnen über die Auswirkungen der Kontrazeption und allgemein über diesen neuen Lebensabschnitt. Es geht nicht an, daß in den meisten Städten Österreichs die Liste jener Ärzte, bei denen man am schnellsten ein Rezept bekommt, relativ freizügig auch in Schulen gehandelt wird. Es besteht die Notwendigkeit, in dieser Phase Aufklärungsarbeit zu leisten, und wir müssen alle Strukturen, die uns zur Verfü-

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler

gung stehen, um Aufklärung zu machen, verwenden. Es ist nämlich nicht nur die Verantwortung des jungen Mädchens, zu schauen, wie sie mit dieser neuen Phase des Lebens zurecht kommt, sondern es ist auch die Verantwortung des Partners. Es ist notwendig, über die Verantwortlichkeit in einer solchen Phase einmal zu reden.

Ich habe mir im Laufe der letzten 14 Tage, drei Wochen eine Studie erstellen lassen, wie Aufklärung ernsthaft betrieben werden muß, und welche Inhalte eingebracht werden müssen. Jetzt können wir darüber reden, welche Institutionen dazu am besten geeignet sind und am ehesten dazu bereit sind.

Meine Damen und Herren! Der Schularzt ist angesprochen worden. Es wird im Rahmen der Vorsorge eher den Pädagogen einiges an Verantwortung zugeordnet werden, ganz bewußt zugeordnet werden. Es wird auch bei Projekten, die der Fonds „Gesundes Österreich“ erarbeitet, eine Zuordnung von Teilen dieser Projekte zu Pädagogen stattfinden. Wir sollten uns nicht nur auf den Schularzt beschränken, wenn wir über Vorsorge und Vorsorgeaufgaben der Schule sprechen, wengleich er auch eine wichtige Funktion hat.

Wie die Frage Umwelt heute behandelt wurde, hat gezeigt, daß es zwischen Gesundheit und Umwelt Zusammenhänge gibt. Wenn man über Kompetenzen redet, könnte man auch sagen, daß die ideale Kompetenzzusammenführung Gesundheit und Umwelt wäre. Aber es geht darum, Gesundheit und Umwelt in einer breiten Art und Weise aneinanderzukoppeln, und nicht darum, Verantwortungen dann, wenn sie unangenehm sind, jeweils der anderen Seite zuzuordnen.

Gesundheitsgefährdend ist enorm viel. Es ist auch der Straßenverkehr gesundheitsgefährdend. Aber es kann nicht der Gesundheitsminister neue Straßenverkehrsvorschriften erlassen. Dazu sitzt jemand anderer hier, der vielleicht zu diesem Thema reden kann.

Im Umweltbereich ist das Aneinanderkoppeln von Umwelt und Gesundheit wesentlich. Es gibt zurzeit 320 ausgebildete Umweltärzte in Österreich, die eine neue Aufgabe bekommen werden. Jedoch kann man diese letzten Endes nicht für alles zur Verantwortung ziehen, was stattfindet. Im Umweltbereich muß die Verantwortung von vielen übernommen werden.

Das Gesundheitsministerium kann — wie das letzte Beispiel gezeigt hat — gemeinsam mit dem Obersten Sanitätsrat doch relativ klare Angaben erstellen, ob Gifte in einem Raum sind. Mit den Aussagen darüber, welche gesundheitlichen Auswirkungen sie haben können, muß sehr vorsichtig umgegangen werden. Es darf keine Verharmlosung geben, es darf aber auch nicht zur Hysterie

führen. Die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen müssen positioniert und entsprechend bewertet werden.

Meine Damen und Herren! Wesentlich angesprochen waren die Patientenrechte. Ich bin auch der Meinung, die hier geäußert wurde, nämlich daß ein eigenes Patientenrechtsgesetz zu eng wäre. Es geht darum, in Form einer Patientenrechtsscharta festzulegen, was den Patienten an Rechten zusteht, nicht nur an Rechten bezüglich der Form der Behandlung, des Versorgtwerdens, sondern auch an Rechten der Information. Vom Gesundheitswesen muß damit Transparenz geleistet werden, um dem Patienten die Mündigkeit zuzuordnen, die er braucht. Da sehe ich eine sehr gute Entwicklung. Das Zusammenschließen von Patientenorganisationen zu Dachverbänden und ähnlichem zeigt, daß wir im Gesundheitswesen eine neue Gruppe bekommen werden, die sehr viel mitreden wird und uns sehr viele Forderungen mitgeben wird. Die Patientenrechtsscharta soll aber nicht nur ein Papier sein, es soll in Form einer 15a-Vereinbarung den Charakter eines Gesetzes bekommen und somit auf alle bestehenden Gesetze Auswirkungen haben.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Fülle der Vorschläge zum Gesundheitswesen. Ich glaube, daß Sie sich manchmal an meine Seite stellen werden müssen, wenn die eine oder andere Institution davon zu überzeugen ist, daß es darum geht, Verantwortung für das Gesundheitswesen zu übernehmen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.30*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Erklärung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zur Erklärung des Herrn Bundesministers Mag. Viktor Klima, den ich das erste Mal herzlich in unserer Mitte begrüße. *(Allgemeiner Beifall.)*

11.31

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte bei meiner ersten Rede hier im Bundesrat eine persönliche Vorbemerkung.

Ich bin es aus meiner bisherigen Tätigkeit gewohnt, über alle Grenzen hinweg die besten Ideen in die Erarbeitung der besten Lösung eines Problems einzubeziehen. Ich freue mich daher auf

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

eine enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Bundesrat. Ich hoffe, daß ich im Rahmen unserer Diskussion auch so viele gute Ideen mit auf den Weg bekomme, wie sie Kollege Ausserwinkler bekommen hat, die auch im Arbeitsprogramm für das nächste Jahr in meinem Ressort berücksichtigt werden könnten.

Erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz auf die Tätigkeitsschwerpunkte meines Ressorts eingehe. Sie wissen, daß die Verkehrspolitik insgesamt im österreichischen Gesamtverkehrskonzept definiert ist, das Ihnen ja bekannt ist. Einer der wesentlichsten Schwerpunkte in diesem Gesamtverkehrskonzept ist die klare Ausrichtung auf eine umweltbewußte Verkehrspolitik in Österreich. Und diese umweltbewußte Verkehrspolitik in Österreich bedarf neben dem ersten Ziel — das Vermeiden unnötiger Transporte — auch einer klaren Fokussierung auf die ökologisch günstigsten Verkehrsträger, die uns zur Verfügung stehen.

Wir wissen, daß ökologisch und auch ökonomisch gesehen Schiff und Bahn die günstigeren Verkehrsträger sind, als es der LKW ist. Das ist keine Verteufelung des LKWs, sondern es ist der Aufruf zu einer systemhaften Gesamtbetrachtung des Personen- und Warenverkehrs mit einem möglichst gleitenden Übergang zwischen den einzelnen isolierten Verkehrsträgern, sodaß wir aufgerufen sind, alle Gesellschaften, die im Bereich des Verkehrs tätig sind, sei es nun die Bahn, sei es nun die Schifffahrt, seien es die privaten Spediteure und Frächter, gemeinsam an einem Gesamtsystem zu arbeiten.

Eine wesentliche Rolle, meine Damen und Herren, spielt natürlich die Bahn. Ich freue mich, sagen zu können, daß es auch ein klares Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung dazu gibt. Wir haben im Jahr 1992 eine Investition in der Höhe von 12 Milliarden Schilling in den Ausbau der Infrastruktur der Bahn und in den Ausbau des rollenden Materials der Bahn vorgesehen.

Es ist klar definiert, daß sich die Bahn sehr stark weiterentwickeln muß — über die bereits gesetzten Modernisierungsschritte hinaus —, und zwar zu einem sehr kunden- und marktorientierten Unternehmen. Ich darf darauf verweisen, daß das die Bahn in den letzten fünf Jahren bei einer 38prozentigen Leistungssteigerung mit 5 Prozent weniger an Mitarbeitern erreicht hat, wobei ich hier klar sage: Es ist nicht das Ziel, unbedingt Mitarbeiter einzusparen, sondern es ist das Ziel, möglichst ökonomisch und möglichst kundennah Transportleistungen durch die Bahn erfüllen zu lassen.

Hier gibt es ein klares Konzept im Rahmen eines Entwurfes für das ÖBB-Gesetz, wie sich die Bahn zu diesem kundenorientierten Dienstlei-

stungsunternehmen zu entwickeln hat. Dieses ÖBB-Gesetz, das von meinem Vorgänger Minister Streicher in den Grundsätzen vorgelegt wurde, schafft die Voraussetzungen dafür. Wenn ich mir die bisherigen sachlichen Einwände und Kritiken zu diesem ÖBB-Gesetz ansehe, dann darf ich feststellen, daß die sachlichen Differenzen aus meiner Sicht nicht unüberwindbar sind. Ich darf vielleicht auf einige wenige Punkte eingehen.

Ein Punkt, der immer häufig diskutiert wurde, ist die Frage der Rechtsform dieses neuen Unternehmens. Ich bin der Meinung, daß es sich um ein klar definiertes, privatrechtliches Unternehmen handeln soll, das nach dem Entwurf des ÖBB-Gesetzes einer GesmbH-ähnlichen Konstruktion nahekommt, wobei — hier ist der Konsens, glaube ich, mit allen Fraktionen gegeben — das Weisungsrecht des Eigentümers, das ja das Charakteristikum einer GesmbH ist, bereits von meinem Vorgänger Minister Streicher wesentlich eingeschränkt wurde. Es ist nur mehr ein Weisungsrecht vorgesehen für allgemein verkehrspolitische Notwendigkeiten und für solche Fälle, wo Gefahr im Verzug ist; also eine wesentliche Einschränkung des Weisungsrechtes.

Ein zweiter Punkt, der sehr häufig diskutiert wurde, ist die Frage eines Dienst- und Pensionsrechtes für neueintretende Mitarbeiter. Dazu darf ich eine Erfahrung einbringen, die ich im Laufe meiner Karriere gemacht habe. Ich war fünf Jahre lang Personalchef des größten Industrieunternehmens Österreichs. In dieser Funktion habe ich gesehen, daß es sehr verantwortungsbewußte Arbeitnehmervertreter einem Vorstand durchaus ermöglichen können, ein sachorientiertes und kostenbewußtes Dienst- und Pensionsrecht zu erarbeiten. Aus meiner Sicht und aus dieser Erfahrung halte ich es daher für zweckmäßiger, das nicht auf der Ebene der Tagespolitik zu verhandeln, sondern der Vorstand des neuen Unternehmens ÖBB soll gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern verantwortungsbewußt und zielorientiert ein Dienst- und Pensionsrecht für neueintretende Arbeitnehmer verhandeln.

Erlauben Sie mir noch hinsichtlich der Investitionstätigkeit der Österreichischen Bundesbahnen einige Bemerkungen. Wir müssen unsere Investitionstätigkeit im Bereich der ÖBB heute auf die Einbindung in das gesamteuropäische Schienenverkehrsnetz abstimmen. Ich hatte in den letzten Wochen bereits Gelegenheit, mit meinen Ressortkollegen aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn, aus Slowenien und aus Polen Gespräche zu führen. Dabei ist der klare Standpunkt Österreichs mitgeteilt worden, daß wir nicht die Absicht haben, durch grenzenlose Liberalisierung des Straßengüterverkehrs eine Situation zu erzeugen, die von der österreichischen Be-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

völkerung nicht mehr akzeptiert wird. Wir müssen gemeinsam — die österreichischen Unternehmungen, Eisenbahnunternehmungen, die österreichischen Verkehrspolitik und die Kollegen aus den angrenzenden Ostländern gemeinsam — an grenzübergreifenden Verkehrslösungen arbeiten.

Ich darf Ihnen ein Beispiel für eine solche system- und grenzübergreifende Lösung bringen. Mit dem slowenischen Verkehrsminister Krajnc haben wir ein Konzept erarbeitet, das jetzt in Arbeitsgruppen detailliert wird, daß wir Schiffe möglichst weit in der Adria etwa zum Hafen Koper führen und dafür sorgen, daß ab diesem Systemwechselpunkt Hafen eine Bahnverbindung möglichst optimal nach Österreich Richtung Wien, aber auch dann Richtung Budapest geht.

Es geht darum, daß wir diesen Systemwechsel vom Schiff auf die Bahn sofort — ohne Zwischentransport LKW — ermöglichen und dann die Regionalverteilung mit dem LKW durchführen können. Ich habe in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, bereits angeregt, daß sich eine Arbeitsgruppe aus den Vertretern der österreichischen Banken, aus den Vertretern der österreichischen Versicherungswirtschaft, aus den Vertretern der internationalen Finanzwelt zusammenfindet, die darüber nachdenkt und Konzepte erarbeitet, wie Investitionen im Schienenbereich, im Infrastrukturbereich über Finanzierungsgruppen getätigt werden können.

Es ist für mich nicht einsichtig, meine Damen und Herren, daß sich privates Finanzkapital zum Beispiel in Ungarn findet für den Ausbau der Autobahnen, daß aber Gleiches nicht gelingt für den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Es wird notwendig sein, daß wir mit unserem Wissen über Finanzmärkte, über Marktwirtschaft gemeinsam mit den Kollegen im Osten an die internationale Finanzwelt herantreten. Ich habe mir das Ziel gesetzt, noch im ersten Halbjahr 1992 konkrete Finanzierungsgruppen für Bahnprojekte in diesem grenzübergreifenden Bereich zu initiieren.

Meine Damen und Herren! Noch etwas zur Bahn. Sie wissen, daß die Bahn ein wesentlicher Verkehrsträger sein wird. Sie wissen aber auch, daß für die Bevölkerung das Problem betreffend Bahnlärm vordringlich ist. Wir haben daher in meinem Ressort zwei Verordnungen vorbereitet — eine Verordnung, die sich mit dem Lärm des rollenden Materials, also der Waggons und der Loks beschäftigt, und eine zweite Verordnung, die sich mit der Lärmvermeidung auf der Schiene beschäftigt. Diese neuen Verordnungen bezüglich Schienenfahrzeuge und bezüglich Schienenbauinfrastruktur werden in den nächsten Wochen fertiggestellt und dann dem Ministerrat zugeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Arbeiten aufgenommen zur Bekämpfung des größeren Problems Bahnlärm. Ich stehe auch nicht an zu sagen, daß das Problem der alten Bestandsstrecken, der alten Waggons und der alten Lokomotiven natürlich bei weitem größer ist, denn diese zwei vorhin von mir erwähnten Verordnungen beziehen sich natürlich nur auf den Bereich der neuen Strecken und des neuen Materials.

Für die Bestandsstrecken selbst wird derzeit ein österreichweiter Lärmkataster erarbeitet, und in diesem österreichweiten Lärmkataster soll dann sachlich objektiv eine Prioritätenreihung erfolgen, wo heute die stärksten Belastungen sind, und dort soll dann gezielt von Seiten der Österreichischen Bundesbahnen, seitens des Bundes, unter Mitwirkung der Länder auch gezielt an Lärmschutzmaßnahmen gearbeitet werden. Also nicht das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“, sondern das Prinzip einer klaren Prioritätenreihung hinsichtlich der Lärmbelastung soll befolgt werden.

Eines der Themen der letzten Wochen, meine Damen und Herren, war sicherlich die Frage, wie wir den Transit durch Österreich kontrollieren und regeln können. Ich bin bereit, in der Diskussion auf die einzelnen Fragen einzugehen, lassen Sie mich aber nur eine grundsätzliche Aussage dazu machen: Wir haben erreicht, daß die Anzahl der Transitzugfahrten durch die EG-Transiteure begrenzt werden konnte in einem Ausmaß, das geringer ist als das, was heute aufgrund der bestehenden Kontingente möglich wäre. Wir haben das erreicht, obwohl, wie Sie wissen, die EG den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr zu einer der vier Grundfreiheiten zählt.

Ich glaube, daß es wirklich ein Erfolg der konsequenten Verhandlungen Österreichs ist, daß dieser Transitvertrag abgeschlossen werden konnte, der diese mengenmäßige Begrenzung der Transitzugfahrten durch Österreich zuläßt, der darüber hinaus eine Reduktion der Schadstoffe — weil immer das technisch neueste Material, die technisch neuesten Lastkraftwagen vorgeschrieben werden — in den nächsten 12 Jahren um mehr als die Hälfte erreicht.

Wir haben darüber hinaus erreicht, meine Damen und Herren, daß die EG ein klares Bekenntnis zum Ausbau der Bahn — mit konkreten Projekten — abgegeben hat. Ich darf daran erinnern, daß sich die österreichische Bundesregierung verpflichtet hat, Projekte im Ausmaß von 10 Milliarden Schilling im Zusammenhang mit dem Transitvertrag zu realisieren. Ein Beispiel ist die Umfahrung Innsbruck, Pyhrn-Schober-Tauern-Bahnausbau und so weiter. Also es werden ganz konkrete, praktische Aktivitäten gesetzt, um den Transitverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlegen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß sich in den letzten vier Jahren der Anteil der Bahn im Transitbereich von 4 Millionen Tonnen auf 9 Millionen Tonnen, also um mehr als 100 Prozent gesteigert hat. Ich halte das für einen Erfolg dieser konsequenten Orientierung der Verkehrspolitik auf die Bahn.

Meine Damen und Herren! Einige wenige Worte auch noch zur Post: Im Bereich der Post sind Arbeiten in Vorbereitung für die Erstellung eines neuen Telekommunikationsrechtes. Hier geht es im wesentlichen um die Liberalisierung des Zuganges zum Postnetz, also zum Telekommunikationsnetz. Es ist jedem technisch klar, daß es nur einen einzigen Netzbetreiber geben kann und geben soll. Was wir erreichen wollen, ist, daß der Zugang zum Netz über die Steckdose liberalisiert wird, daß es nach einem entsprechenden Prüfverfahren jedem möglich ist, das Telefon seiner Wahl, das zugelassen ist, an die Steckdose auch anzustecken.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch die Bemerkung, daß beabsichtigt ist, jenen Teil innerhalb der Post, der eigentlich der Hoheitsverwaltung entspricht, aus dem Unternehmen Post herauszunehmen, in mein Ministerium zu verlagern, um ein objektives, sachliches Prüfverfahren, das auch für Dritte, für andere Unternehmen zugänglich ist, für die Zulassung von Geräten zu gewährleisten.

Dieses neue Telekommunikationsrecht wird den Bestimmungen und den Richtlinien des EWR und der EG entsprechen.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, noch einige wenige Worte zu der industriepolitischen Ressortverantwortung. Hier steht für mich gleichfalls die Realisierung des Koalitionsabkommens im Vordergrund. Die Organe des Konzerns „Austrian Industries“ bereiten alle notwendigen Maßnahmen für eine Realisierung des Börsenganges vor, und zu diesen Aufgaben — das weiß jedermann in der Wirtschaft — gehört selbstverständlich auch die Ausschöpfung aller nötigen Kostensenkungs- und Rationalisierungspotentiale.

Meine Damen und Herren! Es sind in letzter Zeit sehr häufig politische Diskussionen über die Frage der Privatisierung geführt worden. Ich halte hier in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, daß nach meiner Erfahrung Kooperationen innerhalb eines Konzerns durchaus auf mehreren Ebenen möglich sind. Es gibt meines Wissens auch im Bereich der „Austrian Industries“ Pläne, Kooperationen, Börsengänge auch auf anderen Ebenen dieses Konzerns durchzuführen. Die Festlegung des Zeitpunktes und der Reihenfolge, wie diese Kapitaltransaktionen und Börsengänge

durchgeführt werden, ist allerdings Aufgabe der Konzernorgane.

Und ich habe nicht die Absicht, meine Damen und Herren, das, was mein Vorgänger Streicher mühevoll aufgebaut hat, nämlich diese klare Verantwortungstrennung zwischen der Aufgabe der Eigentümerversammlung einerseits und der Aufgabe der Aufsichtsräte, der Vorstände, also der Aufsichtsorgane, andererseits, innerhalb von Sekunden durch Hineinregieren in die Gesellschaften wieder zunichte zu machen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gemeinsam mit den ausgezeichneten Mitarbeitern meines Ressorts entschlossen, die eingeleiteten Maßnahmen zügig weiterzuführen und die genannten Schwerpunkte möglichst rasch umzusetzen. Und ich bin bei der Umsetzung der Maßnahmen an einer sehr, sehr guten Zusammenarbeit mit dem Bundesrat beziehungsweise den Mitgliedern des Bundesrates interessiert. Und ich kann nur noch einmal hoffen, auch so viele gute Anregungen und Ideen mitzubekommen wie mein Kollege Ausserwinkler. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.47

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Felix Bergmann. Ich erteile es ihm.

11.47

Bundesrat Felix Bergmann (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Herr Minister, Sie haben begonnen mit der Darstellung des Gesamtverkehrskonzeptes und sind unmittelbar zu den Österreichischen Bundesbahnen gekommen. Und ich meine, Sie haben dieser Bahn auch den größten Raum Ihrer Ausführungen gewidmet, und das ist richtig so, denn die Zukunftsaufgaben dieses Verkehrsträgers erfordern das auch. Ich möchte aus diesem Grunde auch darauf eingehen.

Herr Minister! Mit einer einzigen Ausnahme waren seit 1945 alle Ihre Vorgänger Mitglieder der Sozialistischen beziehungsweise Sozialdemokratischen Partei. Die Ausnahme war der Kärntner Diplomingenieur Dr. Ludwig Weiß. Er war von 1966 bis 1970 Bundesminister. Ich nenne ihn deswegen, weil von ihm im Jahr 1970 nach seinem Abtritt gesagt wurde, er wäre der Minister gewesen, der in Österreich das Tor zu einer modernen Verkehrspolitik aufgestoßen hat.

Was hat dieser Minister Weiß seinerzeit gewollt? Er wollte damals — in Vorbereitung eines ersten ÖBB-Gesetzes — eine eigene Rechtspersönlichkeit für die Bahn. 1967 begann er mit diesem Vorhaben, 1968 brachte er es in eine große Debatte ein, und es gab Riesendiskussionen, auch

Felix Bergsmann

in seiner Partei, in der Volkspartei. Es gab eine strikte Ablehnung der Gewerkschaft der Eisenbahner, es gab ebenso eine strikte Ablehnung der damals noch im Hause vertretenen Kommunistischen Partei und der damals noch so heißen Sozialistischen Partei. Von 1945 bis zu dieser Zeit haben die Österreichischen Bundesbahnen mit der europäischen Entwicklung Schritt gehalten, gleichgezogen. Sie waren nach all den Kriegsschädigungen, die es gab, nicht eine der Besten, sondern eine der am wenigsten Schlechten. Es gab den Wiederaufbau nach 1945: Es wurde vom Dampfbetrieb beziehungsweise von den Dampflokomotiven umgestellt auf Elektrolokomotiven, und es wurden gleichzeitig Kraftwerke zur Energieversorgung gebaut und so weiter.

Erst von 1970 an — und ich sage das bewußt, und es muß natürlich politisch klingen — bis herauf in die achtziger Jahre sind die Österreichischen Bundesbahnen in der internationalen Entwicklung der Eisenbahngesellschaften zurückgeblieben. Die Italiener haben investiert, insbesondere im Süden beginnend, in Schnelltrassen, in modernste Lokomotiven. Die Schweden haben sich in diesem Bereich durch Investitionstätigkeiten schneller entwickelt. *(Bundesrat Farthofer: Herr Kollege Bergsmann! Jetzt hörst du aber auf! Wer hat denn das dauernd abgelehnt?)* Insbesondere durch Infrastruktur-Investitionen sind uns die Franzosen, die Japaner, die Belgier durch Taktverkehre, die Holländer durch moderne Einführungen weitaus davongezogen. Und in dieser Zeit wurde in Österreich, insbesondere in die Infrastruktur, zu wenig investiert. *(Bundesrat Farthofer: Weil die ÖVP bei den Gesetzen nicht mitgegangen ist! — Bundesrat Holzinger: Da haben wir ja eine Alleinregierung gehabt! So geht es nicht! — Weitere Zwischenrufe.)*

Erst ab 1987, als die ÖVP in die Regierung kam — und das ist bitte unbestreitbar —, ab diesem Jahr, gab es Gedanken im Hinblick auf eine Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen, die darauf abzielten, ihnen wirklich Geld zu geben. Ich nenne nur eine Maßnahme, nämlich die außerbudgetäre Finanzierung, die inzwischen zu zwei ASFINAG-Gesetz-Novellen geführt hat — in der ersten waren 10 Milliarden enthalten, in der zweiten 13. Sie haben in Ihren Ausführungen, Herr Minister, die 12 Milliarden des vorigen Jahres, die in etwa in den Ausbau investiert wurden, genannt. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Und erst aus dieser neuen Denkweise konnte überhaupt so etwas wie das Konzept „Die Neue Bahn“ entstehen und konnte es zu einem Hochleistungsstrecken-Gesetz in diesem Lande kommen. Und in diesem Zusammenhang, Herr Minister, möchte ich — weil Sie auch um Vorschläge gebeten haben — etwas vorschlagen: Diese Hoch-

leistungsstrecken-Verordnung, die „Neue Bahn“ schlechthin, beruht auf den ganz genauen Untersuchungen der amerikanischen Firma Arthur D. Little mit Sitz in der Schweiz, die damals durchgeführt wurden und ihren Ausfluß gefunden haben in einem 1 000 Seiten starken Untersuchungsergebnis. Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung durch Arthur D. Little war der Eisernen Vorhang noch geschlossen. Das kam also fast, möchte ich sagen, unter die Räder. Es war nicht notwendig, den Ost-Verkehr so zu sehen, wie er heute zu sehen wäre.

Sie, Herr Minister, haben insbesondere die praktischen Beispiele Rijeka, Koper und die Achse über Wien in den Osten, die sich entwickeln wird, erwähnt, ebenso daß Sie den Ausbau mit Vertretern aus dem Osten besprochen haben. Ich meine, daß für den gesamten Ost-Verkehr — auch etwa für mich als Oberösterreicher — die Frage der Summerauer Bahn nach Linz, der Anschluß der ebenfalls von Ihnen erwähnten Schöberpaß-Strecke oder der Ausbau der Autobahn bis zur tschechischen Grenze eine Frage ist, bei der es wirklich notwendig wäre, etwas Ähnliches durchzuführen, was Arthur D. Little damals noch unter der Voraussetzung des Eisernen Vorhanges durchgeführt hat, damit es eine echte, eine solide Entscheidungsgrundlage gibt. — Nicht nur, was die momentanen Bedürfnisse betrifft, sondern aufbauend auf den Bevölkerungsentwicklungen, auf den Wirtschaftsentwicklungen in der Räumen der Tschechoslowakei, Polens und all dieser Länder, die durch den Eisernen Vorhang seinerzeit von uns getrennt waren, die jetzt aber für uns offen sind.

Weiters, Herr Minister, haben Sie sich — wie auch sonst — mit dem ÖBB-Gesetz befaßt. Damals, im Jahr 1969 — ich habe es schon gesagt — wurde das Prinzip der Rechtspersönlichkeit, das man bei der ÖBB verwirklichen wollte, unter anderem von der großen Sozialistischen Partei verhindert. Man meinte, es wäre besser so. Heute ist es — Sie haben es als ersten Punkt dieses Gesetzes erwähnt — eine ausgemachte Sache, daß die eigene Rechtspersönlichkeit jetzt kommen wird. Ich weiß es nicht: Ist es eine — meiner Meinung nach — sehr späte wirtschaftliche Erkenntnis, oder ist es, was auch möglich wäre, ein Nachvollziehen der EG-Vorschläge, die seit dem Sommer des vorigen Jahres in den Verkehrsrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft enthalten sind? Da heißt es: Selbständige Bahnverwaltungen hat es in den einzelnen Ländern zu geben. Ebenso sind darin viele andere Darstellungen enthalten, wie etwa: echter Kaufmann zu sein, Trennung der Infrastruktur und Trennung des Betriebes, Regelungen für die Sozialtarife oder Subventionstarife, Nahverkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft und anderes mehr.

Felix Bergmann

Weil das aber so ist, Herr Minister, ist eines bei diesem Gesetz — so sehe ich es, und so sehen es auch viele der Eisenbahner — sehr wichtig, nämlich daß es überhaupt kommt. Es ist höchste Zeit und höchst dringend, daß dieses Gesetz kommt. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang aufdrängt, ist: Woran ist es denn gescheitert, daß es bisher nicht dazu gekommen ist? Sie haben es erwähnt und haben gemeint . . . (*Bundesrat Konecny: Haben Sie einen Spiegel mit?*) Ja, an diesem Zwischenruf ist etwas dran. (*Bundesrat Konecny: Dann schauen Sie hinein, dann können Sie die Frage beantworten!*) Sie haben gemeint, es wären die Eisenbahner-Pensionen, der Beamtenstatus und das Dienstrecht der Eisenbahner schlechthin. Und, Herr Minister, Sie haben gemeint, das sollte Ihrer Meinung nach — so wie es auch im Streicher-Konzept vorgeschlagen ist — der zukünftige Bundesbahn-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem dann aufgewerteten Verwaltungsrat regeln. (*Bundesrat Farthofer: Der Streicher soll der zukünftige Bundespräsident werden! Das muß auch einmal klar sein!*)

Wie immer das ist, Sie wissen, daß dort der Kernpunkt der Unterschiede liegt und daß die Gewerkschaft der Eisenbahner ein klares Nein dazu sagt und — wenn ich recht informiert bin — bis zur heutigen Stunde auch keine echten Verhandlungen zu diesem Punkt mit der Gewerkschaft der Eisenbahner geführt wurden. Dazu möchte ich eine grundsätzliche Anmerkung machen, denn ob es so sein wird, daß dem nachgegeben werden kann, was Sie meinen, Herr Minister, das sollte der künftige Vorstand machen, oder so sein wird, daß es doch dazu kommt, daß sich Zwänge ergeben, daß das innerhalb der Regierungskoalition beziehungsweise im Gesetzestext festgeschrieben wird, ist ja nicht sicher.

Deshalb meine grundsätzliche Bemerkung: Es ist einer Gewerkschaft wie der Gewerkschaft der Eisenbahner nicht zuzumuten, beziehungsweise kann man von einer derartigen Gewerkschaft nicht verlangen, daß sie Verschlechterungen nicht nur hinnimmt, sondern vielleicht sogar unter der eigenen Belegschaft verteidigt, sie dort gutheißt oder gar dafür arbeitet. Das ist grundsätzlich gegen die Aufgabenstellung einer Gewerkschaft, und das kann von ihr nicht verlangt werden.

Das heißt aber umgekehrt natürlich, daß andere das tun müssen. Und das ist letztlich so wie in jedem Betrieb, in jeder größeren Schuhfabrik oder sonstwo: Die schlechten Dinge muß der Chef sagen, und die guten Dinge bringt der Betriebsrat. Das ist ein altes Prinzip. Und so wird es dort auch sein. Es muß sich also über der Etage der Gewerkschaft der Eisenbahner jemand finden, der ein klares Wort spricht, sodaß die Eisenbahner-Gewerkschafter in den kommenden Jah-

ren — ganz egal, von welcher Fraktion sie sind — auch überleben können.

Und weil das so ist, noch ein paar Sätze zu den zwei Punkten, um die es geht: Es geht um die Pensionen, es geht um die 35 Dienstjahre, es geht um das frühe Pensionsalter beziehungsweise das frühe In-Pension-Gehen der Eisenbahner. Es gab Vorschläge aus Teilen der Österreichischen Volkspartei, dieses Pensionsrecht der Eisenbahner in fünf Jahresetappen — ein zweiter Vorschlag lautet auf zehn Jahresetappen —, auch für die jetzt als Beamte im Dienst Stehenden, abzuschaffen und umzuändern beziehungsweise das Pensionsalter an jenes im ASVG anzugleichen.

Jetzt jedoch gibt es auch in diesen Teilen der Volkspartei die klare Haltung: Nein, das soll es nicht geben! Es soll für all diejenigen, die Beamte oder Quasi-Beamte sind, eine Rechtssicherheit in Österreich geben, und es soll jeder dieses Recht, das er seinerzeit einmal versprochen bekam, haben. Und alle diesbezüglichen Änderungen gelten für die Neueintretenden.

Herr Minister! Das heißt aber, daß damit das Argument wegfällt, das seinerzeit in die Diskussion geworfen wurde, daß es nämlich notwendig wäre, das Pensionsrecht der Eisenbahner zu ändern, sodaß die Eisenbahner länger arbeiten, damit das Budget saniert wird, damit die Gebarung dieses Betriebes verbessert werden kann. Wenn man aber sagt: Rechtssicherheit soll es geben; die jetzt im Beamtenstand Arbeitenden sollen es bleiben, so bedeutete das doch den Beginn der Sanierung des Budgets in frühestens 35 Jahren.

Wenn aber jetzt die Gebarung der Bundesbahn, wenn jetzt der Bundeshaushalt zu verbessern ist, so nützt diese Maßnahme, die jetzt nicht greift, nicht.

Eine Überlegung, die ich Ihnen, Herr Minister, mitgeben möchte: In den Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP gibt es über viele Punkte Einigung betreffend einer notwendig werdenden Gesamtreform bei den Pensionen. Es gibt zwar nicht Absprachen schriftlicher Natur, aber es wurde doch Einigung nach mündlichen Verhandlungen erzielt, insbesondere in den Gesprächen zwischen Hesoun und Feurstein.

Fest steht: Die Pensionen sind in Österreich über das Jahr 2000, exakt bis 2003 noch gesichert — aber dann muß etwas geschehen! Es gibt viele Möglichkeiten; die Koalitionspartner haben sich jedenfalls darauf geeinigt, die Pensionen auch im nächsten Jahrtausend zu sichern, und zwar dadurch, indem die Menschen dazu bewegt werden sollen, länger im Aktivstand zu bleiben, sodaß sie — die Lebenserwartung ist ja gestiegen — die Pension nicht so lange in Anspruch nehmen, daß sie ein bißchen länger einzahlen. Diese Möglich-

Felix Bergsmann

keit soll also ins Auge gefaßt werden. In diesem Zusammenhang wurde zwischen ÖVP und SPÖ ein für Österreich völlig neuer Vorschlag abgesprochen, nämlich die Einführung einer Gleitpension. — Ich will das jetzt nicht näher erläutern, denn das gehört eigentlich nicht zum Thema „Verkehrspolitik“. Aber ich denke, die Gleitpension könnte ein Weg sein, zu einer Harmonisierung der Pensionsrechte etwa der Beamten, der Eisenbahner und der nach dem ASVG Versicherten — zumindest zum Teil — zu kommen. Diese Gleitpension könnte etwas sein, von dem ich mir vorstellen könnte, daß es eben auch mit den Eisenbahnern zu einer Harmonisierung der Pensionssysteme kommen könnte. Natürlich sind auch die Neueintretenden, insbesondere die neu-eintretenden Eisenbahner, vom Problem der Nichtmehrfinanzierbarkeit der Pensionen im kommenden Jahrtausend betroffen.

Weiters zum Beamtenstatus beziehungsweise zur Unkündbarkeit. Es ist doch nicht verwunderlich, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner sagt, der Beamtenstatus sollte beibehalten werden, denn es gibt ja diesbezüglich ein Arbeitnehmermonopol. Ein Lokführer, ein Fahrdienstleiter, ein Stellwerkmeister oder sonst jemand hat eine langjährige Ausbildung, ist hochqualifiziert. Bitte, wo denn sonst soll er dieses erlernte Wissen, dieses Können, diese Fertigkeiten als eben bei den Österreichischen Bundesbahnen verwenden können? Wo denn sonst soll jemand Fahrdienstleiter sein?! — Aus all diesen Gründen ist es eben notwendig, daß zumindest eine gewisse Unkündbarkeit gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Das ist doch ein durchaus verständlicher Wunsch! Für mich ist es aber darüber hinaus auch nur schlecht vorstellbar, Herr Minister, daß der Eigentümer, daß der Staat Österreich — obwohl die Bahn per Gesetz aus dem Bundeshaushalt herausgelöst werden wird, bleibt ja die Republik Österreich zur Gänze Eigentümer dieses Betriebes — als Eigentümer eines derart großen Betriebes, mit einem derart großen Anlagevermögen, mit derart riesigen Aufgaben auch in der Zukunft, auch betreffend Umwelt- und Verkehrsbewältigung, daß also dieser Eigentümer auskommen kann ohne einen Großteil der in diesem Betrieb Beschäftigten, insbesondere der für diesen Betrieb und die Abwicklung Verantwortung Tragenden, mit eben — ich nenne es einmal so — lediglich sich in einem Angestelltenverhältnis befindlichen Beschäftigten, ohne diese stärker an den Betrieb zu binden.

Ich glaube, daß der Eigentümer gut beraten wäre, doch eine engere Bindung ins Auge zu fassen.

Als ein Grund, den Beamtenstatus der Eisenbahner abzuschaffen, wird angegeben, daß der

Bundeshaushalt, daß die Gebarung dieses Betriebes verbessert werden soll.

Ich glaube, das Gegenteil wird der Fall sein, und ich bringe dazu folgende Beispiele: Ein Fahrdienstleiter, der Matura und eine etwa dreijährige Spezialausbildung hat, die dem Matura-Niveau entspricht, der 30 Jahre ist, hat jetzt ungefähr ein Gehalt von 17 000 S im Monat. Ein HTL-Ingenieur beim Sicherheitsdienst der Österreichischen Bundesbahnen erhält im Monat — nach 15 Dienstjahren — etwa 19 000 S brutto.

Meine Damen und Herren! Ich weiß von vielen ÖBB-Mitarbeitern, daß sie das nur deswegen um dieses Geld — um dieses *w e n i g e* Geld betone ich — tun, weil sie es eben indirekt als Teil ihrer „Bezahlung“ ansehen, daß sie unkündbar sind, daß sie ein gutes Pensionsrecht haben. Nimmt man ihnen dieses Pensionsrecht, nimmt man ihnen ihren Beamtenstatus, nimmt man ihnen ihre Unkündbarkeit, so werden sehr viele nicht mehr bereit sein, um dieses wenige Geld zu arbeiten. Anders ausgedrückt: Gibt man Neueintretenden diese Voraussetzungen nicht, so werden sie nicht bereit sein, mit dieser Ausbildung um diesen Preis zu arbeiten. — Sie werden natürlich arbeiten — aber nicht bei den Österreichischen Bundesbahnen, sondern dort, wo sie aufgrund ihrer Qualifikation das Doppelte bezahlt bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube mit diesen Beispielen plausibel erklärt zu haben, wie das alles zusammenhängt.

Zurück zu den Pensionen: Im Zusammenhang mit der bei den Bundesbahnen durchgeführten Diwold-Untersuchung wurde folgendes festgestellt: Es ist nicht so schlimm, daß die Eisenbahner nach 35 Dienstjahren in Pension gehen *k ö n n e n*, sonder das Schlimme daran ist, daß sie das auch tun. (*Heiterkeit.*)

Herr Minister! Zum Schluß möchte ich Ihnen folgendes sagen: Zu einer Verbesserung der Situation der Österreichischen Bundesbahnen, insbesondere der finanziellen Situation dieses Betriebes, sind Sofortmaßnahmen erforderlich. Maßnahmen bezüglich Neueintretende werden irgendwann einmal greifen — so oder so sein —, aber auch sonst sind Sofortmaßnahmen notwendig! Es gibt eine Reihe von Maßnahmen technischer Natur und so weiter; aber das alles möchte ich jetzt nicht erwähnen.

Kurz zu dem derzeit bei den ÖBB herrschenden Betriebsklima: Die Stimmung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Österreichischen Bundesbahnen ist so, daß viele froh sind, wenn sie ihren Betrieb verlassen können. Viele, speziell die Mitarbeiter im Fahrdienst sagen: Der Tag ist mir der liebste, an dem ich in Pension gehen kann, und ich hoffe, daß mir bis dahin

Felix Bergmann

nichts passiert ist, denn jeden Tag stehe ich mit einem Fuß im Grab und mit dem zweiten im „Kriminal“. Ich ersehne also die Pension!

Herr Minister! Ich möchte Ihnen noch kurz zwei Beispiele erzählen, die ich gestern in Linz bei einer Eisenbahnerversammlung erzählt bekommen habe.

Ein Diplomingenieur, 54 Jahre alt, im Zugförderungsdienst, sollte im vorigen Jahr Abteilungsleiter werden. Er hat beste Qualifikation; ich kann das beurteilen, und ich habe das auch so gehört. Diesen Mann kenne ich übrigens sogar. — Ihm wurde ein 16 Jahre jüngerer Ingenieur als Abteilungsleiter vorgesetzt, und dieser Diplomingenieur ist daher nicht bereit, obwohl er ursprünglich länger arbeiten wollte, unter diesem 16 Jahre jüngeren Abteilungsleiter weiterhin zu dienen. Er geht also daher in Pension, sobald er nur kann.

Bei dieser Versammlung in Linz meldete sich auch ein 59 Jahre alter Mitarbeiter zu Wort und erzählte folgendes: Ich hatte eigentlich vor, bis 65 bei der Eisenbahn zu dienen, bin aber mit 56 Jahren in Pension gegangen. Ich hatte meinen Dienst als Bahnhofsvorstand des Linzer Hauptbahnhofes bereits angetreten, aber dann hat die Personalvertretung erfahren, daß ich ein „Schwarzer“ bin, und ich wurde von diesem Posten abberufen, und es wurde ein anderer dorthin gesetzt. *(Bundesrat F a r t h o f e r: Ich glaube, das hat die Linzer Personalvertretung von Niederösterreich gelernt! Sonst kann es das nicht geben! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn Sie wollen, nenne ich Namen, und zwar hier und jetzt: Der Mann, über den ich rede, heißt Karl Seiser, und es geht dabei um den Linzer Hauptbahnhof. Dieser Mitarbeiter wollte eigentlich bis 65 bleiben — aber natürlich nicht unter solchen Umständen. Ein Einzelbeispiel hinkt natürlich, Herr Minister, aber ich will damit ganz etwas anderes sagen, und zwar, daß Freunderlwirtschaft, daß Parteibuchwirtschaft und ähnliche Dinge dort wirklich nichts — noch dazu in einem Transportunternehmen — verloren haben! Ich meine, daß es nicht nur Objektivierung — die Gott sei Dank in einem Bereich geschehen ist — bei Neuaufnahmen geben soll, sondern auch bei Beförderungen.

Meine Damen und Herren! So lange es Politiker gibt, die meinen, daß die Österreichischen Bundesbahnen eine Spielwiese für politische Parteien darstellen, so lange kann der Wirtschafts- und Transportbetrieb ÖBB nicht ideal geführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die wichtigen Aufgaben, die Sie, Herr Minister, am Beginn Ihrer Rede hier erwähnt haben, die auf

die Bahn auch in Zukunft zukommen, ist es notwendig, daß dieser Betrieb gesund ist und daß es in diesem zu gesundenden Betrieb zufriedene Mitarbeiter gibt. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*
12.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pomper. Ich erteile ihm das Wort.

12.13

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, hier einige Ausführungen gerade auch als Burgenländer zu machen.

An und für sich waren wir ja alle darüber erfreut, als es die Öffnung der Ostgrenzen gab, als der Eisenerne Vorhang fiel. Aber dann hat uns im Burgenland die einsetzende Transitwelle sozusagen überrollt, und wir Burgenländer leiden ganz besonders am erhöhten Verkehrsaufkommen in unserem Lande.

Vor allem die Gemeindebürger entlang der Ost- und Westverbindungsroute wissen, wie arg dieses Problem ist: Der Durchzugsverkehr ist beängstigend stark; man kann fast sagen, sie haben die Hölle auf Erden. Es ist schlimm, was sich zum Beispiel täglich auf der B 10 abspielt; man kann das ja immer wieder in den Medien hören. Ältere Menschen und Kinder können nicht mehr die Straße überqueren, kein Tag vergeht dort ohne Unfälle, es gibt Tote und Verletzte. Aufgrund dieser erschreckenden Situation werden Straßenblockaden gebildet. Es wurden auch Bürgerinitiativen gegründet.

Verschärft wurde die Situation auf der B 10 auch dadurch, daß aufgrund der Jugoslawienkrise der gesamte Verkehr über das Burgenland Richtung Ungarn sozusagen umgeleitet wurde, und kilometerlange Staus sind die Folge.

Täglich passieren rund 14 400 Fahrzeuge — an Spitzentagen oft sogar 20 700 Fahrzeuge täglich — diese Transitroute; davon rund 5 000 LKW. Ich glaube daher, sagen zu können, daß es notwendig ist, daß der Weiterbau der A 4 — der Bauabschnitt 2 soll über die ASAG heuer im Juli vergeben werden —, und zwar rasch, vorangetrieben werden muß, damit die Menschen, die an diesen Transitrouten leben, wieder mehr an Lebensqualität haben.

Der voraussichtliche Termin der Fertigstellung wird mit 1994 angegeben; im Grenzbereich Nikelsdorf wird bereits im Jahre 1993 die A 4 benutzbar sein.

Aber auch der Süden des Burgenlandes ist von dieser Verkehrslawine betroffen. In einem Bürgerbeteiligungsverfahren betreffend die Umfahrung von Oberwart ist diese „Trassenverord-

Franz Pomper

nung“ des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgt; damit ist der Straßenverlauf der B 63 nunmehr endgültig fixiert. Mit dem Bau wurde bereits begonnen. Die Länge beträgt — inklusive Zubringer — 7,1 Kilometer; der Grundbedarf hierfür wird bei rund 31 Hektar liegen. Die geschätzten Baukosten werden sich auf rund 115 Millionen Schilling belaufen.

Dieser Zubringer zur Autobahn Süd ist für diese Region des Burgenlandes ganz einfach notwendig, da auch Oberwart bereits im Verkehr zu ersticken droht. Es wird dann eine 75prozentige Verkehrsentslastung im Bereich Oberwart geben.

Durch diesen Autobahnausbau wird es — gerade, was den aus Ungarn kommenden Verkehr anlangt, insbesondere aus Steinamanger —, eine wesentlich raschere Ab- beziehungsweise Zufahrt geben.

Aber auch für die Pendler aus diesem Raum ist die Umfahrung von Oberwart von eminenter Wichtigkeit, da eben viele Pendler, die täglich nach Wien fahren, dann eine kürzere Wegstrecke zurücklegen müssen.

Hoher Bundesrat! Es ist auch von meinem Vordrucker bereits von den ÖBB gesprochen worden, gestatten Sie daher auch mir, einige Anmerkungen hiezu zu machen.

Im Jahr 1987 sollte die Bahnlinie Oberwart - Rechnitz, für die es die Weiterführung nach Steinamanger gibt, stillgelegt werden, ebenso die zwischen Oberwart und Friedberg. Durch zahlreiche Interventionen der Politiker aller Couleurs des Bezirkes Oberwart — Interventionen von Bürgermeistern; es gab weiters Bürgerinitiativen und so weiter — ist es gelungen, daß gerade die Bahnlinie Oberwart - Rechnitz — mit dem gewünschten Anschluß nach Steinamanger — aufrechterhalten wurde. Diese Bahnlinie wird zurzeit von der Firma Schuch, als Regionalbahn eben privat betrieben; auch der Güterverkehr wird zur Zufriedenheit aller erledigt.

Die Bahnlinie Oberwart - Friedberg — mit Anschluß nach Wien — müßte modernisiert werden. Dann würden, glaube ich, die Bürger dieser Region diese Bahnlinie auch in Anspruch nehmen. Derzeit beträgt die Fahrzeit viereinhalb Stunden, und man muß zweimal umsteigen. Das ist, so meine ich, in der heutigen Zeit wirklich nicht als attraktiv zu bezeichnen. — Ich hoffe also — wie auch der Herr Minister bereits ausgeführt hat —, daß großes Augenmerk auf Investitionen der Bahn gelegt werden wird.

Bei den notwendigen Verbesserungen, was den Schienenverkehr anlangt, muß es allerdings eine harmonisierte Vorgangsweise mit den am Transitverkehr durch Österreich hauptsächlich beteilig-

ten Nachbarstaaten Deutschland und Italien geben. Dies betrifft vor allem auch den Ausbau und die Abwicklung des kombinierten Verkehrs, wofür in diesen beiden Nachbarstaaten entsprechende infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen erforderlich sind.

Bei der Transitverkehrsproblematik handelt es sich um ein europäisches Problem. So hat Österreich bereits Anfang der achtziger Jahre versucht, diesen Verkehrsbereich gemeinsam mit der EG zu regeln. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre war in der EG noch keine Gesprächsbereitschaft zu diesem Thema vorhanden. Österreich wurde mit seinen Anliegen auf die bilaterale Gesprächsebene, auf die Kontaktnahme mit den einzelnen Mitgliedstaaten verwiesen.

Diese Haltung zog nicht zuletzt auch politische Konsequenzen nach sich. Die laufend steigenden Zuwachsraten im Straßengütertransit einerseits und die nach wie vor starre Haltung der EG andererseits führten in Österreich zu einer Eskalation dieses Problems.

Bürgerproteste, Blockaden und Demonstrationen begannen und sind uns noch in Erinnerung. Gleichzeitig wuchs der Druck von der österreichischen Seite her, entweder gemeinsam eine Lösung zu suchen oder durch selbständige Maßnahmen von seiten Österreichs eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Ende 1987 erhielt die Kommission vom EG-Verkehrsministerrat ein Verhandlungsmandat. Während aber die österreichische Seite eine Verringerung der aus dem Transitverkehr resultierenden Belastungen forderte, hatte der Verhandlungspartner, die EG-Kommission, einen völlig anderen Verhandlungsauftrag. In seinem Mandat vom 7. Dezember 1987 beauftragte der EG-Verkehrsministerrat die EG-Kommission, Verhandlungen mit folgenden Zielsetzungen durchzuführen: eine Liberalisierung des Straßengütertransits durch Österreich, das hieße die Abschaffung der mengenmäßigen Beschränkung, die Harmonisierung der Maße und Gewichte auf EG-Niveau, 40 Tonnen. Österreich lehnte damals ab. Bundesminister Streicher konnte in harten Verhandlungen den Standpunkt Österreichs deponieren. Sie, Herr Bundesminister Klima, konnten durch einen guten Abschluß des Transitabkommens zwischen Österreich und der EG das Problem des Straßenverkehrs wesentlich entschärfen.

Herr Bundesminister! Für Ihre Aussage, daß die verkehrspolitische Zielsetzung darin besteht, im Osten Österreichs, also im Burgenland, ähnliche Verhältnisse im Güterverkehr, wie wir sie im Westen Österreichs durch große Kraftanstrengungen gerade beseitigen wollen, zu vermeiden, möchte ich Ihnen danken. Ich möchte Ihnen auf Ihrem schwierigen Aufgabengebiet viel Erfolg

Franz Pomper

wünschen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*
12.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Trattner. Ich erteile ihm das Wort.

12.23

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! In die Schlußworte meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Pomper, kann ich absolut nicht einstimmen. *(Bundesrat D r o c h t e r: Das haben wir nicht erwartet!)* In unseren Augen ist der Transitvertrag für die Tiroler Bevölkerung wirklich ein politischer Bauchfleck. Ich werde es Ihnen jetzt anhand einiger Daten aufzeigen. *(Bundesrat P o m p e r: Sie müssen ja sagen, was Ihr Chef Haider Ihnen vorgibt!)* Ich vertrete hier das Bundesland Tirol, Herr Kollege Pomper, und sonst vertrete ich hier im Hohen Bundesrat nichts. *(Bundesrat P o m p e r: Das kann man wirklich nicht sagen!)*

Gehen wir jetzt einmal von der Entwicklung aus. Wie hat die Entwicklung begonnen? Im Jahre 1987 hat der damalige Verkehrsminister, Ihr Vorgänger, in Tirol verkündet, daß der Straßengüterverkehr bis zum Jahre 1992 halbiert wird. Das heißt, die Zahl von 3 200 Fahrten wird auf 1 600 bis 1 800 Fahrten reduziert. Das war in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 9. August 1987 zu lesen.

Im Nationalrat — das ist auch protokolliert — hat in der Sitzung vom 28. Februar 1989 der damalige Minister Streicher gesagt: Bis zum Jahre 1992 wird mindestens die Hälfte des Straßengüterverkehrs von derzeit 3 200 täglich, das heißt zirka 1 600 bis 1 800 LKW, auf die Bahn verlagert. Bis zu den Jahren 2006, 2007 ist die Zahl der transportierenden LKWs auf unter 1 000 Stück täglich auf den Tiroler Straßen zu reduzieren. — Na ja, die Entwicklung kennen wir.

Dann kam die EWR-Diskussion. Die EWR-Diskussion ist ja nur dadurch entstanden, weil Österreich so lange mit dem Ansuchen um einen EG-Beitritt gezögert hat. Deswegen sind wir jetzt mitten in der EWR-Diskussion. Und in der EWR-Diskussion ist dann die fabelhafte Idee mit den Öko-Punkten entstanden. Da hat man gesagt: Als Bemessungsgrundlage für das Öko-Punkte-Kontingent wird praktisch die Anzahl der Transitarfahrten durch Österreich im Jahr 1991 genommen. Diese Anzahl der Transitarfahrten aus dem Jahre 1991 wurde vom Statistischen Zentralamt mit 860 594 Transitarfahrten festgelegt. *(Ruf bei der SPÖ: Sie haben es nicht genau gelesen!)*

Ich habe hier das Protokoll einer Besprechung zwischen Österreich und der EG, unterzeichnet

von allen Teilnehmern. In diesem Protokoll steht dezidiert drinnen: 860 594 Fahrten.

Minister Streicher hat im Zuge einer dringlichen Anfrage vom 21. November 1991 uns allen gesagt: Selbstverständlich werden alle zur Verfügung stehenden Daten zur Ermittlung des Ausgangswertes für das Jahr 1991 genützt!

Das Österreichische Statistische Zentralamt ermittelt jährlich sowohl den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr als auch den Werkverkehr. Dabei wird nach dem Zulassungsland des Fahrzeuges und nach den Kriterien bilateraler Verkehr und Transitverkehr unterschieden. Für diesen Bereich existiert also eine gute Datengrundlage.

Dann hat er, der Minister, gesagt: Und die Leerfahrten schätzen wir und zählen sie dazu! Die damalige Annahme des Schätzwertes für die Leerfahrten lag bei 10 Prozent.

Wenn ich jetzt hergehe und das Kontingent von den 860 000 Transitarfahrten aufgrund der Berechnungen des Statistischen Zentralamtes als Grundlage nehme und noch 10 Prozent Leerfahrten hinzurechne, dann komme ich auf 946 653 Fahrten. Dazu rechne ich die 8 Prozent Steigerung, die möglich ist. Dann komme ich auf 1 022 386 Fahrten. Das heißt, das wäre eine Steigerung gegenüber 1991 um 75 733 Fahrten.

Ihr Abschluß mit 1 260 000 Fahrten ist praktisch um 313 347 Fahrten überhöht, und wenn wir die 8 Prozent Steigerung noch hinzunehmen, dann, muß ich sagen, haben wir praktisch ein Kontingent von 414 000 Fahrten hergeschenkt. Das sind um 44 Prozent mehr, als im Jahre 1991 die Berechnungsgrundlage gewesen ist. Das kann doch wohl nicht zufriedenstellend sein!

Wenn ich Ihnen jetzt auch konzedere, daß wir sagen, wir haben das 15prozentige Leerfahrtenkontingent, dann muß ich sagen: Die korrekte Ausgangsbasis wären noch immer 989 000 Fahrten. Inklusive den 8 Prozent Zusatzkontingent wären es 1 068 857, was eine Steigerung gegenüber 1991 um 79 175 betragen würde. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. K a u f m a n n.)* Hören Sie zu! Ich gebe es Ihnen nachher. Dann können Sie es nachlesen. *(Bundesrat Dr. K a u f m a n n: Ich habe es ohnehin schon gelesen!)* Wenn ich aber jetzt von der Basis ausgehe, wie sie abgeschlossen worden ist, und zwar mit 1 260 000 Fahrten, dann muß ich sagen: Dies ist praktisch um 371 000 Fahrten überhöht, das sind 38 Prozent!

Jetzt geben wir zur ganzen Berechnung das Griechenland-Kontingent und das Kontingent aus der ehemaligen DDR dazu. Aber auch die Hinzugabe dieser Kontingente erfüllt nie praktisch die Kontingentierungsvermehrung um

Mag. Gilbert Trattner

300 000 Fahrten. Das geht sich einfach nicht aus. Das Griechenland-Kontingent sind 53 000 Fahrten und das DDR-Kontingent sind 10 000 Fahrten.

Ein weiterer Anstoß in dieser Richtung: Man ist im Transitvertrag von einem Ausstoßwert pro LKW von 15,8 Gramm Stickoxid pro kW/h ausgegangen. Es gibt Untersuchungen, daß es heute praktisch fast keine Autos mehr gibt, die diese Ausstoßwerte aufweisen.

Diese Untersuchung wurde in Berlin gemacht, 1986 oder 1987, unter 100 Motoren waren noch drei Motoren mit einem Ausstoßwert von 15,8 und darüber, alle anderen sind darunter gelegen.

Ich frage Sie, welchen Sinn es überhaupt hat, solch eine hohe Schadstoffbemessungsgrundlage anzunehmen, da ja bereits in der EG neue Normen ab 1. Juli 1992 Platz greifen, die nur mehr einen Ausstoß von 9 Gramm erlauben.

Bei der Plafonierung sind wir von 15,8 ausgegangen, die neue Höchstgrenze der Ausstoßmenge ab 1. 7. soll ja nur mehr 9 sein, mit den alten Fahrzeugen werden wir noch darüberliegen. Wenn man heute den Güterverkehrspark der österreichischen Transportunternehmen anschaut, dann sieht man, daß er sehr jung ist. Der Fuhrpark ist deshalb sehr jung, weil man damals aufgrund des Nachtfahrverbotes auf lärmarme LKWs umgestellt hat, weil man auch für den Ankauf von lärmarmen LKWs eine steuerliche Begünstigung im Rahmen eines erhöhten Investitionsfreibetrages gegeben hat, wodurch ein gewisser Anreiz entstanden ist.

Aber: Wir werden diese 8 Prozent Zuschlag, den wir eigentlich nur als sogenannte Sonderposition gewähren wollten, trotz der Reduktion der Ökopunkte-Anzahl immer erreichen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Wenn ich heute drei LKWs habe mit 15,8 multiplizierten Ökopunkten, dann kann ich praktisch mit fünf LKWs mit neun Punkten fahren. Das Verhältnis ist also 3 : 5. Das gilt für die neuen LKWs.

Das nächste ist: Die Laufzeit des Transitvertrages ist auf zwölf Jahre begrenzt. Bei einem EG-Beitritt wird wahrscheinlich dieser Transitvertrag nicht halten. In der heutigen Ausgabe des „Standard“ steht dezidiert eine Aussage von Fernand Braun, der seit 1990 Sonderberater von Jacques Delors und EG-Generaldirektor für die Ressorts Binnenmarkt und gewerbliche Wirtschaft ist. Dieser sagt da folgendes:

„Wenn Österreich Mitglied der EG ist, müssen theoretisch alle Transitfragen erledigt sein. Dann sei das Abkommen ‚überflüssig‘.“ — Dazu hätte ich ganz gerne Ihre Stellungnahme gehört.

Ein weiteres Problem, das sich auftut, sind bei der Bahn in Tirol die Zulaufstrecken zur Umfahrung von Innsbruck. Es gibt keinen konkreten Plan für die nördliche Zulaufstrecke. Es steht im Transitvertrag: mit Überholgleisen. Wir wissen nicht, wie lange diese Überholgleise werden sollen, ob es das sogenannte dritte oder ob es das vierte Gleis ist. Das alles wissen wir nicht. Das beunruhigt die Tiroler Bevölkerung.

Gestern ist im Tiroler Landtag Landesstraßenverkehrsreferent Tanzer diesbezüglich befragt worden. Er hat gesagt, das sei nicht sein Ressort, da kenne er sich nicht aus, wir sollen den Herrn Minister fragen.

Es geht um künftige Maßnahmen für den Straßenverkehr in Europa, und da sind natürlich gewisse Harmonisierungslösungen notwendig. Das erste Problem ist sicherlich einmal die Kraftfahrzeugsteuer. Die Kraftfahrzeugsteuer wird derzeit nach dem Nationalitätsprinzip eingehoben, das heißt, die Kraftfahrzeugsteuer wird dort abgeführt, wo das Auto angemeldet ist, und nicht dort, wo das Auto im Verkehr eingesetzt ist. Deswegen gibt es auch in der EG bereits Bestrebungen, die Kraftfahrzeugsteuer zu harmonisieren, überzugehen auf das Territorialitätsprinzip, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es gibt ja gravierende Unterschiede in der Steuerbelastung für den Güterverkehr. So haben wir in Deutschland für einen 38-Tonnen-LKW eine Steuerbelastung von 9 364 DM, wogegen wir in Italien nur mehr 1 541 DM haben, in Portugal 786 DM, in Spanien 767 DM und in Frankreich 118 DM. Ich würde Sie daher ersuchen, die Marktliberalisierung im Straßenverkehr im Sinne von Harmonisierungsbestrebungen voranzutreiben, diese Initiative von Österreich ausgehen zu lassen. Österreich ist ja doch das am meisten betroffene Transitland. Es ist schon richtig, daß in der EG die meistbetroffenen Transitländer Deutschland und Frankreich sind, aber die Alpenregion ist auf der kurzen Strecke im Inntal sehr konzentriert belastet, und es sollte von Österreich eine Initiative bezüglich des Straßengüterverkehrs ausgehen, die sich damit befaßt, wie das Ganze in Zukunft gelöst werden kann, und zwar nicht nur bezogen auf den Straßengüterverkehr, sondern auch auf die Bahn.

Ich meine, jedes Land macht bei der Bahn nationale Einzelgänge. Das führt zu langen Wartezeiten an den Grenzen, die Schienennetze sind eigentlich in den letzten Jahren nur geschrumpft worden, statt sie den europäischen Bedürfnissen anzupassen, und es gibt nur eigenständige nationale Entwicklungen im Personen- und Güterverkehr. Das hat natürlich dazu geführt, daß bei der Bahn in Europa sehr wenig geschehen ist in Richtung Harmonisierung, das hat auch dazu geführt, daß der Gütertransport von 1965

Mag. Gilbert Trattner

bis 1992 von einem Drittel auf ein Sechstel gesunken ist.

In mehr als 150 Jahren Bahngeschichte und mehr als 30 Jahren Bahngeschichte in der EG wurde eigentlich immer noch kein einheitliches Verkehrsnetz zustande gebracht. Es gibt unterschiedliche Spurbreiten, es gibt inkompatible Lichtraumprofile in den Tunnels, es gibt verschiedene Stromsysteme, es gibt verschiedene Sicherheitsbestimmungen, es gibt verschiedene Radsatzlasten sowie Trassenführungen und Signalisierungsstellen der Bahn im internationalen Verkehr mit fast unüberwindbaren Problemen.

Die Schweiz ist in diesem Bereich bahnbrechend. Die Schweiz ist den EG-Intentionen bereits um einiges voraus, und auch Österreich hinkt diesen Intentionen der Schweiz um einiges nach. Im Jahr 1989 gab es in der Schweiz eine Grundsatzentscheidung, und zwar wurde der Bau der neuen Eisenbahn-Alpen-Transversale, der NEAT, beschlossen. Im Zentrum dieser Transversale steht der Gotthard-Basistunnel mit 49 Kilometern, zugleich soll eigentlich noch der Lötschbergtunnel in einer Länge von 28 Kilometern gebaut werden, und die Simplonlinie soll ebenfalls modernisiert werden. Somit ist die Schweiz in der Verkehrspolitik betreffend die Bahn Österreich um einen bedeutenden Schritt voraus.

Bei uns in Tirol ist es nicht möglich, die nördliche Zulaufstrecke zum Brenner zu bauen, obwohl Verkehrsminister Streicher — Ihr Vorgänger — im Nationalrat am 28. 2. 1989 gemeint hat, die Zulaufstrecke zur Brennerachse sollte durch die Nördlichen Kalkalpen, Wetterstein- beziehungsweise Karwendelgebirge festgelegt werden.

Ich frage Sie, Herr Minister: Werden Sie diese Versprechen Ihres Vorgängers in die Tat umsetzen? — Ich wünsche Ihnen viel Erfolg! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile ihm das Wort.

12.40

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Trattner, hat in einer Passage seiner Rede von „unüberwindbaren Problemen“ gesprochen. Offensichtlich ist das ein Wunschgedanke von ihm. Wir sollten doch versuchen, die Probleme zu lösen, und sie werden teilweise auch gelöst.

Ich muß mich als Tiroler natürlich sehr kritisch mit dem Transitproblem auseinandersetzen, denn das Tiroler Straßen- und Bahntransitproblem unterscheidet sich ja sehr wesentlich und grundlegend

von dem anderer Bundesländer. Erstens ist die Strecke Kufstein-Brenner die weitaus am stärksten benützte Transitstrecke Österreichs, und zweitens stellt die Schadstoffbelastung im Lande Tirol eine existentielle Bedrohung dar.

Herr Minister! Nicht aus Überlegungen der politischen Popularität, sondern weil ich von der Bedrohung des Landes durch den Transitverkehr überzeugt bin, spreche ich hier. Als Unternehmer weiß ich auch, daß die Wirtschaft, die ja Grundlage unseres Wohlstandes ist, den Verkehr braucht. Und dieses Problem müssen wir lösen. Es gilt, für alle tragbare Lösungen zu finden, und Zahlenbeispiele, lieber Auch-Tiroler, Kollege Trattner, glaube ich, dienen nicht unbedingt dazu. Sie zeigen wohl etwas auf, aber Lösungsansätze sind sie nicht.

Als größte Bedrohung durch den Transitverkehr empfinde ich die Schädigung des Schutzwaldes in Tirol. 42 Prozent dieses Schutzwaldes waren im Jahre 1991 geschädigt, und es zeichnet sich trotz verschiedener Maßnahmen keine Verbesserung des Zustandes dieses Schutzwaldes ab. Die Schädigung des Schutzwaldes ist deshalb von besonderer Tragweite, weil ja der Schutzwald das Siedlungsgebiet in Tirol schützt. Und ein großer Teil der Siedlungsfläche Tirols, die ja ohnehin nur 13 Prozent der Gesamtfläche ausmacht, wäre nicht bewohnbar, wenn es dort keinen Schutzwald gäbe.

Über die Luftbelastung in einem Urlaubsland sollte man eigentlich nicht reden, denn das könnte ja eine Rufschädigung bedeuten. Aber die Begründung für unseren Kampf gegen die hohe Verkehrsbelastung liegt eben auch in der hohen Immissionsbelastung in unserem Lande. Diese ist auch Ursache der Zerstörung unseres Schutzwaldes.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, Herr Minister, nun einige Daten aus dem Bericht der Tiroler Landesregierung über die Immissionsbelastung im Jahre 1991 im Bereich der Transitstrecke bekanntgeben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschaub.*) Die zum Schutz der menschlichen Gesundheit empfohlenen Grenzwerte von Ozon wurden im Sommer 1991 in den Tallagen an 60 Tagen und in den oberen Hanglagen und im Gebirge an 160 Tagen überschritten. Die zum Schutz der Vegetation empfohlenen Ozongrenzwerte sind bei allen elf Meßstellen in Tirol um das Drei- bis Fünffache überschritten worden. Laut diesbezüglichem Bericht ist der alleinige Verursacher dieser Immissionsbelastung der Kraftfahrzeugverkehr. Auch die Flächenkartierung zeigt deutlich eine sehr starke Belastung der Transitstrecke im Inntal und im Wipptal.

Gottfried Jaud

Die Luftmeßergebnisse von vorgestern und gestern, also vom 19. und 20. Mai, habe ich heute in der Zeitung gelesen. Sie zeigen auf, daß an allen Meßstellen die Vegetationsgrenzwerte und in den Höhenlagen über 1500 m auch die Vorsorgegrenzwerte für die menschliche Gesundheit überschritten wurden. Wenn ich die Luftmeßtafeln hier in Wien sehe und darauf eine sehr gute Luft ablese, könnte ich als Tiroler auf die Wiener Luft neidisch werden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Bericht der Tiroler Landesregierung: Diese Belastungssituation zeigt, daß die Ozon- und Photooxydantien derzeit die herausragende Schadstoffbelastung in Tirol darstellen. Da die Belastung durch Ozon nur über eine Reduktion seiner Vorläufersubstanzen reduziert werden kann, ist eine drastische Senkung der Belastung durch Stickoxyd- und Kohlenwasserstoffe, der beiden wesentlichen Vorläufersubstanzen, dringend erforderlich. Und weiter: Die relativ hohe Konzentration der beiden Vorläufersubstanzen, der Stickoxyde und der Kohlenwasserstoffe, im Inntal läßt auch lokale Maßnahmen dringend erforderlich erscheinen. — Soweit die Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, dringend Maßnahmen zu setzen.

Ich möchte Sie fragen, Herr Verkehrsminister Klima: Was gedenken Sie in diesem Ihrem Verantwortungsbereich Autobahnen und Bundesstraßen betreffend zu tun? Welche Maßnahmen werden Sie setzen? Wir wissen, wenn ein Privatbetrieb nur annähernd eine ähnliche Umweltbelastung verursacht, wird ihm sofort mit der Schließung des Betriebes gedroht.

Herr Verkehrsminister! Sie wurden bei Ihrem Besuch in Tirol noch nicht mit der ganzen Härte der Transitproblematik konfrontiert. (*Bundesminister Mag. Klima: Ich wurde sehr freundlich empfangen!*) Sie sind neu, und die Fehler der Vergangenheit werden Ihnen nicht angelastet. Ihr Vorgänger hat schon einmal die „rote Karte“ erhalten. Geben Sie acht, daß Ihnen das nicht auch passiert!

Warum diese kritische Anmerkung? — Die politisch Verantwortlichen und die Bevölkerung sollten in Zukunft einfach besser informiert werden. Ich fordere Sie deshalb auf, die Diskussion über den Transitverkehr in Tirol in Zukunft viel offener zu gestalten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Als besonders positiv möchte ich anmerken, daß Sie bei Ihrem Besuch in der vergangenen Woche einen Anfang gemacht haben. Sie haben den Tiroler Landtag über Fakten informiert, die den meisten dort noch nicht bekannt waren.

Ein Großteil des Tiroler Landtags und der Tiroler Bevölkerung war bisher der Meinung, daß

der Transitvertrag für den gesamten Verkehr zwischen Kufstein und dem Brenner Gültigkeit hat. Sie haben das wohl bei der Anfrage des Kollegen Bachmann gemerkt. Wir wissen jetzt, daß der Transitvertrag nur für die EG-Länder Gültigkeit hat. Darüber hinaus hat Österreich ein eigenes Kontingent, das zu den 1 263 000 Transitgenehmigungen der EG noch hinzukommt. Für die Nicht-EG-Länder Schweiz, Ungarn, CSFR, Polen und Skandinavien ist uns die Anzahl der Transitgenehmigungen nicht bekannt. Nun fahren von diesem Gesamttransitpaket in Tirol jährlich zirka 1 Million Transit-LKW. Wir wissen aber nicht, wie viele davon dem limitierten EG-Kontingent angehören und wie viele aus den nichtlimitierten anderen Ländern dazukommen. Auch die Anzahl der PKW, die durch unser Land nur durchfahren, ist — mir jedenfalls — nicht bekannt.

In der Diskussion über den Transitvertrag wurde immer festgestellt, daß sich die Emissionsbelastung auf der Transitstrecke innerhalb von zwölf Jahren auf 40 Prozent des heutigen Wertes verringern wird. Bei all diesen Diskussionen wurde besonders darauf geachtet, daß nur über den EG-Transit diskutiert wird und alle anderen Transitgenehmigungen nicht in Diskussion kommen. Deshalb kam es auch zu der falschen Meinung, der Transitvertrag gelte für alle Transit-LKW auf der Strecke Kufstein — Brenner.

Nach meiner Auffassung ist die Transitproblematik mit dem Transitvertrag nicht unbedingt beseitigt. Sie ist wohl gemildert worden. Der Vertrag ist eine gute Grundlage, auf der in Zukunft aufgebaut werden kann. Es bedarf aber einer strengen Überwachung und vor allem einer offenen Diskussion. Der Transitausschuß ist ja dazu vorgesehen worden, um über alle Differenzen beraten zu können und diese dann einer Lösung zuzuführen.

Im Transitvertrag ist auch die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene vereinbart. Das vermehrte Verkehrsaufkommen auf der Schiene vor allem mit den alten Tiefladern für den LKW-Transport und den alten Güterwaggons bringt eine unzumutbare Belastung der Wohnbevölkerung entlang der Eisenbahn mit sich — ganz im Unterschied zu den neuen Personenkraftwagen, die doch sehr ruhig fahren. Sie haben das Problem ja am Beginn Ihrer Ausführungen angesprochen.

Ich muß Ihnen sagen, Herr Minister: Ich empfinde es als eine Demütigung besonderer Art, wenn unser Land durch den Straßentransit geschädigt wird, die Bevölkerung die Lärmbelastung durch die Autobahn und die Bundesbahn ertragen muß, die Einnahmen des Transitverkehrs zum größten Teil nach Wien fließen, aber

Gottfried Jaud

wir in Tirol die Lärmschutzbauten an der Bahn selbst finanzieren sollen.

Bitte, Herr Minister, lassen Sie sich einmal ausrechnen, wieviel Geldmittel aus dem Verkehrswesen von Tirol nach Wien fließen, inklusive Maut-einnahmen, Mineralölsteuer und all diese Abgaben. Saldieren Sie dann die Einnahmen und die Ausgaben, die für Tirol getätigt werden, und Sie werden sicher selbst sehen, daß es nicht gut ist — ich sage das hier sehr moderat —, wenn die Tiroler für die Abwendung von Lärmbelastungen selbst bezahlen müssen, vor allem von Lärmbelastungen, die sie ja nicht selbst verursacht und an denen die Bevölkerung und auch die Wirtschaft kaum einen Anteil haben, weil es eben nur Transit ist, der durchfährt.

Wie brisant die Problematik in Tirol ist, zeigt der Umstand, daß der Tiroler Landtag an eine Vorfinanzierung denkt, obgleich das Aufgabe der Bahn wäre. Ich hoffe, daß es in Zukunft doch zu einer guten Lösung kommen wird.

Sie sprachen in Ihren Ausführungen von einem Lärmkataster, und ich hege da ein klein bißchen Mißtrauen, denn Sie haben gesagt, zuerst müsse für ganz Österreich der Lärmkataster erstellt werden, dann werde man weitersehen, sodaß nicht das Bundesland drankommt, das zuerst fertig ist, sondern dasjenige, wo Maßnahmen am notwendigsten sind. Nun ist meines Wissens der Lärmkataster für das Land Tirol in etwa fertiggestellt. (*Bundesminister Mag. Klima: Im Juni!*) Tirol war also das erste Land. Wenn wir jetzt vielleicht warten, bis der Kataster für ganz Österreich fertiggestellt ist, könnte das Jahre dauern, und Sie könnten ein Schlupfloch finden, sich der Verantwortung der Finanzierung zu entziehen. Ich bitte Sie deshalb, zu bedenken, daß wahrscheinlich in Tirol der Lärmkataster deshalb schon fertiggestellt ist, weil dort doch die größte Belastung gegeben sein dürfte.

Die Untertunnelung der Südumfahrung von Innsbruck schreitet rasch voran. Mit der Trogbrücke als Tunnelanschluß über den Inn wurde eine technisch äußerst elegante Lösung dieses Bahnteilstückes gefunden. Ich stehe nicht an, dieses Teilstück der Südumfahrung von Innsbruck trotz heftiger Kritik in der Öffentlichkeit als besonders gelungen hervorzuheben. Mir persönlich gefällt die Lösung, ich finde sie ausgezeichnet. Es werden auf dem Bahnsektor in den nächsten Jahren auf der Nord-Süd-Verbindung zwischen Bayern und Südtirol große Investitionen mit internationaler Finanzierung getätigt werden müssen. Ich möchte Sie bitten, Herr Minister: Legen Sie sich bei dieser Lösung anständig ins Zeug! Helfen Sie mit, daß möglichst bald die beste Nordzulaufstrecke gefunden wird, damit auch ein Gesamtprojekt mit dem Brenner-Basis-Tunnel erstellt werden kann!

Sie sagten zu Beginn Ihrer Ausführungen, Sie hoffen, für Ihr Arbeitsprogramm Anregungen zu erhalten. Die Lösung dieser Bahntransversale wäre ein Arbeitsprogramm, Herr Minister. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Bundesrätin Crepaz.*) 12.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Schicker das Wort.

12.54

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht den Transitvertrag in den Vordergrund meiner Ausführungen stellen (*Bundesminister Mag. Klima: Gott sei Dank!*), aber nicht deswegen, weil er nicht zu diskutieren wäre für eine Nichttirolerin, sondern deshalb, weil ich wirklich meinen Kolleginnen und Kollegen, die noch sprechen werden, diesbezüglich den Vortritt lassen will.

Ich möchte trotzdem vorweg feststellen, daß Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, keine Schonfrist gegeben wurde, und zwar die übliche Schonfrist von 100 Tagen. Ich führe das darauf zurück, daß Sie ja vom Fach sind und daher vorausgesetzt wird, daß Sie schon in kürzester Zeit gefordert werden können. — Sehe ich das richtig?

Ihren Ausführungen, sehr geehrter Herr Minister, konnte ich entnehmen, daß Sie den von Minister Streicher — dem wir übrigens auch von dieser Stelle aus noch zu danken haben (*Beifall bei der SPÖ*) — eingeschlagenen Weg einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik weitergehen werden. Dazu zählen wir auch — das war ja vorgegeben — eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und den Ausbau des kombinierten Verkehrs auf nationaler und internationaler Ebene.

Daß dieser zukunftsorientierte Weg, wie der Name schon sagt, nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann, wissen wir. Der Ausbau der Schienenwege zu sogenannten Hochleistungsstrecken wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird man auch nicht umhin können, noch das eine oder andere Autobahnteilstück zu bauen beziehungsweise fertigzustellen, um einerseits die Bevölkerung an besonders frequentierten Durchzugsstraßen zu entlasten und andererseits in Ermangelung einer Alternative zur Bahn einen schnelleren Zugang zu größeren Wirtschaftsräumen zu ermöglichen.

Ich habe schon des öfteren hier im Hohen Haus darauf hingewiesen, daß Betriebsansiedelungen in wirtschaftlich in Not geratenen Regionen nur dann initiiert und erfolgreich abgeschlossen wer-

Johanna Schicker

den können, wenn auch die entsprechende Infrastruktur mit Bahn und Straße gegeben ist. Damit meine ich für uns in der Obersteiermark nicht nur den Endausbau der Pyhrn- Autobahn, den Sie schon erwähnt haben, Herr Minister, sowie der ÖBB-Schoberpaßstrecke, sondern auch und in erster Linie den sofortigen Baubeginn des Semmering-Basistunnels.

Gerade für uns Steirer besteht ein enormer Aufholbedarf in bezug auf schnelle Verbindungen zum — unter Anführungszeichen — „übrigen Österreich“ — ich bitte, diesen Ausdruck nicht mißzuverstehen — und zu den Nachbarländern, dies auch im Hinblick auf die Öffnung zum Osten. Für die Industriegebiete der Obersteiermark, vor allem für die Mur-Mürz-Furche, könnte eine neue Hochleistungsstrecke wirtschaftlich gesehen auch einen neuen Aufschwung bringen.

Für die in den letzten Jahren vor allem in der verstaatlichten Industrie verlorengegangenen Arbeitsplätze müssen neue Möglichkeiten der Beschäftigung gefunden werden. Wenn neben der Zurverfügungstellung von geeigneten Grundstücken und des erforderlichen und bei uns ja auch vorhandenen Facharbeiterpotentials auch noch eine schnellere Erreichbarkeit durch Schiene und Straße gegeben ist, müßte es doch in Zusammenarbeit von Bund und Land möglich sein, dieser Region wieder jenen Stellenwert zu geben, den sie viele Jahrzehnte lang innegehabt hat, einer Region, die wirklich sehr wesentlich zum wirtschaftlichen Aufbau Österreichs beigetragen hat.

Wir haben bei den diversen Strukturanpassungen viele Arbeitsplätze verloren, und die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurden, um sie nicht zu kündigen, in die sogenannte Langzeitarbeitslose geschickt und dann in die Frühpension. Moralisch gesehen war das sicher eine vernünftige Lösung. Aber in der Praxis sieht das jetzt so aus, daß viele erfahrene Arbeitnehmer mit 50 Jahren aus den Betrieben ausscheiden müssen und damit ihr wertvolles Wissen nicht mehr einbringen können. Da wird man in Zukunft doch unterscheiden müssen, um nicht einen zu hohen Qualitätsverlust, gerade auch in der verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark, zu erleiden.

Die VOEST-ALPINE Stahl AG in Donawitz mußte im Laufe der Sanierung ihren Personalstand stark reduzieren. Wir spürten das. Sie ist aber jetzt mit der neuerrichteten Schienenanlagene auf dem besten Weg, europaweit mit diesem Produkt gut zu bestehen. Wir wünschen uns, aber auch Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, daß der eingeschlagene Weg in der verstaatlichten Industrie bei den Austrian Industries fortgesetzt wird, um auch in einem künftigen gemeinsamen Europa bestehen zu können. Daß Sanie-

rungen aber nicht immer nur zu Lasten der Arbeitnehmer, nämlich durch Personalabbau, erfolgen, wünschen wir uns in der Obersteiermark besonders. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Holzinger.) 13.00*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm das Wort.

13.00

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte es für sehr erfreulich, daß auch der Bundesrat für würdig erachtet wurde, die beiden neu berufenen Minister hier zu hören. Sie haben heute eine Erklärung abgeben. Es ist bedauerlich, daß seit der Bestellung zwei Monate vergangen sind, aber es kann, wie die heutige Diskussion zeigt, hierin durchaus noch Positives für die Arbeit der Bundesregierung gesehen werden.

Es war ursprünglich der Wunsch der Opposition, dem man aber nicht nachgekommen ist, daß auch der Herr Bundeskanzler hier über seine Motive und seine Beweggründe hinsichtlich der Regierungsumbildung befragt werden kann. Ich erwähne es deswegen, weil ich im weiteren Verlauf ein Problem aufwerfen möchte, das sich mit der Kompetenzlage innerhalb der Regierung ganz generell befaßt.

Vorher wollte ich als einer, der an Fragen der Integration interessiert ist, noch hier feststellen, daß auch die Frau Staatssekretär Berger durchaus einmal hier im Bundesrat zu den sehr aktuellen Fragen . . . *(Bundesrätin Dr. Karls son: Die ist es nicht! Die Staatssekretärin heißt Ederer! Erst informieren, dann protestieren!)* Das ist ein Fehler! Die Frau Berger ist im Bundeskanzleramt beschäftigt, ich weiß, die ist auch mit Integrationsfragen befaßt, aber als Beamtin. Es geht um die Frau Staatssekretärin Ederer. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die kommt!)* Ich höre gerne, daß sie also demnächst zu uns kommen wird.

Österreich hat seit zwei Monaten einen neuen Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Diese Bezeichnung „für Verkehr“ suggeriert eine Zuständigkeit für den Gesamtbereich des Verkehrs als eine Einheit.

Ich glaube, es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß wir heute die Verkehrsprobleme, die immer mehr in den Mittelpunkt auch der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung rücken, als Einheit sehen. Bei dauerlicherweise gibt es im Rahmen der Ressortverteilung diese zentrale Kompetenz für Verkehr und Verkehrspolitik aber nicht.

Ich hätte gerne den Bundeskanzler befragt, warum er diese Regierungsumbildung nicht dazu

Dr. Peter Kapral

benutzt hat, eine Strukturbereinigung im Sinne einer Konzentration der Verkehrszuständigkeiten herbeizuführen. Zwei Monate nach dieser Umbildung ist das sicher eine rein akademische Diskussion. Wir werden den weiteren Verlauf der Legislaturperiode nach wie vor mit unterschiedlichen Zuständigkeiten hinsichtlich der Kompetenzen, die dem Herrn Verkehrsminister zukommen, und der Kompetenzen, die dem Wirtschaftsminister vor allem für den sehr sensiblen und wichtigen Bereich des Straßenbaues zukommen, leben müssen.

Ich darf daher meinem Bedauern Ausdruck geben, daß es sich hier bei unserer Debatte über die Verkehrspolitik eigentlich nur um eine Debatte über einen Torso handelt. Es ist aber auch auf der anderen Seite erstaunlich, daß diese Notwendigkeit, die Verkehrspolitik als Einheit zu sehen, in der öffentlichen Diskussion überhaupt nicht mit besonderem Gewicht gesehen wird und daß hier keine Kritik erfolgt, obwohl die Medien ansonsten ja sehr viel und sehr oft etwas zum Thema Verkehr und Verkehrspolitik zu sagen wissen.

Ziel einer strategisch ausgerichteten Verkehrspolitik müßte eine Maximierung der Vorteile der einzelnen Teilsysteme, wie sie sich aufgrund der Funktion der einzelnen Verkehrsträger ergeben, im Verkehrsbereich sein. Hier sieht sich der neue Minister für seine Zuständigkeit sicherlich einer Reihe von schwierigen Aufgaben gegenüber, deren Lösung viel Geschick, viel politisches Einfühlungsvermögen, vor allem aber auch die tatkräftige und nachhaltige Unterstützung durch den Regierungschef, durch den Bundeskanzler, verlangt, der hier zeigen kann, daß er tatsächlich Durchschlagskraft und Durchsetzungsvermögen besitzt.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang an erster Stelle das Bundesbahngesetz nennen. Hierbei geht es sicherlich auch um rein organisatorische Fragen, wie die Gesellschaftsform, den Aufbau der Organe, die Zuständigkeiten innerhalb des Bereiches. Es geht aber über den eigentlichen Rahmen des Gesetzes hinaus um sehr wesentliche Fragen, die jedenfalls gelöst werden müssen, ob es jetzt zu einem solchen ÖBB-Gesetz kommt oder nicht.

Dazu gehört die Frage der Finanzierung und Finanzausstattung der Bundesbahn. Ich habe gehört, daß der Herr Minister Vorstellungen hat, wie er mit den Nachbarländern, insbesondere mit unseren östlichen Nachbarländern, Ausbauvorhaben vorantreiben wird. Es liegt aber sicherlich auch hinsichtlich der Österreichischen Bundesbahnen noch einiger Bedarf an zielgerichteten Maßnahmen vor, um die notwendigen Finanzierungsoperationen zur Aufbringung der Finanzmittel, die die Österreichische Bundesbahn für den Ausbau ihrer Strecken, für die rasche — ich

betone: rasche — Verwirklichung ihrer vielfältigen Vorhaben braucht, durchzuführen.

Es geht auch um die Frage der Abdeckung der Leistungen, die die ÖBB für die Allgemeinheit erbringt. Es geht um so wichtige Fragen wie Dienstrecht und Pensionsregelung. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Strukturbericht der Deutschen Bundesbahnen, der kürzlich fertiggestellt wurde, verweisen. Die Deutsche Bundesbahn, die jetzt zusätzlich mit der Aufgabe belastet ist, die Deutsche Reichsbahn mitzuintegrieren, hat hier sehr wesentliche Vorstellungen und Alternativen entwickelt, wie der organisatorische Rahmen der weiteren Tätigkeit gespannt werden soll, und neigt einer Holdinglösung zu, die unter einem gemeinsamen Dach für einzelne Bereiche zumindest zwei eigene Gesellschaften, nämlich für den Betrieb und für den Besitz, vorsieht.

Auch in Österreich wurden solche Überlegungen andiskutiert. Sie sind nicht weiter gediehen. Das Bundesbahngesetz selbst gibt darauf keine Antwort. Es wäre interessant, zu hören, wie der Herr Bundesminister zur Frage der Aufteilung in Betriebs- und Eigentums-gesellschaft steht, weil sich hier an diese Lösung doch einige andere Alternativen knüpfen, die zu einer doch weitergehenden privatwirtschaftlichen Orientierung der Tätigkeit der Bundesbahn bis hin eben zur Privatisierung einzelner Teilbereiche hinführen.

Über den Transitvertrag ist heute schon viel gesprochen worden. Ich fühle mich als Zentralist, als Wiener auch nicht unbedingt berufen, zu diesen Tiroler Problemen, die es vor allem sind, Stellung zu nehmen. Ich glaube aber, man sollte nicht in den Fehler verfallen, die österreichische Verkehrspolitik ausschließlich von der Warte des Transits durch unser Land zu sehen, obwohl die Lösung der Transitprobleme, was ja nicht nur ein Nord-Süd-Problem, ein Problem Kufstein-Brenner, sondern auch zunehmend ein Problem des West-Ost-Transits ist, doch noch einiges von uns fordern wird.

Aber im Transitvertrag selbst — das wollte ich hier anschnitten, denn ich glaube, daß das Thema über die Transitproblematik hinausgeht — wird von Österreich und von den EG-Ländern als Partner vereinbart, daß die Kostenwahrheit in Hinkunft eine wichtige Rolle spielen soll. Das wirft das heikle Thema der Wegekostenberechnung auf.

Ich weiß, daß es hier verschiedene Ansätze gibt, in der Wegekostendiskussion weiterzukommen, daß es hier auch Aufträge an akademische Institutionen gibt, die seriöse Grundlagen für die Wegekostenrechnung erarbeiten sollen. Es wäre in diesem Zusammenhang interessant zu hören, wie weit diese Arbeiten gediehen sind und welche Vorstellungen der Minister hat, wie die Frage der

Dr. Peter Kapral

Wegekostenerhebung, letztlich nicht nur hinsichtlich der direkt zurechenbaren Kosten, sondern auch der externen Kosten, einschließlich der Kosten des Umweltschutzes, die mit dem Verkehr zusammenhängen, weiter vorangetrieben werden soll. Natürlich gehört zu der Frage der Kosten auch eine seriöse Berechnung der Nutzen, die wir letztendlich alle aus dem Verkehr ziehen.

Lassen Sie mich aber im Zusammenhang mit dem Transit doch noch auf ein Thema zu sprechen kommen, und zwar aufgrund der wirklich bemerkenswerten Ausführungen des Bundesrates Jaud, auf die ich noch einmal besonders hinweisen möchte, weil sie eine sehr differenzierte Haltung signalisierten, die vor allem dann auffällt, wenn man sich vor Augen hält, wie eben diese ÖVP-Fraktion noch im Herbst anlässlich einer dringlichen Anfrage der FPÖ zum Thema Transit diskutiert und wie sie sich hinter die Person des damaligen Verkehrsministers gestellt hat.

Ein für die österreichische Wirtschaft — selbstverständlich für die Industrie, aber auch für die Gesamtwirtschaft — wichtiges und interessantes Thema ist der ganze Telekommunikationsbereich, vor allem Fernsprech- und Telefaxeinrichtungen. Hier haben andere Länder sicherlich einen wesentlich größeren Vorsprung in der Richtung, welche Dienste sie den Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung stellen.

Ich freue mich feststellen zu können, daß der Herr Bundesminister hinsichtlich des Zuganges zum Netz einen sehr liberalen Standpunkt deklariert hat. Ich meine, es ist klar, daß in einem kleinen Land wie Österreich, auch aus dem Blickwinkel der Europäischen Integration gesehen, die Frage des Betreibens eines Netzes heikel ist und man sicherlich darüber diskutieren kann, daß für die Allgemeinheit nur ein Netzbetreiber vorhanden sein soll. Es gibt aber darüber hinaus auch Vorstellungen, daß einzelne große Kunden, einzelne große Interessenten andere Möglichkeiten des Zuganges zum Netz haben sollten.

Was aber auf dem Telekommunikationsbereich, auf dem Fernsprecbereich, doch zu einiger Sorge Anlaß gibt, ist, daß die Investitionen nicht mit Nachdruck realisiert werden können, weil sich jetzt Grenzen der Finanzierbarkeit absehen lassen, obwohl mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz ein Instrument zur Verfügung steht, das es der Post erlaubt, Finanzierungen in diesem Bereich vorzunehmen.

Durch die ständige Herabsetzung des Prozentsatzes der Mittel, die der Post aus den Einnahmen für das Telefon zur Verfügung stehen, und die Abfuhr eines immer größeren Betrages an den Finanzminister für Zwecke des Budgets ergibt sich eine Schere, die dazu führt, daß die Verschuldung der Post langsam in Größenordnungen

kommt, die eine Gefahr für den zügigen Ausbau und für die zügige Fertigstellung der Modernisierung, der Digitalisierung des österreichischen Telefonnetzes befürchten lassen.

Eine letzte Bemerkung erlauben Sie mir noch zu einem anderen Aufgabengebiet des Ressorts öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Sie haben als Minister die Funktion einer Hauptversammlung der ÖIAG beziehungsweise der Austrian Industries. Der Aktionär, der Aktionärsvertreter, der Sie sind, hat im Gesetz genau umschriebene Funktionen, und ich habe auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß Sie nicht daran denken, diesen Weg der strikten Trennung der Funktionen und der Handlungsfreiheit der Organe, wie er von Ihrem Vorgänger, Minister Streicher, eingeschlagen wurde, zu verlassen. Ich nehme daher auch an, daß es nur eine einmalige Sache war, ein einmaliger Ausrutscher, daß die Organe aus der Zeitung erfahren mußten, daß eine bestimmte Überlegung, ein bestimmtes Handeln von Ihnen zu prüfen wäre, um eine Entwicklung, über die man sicher reden kann, eine Übernahme einer Aktivität herbeizuführen. Was mich daran stört — aber, wie gesagt, durch Ihre heutige Erklärung ist das aus der Welt geschafft, Sie werden also weiterhin an der strikten Unabhängigkeit der Organe festhalten — ist, daß das via Öffentlichkeit kolportiert wurde.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen Umstand zu sprechen kommen, der Österreich eigentlich in die Gruppe jener Länder einreicht, wo nichts unmöglich ist: Wir haben einen Verkehrsminister, der aus einer erfolgreich tätigen Firma kommt — dort eine Führungsposition mit Erfolg innegehabt hat —, deren Aufgabe es ist, Öl zu raffinieren und Treibstoffe an den Kunden zu bringen, und dessen Interesse eigentlich bis jetzt dahin gegangen ist, diesen Absatz möglichst zu maximieren, also möglichst viel Verkehrsleistung zu haben, um entsprechende Kundschaft zu finden. Und wir werden möglicherweise — aber darüber wird uns der nächste Sonntag die Entscheidung bringen — einen ehemaligen Verkehrsminister als Generaldirektor eines großen Industrieunternehmens haben, der wahrscheinlich wieder großes Interesse daran haben wird, möglichst viele LKWs zu verkaufen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich hoffe: lärmarme, flüsterarme und abgasarme LKWs. — Danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.18

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Crepaz. Ich erteile ihr das Wort.

13.18

Bundesrätin Irene **Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Minister! Um zu unterstreichen, daß das Sprichwort „Tirol isch lei oans“ auch seine Richtigkeit hat, habe ich mich zu diesem The-

Irene Crepaz

ma gemeldet und möchte speziell zum Transit ein paar Worte verlieren, wobei ich hoffe, daß ich mich nicht zu sehr wiederhole.

Ich kann den Ausführungen meiner zwei Tiroler Kollegen sicher viel abgewinnen, wenn ich auch nicht unterstellen möchte, daß der eine fallweise aus reinem Oppositionsgeist und der andere aus berechtigter Sorge Transitprobleme hier aufgeworfen hat.

Zum Kollegen Trattner möchte ich bemerken: Er hat gesagt, in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 9. 8. 1987 hätte der damalige Verkehrsminister Streicher gesagt, er bringt eine Halbierung des Transitverkehrs. Er hat ja recht damit! Denn erst 1989 ist das Nachtfahrverbot eingeführt worden, und damals ist schlagartig, kann man fast sagen, 30 Prozent weniger Transitverkehr über den Brenner gerollt. Und wenn man die Zahlen von 1987 hernimmt, dann, glaube ich, kann man sagen, hat er wahrscheinlich recht, wenn er von einer Halbierung gesprochen hat.

Kollege Jaud hat sich sehr kritisch mit der Transitverkehrsproblematik auseinandergesetzt, auch bezüglich der Sorgen im Hinblick auf die Schutzwaldschädigung und die Luftbelastung.

Es stimmt wirklich, im Wipptal, speziell in der Gegend von Schönberg, ist bei den Frauen schon die Muttermilch verbleibt. Die Sorge der Tiroler Bevölkerung hat einen realen ernstesten Hintergrund, und ich möchte Sie wirklich ersuchen, unsere Sorgen ernst zu nehmen. Sie waren in Tirol, der Landeshauptmann hat Sie eingeladen, und ich habe am nächsten Tag in der Zeitung gelesen, Sie hätten vor Bundesräten und Nationalräten ein Hearing abgehalten. Ich haben dann angerufen, denn ich habe keine Einladung bekommen. Das wollte ich hier feststellen: Es hat der Landeshauptmann eingeladen, die Bundesräte waren aber nicht eingeladen. Anscheinend sind nur Kollegen von Ihrer Fraktion hingegangen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich war nicht eingeladen. Ich habe es zwar gewußt, aber weil ich nicht eingeladen war, bin ich auch nicht hingegangen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Kein Rendezvous ohne Aufforderung!*) Genau. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, wir waren nicht eingeladen. Sie sind uneingeladen dort gewesen.

Kollege Kapral hat sich zuvor selbst als Zentralist bezeichnet und gemeint, daß das eigentlich Tiroler Probleme seien. Dazu möchte ich festhalten: Der Transitvertrag ist zwischen Österreich und der EG und nicht zwischen Tirol und der EG abgeschlossen worden. Die Initiative dazu ist aber von Tirol ausgegangen. Tirol trug maßgeblich dazu bei, daß es heute diesen Transitvertrag gibt. Auch das muß ich hier einmal festhalten.

Bereits 1985 wurde der damalige Verkehrsminister Lacina von uns gebeten, Verhandlungen mit der EG aufzunehmen. Schon 1985! Jetzt haben wir 1992. Man sieht, daß gut Ding halt Weile braucht. Schon damals hat die Bevölkerung von Tirol gemerkt, daß der Plafond, die Menge des Transits, erreicht ist. Es wurden 25 Bürgerinitiativen gebildet. 50 Bürgermeister wurden aktiv. Es sind 200 000 Menschen entlang der Transitstrecken vom Transit betroffen.

Herr Minister! Sie haben sich ja am Samstag in Vomp in die Höhle des Löwen gewagt, wo Sie den wirklich kompromißlosen Transitgegnern entgegengetreten sind. Diese machen das sicher nicht aus reiner Opposition, sondern aus wirklicher Sorge um die 200 000 vom Transitverkehr Betroffenen.

Das Ziel des Transitvertrages ist sicher eine Reduktion des Transits. Während früher, vor dem Bau der Autobahn, das Verhältnis des Transits zwischen Schiene und Straße 70 zu 30 war, das heißt 70 Prozent des Transits wurden auf der Schiene und 30 Prozent auf der Straße abgewickelt, ist es heute genau umgekehrt. Aber man kann den damaligen Betonierern, wie wir das heute sagen, nichts Schlechtes nachsagen, denn damals wollte jeder Ort eine Umfahrung haben, und jeder wollte eine Autobahn. Jetzt haben wir die Autobahn, und nun sieht man, daß gute Straßen den Verkehr anziehen und nicht weniger oder flüssiger machen. Nun ist mehr Verkehr da. Heute ist man so weit, daß man das erkennt, aber manchmal ist es halt zu spät.

Ich kann mich noch erinnern: Als die Autobahn fertiggestellt war, war plötzlich die Sorge da, der Brenner werde aussterben, weil kein Mensch mehr auf den Brenner fährt. Die Dörfer werden aussterben, hieß es, weil die Deutschen nur durchfahren und uns Schadstoffe zurücklassen. Nicht einmal mehr einen Kaffee trinkt einer. Heute ist es wieder so, daß die Bundesstraßen und die Autobahn schwer überlastet sind. Wir müssen jetzt schauen, wie wir den Transit in den Griff bekommen können.

Zum Transit muß ich aber auch sagen: Wir reden immer nur vom LKW- und vom Schwerverkehr. Kein Mensch redet vom PKW. Wenn wir wissen, daß es in Deutschland, ohne die neuen Bundesländer hinzuzurechnen, pro Jahr schon 900 000 Neuzulassungen an PKWs gibt, mit denen dann viele auf Urlaub fahren werden und womöglich 120 Kilometer bei uns durchfahren werden, dann kann man erst ermesen, was durch den PKW-Verkehr auf uns zukommt. Man muß nämlich bedenken, daß es dann noch mehr Unfälle geben und die Luftbelastung eher zunehmen als abnehmen wird.

Irene Crepaz

Ein Ziel beim Transitvertrag ist neben der Schadstoffreduzierung auch die Lärmreduzierung. Es ist das halbe Inntal sowieso schon zubetoniert. Wenn man durchfährt, mutet es an wie eine halbe Röhre, man sieht zwar noch den freien Himmel, aber von der schönen Gegend sieht man vom PKW aus nichts mehr. Trotzdem gibt es noch immer zuwenig Lärmschutzwände. Es gibt jetzt schöne Glaswände — das dürfte die bessere Lösung sein.

Ich habe in diesem Zusammenhang ein großes Anliegen. Ich komme aus Innsbruck. Im Stadtteil Amras, der hauptsächlich betroffen ist, kämpfen die Bürger seit Jahren — ich weiß nicht genau, wie lang — um ihre Rechte. Es gibt einen Schriftverkehr mit Ihren Vorgängern, Herr Minister, die Briefe müssen übereinandergestoppelt schon eine Höhe von einem halben Meter ergeben. Von jedem Minister haben sie die Lärmschutzwände versprochen bekommen. Es geht da im besonderen um ein paar Häuser, die schon damals beim Bau der Autobahn gestanden sind. Diese Leute dort kriegen die Lärmschutzwände nicht. Man weiß nicht, warum sie die Lärmschutzwände nicht kriegen, es ist nicht zu ergründen, obwohl die Autobahn direkt vor ihrem Haus, fünf Meter davon entfernt, vorbeigeht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur noch etwas fragen: Im Transitvertrag, in seinem Anhang 2 steht zum Artikel 6, bei den Verbesserungen des Eisenbahn- und kombinierten Verkehrs: Erstens: Brenner. 1.1. Kurzfristige Maßnahmen. Es würde mich interessieren, wie kurzfristig diese Maßnahmen sind und was gemeint ist mit dem Einbau von Überleitstellen zwischen den Bahnhöfen, dem Umbau des Bahnhofes Wörgl und der Verlängerung der Überholgleise in den Bahnhöfen. Es besteht in Tirol der Verdacht, daß man jetzt beginnt, Überholgleise immer über die Ortschaften hinaus zu bauen, bis dann ganz Tirol mit Überholgleisen bespickt ist, und irgendwann hat man dann plötzlich das dritte Gleis. Es besteht der reale Verdacht, daß es dazu kommen wird, und ich möchte Ihnen ans Herz legen, das dritte Gleis zu vermeiden. Wir, unsere Fraktion, haben schon ein Gespräch mit dem neuen Bahndirektor Lindenberger diesbezüglich geführt. Wir haben ihm auch gesagt, man soll nicht, ohne vorher Verhandlungen darüber zu führen, darangehen, in Tirol ein oberirdisches drittes Gleis zu installieren. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Abschließend möchte ich zum Transitvertrag noch sagen: Es ist viel geleistet worden. Man muß sich einmal die Europakarte anschauen: Es ist das Verhältnis so, als ob ein Zwergschnauzer einen Rottweiler anklafft. Ich glaube, wenn man dieses Verhältnis auch zwischen Österreich und der EG sieht, so muß man zugeben: Es ist wirklich etwas

Gutes gelungen, auch wenn an diesem Vertrag viel, auch berechtigte Kritik zulässig ist.

In der „Tiroler Tageszeitung“ ist gestanden: Jetzt haben wir schon eine erste „Klima“-Katastrophe! Ich glaube, es gab schon Klimakatastrophen, die auch etwas Gutes gebracht haben. Ich möchte erinnern: Eine Klimakatastrophe hat die Saurier aussterben und zu Fossilien werden lassen, und das war auch nicht das Schlechteste. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*
13.28

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile dieses.

13.28

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Eigentlich hat keiner meiner Vorredner bis jetzt die Vorgeschichte zum Transitvertrag oder zu dessen notwendigen Abschluß erwähnt, nämlich daß der Transitvertrag die Vorbedingung war, daß wir noch am 2. Mai in Porto den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum abschließen konnten, einen, wie ich glaube, sehr wichtigen Vertrag für Österreich, handelt es sich doch dabei um eine der komplexesten Verhandlungsmaterien der Europäischen Integration.

Ich glaube, es muß vor allem für die Opposition — ich denke da speziell an den Bundesrat Kapral — auch interessant sein, daß es nur aufgrund dieses Transitvertrages möglich war, den EWR zustande zu bringen, der für die Wirtschaft, für die Industrie von besonderer Bedeutung ist. Ich möchte hier den Verhandlungsführern, den Ministern Mock, Schüssel, Fischler, Streicher und auch Ihnen, Herr Bundesminister, danken. Es wurde hier gemeinsam mit den zuständigen Beamten Hervorragendes geleistet. Wie schwierig eigentlich das Unterfangen war, diesen EWR-Vertrag unter Dach und Fach zu bringen, zeigt die Geschichte dieses Vertrages.

Am 17. Jänner 1989 hat EG-Präsident Jacques Delors vor dem Europäischen Parlament diese Anregung gemacht. Im März dieses Jahres wurde diese Anregung von den EFTA-Regierungschefs aufgegriffen, und ein Jahr später begannen die formellen Verhandlungen darüber, die eigentlich unter der Führung Österreichs bis Juni 1991 größtenteils abgeschlossen werden konnten. Es hat noch Probleme mit der Kohäsion, mit den Übergangsfristen gegeben. Gott sei Dank konnte jetzt dieser Vertrag realisiert werden. Diese Bundesregierung hat eigentlich die Möglichkeiten und Grenzen des Europäischen Wirtschaftsraumes immer richtig und realistisch eingeschätzt, und der Beschluß der Schweizer Bundesregierung von dieser Woche, ebenfalls ein Beitrittsansuchen an die EG zu stellen, hat die

Dr. Kurt Kaufmann

Richtigkeit der österreichischen Analyse und der daraus abgeleiteten Aktivitäten voll bestätigt.

Nichtsdestoweniger kann der EWR für uns nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur EG-Vollmitgliedschaft sein. Er ist sicher kein Ersatz, wohl aber die optimale Vorbereitung. Wir werden mit 1. 1. 1993 — ich hoffe, daß zu dem Zeitpunkt auch der EWR-Vertrag in Kraft treten kann — mit dem Binnenmarkt die Möglichkeit der weitgehenden Teilnahme an den vier Freiheiten haben: am Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Die Teilnahme am EWR wird unserem Land positive Wachstums- und Preisdämpfungseffekte bescheren. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat vor einigen Monaten ausgerechnet, daß allein die Mitgliedschaft beim EWR, also noch nicht die Mitgliedschaft bei der EG, innerhalb der nächsten sechs Jahre für unsere Wirtschaft einen zusätzlichen Wachstumsimpuls von 2,3 Prozentpunkten und einen zusätzlichen Wohlstandsgewinn von 15 000 S pro Erwerbstätigen sowie einen Gewinn von 50 Milliarden Schilling für die österreichische Volkswirtschaft bringen wird. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen wird um 55 000 zunehmen, und die Inflation wird nach den Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes um 3 Prozentpunkte geringer ausfallen.

Meine Damen und Herren! Diesen Unionsvertrag kann man mit dem Vertrag des Wiener Kongresses von 1814 gleichsetzen. Damals wurden die Weichen für das 19. Jahrhundert gestellt. Mit diesem Vertrag wurden, so glaube ich, die Weichen für das 21. Jahrhundert gestellt. Wesentliche Voraussetzung für diesen Vertrag war die Regelung des Straßentransitverkehrs. Dabei verfolgt die Bundesregierung drei Ziele, die mit diesem Vertrag meiner Meinung nach auch erreicht wurden.

Die restriktiven Maßnahmen der Schweiz haben dazu geführt, daß der Verkehr nach Österreich umgeleitet wurde. Diesen müssen wir wieder dorthin zurückverlagern. Weiters müssen wir den kombinierten Verkehr stärker zum Einsatz bringen. Das heißt, wir brauchen eine stärkere Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Es geht dabei auch darum, die Umwelt zu schützen und den noch zu verbleibenden LKW-Transitverkehr den Belangen des Umweltschutzes unterzuordnen.

Diesen Zielen ist die Bundesregierung treu geblieben — entgegen allen Befürchtungen und Unkenrufen von seiten der Opposition. Die Transitfrage ist für uns kein integrationspolitisches Tauschobjekt gewesen, wie es uns des öfteren vorgeworfen wurde, sondern vielmehr ein Faustpfand für den erfolgreichen Abschluß der EWR-Verhandlungen. Österreich, dem im Avis der EG-Kommission des vergangenen Jahres ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt wurde, ist mit

Selbstbewußtsein in diese Verhandlungen gegangen. Es sollte uns bewußt sein: Nicht nur Österreich braucht die EG, sondern auch die EG braucht Österreich!

Jedenfalls hat sich bei diesen Verhandlungen gezeigt, daß die Interessen des Umweltschutzes bei dieser Bundesregierung besser aufgehoben sind als bei der Opposition. Weil vorhin erwähnt wurde, es gebe Bedenken, daß dieser Vertrag nicht die volle Laufzeit durchhalten würde, wie es heute im „Standard“ steht: Ich glaube, wenn man auf jede Äußerung eines EG-Beamten Rücksicht nehmen würde, dann würde man überhaupt nicht weiterkommen! Es handelt sich hierbei um die Privatmeinung eines Herrn Braun, eines Beraters von Delors.

Es gibt Fakten, die nachweisen, daß es bei der EG aufgrund unserer Haltung auch ein Umdenken gibt, und zwar dahin gehend, die Freiheit des Warenverkehrs und die Freiheit des Verkehrsmittels dem Umweltschutzgedanken unterzuordnen.

Es sind vor wenigen Wochen die neuen Leitlinien für die EG-Umweltschutzpolitik vorgestellt worden, und darin heißt es zum Transitverkehr, daß die wirtschaftlichen und steuerlichen Begünstigungen zur Eindämmung des Ausstoßes von CO₂ und SO₂ erweitert werden sollen. Weiters wird im Transportbereich auf das Grünbuch zur Umstrukturierung des Transportsektors verwiesen.

Gleichzeitig hat der Verkehrsausschuß des Europaparlaments schon im Juli des vergangenen Jahres eine Entschließung verabschiedet, die der Kommission empfiehlt, einen beschleunigten Ausbau und eine verbesserte Finanzierung des Brenner-Basis-Tunnels zu ermöglichen sowie die Voraussetzungen für ein integriertes gesamteuropäisches Verkehrssystem zu schaffen. In dieser Entschließung wird auch die Vereinbarung über den Straßentransit durch Österreich auf Basis des Öko-Modells befürwortet.

Meine Damen und Herren! Durch unsere Haltung ist es zweifellos gelungen, die EG von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß die Verlagerung des Alpentransits auf die Bahn sowie die Einziehung eines Plafonds bei den Umweltbelastungen unumgänglich ist. Trotzdem, Herr Minister, möchte ich doch eine kritische Bemerkung anbringen: Ich glaube, daß, als Sie angetreten sind, so mancher Inhalt und so manche Formulierung nicht immer in jener Klarheit und Eindeutigkeit vorhanden waren, die uns Exminister Streicher in der Öffentlichkeit immer vorzumachen versuchte. Ich denke da nur an die Berechnungen der Transitarbeiten. In dem Vertrag steht nirgendwo drinnen, daß nur das Österreichische Statistische Zentralamt dafür zuständig ist, denn bei einem Vertrag gehören immer zwei Partner

Dr. Kurt Kaufmann

dazu. Daher war es notwendig, jeweils von der eigenen Ausgangsposition aus zu verhandeln. Ich glaube, es ist da ein vertretbarer Kompromiß, sowohl für den Umweltschutz als auch für die Wirtschaft, geschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Nun geht es darum, durch verstärkten kombinierten Bahnverkehr zumindest den Zuwachs des Transitverkehrs zur Gänze auf die Schiene zu verlagern. Ich glaube, das ist eine große Herausforderung für Sie, Herr Minister, hatte es doch in der letzten Zeit den Anschein, daß die geforderte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene nicht so recht vorangekommen ist. Die Bahn kann derzeit, selbst wenn sie es wollte, die auf der Straße beförderten Kapazitäten gar nicht übernehmen. Mir ist zu Ohren gekommen — ich konnte es nicht mehr verifizieren —, daß wieder umgekehrt die „rollende Landstraße“ von Verona nach München mangels Auslastung eingestellt beziehungsweise beschränkt wurde.

Dazu kommt noch — das wurde vorhin schon erwähnt —, daß man nicht nur vom Nord-Süd-Verkehr sprechen soll, sondern auch vom beginnenden Ost-West-Verkehr. Wenn man weiß, daß auf der Westbahn täglich mehr als 300 Züge rollen, und wenn man die Diskussion über die Hochleistungstrecke im Tullnerfeld verfolgt, so versteht man, daß sich die Bevölkerung gegen diesen zunehmenden Schienenlärm, unter welchem sie leidet, wehrt und natürlich auch diesbezüglich Befürchtungen hat.

Neben den notwendigen Standorten für Umwelt-Umschlagterminals fehlen auch die entsprechenden Waggons. Ich weiß das aus zahlreichen Gesprächen mit Unternehmern. Wenn jemand etwa Holz mit der Bahn aus dem Waldviertel transportieren möchte, muß er warten bis endlich Waggons aus Rijeka zurückkommen. Wir haben also hier echte Probleme auf dem Sektor der Waggonbeschaffung. In doppelter Bedeutung des Wortes: Ich habe die Sorge, daß die „rollende Landstraße“ bald in den letzten Zügen liegt, wenn es nicht zu entsprechenden Verbesserungen organisatorischer Natur kommt.

Ich glaube nämlich nicht, daß der Transit das Problem ist, sondern die Bundesbahn selbst. Es geht ja um die Ausgliederung der Bundesbahn, wie es heute schon gesagt wurde, es geht darum, die Bundesbahn entsprechend produktiv zu machen. Es gibt internationale Untersuchungen, die feststellen, daß unsere Bundesbahn in der Produktivitätsentwicklung gegenüber den ausländischen Bahnen nachhinkt.

Und noch etwas möchte ich erwähnen: die Sozialpolitik im Zusammenhang mit der „rollenden Landstraße“.

Herr Minister! Sie haben einen Sozialminister im Schlepptau, der nicht immer mobil ist. Mir wurde von Unternehmern gesagt, daß zum Beispiel die Dauer der Bahnfahrt für einen LKW-Chauffeur nicht als Ruhezeit angerechnet wird, sondern als Fahrzeit, so, als ob der den LKW lenken würde. Das führt zur grotesken Situation, daß er sich nach der Bahnfahrt, während der er sich ausgeruht hat, nochmals ausruhen muß, damit die entsprechenden Ruhezeiten eingehalten werden. Ich glaube, hier brauchen wir vom Sozialminister oder vielleicht auch aus den Gewerkschaftskreisen die entsprechende Mobilität. (*Bundesrat Drochter: Das steht im Traumbuch, Herr Kollege, was Sie da von sich geben!*) Ich hoffe, daß es im Traumbuch steht, mir haben das aber Unternehmer, die, glaube ich, keine Träumer sind, erzählt.

Ich glaube, ganz wichtig für die Durchführung des Transitverkehrs ist es auch, die hausgemachten, administrativen Hemmnisse zu beseitigen. Zu manchen Verlade-Terminals etwa kann man am Wochenende nicht zufahren. Wir haben also eine Reihe hausgemachter Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt.

Und ich möchte hier vielleicht noch ein Bonmot bringen: Wir haben seit 2. Mai Grünlicht, was den Transitzug betrifft. Wir haben vor wenigen Wochen die Lokomotive dieses Transitzuges ausgewechselt. Ob die Waggons diese neuen „Klima“-Verhältnisse aushalten, werden wir erst sehen. Herr Minister, Sie sind noch eine unerprobte Lok, und ich hoffe, Sie werden imstande sein, diesen langen Zug in Fahrt zu bringen, denn im Gepäckswaggon sitzt manchmal, gebeten oder ungebeten, die sozialistische Gewerkschaft, die manchmal die Notbremse zieht. (*Bundesrat Drochter: Sozialdemokratische Gewerkschaft!*) — Sozialdemokratische Gewerkschaft.

Wir haben einen Bundeskanzler — er wurde heute schon erwähnt —, den man als Stationsvorstand sehen kann, der ganz teilnahmslos zuschaut. Und wir haben einen Sozialminister, der vielfach hier nur „Bahnhof“ versteht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen Punkt zur Sprache bringen: die Frage der Verteilung der Öko-Punktearten. Ich glaube, daß es als nächstes Problem zum Streit zwischen den Bundesländern kommen wird, wer diesen Kuchen bekommt. Ich kenne das von anderen Transitgenehmigungen. Sie sind ja für einen gerechten Aufteilungsschlüssel zuständig, Herr Minister, und, bitte, schauen Sie sich hier raschest nach Lösungen um. Ich glaube, hier wird die nächste Schwierigkeit auf Sie zukommen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren — es wurde heute schon erwähnt —: Von einer Illusion müssen wir uns bei diesem Transitvertrag

Dr. Kurt Kaufmann

verabschieden, nämlich daß es gelungen wäre, damit den gesamten Transitverkehr Richtung Osten zu bewältigen. Wir bekommen die stinkenden LKW aus den Ostblock-Ländern, die heute die Umwelt in Österreich belasten, nicht in den Griff. Ich glaube, hier fehlt noch ein entsprechendes Verkehrskonzept.

Es wurde heute schon von den Hochleistungsstrecken gesprochen. Mir fehlt auch hier eine gewisse Mobilität der Bahnverwaltung, statt des ungeliebten Semmering Basistunnels doch die Strecken nach Prag, nach Warschau, nach Budapest raschest auszubauen. Ich glaube, daß es sehr wichtig wäre, diese Strecken raschest auszubauen. *(Ruf: Nicht für die Steiermark!)* Ich spreche als Niederösterreicher hier, Kollege, ich spreche hier als Waldviertler Mandatar; Bundesratskollege Farthofer ist momentan nicht da. Wenn man sich die Strecke vorstellt hinauf nach Gmünd: Ich glaube, es ist notwendig, diese raschestens auszubauen. Ich kann mich noch daran erinnern, als ich ein Bub war, hat man das als Leistung gewürdigt, daß man eine Bahnstrecke abgetragen hat, und jetzt, glaube ich, brauchen wir dort dringendst Erneuerungen. Und ich möchte Sie fragen, Herr Minister: Welche Konzepte haben Sie, um diesen Ausbau der Bahn nach Prag, nach Warschau, nach Budapest raschestens voranzutreiben?

Alles in allem, meine Damen und Herren, glaube ich aber, daß wir mit diesem Transitabkommen, mit dem Abschluß des EWR-Vertrages positive Signale für eine zukunftsorientierte Verkehrs- und Wirtschaftspolitik gesetzt haben. Die Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt, zu dessen Voraussetzungen der Abschluß dieses Transitvertrages gehört hat, wird unserem Land positive Wachstums- und Preissenkungseffekte beschere. Der EWR ist kein Europäischer Warteraum, wie immer wieder gesagt wurde, sondern wir sollten die Worte von Minister Mock ernst nehmen, der meinte, daß dieser Europäische Wirtschaftsraum das Trainingslager für die europäische Wirtschaft im Vorfeld der EG sein wird.

Die Beitrittsansuchen Schwedens, Finnlands und der Schweiz zeigen, daß wir mit der österreichischen Integrationspolitik auf dem richtigen Weg sind.

Meine Damen und Herren! Ende dieses Jahrtausends steht Europa vor weitreichenden Veränderungen, die für die folgenden Generationen richtungweisend sein werden. Mit den heute zur Debatte stehenden Verträgen wird Österreich, gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten, diese Herausforderung annehmen und auch bewältigen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.47

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile dieses.

13.47

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Es ist von Vorteil, daß Herr Kollege Kaufmann vor mir gesprochen hat, denn zu 80 Prozent kann ich mich seinen Ausführungen anschließen und nahezu nahtlos an das anknüpfen, womit er aufgehört hat. *(Ruf bei der ÖVP: ... ein Einheitsbeitrag!)* Nein! Sie werden, wenn Sie genau aufpassen, merken, daß es sich um keinen Einheitsbeitrag handelt, sondern daß man sich durchaus in der einen oder anderen Frage ergänzen kann und dort, wo es sinnvoll ist, auch wechselseitig zustimmen kann, wenn man nicht zwanghaft davon verfolgt ist, immer nur dagegen sein zu müssen, weil es ein beherrschendes Handlungsprinzip ist. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Ich möchte auf die Frage des Transitverkehrs und auf die Frage des Güterverkehrs im allgemeinen eingehen, weil sich Kollege Kaufmann auch damit beschäftigt hat. Ich glaube, wir sind über den Stellenwert des Transitvertrages einer Meinung und sollten, angeregt durch diesen Transitvertrag, natürlich noch einen Schritt weitergehen und verkehrspolitisch vorausdenken.

Wir werden mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und mit den weiteren Integrationsbemühungen in Europa zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum kommen, was nach der bisherigen gültigen Logik auch zu einem Anwachsen im Bereich des Verkehrs führen wird und was auf Basis der bisherigen Kostenregelungen zu einer weiteren Verbilligung des LKW-Verkehrs führen könnte.

In diesem Zusammenhang stellt sich uns eine entscheidende Frage: Wir begrenzen mit dem Transitvertrag die Durchfahrten durch Österreich zu einem Zeitpunkt, wo unter Umständen oder relativ sicher damit zu rechnen ist, daß das Verkehrsaufkommen in Europa wächst.

Dieses Verkehrsaufkommen wächst vor allem auch deswegen, weil sich in den letzten Jahren eine spezifische Form der Produktion herausentwickelt hat. *(Ruf: „Just in time!“)* — Richtig. Die aus Produktivitätsgründen sehr gelobte Just-in-time-Production, die heute ja bereits in Japan an ihre geographischen Grenzen stößt, ist natürlich eine Form der Produktion, die zum Ziel hat, sinkende Produktionskosten über den Verkehr zu externalisieren, was dazu führt, daß wir es mit einer sinkenden Fertigungstiefe zu tun haben und immer größere Teile der Produktion in Wirklichkeit im Zuliefer- und im Vorfeldbereich abgewik-

Dr. Alfred Gusenbauer

kelt werden. Und das ist ja am bekannten Joghurt-Beispiel zu erläutern.

Wenn wir von einem normalen LKW-Zug ausgehen — nichts gegen die landwirtschaftlichen Produkte —, der 100 000 Becher Joghurt transportieren kann, dann repräsentiert dieser LKW-Zug, bevor er sich überhaupt nur einen Meter bewegt hat, bereits 3 500 Transportkilometer, denn zur Entstehung eines gefüllten Joghurtbechers sind aufgrund der unterschiedlichen Produktionsstätten der Gefäße, des Aluminiums, das für den Deckel verwendet wird, der Milch, die für die Joghurtproduktion verwendet wird, und vieles andere mehr, 35 Transportmeter erforderlich.

Das heißt: Allein an diesem „Joghurtbeispiel“ kommt zum Ausdruck, welch gigantische Transportwege in Wirklichkeit schon absolviert werden, bevor es überhaupt nur zur Auslieferung eines einzigen Joghurtbechers von irgendeiner Molkerei an irgendeinen Zwischen-, Einzelhändler oder sonst jemanden kommt. Daher ist natürlich die entscheidende Frage für die Wirtschaftsentwicklung in Europa — wenn wir unser ökologisches Anliegen ernst nehmen —, wie es zu einer Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verkehrswachstum kommen kann, das heißt, wie wir zu einem ökologisch nachhaltigen Wachstum kommen, das nicht mit einem ständigen Verkehrswachstum einhergeht. Denn wir wissen alle, daß die Geduld der Bevölkerung nicht nur in Tirol an ihren Grenzen angelangt ist, daß es kaum mehr die Bereitschaft gibt, neue Verkehrsträger zu entwickeln, und daß aufgrund der begrenzten Verkehrsflächen irgendwann die Ausweitung der subjektiven Mobilität zur kollektiven Immobilität führt. Das heißt, daß es zu einem großen Megastau kommen wird, der sich über große Bereiche Europas zieht.

Und gerade in dem Zusammenhang, glaube ich, sind wir gefordert, nachzudenken, gerade deshalb, weil wir mit diesem Transitvertrag zumindest für Österreich eine Grenze eingezogen haben. Damit haben wir der Europäischen Gemeinschaft und den westeuropäischen Industriestaaten vermittelt, daß wir hier andere Wege gehen wollen und bereit sind, auch verkehrspolitisch einen Input für die weitere europäische Debatte zu geben.

Es läßt sich im übrigen dieser mein Ansatz durchaus folgendermaßen subsumieren: Verkehrspolitische Leitlinie Nr. 1: Vermeidung von unnötigem Verkehr, wobei man natürlich den Konsens darüber herstellen muß, worin dieser unnötige Verkehr besteht.

Im übrigen, was die „rollende Landstraße“ betrifft: Ich habe aus Ihren Ausführungen durchaus eine gewisse Kritik an diesem Konzept herausgehört, und in einem gewissen Ausmaß teile ich die-

se Kritik. Die „rollende Landstraße“ ist nicht der Höhepunkt an Effizienz in Bezug auf die Abwicklung von großen verkehrsmäßigen Kapazitäten. Denn wenn man sich die europaweite Statistik anschaut, so kann man feststellen: Es finden 75 Prozent des Gesamtgüterverkehrs in einem Entfernungsspielraum bis 50 Kilometer statt und nicht im großen Transitfernverkehr. Das heißt, in diesen 75 Prozent des Gesamtgüterverkehrs stecken sehr wesentliche Rationalisierungschancen und sehr wesentliche Ressourcen, den Verkehr zu minimieren, wenn es tatsächlich gelingt, eine dementsprechende schienenmäßige Anbindung zu gewährleisten. — Denn es ist der Umwelt nicht geholfen, wenn die Österreichischen Bundesbahnen verschiedene Transporte durchführen, diese aber erst wieder mit dem LKW abwickeln, denn der Bundesbahn-LKW ist um nichts gesünder als irgendein anderer LKW. Das heißt, es geht darum, das Gesamtausmaß des LKW-Güterverkehrs zu reduzieren. Leider ist es ja in Europa nach wie vor so, daß 90 Prozent des gesamten Güterverkehrs über die Straße abgewickelt werden, und daher stehen von seiten der Schiene noch große Potentiale zum Ausbau zur Verfügung.

Es geht also darum, eine Politik des Verkehrs-Sparens zu entwickeln, darüber nachzudenken, wie man in der Produktionsphase Transportwege einsparen kann, weil letztendlich die Verlängerung der Transportwege der betroffenen Bevölkerung höhere Kosten verursacht.

Was den Transitvertrag in diesem Zusammenhang betrifft, möchte ich Ihnen sehr stark unterstreichend recht geben, wenn Sie den gestrigen oder heutigen „Standard“ zitieren. Es gibt schon so etwas wie einen österreichischen Masochismus. Wir haben uns jahrelang um einen Transitvertrag bemüht, und dieser Transitvertrag liegt entgegen vielfach geäußelter Zweifel nun vor. Und nun gibt es keine Diskussion darüber, wie wir diesen Transitvertrag weiterentwickeln könnten, wie wir schauen könnten, daß er sich auf europäischer Ebene durch- oder umsetzt. Nein! Es findet sofort die Diskussion statt: Unter welchen Umständen ist dieser Transitvertrag nicht haltbar? Es wird sofort darüber diskutiert: Wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden, dann können wir diesen Transitvertrag nicht halten.

Im wesentlichen liegt uns aber ein Gutachten der Gemeinschaft vor, nämlich der Avis, der zwar den Transitvertrag als Problem begreift, aber nicht einmal die EG-Kommission ist der Auffassung, daß es diesbezüglich zu keiner Lösung kommen könnte. Trotzdem gibt sich das österreichische Publikum einer wechselseitigen Lizitation der Angst hin, die darin besteht: Um Gottes willen, jetzt haben wir zwar den Transitvertrag, aber der ist eh nichts wert, weil wenn wir Mitglied werden, dann ist er ungültig.

Dr. Alfred Gusenbauer

Ich glaube, daß ein größeres Selbstbewußtsein von österreichischer Seite erforderlich ist, wenn wir tatsächlich diesen Diskussionszugang, den wir mit dem Transitvertrag geschaffen haben, konstruktiv weiterentwickeln wollen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Und zum Schluß — nachdem in dieser Debatte schon soviel Sinnvolles zu diesem Thema gesagt wurde — kann ich es mir natürlich nicht verkneifen, auf das Bonmot des Kollegen Kaufmann einzugehen, der hier einige Funktionen der österreichischen Politik mit Funktionsbestimmungen der Bundesbahn in einen Zusammenhang gesetzt hat, die weder für die Bundesbahn noch für die österreichische Innenpolitik stimmig sind. Ich kann Ihnen sagen, das Bild schaut im wesentlichen so aus:

Der Bundeskanzler hat die Weichen richtig gestellt. Der Lokführer Viktor Klima hat aufgrund einer hervorragenden Dienstbeschreibung auf der Ostbahn nun einen neuen Auftrag bekommen, auf der leistungsstärkeren Westbahn tätig zu werden. Und der Sozialminister Hesoun versteht nicht „Bahnhof“, sondern der steht am Bahnhof und hält die Züge an, damit die Leute, die es betrifft, auf die Züge entsprechend aufsteigen können. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.59

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile es ihr.

13.59

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! „Auf der Klippe zur Krise statt auf dem Weg zur Börse“, so faßt die „Kleine Zeitung“ am Beginn des Jahres den Zustand der verstaatlichten Industrie zusammen. Der „Kurier“ vom 23. Jänner trug die Schlagzeile: „Krise in der Verstaatlichten — Tausende Jobs wackeln“. Angesichts dieser Tatsache war ich einigermaßen erschüttert, daß der Herr Bundesminister den Bereich der verstaatlichten Industrie heute so lässig mit fünf Sätzen abgetan hat.

„Die verstaatlichte Industrie in Österreich befindet sich nicht das erste Mal in einer schweren Krise.“ Vielleicht haben sich manche deshalb an Schlagzeilen wie diese schon gewöhnt. Vielleicht haben sich manche schon daran gewöhnt, diese Krise auf Kosten der Steuerzahler zu finanzieren und sie schönzureden wie der Generalsekretär der Austrian Industries Wrabetz, der guten Mutes sagte, das Ergebnis von rund 2 Milliarden Schilling für 1991 sei zu halten. Für 1992 sei ein besseres Ergebnis geplant, falls es zu einer internationalen Konjunkturbelebung kommt. Falls nicht, dann hat Herr Wrabetz auch kein Rezept, zumindest keines, das er der Öffentlichkeit mitteilt.

Noch drastischer sind die Aussagen von Hugo Michael Sekyra, der in einem „Kurier“-Interview

vom Jänner dieses Jahres sein wirtschaftspolitisches Credo folgendermaßen offenbarte: „Wir können den völlig freien Handelsverkehr nicht einführen, solange die Wettbewerbsunterschiede für uns so tödlich sind. Österreich will ja nicht mit dem Osten mit verarmen.“ Und Sekyra hat auch gleich eine Lösung parat: Es gibt im wesentlichen zwei Möglichkeiten: Entweder wir machen es wie die drei Affen, wir sehen nichts, wir hören nichts, und wir lassen die Dinge auf uns einstürzen, dann werden wir Verluste erleiden und gezwungen sein, Betriebe zu schließen, oder wir packen den Stier bei den Hörnern und engagieren uns gezielt in Osteuropa. Dann werden wir in Österreich möglicherweise kurzfristig wieder die Ausländerfeindlichkeit anheizen und eine Verschärfung der sozialen Spannungen erleben. Mit den billigen Arbeitskräften werden wir allerdings mittelfristig Märkte besetzen und Arbeit haben. — Das wird die Gewerkschafter, nehme ich an, sehr freuen. *(Bundesrätin Kainz: Ihre Methoden würden uns noch weniger freuen!)* Stimmen Sie dem zu, was Herr Sekyra gesagt hat? Das wäre doch interessant für die Arbeitnehmer in Ihrer Partei.

In den letzten Jahren wurden in der verstaatlichten Industrie 25 000 Beschäftigte abgebaut. Der Verstaatlichtensprecher der ÖVP, Burgstaller, schätzt, daß weitere 10 000 Arbeitsplätze gefährdet sind. Gleichzeitig wurden 40 Milliarden Schilling Steuergeld zugeführt. Einschließlich der Erträge aus Unternehmensverkäufen sind der ÖIAG beziehungsweise der Austrian Industries 72 Milliarden Schilling Kapital zur Verfügung gestanden. *(Bundesrat Ing. Rohrer: Könnten Sie etwas langsamer sprechen, damit man Sie auch versteht?)* Sie müssen lernen, ein bißchen schneller zuzuhören, Herr Kollege Rohrer.

Im selben Zeitraum ist der Cash-flow von 15 Milliarden im Jahr 1989 auf 11,4 Milliarden Schilling im Jahr 1991 zurückgegangen. Die Gesamtverschuldung läßt sich überhaupt nur mehr schwer schätzen. In der offiziellen Notenbankstatistik werden die Kredite der verstaatlichten Industrie per Ende 1991 mit 65 Milliarden Schilling ausgewiesen. Darin sind die Auslandstöchter allerdings nicht enthalten. Die Schulden der ÖIAG liegen laut Austrian Industries bei 50 Milliarden Schilling, für die der Bund Haftung und Rückzahlung übernommen hat. Die normalen Bankkredite ohne Bundshaftung lagen Ende 1990 bei 33 Milliarden Schilling. Weitere 5,2 Milliarden Schilling entfielen auf Anleihen. Beide Beträge sind im Vorjahr noch weiter gestiegen.

Wenn man sich nun die einzelnen Bereiche anschaut: Bei der AMAG in Ranshofen sind durch die Schließung der Elektrolyse mit Ende 1992 1 200 von insgesamt 3 500 Arbeitsplätzen gefährdet. Der Gesamtverlust für 1991 wurde mit

Dr. Susanne Riess

1,5 Milliarden Schilling angegeben. Heute mittag ist über die APA die Meldung gekommen: „Neuerliche Unruhe bei der AMAG. Gerüchte um 2 Milliarden Bilanzverlust für 1991“. Da heißt es dann: Neuerliche Unruhe gibt es jetzt bei der Austria Metall AG, AMAG, in Ranshofen in Oberösterreich. Es gibt Gerüchte, daß der Bilanzverlust für 1991 nicht, wie prognostiziert, 700 oder 800 Millionen, sondern 2 Milliarden Schilling betragen würde. Das Büro Apfalters teilt mit beziehungsweise läßt ausrichten, daß der Generaldirektor zu einer Stellungnahme dazu nicht erreichbar ist.

Weiteren Ärger bei der AMAG erregt die Tatsache der Beschäftigung von 50 Leiharbeitskräften. Hiezu sagt der Betriebsrat: Für uns ist es unerklärlich, daß einerseits Freisetzungen in der Größenordnung bis zu 1 200 Mitarbeitern vorgenommen werden, andererseits aber in der vergangenen Woche nicht weniger als 50 Leiharbeitskräfte neu in die AMAG kamen. — Das ist eine Methode, die dem Herrn Minister sicher nicht neu ist, die es auch in der ÖMV gegeben hat, da die ÖMV Miteigentümer einer Leiharbeitsfirma ist und man, während man 3 000 Arbeitskräfte freigesetzt hat, dafür Leiharbeitskräfte dieser Firma beschäftigt hat.

Große Probleme gibt es aber auch an den steirischen Stahlstandorten. Obwohl bereits 35 000 Arbeitsplätze an den steirischen Standorten verlorengegangen sind, ist die Situation — wieder laut Burgstaller — heute noch schlechter als 1985. Eine Resolution der Metallergewerkschaft verlangt Mittelzuführungen von Bund und Land, obwohl das Regierungsabkommen das ausdrücklich ausschließt. In der Hütte Linz gibt es Kampfmaßnahmen gegen weitere Kündigungen. Von fünf Bergbaubetrieben der Verstaatlichten bilanziert nur einer positiv. Nachdem schon der milliardenteure KVA-Versuch in Donawitz gescheitert ist, verlangte Stahlchef Bogdandy weitere 7,5 Milliarden Schilling Unterstützung für die Einführung des COREX-Verfahrens, was ihm nachhaltige Kritik eingetragen hat.

Es lohnt sich auch, sich näher mit der ÖMV zu beschäftigen. Eine ÖMV-interne Studie empfiehlt den weiteren Abbau von 1 500 Arbeitsplätzen. Sie, Herr Minister Klima, waren verantwortlich — wie schon erwähnt — für den Abbau von 3 000 Arbeitsplätzen in einem Jahr, was gleichzeitig ein besonders schlechtes Betriebsergebnis gebracht hat. Ein kleiner Ausgleich ist wahrscheinlich die Tatsache der Arbeitsplatzbeschaffung: Um Sie zu ersetzen, wurden gleich zwei Vorstände ausgeschrieben, wie ich hörte.

Die Prognose für die ÖMV für 1992 weist einen stark gesunkenen Gewinn von 1,5 Milliarden Schilling aus. Die ÖMV hat 1991 deutlich an Wachstumsdynamik eingebüßt. Das Ergebnis der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt um 250 Millionen Schilling unter dem Ergebnis von 1990. Im ersten Quartal 1992 wurde laut Generaldirektor Meysel ein „mäßiger Verlust“ von 300 Millionen Schilling erwirtschaftet. Sollte es zu einem Erdölembargo gegen Libyen kommen, ist mit einer weiteren Ergebnisverschlechterung von 300 Millionen Schilling zu rechnen. Im Kunststoffbereich der ÖMV ist 1991 der Verlust von 70 auf 650 Millionen Schilling explodiert. Im Bereich Energie betrug der Verlust 1991 390 Millionen Schilling. Er bleibt nach ÖMV-eigenen Aussagen weiter ein Sorgenkind.

Im selben Zeitraum, in dem in der verstaatlichten Industrie 25 000 Arbeitsplätze abgebaut wurden, betrugen die Jahresgagen der verantwortlichen Manager mehr als 5 Millionen Schilling im Durchschnitt. Die Steigerung der Gagen der Topmanager betrug allein von 1989 auf 1990 1 Million Schilling auf 5,3 Millionen Schilling. In der VOEST-ALPINE Stahl werden Mitarbeiter . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Tragen Sie uns jetzt die Bilanzen vor?*) Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören, Herr Kollege Strutzenberger, aber das ist halt eine Tatsache, und daß der Herr Minister das nicht erwähnt hat, ist eine traurige Tatsache. (*Bundesrat Ing. Penz: All das sind Fakten, aber was schlagen Sie vor?*) Dazu komme ich schon noch, Herr Kollege.

In der VOEST-ALPINE Stahl werden Mitarbeiter in die Frühpension gedrängt, die dann mit Sozialgeldern finanziert wird. (*Bundesrat Wölbert: Thema verfehlt! Setzen! Nicht genügend! Wir wollen das gerne hören, aber nur, wenn es korrekt ist und den Tatsachen entspricht!*) Das sind keine falschen Zahlen, die können Sie alle nachprüfen.

Die Einkommen der Vorstände hingegen sind um 9,5 Prozent und die der Manager um 19 Prozent gestiegen. Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören, das ist aber eine Tatsache. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek.*)

Die AMAG-Manager haben ein Durchschnittseinkommen von 3,6 Millionen Schilling; eine beachtliche Entlohnung angesichts der Tatsache, daß dieses Unternehmen seit 1988 keine Verbesserung des Unternehmensergebnisses erzielen konnte.

Es gibt auch noch besondere Schmankerln, die Sie vielleicht interessieren. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das hat nichts zu tun mit der Rechnung, die Sie hier machen!*) Das hat schon etwas damit zu tun, denn die Tatsache, daß der Herr Ressortminister den Bereich der Verstaatlichten nicht erwähnt hat, kann nicht heißen, daß man darüber nicht sprechen darf. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Susanne Riess

Da gibt es eine Böhler Ladetechnik Vertriebs- und EinrichtungsgesmbH, und da gibt es einen Vorstand, der 1 470 000 S verdient. Diese Gesellschaft hat aber keine Arbeiter und keine Angestellten beschäftigt. (*Bundesrat Strutzenberger: Erzählen Sie uns doch einmal, was Leute von der FPÖ verdienen! Machen wir eine Aufstellung davon, dann gehen Ihnen die Augen über, Frau Riess!*)

Herr Kollege Strutzenberger! Ich finde es interessant, daß die Gewerkschaft offensichtlich nichts dabei findet, daß ein Vorstand 1,4 Millionen Schilling verdient in einem Unternehmen, in dem es keine Arbeiter und keine Angestellten gibt. Sie finden das richtig; das nehme ich zur Kenntnis. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein! Aber ich finde es falsch, wie Leute auch aus Ihrem Bereich mit den Mitarbeitern umgehen!*) Also Sie finden es nicht richtig? — Zu letzterem komme ich noch.

In der österreichischen Armaturen AG gibt es ein durchschnittliches Vorstandsgehalt von 3 129 000 S für nur vier Beschäftigte. (*Bundesrat Strutzenberger: Wie war das im Barental mit dem Mitarbeiter mit den Kindern?*)

In der Steyr Daimler Puch AG gab es 1990 für 19 Mitarbeiter eine Pensionsleistung von 10 324 000 S. Das sind 90 Prozent der Pensionsleistungen für 19 Beschäftigte. Aber weil Herr Kollegen Strutzenberger die Anliegen der Arbeitnehmer so am Herzen liegen, möchte ich dazu auch noch etwas sagen. (*Bundesrat Pomper: Sie ist standhaft! Sie läßt sich nicht aus der Ruhe bringen! Sie liest und liest!*) 1987 sind 50 Mitarbeiter der Hütte Krems ... (*Bundesrat Strutzenberger: Sagen Sie mir etwas dazu!*) Wenn Sie ruhig wären, dann würden Sie mich auch verstehen, Herr Präsident. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es sind 50 Mitarbeiter der Hütte Krems gegen die Kürzung ihrer Pensionsansprüche vor Gericht gegangen. Im Zuge dieses Prozesses wurde ein Gutachten erstellt. In diesem Gutachten wurde festgestellt, daß die Voraussetzungen für die Pensionskürzungen gar nicht vorlagen, daß der Betrieb keineswegs in der ... (*Bundesrat Bieringer: Frau Kollegin! Jetzt ist Burgstaller da!*) Ich bin sehr froh, daß Kollege Burgstaller da ist. Er wird mir all das bestätigen können. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber von der Zuschauergalerie aus darf er sich nicht einmengen!*)

In diesem Gutachten wurde festgestellt, daß die Voraussetzungen für die Pensionskürzungen gar nicht vorlagen, daß der Betrieb durch die Pensionszahlungen keineswegs in seiner Existenz bedroht war. Demnach sei die Klausel, wonach drei aufeinanderfolgende Jahre negativer Bilanzen die Pensionskürzungen erlaubten, zu Unrecht in An-

wendung gekommen, weil diese Bilanzen künstlich verschlechtert worden seien. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Ist es Ihnen Wurscht, Herr Kollege Strutzenberger, wenn der Verdacht der Bilanzmanipulation besteht, um das zu vertuschen? (*Bundesrat Strutzenberger: Nein! Aber Sie erzählen da merkwürdige Geschichten!*) Ich erzähle eine Geschichte, die den Herrn Ressortminister vielleicht interessieren sollte und auch Sie und die Gewerkschaft. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich sage Ihnen dazu: Die Gewerkschaft hat sich eingesetzt!*)

Und ich hätte gerne eine Antwort darauf, ob es hier zu Bilanzmanipulationen gekommen ist, und ich möchte den Herrn Bundesminister ersuchen, diese Frage zu prüfen. (*Bundesrat Wöllert: Haben Sie zum konkreten Thema auch etwas zu sagen? — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Das ist eine Aufzählung von Fakten, und ich verstehe gar nicht, Herr Präsident Schambeck, warum Ihnen das so unangenehm ist, denn die Aussagen aus Ihrer eigenen Partei bestätigen das, was ich gesagt habe. Herr Klubobmann Neisser, der Ihnen ja nicht unbekannt ist, hat am 10. Jänner 1992 gesagt: „Es gibt Anzeichen, daß die verstaatlichte Industrie in eine kritische Entwicklung schlittert.“ Frau Generalsekretärin Korosec, Ihnen auch bestens bekannt, sagte: „Der Zustand der verstaatlichten Industrie ist ein Chaos.“ Sie fordert die Einsetzung eines parlamentarischen Krisenmanagements, und darüber spreche ich hier, Herr Präsident Schambeck, ganz in Übereinstimmung mit Ihrer Generalsekretärin.

Herr Burgstaller, der dankenswerterweise hier anwesend ist, hat gemeinsam mit Klubobmann Neisser eine parlamentarische ÖVP-Aktion angekündigt, um den Rechnungshof mit den dubiosen Finanzierungsvorgängen in der AMAG zu befassen. Offensichtlich findet er hier nicht die Unterstützung seiner Bundesratsfraktion; das stelle ich jetzt fest. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wir sind für den Rechnungshof leider nicht zuständig!*)

Kollege Burgstaller hat auch festgestellt, daß die Politisierung in allen Bereichen der Austrian Industries zugenommen hat, statt abgenommen. (*Bundesrat Prähauer: Das muß aber nicht stimmen!*) Herr Kollege Burgstaller hat auch gesagt, daß die parlamentarischen Anfragen unter Hinweis auf das Geschäftsgeheimnis nicht beantwortet werden. (*Ruf bei der ÖVP: Wenn Burgstaller etwas sagt, dann stimmt es!*) Herr Bartenstein, Ihnen ebenfalls bekannt als Industriereferent der ÖVP, hat berechnete Zweifel am Sanierungserfolg der Austrian Industries. Wenn Ihnen das noch immer nicht genügt, zitiere ich Ihnen auch noch die „Presse“. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber langsamer!*) Wenn Ihnen das so unangenehm ist, dann seien Sie doch froh, daß

Dr. Susanne Riess

ich schnell spreche, dann haben Sie es früher überstanden!

Die Zeitung „Die Presse“ schreibt: „Die teilweise ungünstige Entwicklung der verstaatlichten Industrie macht auch den Kredit gebenden Banken Kopfzerbrechen. Aus diesem Grund fand erneut ein Bankengipfel statt. Sorgen bereitet den Banken vor allem die längerfristige Entwicklung. Eine branchenweise Privatisierung wäre ein Ausweg, sie wird aber von der SPÖ bisher strikt abgelehnt.“ (*Bundesrätin Kainz: Zu Recht!*) Wenn Sie finden, zu Recht, dann haben Sie vielleicht ein anderes Konzept, wie man des Problems Herr werden könnte. (*Bundesrätin Kainz: Es wurde eines vorgelegt!*)

Ich möchte daher jetzt den Herrn Minister fragen, ob er bereit ist, von den Austrian Industries einen fixen Terminkalender für die notwendigen Privatisierungsmaßnahmen zu verlangen und diesen auch vorzulegen.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie bereit sind, zu garantieren, daß es keine weiteren Subventionen aus Steuergeldern gibt. (*Bundesrat Wöllert: Jetzt kommen Sie zur Sache, bravo!*)

Ich möchte Sie auch fragen, ob Sie bereit sind, dafür zu sorgen, daß es Leistungs- und erfolgsorientierte Gehälter für die Manager gibt, und damit der Kritik des Rechnungshofes Rechnung zu tragen.

Ich möchte Sie auch fragen, ob Sie bereit sind, den österreichischen Steuerzahlern und den betroffenen Arbeitnehmern endlich reinen Wein einzuschenken, welche Standorte geschlossen und wie viele Arbeitsplätze aufgelassen werden.

All das, Herr Minister, hat nichts mit in die Unternehmen Hineinregieren zu tun, sondern das entspricht jener Verantwortung, der Sie als Minister für dieses Ressort gerecht zu werden haben. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.16

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile dieses.

14.16

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf nun wieder zum Thema Verkehr zurückkehren.

Wenn auch bei der Transitvertragsdiskussion der jüngsten Zeit statistische Debatten im Vordergrund standen, so sollten wir doch folgendes nicht übersehen:

Der Transitvertrag mit der Europäischen Gemeinschaft zeigt — so meine ich —, daß Verkehrspolitik und die Anliegen des Umweltschut-

zes durchaus miteinander vereinbar sein können. Denn die Regelung zur Halbierung der Schadstoffe bis zum Jahr 2003 ist eindeutig als Erfolg für die Umwelt zu werten. Dazu kann festgestellt werden, daß fundierte Argumente und klare Standpunkte auch eine Organisation wie die EG zu einem gewissen Umdenken veranlassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht zunehmender Verkehrsströme und damit einhergehender Belastung der Bevölkerung ist die stärkere Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene wirklich ein Gebot der Zeit. Und das ist auch einer jener Hinweise, auf die sich der Transitvertrag bezieht. Denn nicht nur die EG wird damit gefordert, zu einer Umorientierung ihrer Verkehrspolitik zu gelangen. Ich bin davon überzeugt, daß der Transitvertrag dazu beiträgt, auch in Österreich Maßnahmen zu forcieren, über deren Notwendigkeit sehr viel gesprochen wurde, deren Durchführung jedoch jahrelang zu wünschen übrigließ.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwa auf unser Nachbarland, die Schweiz, verweisen. Die Schweizer haben schon vor Jahren voll auf die Bahn gesetzt. Dadurch sind sie heute in der Lage, 80 Prozent des Gütertransits auf der Schiene zu befördern. Hierzulande sind es aufgrund fehlender Kapazitäten bei der Bahn nicht einmal 40 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie auch mich kurz auf die immer wieder geäußerte Vermutung eingehen, wonach der Transitvertrag, der für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen worden ist, bei einem EG-Beitritt Österreichs nicht das Papier wert sein werde, auf dem er geschrieben ist. Nach meinem Dafürhalten können wir mit gutem Grund davon ausgehen, und es wurde auch schon so geäußert, daß der EG-Beitritt unseres Landes dergestalt verhandelt wird, daß der Bestand des Transitvertrages auch weiter gesichert ist.

An dieser Stelle erlaube ich mir, noch einmal auf die Schweiz hinzuweisen. Der nunmehrige Beschluß der Schweizer Regierung, den EG-Beitrittsantrag bei dem noch vor Ende Juni stattfindenden Gipfeltreffen in Lissabon zu überreichen, ist für uns in so mancher Hinsicht von außerordentlichem Interesse. Er bestätigt einmal mehr — auch das ist schon erwähnt worden — die Richtigkeit unseres Handelns, schon im Jahr 1989 unser Beitrittsansuchen in Brüssel zu überreichen. Und ich bin davon überzeugt, daß unser Ansuchen mit demselben Nachdruck verhandelt und abgeschlossen werden wird, wie es bisher betrieben worden ist.

Im übrigen zählt der Schweizer Verkehrsminister Adolf Ogi, der sich in Brüssel auch als zäher

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Transitverhandler erwiesen hat, zu jenen Ministern, die sich vehement für einen EG-Beitritt ihres Landes ausgesprochen haben. Der Beschluß des Schweizer Bundesrates ist daher ein sehr erfreulicher, und es besteht keine Notwendigkeit, mit Unkenrufen, daß dadurch unser Beitritt verzögert werden könnte, die Öffentlichkeit zu verunsichern.

Andererseits signalisiert das Schweizer Ansuchen nicht zuletzt das Faktum — darauf wird auch von EG-Experten immer wieder hingewiesen —, daß es sich beim Europäischen Wirtschaftsraum um eine nicht unwichtige Vorstufe zur EG-Vollmitgliedschaft handelt.

Bemerkenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich zudem die Tatsache, daß die Eidgenossen planen, bei ihrem Beitrittsantrag auf einen Neutralitätsvorbehalt zu verzichten. Ebenso handelten bereits Schweden und Finnland. Ich meine, dies sollte auch jenen Kreisen in Österreich zu denken geben, die, um die Unantastbarkeit der Neutralität zu untermauern, immer wieder das Schweizer Vorbild zitieren.

Nach diesem kleinen Einschub möchte ich aber wieder zum Thema Verkehr zurückkehren und auf die im Transitvertrag vereinbarte Verlagerung auf die Schiene zu sprechen kommen.

Nicht nur der Güter-, sondern auch der Personenverkehr ist im Steigen begriffen. Auch dies bedeutet zunehmende Belastungen für die Umwelt. Meiner Ansicht nach ist eine der entscheidendsten verkehrspolitischen Antworten auf die ökologische Frage der konsequente Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsschiennetzes für die Bahn. Es ist immer weniger zu übersehen, daß in Europa „the patchwork becomes a network“, also der Fleckerlteppich wird ein Verkehrsnetz, gilt, wie ich hier eine treffende Formulierung der „Financial Times“ wiedergeben darf.

Der jüngste europäische Hochgeschwindigkeitszug, der anlässlich der Weltausstellung eingeführt wurde und der Sevilla mit der Hauptstadt Madrid verbindet, hat mich, meine Damen und Herren, zutiefst beeindruckt. Es ist wahrlich ein Unterschied, ob man für diese Strecke eine Fahrzeit von über sechs Stunden benötigt, wie das vorher der Fall war, oder drei Stunden, wie jetzt. Überhaupt möchte ich bei dieser Gelegenheit anmerken, daß Sevilla das mit der Weltausstellung verbundene Verkehrsproblem ganz hervorragend gelöst hat.

Zu dem Thema Hochgeschwindigkeitsbahnen ist auch heute ein sehr, sehr interessanter Artikel in der Zeitung „Die Presse“ zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Bewälti-

gung des künftigen Verkehrsaufkommens ohne weiteren Ausbau der Schiene nicht zu schaffen sein wird. Schon heute sind viele Straßen überlastet. 1995 wird die Hälfte der europäischen Flughäfen ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben.

Die Alternative kann demnach nur die Bahn darstellen. Das hat auch die EG erkannt, die bis zum Jahr 2010 die enorme Summe von 1 700 Milliarden Schilling in den Ausbau des Schiennetzes investieren will. 9 000 Kilometer Schiene sollen in Europa neu gebaut und sage und schreibe 15 000 Kilometer sollen für Hochleistungszüge ausgebaut werden.

Angesichts dieser Entwicklung stimmt es mich schon äußerst nachdenklich, daß sich Österreich im Bereich der infrastrukturellen Maßnahmen deutlich im Rückstand befindet und daß vom Konzept der Neuen Bahn bisher doch noch nicht soviel, wie man sich erhofft hätte, verwirklicht worden ist.

Nach der Beseitigung des Eisernen Vorhanges ist natürlich auch eine adäquate Ausstattung des Bahnnetzes in unserem nördlichen und östlichen Nachbarland unumgänglich, worauf bereits hingewiesen wurde. Gerade in Anbetracht der 1996 in Budapest stattfindenden Weltausstellung wäre ein Ausbau der Strecke Wien - Budapest für Hochleistungs- beziehungsweise Hochgeschwindigkeitszüge nicht nur sinnvoll, sondern auch außerordentlich wünschenswert.

Wenn die Bahn ein attraktives Angebot, sprich eine konkurrenzfähige Fahrzeit — darauf möchte ich ganz besonders hinweisen: eine konkurrenzfähige Fahrzeit — und entsprechende Intervalle, bieten kann, dann wird sie auch von der Bevölkerung angenommen werden. Hier möchte ich wieder die Schweizer erwähnen, die schon viel früher als Österreich mit Taktverkehr und Verkehrsverbundsystemen begonnen hat — mit dem Ergebnis, daß von allen Staaten Europas die Schweiz, pro Einwohner gerechnet, die höchste Zahl an jährlich mit der Eisenbahn zurückgelegten Kilometern aufweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mobilität ist, sowohl was Personen als auch Güter betrifft, aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Verkehr ist in unserer Wohlstandsgesellschaft eine unabänderliche Notwendigkeit.

Aber gestatten Sie mir gerade aus diesem Grund den abschließenden Appell: Die längst fällige ÖBB-Zukunftsorientierung darf nicht länger hinausgezögert werden. Eine moderne Verkehrspolitik sollte nicht den Interessen einzelner Gruppierungen geopfert werden. Stellen wir uns daher im wahrsten Sinne des Wortes dem Zug der Zeit und unternehmen wir alles, um in puncto Bahn

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

nicht den Anschluß nach Europa zu verpassen! — Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.24

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile dieses.

14.24

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor es zu dem von den Kollegen der FPÖ angekündigten Vergleich kommt, wer von diesem Pult aus schneller sprechen könne, Kollegin Riess oder Herr Professor Schambeck, der als Schlußredner angekündigt ist, lassen Sie mich noch einige Sätze hier formulieren, und zwar aus meiner Sicht, aus der Sicht eines Vertreters des Burgenlandes.

Kollege Pomper hat anfangs ohnehin einige Erläuterungen zur Verkehrsproblematik gegeben. Ich möchte in erster Linie hinsichtlich der Probleme, die wir mit der Erschließung unseres Bahnnetzes haben, meine Gedanken formulieren.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier kurz ausholen. Sie wissen vielleicht, daß wir, historisch bedingt — wir sind erst etwa 70 Jahre bei Österreich —, bis dato keine Vertikalbahn haben. Seinerzeit, als wir noch zu Ungarn gehört haben, vor dem Jahre 1921, haben wir zwei, drei Transversalstrecken gehabt, die leider Gottes, muß ich sagen, vor allem im Süden mittlerweile geradezu degeneriert sind. Wir haben zwar im Norden die Raab-Oedenburg-Bahn für die Erschließung des Raumes Eisenstadt-Neusiedl Richtung Wien, aber der zweite Teil, die südliche Hälfte des Burgenlandes, ist mit Ausnahme der kleinen Strecke Friedberg-Oberwart-Rechnitz, die sich, wie gesagt, in einem, um es salopp zu sagen, mickrigen Zustand befindet, ohne Bahn.

Wir Burgenländer haben uns in den letzten Jahrzehnten sehr mühsam eine Industriestruktur aufgebaut, die vor allem darauf basiert, daß wir aus den westeuropäischen Ländern, vorwiegend aus der Bundesrepublik, sogenannte Filialbetriebe, Zulieferbetriebe, in das Burgenland bekommen haben. Diese Filialbetriebe waren mehr oder minder unsere wirtschaftliche Basis, die wirtschaftliche Basis für unsere Industrieproduktion.

Gerade in diesem Bereich haben wir derzeit große Einbußen. Warum? — Es ist so, daß nicht nur wegen der Ostöffnung diese Investoren, diese Industrien, in den ungarisch-tschechischen Raum abwandern — dort sind niedrigere Löhne zu bezahlen —, sondern dies geschieht auch deshalb, weil wir eine schlechte Verkehrsstruktur zu beklagen haben. Es fehlt bei uns einfach das Bahnnetz.

Wollen wir der Gefahr, daß sich nicht nur die Bevölkerungsstruktur noch stärker negativ ent-

wickelt, sondern auch unser Wirtschaftswachstum hinsichtlich der Industrieproduktion große Einbußen erleidet, begegnen, wird es wohl oder übel notwendig sein, zu erreichen, daß wir die sogenannte Hochleistungsstrecke, die Vertikalbahn, die wir seit so vielen Jahren urgieren, monieren, für die wir als Bittsteller bei allen Stellen Wiens vorstellig geworden sind, in den nächsten Jahren bekommen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, Ihnen ist sicherlich bekannt, daß Ihr hochverehrter Vorgänger, Herr Minister Streicher, die Machbarkeitsstudie Faller in Auftrag gegeben hat, die an sich positiv wäre. Auch Professor Oismüller hat sich hier verdient gemacht, und auch der heute schon von meinem Kollegen Bergsmann genannte Arthur D. Little hat seinerzeit daran gearbeitet.

Ich glaube zusammenfassend sagen zu können, daß für uns diese Vertikalbahn wirklich eine existentielle Frage ist.

Sie haben dankenswerterweise erwähnt, Herr Bundesminister, daß Sie mehr oder minder grenzüberschreitend dieses Bahnnetz erstellen wollen, sich mit den Nachbarländern Slowenien, Ungarn, Tschechei et cetera selbstverständlich schon längst kurzgeschlossen haben.

Wenn wir nicht neuerlich in eine sogenannte Randlage zwischen dem Osten und dem Westen kommen wollen — wir waren ursprünglich gegen den Osten durch die Grenze abgeschottet —, wird es notwendig sein, daß wir an das internationale Bahnnetz angekoppelt werden. Darum möchten wir Sie bitten.

Wir Burgenländer waren immer loyale Österreicher, wir haben immer unser Bestes gegeben, auch wenn es uns wirtschaftlich nicht so gut gegangen ist, wir haben immer das West-Ost-Gefälle ein bißchen beklagt beziehungsweise innerhalb des Landes noch ein Nord-Süd-Gefälle. Wie gesagt, wir sind jetzt angewiesen auf Wien, wir sind angewiesen auf die Bundesregierung, daß wir diese Vertikalbahn bekommen. Ich darf sehr darum bitten.

Ich wünsche Ihnen gleichzeitig, daß Sie den großen „Löwen“ ÖBB sozusagen zähmen können. Ihren Vorgängern ist das nicht ganz gelungen. Ich bin mir dessen bewußt, daß sich die starken Vorderpranken des Löwen, die Gewerkschafter, dagegenstemmen, aber die Ideen sind bereits eingebracht (*Bundesrat Strutzenberger: Da werden Behauptungen aufgestellt, die nicht stimmen!*), die Entwürfe liegen auf dem Tisch, das Gesetz ist da, und wir freuen uns, daß mit dieser Reform die notwendigen Investitionen ermöglicht werden.

Dr. Milan Linzer

In diesem Sinne, Herr Bundesminister, darf ich Ihnen als Vertreter meines Landes diese Bitte vortragen. Ich habe es gerne getan, weil Sie uns alle, wie ich glaube, zu Recht zu diesen Anregungen aufgefordert haben. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.31

Präsident: Ich begrüße herzlich den im Hause erschienenen Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile dieses.

14.31

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann von Vorarlberg! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Aufgrund der Weite der Kompetenz dieses so wichtigen Ressorts könnte man jetzt stundenlang über einzelne Probleme, die Sie angeschnitten haben, sprechen. Ministerverantwortlichkeit — das möchte ich in bezug auf die freiheitliche Vorrednerin sagen — ist vor allem bezogen auf jenen Bereich, den man selbst zu verantworten hat, auf eigenes Tun. Alles andere ist Haftung für Fremdverschulden.

Ich weiß, daß das oftmals mit der Ministerverantwortlichkeit verbunden wird. Es gibt von mir selbst eine eigene Schrift über die Ministerverantwortlichkeit; das war ein Vortrag von mir vor dem deutschen Bundes-Verfassungsgerichtshof und Bundesgerichtshof im Jahr 1971. Ich möchte aber darauf nicht eingehen, weil wir froh sein können, daß kein Anlaßfall dafür gegeben ist.

Es ist von einem Rechnungshofbericht die Rede gewesen. Der Bundesrat ist leider nicht für den Rechnungshof zuständig. Ich selber habe mich immer dafür ausgesprochen, so wie Broda - Gratz in „Reformvorschläge zur österreichischen Innenpolitik“, und wir von der ÖVP haben auch oft verlangt — weil ja der Rechnungshof für die Überprüfung der Länder und Gemeinden auch zuständig ist —, daß der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes von der Bundesversammlung gewählt werden sollten, sodaß auch wir einen Zugriff zur Finanzkontrolle hätten.

Es ist auch wirklich sehr wichtig für die Glaubwürdigkeit eines Staates, daß man sich überlegt, wie in der Hoheits- und in der Privatwirtschaftsverwaltung mit den öffentlichen Geldern umgegangen werden soll. Wir sollten uns wirklich bemühen — gerade auf dem Weg zur Europäischen Integration —, daß wir das, was uns in der Hoheitsverwaltung an Verrechtsstaatlichung zu erreichen gelungen ist, auch in der Privatwirt-

schaftsverwaltung, in der eigenunternehmerischen Tätigkeit des Staates, in der Subventionsverwaltung und in der Auftragsvergabe, erreichen. Da sind wir nämlich aus der Sicht des Rechtsstaates dort, wo wir uns vor der Dezember-Verfassung 1867 in der Hoheitsverwaltung befunden haben. Und daher kommt es von Zeit zu Zeit vor, daß auch Leute für Fremdverschulden in einer unangenehmen Weise die Haftung zu übernehmen haben. Ich wünsche Ihnen, Herr Bundesminister, daß Sie nie in eine solche Situation kommen, und ich bin bei Ihrem Engagement auch optimistisch, daß Ihnen das sicherlich gelingen wird.

Sie selbst haben in einer nicht leichten Zeit dieses Ressort übernommen, und zwar in einer Zeit wichtigster Verhandlungen über EG und EWR. Da ich gerade aus Portugal komme — wenige Tage, nachdem Sie auch in Porto gewesen sind —, weiß ich, welch guten Eindruck Sie, Herr Bundesminister, dort hinterlassen haben und wie die Situation etwa in der Transitfrage ist.

Mein Bundesland Niederösterreich, für das ich hier zu stehen die Ehre habe, ist in dieser Transitfrage nicht so unmittelbar engagiert wie Salzburg, Vorarlberg oder Tirol, dessenungeachtet möchte ich sagen, daß Sie in dieser schwierigsten Situation, ganz neu in diesem Ressort, im wahrsten Sinn des Wortes Ihren Mann gestellt haben. Wie Ihnen das geglückt ist, haben die Österreicher und Österreicherinnen und alle, die österreichische Kanäle empfangen können, über das Fernsehen erfahren. Ich bin kein Verkehrsexperte, aber zu Ihrem diesbezüglichen Bemühen darf ich Ihnen gratulieren, wenngleich es in der Transitfrage notwendig ist, noch viele Anliegen zu berücksichtigen.

Ich bin meinen Freunden in Vorarlberg, Tirol und Salzburg sehr dankbar, daß sie sich hier so engagieren, und ich darf Sie auch als niederösterreichischer Mandatar bitten, mit diesen Ländervertretern wirklich ins Gespräch einzutreten.

Die Zukunft der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EG wird weitestgehend davon abhängen, wie das Transitproblem für die westlichen Bundesländer gelöst wird. Herrn Bundesminister Jürgen Weiss ist es im Einvernehmen mit verantwortlichen Landeshauptleuten — im besonderen ist Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher zu nennen — in der Frage Grundverkehr gelungen, zu einem Ergebnis zu kommen, und wir müssen gemeinsam mit Ihnen, Herr Bundesminister — aber so, daß wir auch mit den EG-Partnern weiterreden können; man soll nie die Tür so zuschlagen, daß man dann das Gesicht verliert, wenn man sie wieder aufmachen muß, weil das unsere Partner bei den Verhandlungen mit der EG sind —, diesen Weg fortsetzen können, wobei das nicht alleine ein allgemeines ver-

Dr. Herbert Schambeck

kehrspolitisches Problem ist, sondern ein Problem von Menschen, die mit dem Transit leben müssen, wobei ich hinzufügen möchte: Wenn man sich zunächst so gefreut hat über das Straßennetz und seine Verbreiterung, dann muß man jetzt auch willens sein, sich mit dem auseinanderzusetzen, was damit verbunden ist.

Wir sollten uns, meine Damen und Herren, mehr als bisher in der Politik darum bemühen, die Probleme ganzheitlich zu sehen, dann würden wir, glaube ich, ein neues Problembewußtsein haben und leichter miteinander diese Probleme lösen können.

Herr Bundesminister! Ich wäre als Staatsrechtslehrer und als einer, der Verwaltungsrecht seit Jahrzehnten in Österreich zu unterrichten hat, jetzt verleitet auf die Probleme der Rechtsform der Österreichischen Bundesbahnen einzugehen. So wie es ein Pitaval gibt, in dem man die verschiedenen positiven und negativen Seiten des Problems im Kriminalrecht aufzeigt, auch das Fehlverhalten, ist man in Österreich verleitet, auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Kompetenzregelungen in der verstaatlichten Industrie — vom seinerzeitigen Krauland-Ministerium herauf bis zur ÖIAG und zu Ihnen — aufzuzeigen. Gleiches gälte auch für die Situation ständiger Rundfunkreformen.

Man könnte jetzt nachrechnen — ich habe schon einige Jahre die Ehre, dieser Kammer anzugehören —: Wie oft haben wir doch hier schon über die Bundesbahnen gesprochen. Im besonderen hat mein Klubkollege und Freund Nationalrat außer Dienst Bundesrat Bergsmann treffend auf seine Situation als Arbeitnehmer bei der Eisenbahn hingewiesen.

Ich darf Ihnen sagen: Ich möchte jetzt hier nicht über die Rechtsform der Bundesbahnen sprechen und auch nicht über den Basistunnel und sonstige mögliche Dinge — von diesen technischen Dingen verstehe ich nämlich fast nichts —, aber ich möchte sprechen als einer, der die Bundesbahnen genießt und der gerne mit den Bundesbahnen fährt, und zwar nahezu täglich, denn mein Beitrag zur Verkehrssicherheit besteht darin, daß ich nicht Auto fahre. Ich fahre daher in Österreich auch mit den kleinen Bahnen, auf den Nebenstrecken. Ich fahre regelmäßig nach Baden bei Wien in Niederösterreich, nach Leobersdorf, und ich fahre als Linzer Professor regelmäßig nach Linz, meistens um 5 Uhr 40 Minuten oder um 6 Uhr.

Ich hätte einmal den Ruf gehabt an eine andere Universität, und da hat mein Vater, der ein leichter Zyniker war, zu mir gesagt: Vergiß nicht, die Züge, die nach Passau gehen, fahren dort nicht durch. Und wenn ich von Linz zurückfahre, also sicherlich morgen um diese Zeit, stehe ich dort

und schaue, so um 16 Uhr 14 Minuten oder um 16 Uhr 25 Minuten, ob ein ICC geht oder ein ECC oder wie die alle heißen.

Und ich muß Ihnen jetzt ganz ehrlich sagen, Herr Bundesminister, was mir weh tut: Ich schaue immer beim Hin- und Herfahren, daß ich nicht mit österreichischen Waggons fahren muß. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Weil die Leselampen so schlecht sind!*) Ja, aber ich werde jetzt etwas anderes sagen, möchte aber vorerst anmerken, Frau Kollegin: Man kann nicht Volksvertreter sein und nur die allgemeinen Probleme lösen, es sei denn, Sie gehören zu jenen Menschen, die nur hinter dem Mercedesstern durch Österreich fahren. Ich tue das nicht, ich gehe zu Fuß. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sagen das mit den Leselampen jedesmal, das wissen wir schon!*) Ich weiß den Mercedesstern zu schätzen, denn ich bin nicht als Proletarier zur Welt gekommen. Mein Vater ist vor 1938 mit Maron-Mercedes gefahren, ich fahre auch recht gerne damit, und bisweilen habe ich auch die Möglichkeit, daß ich so kutschiert werde. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich kann Ihnen versichern, ich bin noch nie einen Mercedes gefahren, noch nie in meinem leider zu langen Leben!*) Das macht nichts, Frau Kollegin. Ich wünsche es Ihnen zwar, denn das ist ein sicheres Gehäuse, und man kommt sicher bestens am gewünschten Platz an.

Ich schätze auch Mercedes. Das ist eine Weltmarke und gehört zu jenen Dingen, die zusammenführen, die vor allem den Leuten Arbeitsplätze sichern. Ich habe vor den Leuten des Vorstandes und des Aufsichtsrates von Mercedes und ihren Arbeitnehmern hohen Respekt, weil sie nämlich erstens integrierend in der Welt wirken, zweitens den Menschen einen sicheren fahrbaren Untersatz geben und im Industriezeitalter drittens einen bestimmten Beitrag zur Kultur leisten. Wir haben auch für Leistung sehr viel übrig, und Mercedes ist eine Leistung von großartigen Arbeitern, Angestellten und Konstrukteuren. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

Ich möchte aber in bezug auf die Bundesbahnen sagen, daß wir auf diesem Sektor großartige Arbeitnehmer haben — über die Gehälter und Pensionen der Bundesbahnangehörigen kann geredet werden, denn man kann in diesem Staat zum Glück über alles reden —, von den Schaffnern angefangen. Es gibt hervorragende Leute, die eine großartige Leistung, und zwar nicht immer unter angenehmen Bedingungen, erbringen, meine sehr Verehrten. Denn das, was ich gleich über den fahrbaren Untersatz der Österreichischen Bundesbahnen mit österreichischen Waggons sagen werde, erleiden nicht nur jene, die mit der Bahn fahren, sondern auch die, die dort ihren Dienst versehen, und zwar mit einer einmaligen Beherrschung.

Dr. Herbert Schambeck

Nachdem Beherrschung nicht meine große Stärke ist, möchte ich auch über diese Negativseite sprechen, wobei ich sagen möchte, daß es derzeit in manchen Zügen sogar möglich ist, daß Getränke et cetera serviert werden. Den Leuten, welche die Bundesbahnen kritisieren, muß man sagen, daß das mit einer erlesenen Freundlichkeit ohne einen Groschen Zulage geschieht.

Nachdem ich meinen ersten Lehrstuhl in Innsbruck hatte und den folgenden seit 25 Jahren in Linz habe — neben meinen politischen Funktionen —, fahre ich regelmäßig hin und her. Der Herr Landeshauptmann kann bestätigen, daß ich den Landeshauptleuten und deren Kollegen in den Bundesländern regelmäßig auf die Nerven gehe. Da ich also sehr viel mit der Bahn fahre, kann ich feststellen, daß ich noch niemals einen unfreundlichen Schaffner und noch niemals einen unfreundlichen Bundesbahnangehörigen erlebt habe. Ich erlebe aber wohl, Herr Bundesminister, uneinsichtige Leute, die in höheren Etagen nicht imstande waren, das, was man hier sagt, in die Tat umzusetzen, oder die auf eine schriftliche Anfrage eine Antwort von irgendwelchen subalternen Leuten schicken, die nicht stimmt.

Dafür können Sie aber nichts. Ich möchte auch die Herren des Vorstandes ausnehmen, weil ein Vorstandsmitglied bei den Bundesbahnen nicht immer alles genau überprüfen kann, was man ihm unterjubelt. Ich schätze den Herrn Generaldirektorstellvertreter Dipl.-Ing. Heinitz seit vielen Jahren, und auch der ehemalige Bundesminister Übleis hat meine Hochachtung; sie bemühen sich außerordentlich.

Ich bin auch als niederösterreichischer Mandatar den Bundesbahnen sehr dankbar für den Anteil, den sie der Landesausstellung in Gloggnitz gewidmet haben. Ich darf Sie alle, meine Damen und Herren, einladen, sich diese Landesausstellung anzusehen. Wenn Sie es mit Weiterbildung verbinden wollen, dann besuchen Sie auch das Dr. Karl Renner-Museum in Gloggnitz; ich darf das vor allem den Damen und Herren von der SPÖ empfehlen, falls Sie noch nicht dort gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen sagen, daß ich den Blue train von Johannesburg und Kapstadt, die Andenbahn von Cusco nach Puno, in Japan den Hickarie und auch den Schinkasen kenne. Ich kenne all diese Bahnen und fahre auch leidenschaftlich mit den Deutschen Bundesbahnen. Und ich sage Ihnen, ich ärgere mich grün und blau über die Situation des Wagenparks der Österreichischen Bundesbahnen! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß wir über alles reden, aber nur nicht über das, was die Neue Bahn erlebnisreich für denjenigen machen sollte, der sie benutzt.

Und es ist auch traurig, daß ein Großteil der Herrschaften, die bei den Bundesbahnen Entscheidungen über die Bahn treffen, mit dieser selten fährt. Ich fahre regelmäßig mit der Bahn, aber die Verantwortlichen fahren auf der Autobahn und nicht mit dem Zug; wobei ich es geradezu mit sadistischer Lust genieße, wenn einer der Verantwortlichen das Glück hat, meiner ansichtig zu werden, weil er dann sofort weiß — so wie Frau Dr. Karlsson und die anderen geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hauses —, daß ich dieses Thema anschneiden werde.

Herr Bundesminister! Sie können nichts dafür. Sie tun mir an und für sich leid, das sage ich Ihnen auch, weil jeder ist ja nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit ein Mensch. Kardinal Rampolla hat zur Fürstin Pauline Metternich einst gesagt, das Leben der Menschen sei wie ein Augenblick im Vergleich zur Unendlichkeit, ein Augenblicksgeschehen in der Unendlichkeit.

Sie haben einen Posten aufgegeben, der Ihnen sicherlich netto mehr gebracht hat als ein Ministeramt. Er ist zwar nicht mit dem Schulterband verbunden, sondern höchstens mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen mit über 60, diese jetzige Funktion bringt Ihnen höhere Ehren, aber das kann man höchstens am Opernball tragen, und bei Miniaturen kennen sich die Leute nicht aus.

Sie haben auf ein x-faches des Einkommens verzichtet, aber dafür das Doppelte an Sorgen dazubekommen. Sie werden auch die Ungezogenheit von Menschen erleben und deren mangelnde Kinderstube, was Sie vorher nicht für möglich gehalten haben, und ohne entsprechenden Idealismus stehen Sie das auch gar nicht durch. Nehmen Sie das bitte von jemandem entgegen, der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Herkunft ständig mit der Kluft zwischen Wille und Vorstellung konfrontiert ist, ohne einen neuen Schopenhauer schreiben zu wollen. Es gehört sehr viel Optimismus dazu, und ich wünsche Ihnen, daß Sie das durchstehen.

Sie haben aber heute schon in der Diskussion gesehen — auch bei Ihrem geschätzten Vorgänger auf dieser Regierungsbank —, daß sich alle drei Fraktionen bewußt sind, daß Verantwortung tragen Antwort geben verlangt, und daher sind Sie wohl vorbereitet gekommen und auf einige Sachanliegen eingegangen.

Meine Sachanliegen beziehen sich schlicht und einfach auf den Waggon. Wir haben Milliarden für die „Neue Bahn“ bewilligt. Ich kann nur empfehlen — Sie können nichts dafür —, daß diese Waggonen, die von Simmering-Graz-Pauker kommen — ich höre dann immer, man darf keine Kritik üben, denn das ist eine österreichische Firma —, auch so gut werden wie jene Maschinen von Plasser und Theurer.

Dr. Herbert Schambeck

Ich war vergangene Woche um mein Geld — damit niemand krampfhaft nachdenkt, wer das dem Herbert Schambeck gezahlt hat; um mein Geld kann ich hinfahren, wohin ich will — in Portugal, das in der EG derzeit den Vorsitz innehat, und ich darf Ihnen sagen, auch dort kommt Plasser und Theurer größte Bedeutung zu.

Wenn ich in 14 Tagen zu meiner Ehrenpromotion nach Chile fahre, dann bin ich davon überzeugt, daß ich zwischen Valparaiso und Santiago de Chile sicherlich die Firma Plasser und Theurer antreffen werde, genauso wie ich sie im August mit einigen Kollegen in Bogotá und Caracas gesehen habe — übrigens auch um unser Geld.

Ich darf Ihnen versichern, Herr Bundesminister, daß ich mich freuen würde, wenn die Leistungen von Simmering-Graz-Pauker genauso gut wären wie jene von Plasser und Theurer. Was fehlt? — Erstens haben wir in den Zügen die allerschlechteste Klimaanlage von Europa. Selbst wenn Sie von Rom nach Sperlonga oder Gaeta oder gar nach Neapel fahren — wobei ich hoffe, daß Sie dann wieder sicher zurückfahren können —, haben Sie, so darf ich Ihnen versichern, eine bessere Klimaanlage, als wenn Sie mit einer Städteschnellverbindung neuerer österreichischer Waggons fahren.

Früher sind die Leute mit Großmüttern, Tanten, Kindern und sonstigen Geheimwaffen der Wohlstandsgesellschaft zur Bahn gekommen und haben um einen Fensterplatz gerungen. Wenn Sie jetzt zur Bahn kommen — ich komme meistens eine halbe Stunde vorher —, dann tummeln sich die Leute um keine Fensterplätze, sondern um Gangplätze, damit sie sich nicht erkälten.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Damit muß man sich auch beschäftigen. (*Bundesrätin Schicker: Ich sitze immer am Fenster!*) Frau Kollegin! Vielleicht sind sie abgehärteter, ich bin nicht so sportiv. (*Bundesrätin Schicker: Das bin ich allerdings!*) Aber ich darf Ihnen versichern, daß ich für den Durchschnitt der Österreicher spreche. Obwohl ich sagen darf, Frau Bundesrat, eine Bahnfahrt mit Ihnen, vielleicht über den Semmering, wäre mir eine Freude. (*Heiterkeit. — Bundesrat Farthofer: Der Tunnel fehlt!*) Ich darf versichern, wir würden bei jedem Tunnel aufeinander achtgeben.

Meine sehr Verehrten! Seit meinem 19. Lebensjahr — ich habe erst mit 19 Jahren maturiert, und zwar nicht, weil ich eine Klasse habe wiederholen müssen, sondern weil ich von der Realschule ins Gymnasium übergetreten bin —, so darf ich Ihnen versichern, erlebe ich die Bahn. Es ist so, daß alle Gangplätze, weil es zieht, besetzt sind. (*Bundesrat Pomper: Aber da herinnen zieht es auch!*) Ja, das stimmt auch, Herr Alt- und Zukunftspräsident — wie soll ich sagen, lie-

ber Freund Pomper? Darum pflege ich immer zu sagen: Der Unterschied zwischen einem Durchhaus und dem Bundesrat besteht darin, daß es im Durchhaus noch stärker zieht als bei uns, meine sehr Verehrten. Es befindet sich ja unser geschätzter Kollege Lakner — ich hoffe nicht, daß ihm mein Wort „geschätzter“ den Fraktionsobmann gekostet hat beziehungsweise nicht auch den Sitz im Bundesrat kostet — schon wieder auf dem Wege der Genesung, damit er dann neben dem Kollegen Gauster weiterhin unseren Sitzungen beiwohnen kann. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hohes Haus! Hier möchte ich Ihnen sagen, daß es notwendig ist, für unsere Bahn eine Klimaanlage zu finden, bei der man sich im Winter nicht verkühlt und im Sommer nicht glaubt zu verdampfen. — Das einmal zur Klimaanlage. Man kann sich auf niemanden ausreden, denn die Milliarden sind bewilligt worden, aber sie sind schlecht vergeben worden.

Ich habe mit einer Reihe von Leuten, verantwortlichen Leuten in höchsten Etagen, die das „Glück“ haben, von mir gekannt zu werden, gesprochen, aber sie waren alle darüber nicht informiert. Können Sie auch nicht sein, weil sie fahren ja auf der Autobahn, und außerdem haben sie sich die Pläne nicht näher angeschaut. Es redet sich einer auf den anderen aus.

Das zweite Problem ist die Beleuchtung, und das trifft mich besonders hart. Denn ich sage Ihnen: Ich habe eine Leidenschaft, die gebe ich zu, und das ist das Lesen. Ich lese leidenschaftlich gern.

Wenn ich heute abend in Baden eine Verpflichtung habe und morgen um 5.40 Uhr rechtzeitig mit einem ungarischen Waggon — zu meiner Freude — nach Linz fahre, habe ich meine Literatur eingesteckt. Deine heutige Rede, Herr Landeshauptmann, studiere ich noch beim Hinausfahren und eine andere, eine des Herrn Bundespräsidenten, beim Hereinfahren. Aber, Herr Bundesminister, das können Sie nur, wenn Sie Licht haben.

Und ich gebe ja zu, daß sich in einer Zeit der Kommunikation die Leute auch gerne ohne Licht näherkommen, aber es befinden sich ja nicht alle Leute vor der Verlobung, nach der Verlobung oder nach der Eheschließung. Es gibt zum Glück auch Hochzeitsreisende, obwohl ein Drittel aller Ehen geschieden wird, aber alle anderen haben das vielleicht schon hinter sich und sind nicht in diesem Stadium. Das heißt, sie wollen lesen, sie wollen sich intellektuell beschäftigen, und das können sie nicht.

Ich habe vor einigen Monaten eine Anfrage eingebracht — der Herr Generaldirektor der Bundesbahnen kann aber nichts dafür, den schät-

Dr. Herbert Schambeck

ze ich —, und irgend jemand hat sie beantwortet und gesagt, das Licht sei ohnehin hervorragend. Herr Bundesminister! Wenn Sie einmal von Linz nach Wien fahren und sich zwischen Amstetten und St. Pölten die Beleuchtung eines österreichischen Zuges und die eines ausländischen Zuges anschauen, dann werden Sie bemerken, daß sie unterschiedlich ist. Ich werde nicht ewig dem Parlament angehören, obwohl ich ihm schon lange angehöre und noch einige Zeit vorhabe, dies zu tun; nicht daß Sie glauben, daß ich jetzt meinen Rücktritt bekanntgebe, bei Gott nicht, aber eines Tages ist das der Fall, und dann möchte ich mir nicht den Rest meines Lebens, denn ich hoffe, daß ich noch einige Zeit habe, Bürger zu sein — der Ausspruch des Mommsen vor seinem Tod war, er habe sich sein ganzes Leben gewünscht, ein Bürger zu sein, es sei ihm nicht gelungen; das war das Kaiserreich —, den Vorwurf machen, wenn ich nur mehr Objekt und nicht mehr Subjekt der Politik bin — um Ortega y Gasset zu zitieren —, ich hätte das nie gesagt.

Ich muß ehrlich sagen, es ist traurig, wenn man drinnsitzt und lesen will und dabei seine Augen ruiniert. Und als Staatsbürger habe ich das Recht, für mein Augenlicht einzutreten, meine sehr Verehrten, aber auch für das Augenlicht der Mitbürgerinnen — ohne an die Frau Dohnal zu denken — und der Mitbürger. Vergessen Sie nicht, ihr das zu sagen, Frau Kollegin Karlsson. Man kann über alles mögliche reden, sollte aber auch über das Augenlicht, über die Beleuchtung und über die Klimaanlage in den Österreichischen Bundesbahnen, die katastrophal ist, sprechen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Außerdem ist es ja nicht so, daß immer Tageslicht ist, es wird zu mancher Jahreszeit bereits ab 16 Uhr finster, und man muß dabei arbeiten. Ich jedenfalls muß arbeiten, weil ich jede Minute brauche, weil ich daneben auch meinen Beruf ausübe, ich bin kein Berufspolitiker, und daher, so darf ich Ihnen sagen, ruiniere ich mir meine Augen.

Herr Bundesminister! Sie haben einen glänzenden Vorsitzenden der Gewerkschaft der Eisenbahner. Er gehört zwar nicht derselben Blutgruppe an wie Kollege Bergsmann und ich, aber das ist gut so, die Pluralität soll sich zeigen. Vergangenes Jahr fand eine Branchenkonferenz statt — Kollege Vizepräsident Strutzenberger war dabei, er kann das bestätigen —, und da durfte ich für den öffentlichen Dienst sprechen. Aber ich darf sagen, auf dieser Branchenkonferenz hat jemand für die Eisenbahnergewerkschaft gesprochen — jetzt fällt mir der Name nicht ein *(Rufe: Hums!)* — der ein hervorragender Mann ist. *(Bundesrat Farthofer: Ich darf das weitergeben!)* Es ist nett, wenn Sie das tun, es ist ein Ausdruck Ihrer und meiner Wertschätzung, aber wir sind auch manchmal gegensätzlicher Meinung.

Ich war immer in einer guten Gesprächssituation mit Ihrem Vorgänger Dr. Streicher. Dieser hat mich erlebt und erlitten, sogar um 5 Uhr früh zettelverteidend in meinem Heimatbezirk, in Berndorf, denn dort ist das Unternehmen Berndorf-Ranshofen, und wir sind uns gegenseitig auf die Nerven gegangen; aber mit Wertschätzung, gar keine Frage.

Meine sehr Verehrten! Ich habe mir gedacht, wir werden uns zusammensetzen und das besprechen, um die Situation zu ändern. Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, daß Sie Bundesrat Kurt Bergsmann und meiner Wichtigkeit, den Herren des Vorstandes, dem Herrn Generaldirektor, dem Zuständigen für die Ankäufe, Herrn Generaldirektorstellvertreter Heinitz, unter Ihrem Vorsitz Gelegenheit geben, über diese Situation des Wagenparks zu sprechen. Denn ich sage Ihnen: Die alten Transalpin-Waggons waren tausendmal besser als die um Milliardenbeträge neu angeschafften Waggons von Simmering-Graz-Pauker.

Ich bin überzeugt, daß der Vorstand oder der Betriebsrat dieser Firma protestieren wird, daß ich firmenschädigend aufgetreten bin. Sie laden mich dann zu einer Betriebsversammlung ein; ich kenne diese Variante. Ich bin übrigens auch FCGLer und habe immer die Arbeitnehmerinteressen vertreten. Aber ich muß Ihnen eines sagen: Es gibt auch Arbeitnehmer, die mit der Bahn fahren, und für die bewilligten Milliarden kann man eine bessere Leistung erbringen, Österreich in der Welt besser vertreten.

Die Sitze waren früher beim Transalpin verstellbar. Wenn Sie diese jetzt verstellen wollen, brechen Sie sich die Finger oder nur die Nägel. Wenn Sie aber noch das Bedürfnis haben, sich die Hände zu waschen — das ist natürlich eine Einstellung der gesundheitlichen Konstitution, ich komme an und für sich zehn Stunden aus, mir nicht die Hände waschen zu müssen, aber es gibt Leute, die sich öfter die Hände waschen müssen —, dann haben Sie das „Glück“, zu der Waschanlage gehen zu müssen. Das gönne ich einem. Wenn Sie in den neuen Waggons zur Waschanlage kommen, müssen Sie starke Kräfte haben, um überhaupt die Türe aufzubringen. Denn wenn Sie nämlich versuchen mit der Hand, den Knopf zu öffnen, brechen Sie sich die Fingernägel. Ich habe dazu zu kurze Fingernägel, aber es gibt auch Damen, und es gehört zum Kavalierstum — schon in der Zeitrechnung vor Dohnal —, daß man auf die Damen Rücksicht nimmt. Und für diese Damen, muß ich ehrlich sagen, tut mir diese Waschanlage mit dem Knopf und der Einrichtung leid.

Herr Bundesminister! Das ist katastrophal — und dazu noch ganz neu gemacht! Ich kann nur sagen: Diese neue Konstruktion ist eine Katastrophe. Teilweise kann man auch dort nicht einmal das Fenster öffnen.

Dr. Herbert Schambeck

Ich wiederhole: Die Beleuchtung ist katastrophal, das sagen mir auch die Eisenbahner, mit denen ich rede — denen sage ich natürlich nicht gleich im vorhinein, daß ich ein ÖVP-Mandatar bin —, aber ich ... (*Bundesrat Strutzenberger: Wer hat eigentlich die Züge gebaut? Wer hat diese Waggonen gebaut?*) Simmering-Graz-Pauker; das habe ich schon gesagt. Ich würde bitten, daß wir über die Klimaanlage, über die Beleuchtung und über die Konstruktion dieser Eisenbahnwaggonen sprechen.

Es kommt aber noch etwas hinzu: Ich fahre selbst mit Leidenschaft mit der Bahn. Wenn ich aussteige, freue ich mich schon, wenn ich wieder einsteigen kann. Und ich habe auch eigene Taschen, in denen ich Literatur mitführe, und wenn ich einmal in Pension bin, werde ich, weil ich allein bin, mit solchen Reisetaschen durch Europa fahren — ich freue mich auf den Speisewagen —, um zu arbeiten. Ich habe mir schon die Linien festgelegt.

Aber ich darf Ihnen sagen: Wenn Sie in manche Züge einsteigen, sehen Sie Wandmalereien, aber nicht von irgendwelchen pathologischen Klecksern, sondern in diesen neuen Europawaggonen gibt es wunderschöne Wandmalereien, darunter auch nicht schlechte Konstruktionen von Deutschland. Wenn Sie zum Beispiel um 16.14 Uhr von Linz herunterfahren, dann sehen Sie das. Aber bei uns — das ist Picasso in seiner späten Phase mit einem Hauch Dali — ist das völlig verwirrend. Wenn Sie dort hinschauen, werden Sie total verwirrt, so arg ist das. Man sollte doch harmonische Farben finden können. — Bitte, nicht daß Sie glauben, ich sei so verwirrt, weil ich das vorher gesehen habe, ich sitze seit 9 Uhr mit Ihnen in diesem Saal. Ich habe das jetzt nicht gesehen. Außerdem könnte ich das stundenlang wiederholen.

Herr Bundesminister! Das sind Dinge, für die Sie nichts können, auch der Vorstand nicht. Aber andere können etwas tun. Und das wiederholt sich ständig, und Milliardenbeträge werden dafür ausgegeben. Dafür diskutieren wir über den Basistunnel, über die Rechtsform. Wenn ich nach Gloggnitz komme, wird geredet, ob man den Semmeringtunnel von oben runter oder umgekehrt baut. Das interessiert mich alles nicht. Mich interessieren die Waggonen, die dort fahren, wie die Menschen behandelt werden und so weiter.

Ich habe mich früher jahrelang darüber geärgert — aber das ist nun vorbei —, daß an der Westbahn bessere Waggonen vorhanden waren als an der Südbahn, als ob wir an der Südbahn — die Steirer, die Kärntner, — ein Nichts gewesen wären. Wenn ich früher mit meiner Familie — jetzt kann ich alleine fahren — in die „Einsamkeit“ eines adriatischen Strandes gefahren bin, hat

man, ehrlich gesagt, einen katastrophalen Wagenpark gehabt und einen grauenvollen Speisewagen.

Bezüglich der Speisewagen darf ich Ihnen sagen: Ich führe öfters Ausländer durch Österreich, die ich nach Linz, nach Salzburg oder auch nach Vorarlberg einlade, Herr Landeshauptmann! Du weißt, daß ich auch nach Vorarlberg mit der Bahn fahre. Ich darf Ihnen sagen, die Hälfte der Strecke ist der Speisewagen bereits leer, außerdem ist es brennend heiß drinnen, und die Leute von der Schlafwagengesellschaft, die von Herrn Dkfm. Rohrböck bestens geführt wird wie vorher von Direktor Prinz, sagen mir regelmäßig, daß sie Anzeigen bei den Bundesbahnen machen, die aber nicht beachtet werden. Dann spreche ich mit den Zugführern und mit den Schaffern, die sagen: Das wissen wir alles! Auch Herr Bundesminister Jürgen Weiss — der jetzt eintrifft und ein regelmäßiger Bahnfahrer mit seiner liebwerten Familie ist — weiß das.

Ich möchte auch sagen, daß 1945 der große Vorarlberger Ernst Kolb und Bundesrat Franz Gschnitzer mit der Bahn nach Wien gefahren sind, die haben damals noch mehr auszuhalten gehabt. Aber im Hinblick auf die damalige Zeit war die Qualität der Bahn besser, als sie es heute ist, denn wir könnten es, wenn wir wollten, anders machen. Daher, glaube ich, Herr Bundesminister, sollten wir das untersuchen.

Ich habe darüber auch mit Herrn Bundesminister Dr. Streicher, der sehr einsichtig und bemüht war, gesprochen. Man müßte da wirklich durchgreifen, ich würde darum bitten. Wenn ich zusammenfassen darf, obwohl mir noch viel einfallen würde, aber die Tagesordnung verlangt uns heute noch einiges ab: Es geht um die Beleuchtung, um die Belüftung — leicht zu merken: die Beleuchtung, die Belüftung — und um den Wagenbau.

Die Leute dort vergeben unkontrolliert Aufträge, lassen sich Neukonstruktionen geben, die schlechter sind als die vorherigen, auch was die Verlegung der Sitze betrifft, und auch, was die Qualität der Bestuhlung anbetrifft. Da habe ich den Eindruck, daß es manchen Leuten ja völlig wurscht ist, und wenn ich mit ihnen rede, dann haben die dort den Eindruck, man spricht von etwas anderem, gerade daß sie mir nicht sagen: Herr Schambeck! Haben Sie keine anderen Sorgen? — Dabei bekomme ich mein Gehalt für etwas anderes als die, aber die kümmern sich nicht darum.

Da, meine ich, sollten wir wirklich etwas ändern. Dafür gibt es einen Verwaltungsrat, der wird unentwegt umgebildet et cetera, und da gibt es einen Vorstand. Ich würde wirklich auch meinen, daß es keinen Sinn hat, regelmäßig die Herren des Vorstandes zu Watschenmännern der Na-

Dr. Herbert Schambeck

tion zu machen — ich finde das wirklich traurig —, auch nicht den zuständigen Bundesminister. Ich meine: jedes Mal. Das ist so wie bei der Hexenverbrennung im Mittelalter, daß man sich ein paar Personen aussucht. Das ist im Parteiengeschehen so üblich, wie ich sehe, auch bei der Freiheitlichen Partei, aber da bei manchen hier anscheinend zuwenig. Aber das führt nicht zu dem, was wir alle unter Gemeinwohl verstehen.

Da ich weiß, Herr Bundesminister, daß Sie wirtschaftliches Denken mit Legalität zu verbinden wissen und außerdem gemeint haben, daß es Kultur nicht nur in der Literatur geben soll, sondern auch im Zwischenmenschlichen des privaten und des öffentlichen Lebens, darf ich Ihnen sagen, daß wir bereit sind, diese Verantwortung mitzutragen in einer verbesserten Form, und hier darf ich Sie wirklich ersuchen, vor den Ferien oder nach den Ferien gemeinsam das zu besprechen und nötigenfalls — da schreibe ich mir auch die Nummern dieser Züge auf — hinzugehen, und das an Ort und Stelle zu besprechen, beginnend bei der Beleuchtung. Diese Herren sollen mir keine Märchen erzählen. Ich erlebe das ständig, jeden Tag geradezu, und ich ärgere mich bei schlechten Jahreszeiten grün und blau darüber.

Ich hoffe, daß Sie bemerkt haben, daß ich in einem Ton gesprochen habe, von dem der Strafrechtler meint, es sei ein Entschuldigungsgrund, nämlich gerechtfertigte Entrüstung. Aber da es sich nicht um ein Unrecht, um eine Gesetzesverletzung handelt, befinde ich mich auf dem Boden des Mittelstreifens der Legalität, und der gilt für die Hoheitsverwaltung und für die Privatwirtschaftsverwaltung, für jedes Ressort, auch für das Verkehrsressort.

Wenn Sie den Erfolg, den Sie in Ihrem bisherigen Leben in Ihren Positionen eingebracht haben, auch jetzt als Minister fortsetzen, kann ich der Republik Österreich nur gratulieren. Ich wünsche Ihnen, Herr Minister, alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ. — Bundesminister Mag. Klima: Danke schön!)* 15.03

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

15.03

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Herren Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Lieber Herr Vorredner, geschätzter Herr Professor Schambeck! Ich glaube, ich gehe richtig in der Annahme, daß Sie bei Ihrer geschilderten Eisenbahnfahrt von Baden nach Ihrem berühmten und geliebten Zipfelzell gefahren sind *(Bundesrat Dr. Herbert Schambeck: St. Martin an der Schottergrube!)*, oder nach St. Martin an der Schottergrube.

Ich darf als Eisenbahnergewerkschafter und vor allem als Vertreter dieses Hauses schon feststellen, daß speziell in den letzten Jahren bei den Österreichischen Bundesbahnen, sowohl was den Fuhrpark, aber auch was das Personal anlangt, sehr viel geschehen ist. Es hat eine internationale Kommission den ÖBB-Bediensteten das Prädikat „ausgezeichnet“ ausgestellt. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Vom Personal habe ich nicht geredet! Nur Positives habe ich vom Personal gesagt!)*

Sehr verehrte Damen und Herren, auch der Fuhrpark ist wesentlich besser geworden. Herr Kollege Schambeck! Ich gebe Ihnen aber sogar recht, wenn man die Bahnverhältnisse in meiner Region, als deren Vertreter ich hier stehe, mitberücksichtigt, nämlich im Waldviertel. Das ist auch der Grund, warum ich mir hier und heute die Freiheit nehme, jetzt das Wort zu ergreifen; es ist das eine ausgesprochen gute Gelegenheit.

Geschätzte Damen und Herren! Die letzten Wochen und Monate waren gerade in meiner Region gekennzeichnet von einem Wahlkampf, der so nicht gerade als wünschenswert zu bezeichnen war. Tagespolitisch aktuelles Thema war die Waldviertler Eisenbahn, die sogenannte Franz-Josefs-Bahn. Und es haben sich einige Kollegen von der ÖVP ständig bemüht gefühlt — und ich betone hier ausdrücklich: einige; liebe Kollegin Schierhuber, du warst nicht unter diesen Kollegen, Kompliment dafür —, täglich Presseaussendungen zu machen und ständig bei Versammlungen zu verkünden, daß Ihr Vorgänger, sehr verehrter Herr Bundesminister, Dr. Streicher in seiner Eigenschaft als Verkehrsminister ein Nichtigend verdient, und zwar ein Nichtigend deshalb, da, wie sie immer wieder verkündeten, die Elektrifizierung der Franz-Josefs-Bahn bis zum geplanten Termin Ende 1995 nicht fertig wird.

Gestern vormittag, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat es Gespräche im Bundeskanzleramt gegeben, bei denen vom zuständigen Verkehrsminister, vom zuständigen Finanzminister — in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers — klar und deutlich erklärt wurde, daß diese Fertigstellung bis Ende 1995 erfolgt sein wird und ÖVP-Mandatare somit Lügen gestraft werden. Liebe Kollegen von der ÖVP! Ich würde bitten, in Zukunft diese vom Herrn Dr. Streicher herbeigeführten Leistungen auch in der Öffentlichkeit entsprechend zu würdigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesminister Klima! Ich darf Ihnen als Waldviertler Mandatar wirklich recht herzlich danken, denn: Zusätzlich, geschätzte Damen und Herren, wurde nämlich die Zusage gegeben, daß ab Fahrplanwechsel 1993/94 in das Waldviertel die modernsten Dieseltriebwagen fahren werden, die modernsten, die es zurzeit überhaupt zu

Erich Farthofer

kaufen gibt. Dafür ein herzliches Dankeschön, Herr Bundesminister. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.06*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Ich erteile ihm dieses.

15.06

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich recht herzlich bei Ihnen bedanken für die vielen, zum Teil auch sehr konkreten Anregungen und Vorschläge, die Sie mir mitgegeben haben, und ich greife auch diesen Vorschlag auf, daß wir einmal gemeinsam die Waggonen besichtigen und schauen, wieweit Verbesserungen möglich sind. Ich bin überzeugt davon, daß es die Qualität eines kundenorientierten Unternehmens Bahn auch ausmacht, daß sie Anregungen aufnimmt, Anregungen prüft und Anregungen, wenn sie sinnvoll sind, umzusetzen versucht.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auch über das hohe Maß an Übereinstimmung, das es gibt, wenn wir von der neuen Verkehrspolitik reden, wenn wir von der starken, notwendigen Betonung der Umweltorientierung unserer Verkehrspolitik reden. Ich hoffe nur — und das war in meinem einleitenden Statement hier der Hinweis auf meine bisherige berufliche Erfahrung, da ich aus der Wirtschaft komme und daher auch an konkreten Umsetzungen sehr projektorientiert gearbeitet habe —, daß wir bei dieser umweltorientierten Verkehrspolitik nicht nur schöne Reden halten und Lippenbekenntnisse abgeben, sondern gemeinsam auch an jedem Tagesproblem arbeiten.

Ich meine damit, daß wir gemeinsam daran arbeiten, das erste Prinzip, die Vermeidung unnötigen Verkehrs auch umzusetzen. Ich darf Ihnen hier ein kleines Beispiel erzählen. Wir haben vor zwei Tagen eine Diskussion gehabt betreffend Überlegungen hinsichtlich des Tiertransportes. Da ging es darum, den Transport der Tiere nur bis zum nächsten EG-geeigneten Schlachthof zuzulassen. Das stößt auf großen Widerstand, weil es einige hundert Kilometer entfernt möglicherweise Schlachthöfe gibt, die das Tier um 10 S pro Stück billiger schlachten. Also da müßten wir gemeinsam nachdenken, ob wir diesem Bekenntnis der umweltbewußten Verkehrspolitik, Vermeiden unnötigen Verkehrs, auch überall in unseren Handlungen entsprechen.

Der zweite wesentliche Punkt, meine Damen und Herren, ist wirklich dieses klare Bekenntnis zu einer Verlagerung des Verkehrs auf umweltbewußte Verkehrsträger. Ich betone in diesem Zusammenhang nochmals die Schifffahrt. Und wenn

mein Hinweis an ein Unternehmen in Österreich, sich zu überlegen, ob mit Partnerschaften gemeinsam nicht ein österreichisches Donauschiffahrtsunternehmen erhalten oder entwickelt werden könnte, als Einmischung verstanden wird, so bekenne ich mich zu dieser Einmischung.

Es geht mir darum — und das ist eine grundsätzliche Aussage zur Politik der öffentlichen Wirtschaft —, es geht mir darum, und ich glaube, hier sind wir doch alle einig, daß wir österreichische Unternehmen erhalten und entwickeln, die international wettbewerbsfähig sind und wo ein gewisses Maß der Entscheidungskompetenz in Österreich verbleibt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren, ist auch Ziel der Industriepolitik des Bereiches öffentliche Wirtschaft, wie ich sie sehe. Aber ich habe ja dann noch Gelegenheit, kurz auf den Bereich der AI einzugehen, ohne allerdings jetzt im Detail Bilanzanalysen anzustellen. Folgendes darf ich aber doch deutlich unterstreichen: Es ist unbestritten ein Sanierungserfolg im Bereich der Austrian Industries, der verstaatlichten Industrie, gelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die gleichen Marktverhältnisse des LME-Preises beim Aluminium, des Stahlpreises, des Polipropylän- und Polyäthylenpreises, des Düngemittelpreises, wie wir sie heute haben, auf die Situation der Austrian Industries vor sechs Jahren anwenden, so hätte es Milliarden-Verluste gegeben. Sie wissen, daß wir im Jahr 1991 in etwa ein 2 Milliarden-Schilling-Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Gesamtbereich der Austrian Industries haben werden.

Sie haben die Arbeitsplätze angesprochen und als Beispiel die ÖMV erwähnt: Es hat die ÖMV in sozial verträglicher Form in einem Unternehmen die Zahl der Mitarbeiter von 8 000 auf 5 000 reduziert. Aber gleichzeitig, Frau Kollegin, hat die ÖMV-Gruppe heute 13 000 Mitarbeiter.

Da konservativ zu verlangen, daß in bestehenden Strukturen die Zahl der Leute immer gleichbleiben soll, habe ich noch nie von einem Arbeitnehmervertreter gehört! Es geht darum, hier wirtschaftlich mögliche Arbeitsplätze in Gesamtstrukturen zu schaffen. Und nochmals: Wenn Sie schauen, werden Sie merken, daß die ÖMV-Gruppe heute 13 000 Mitarbeiter beschäftigt. Ziel ist es, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in jenen Bereichen zu schaffen, wo wir dann selbst auch tätig sein können.

Ich meine, wir sollten über die Austrian Industries nicht jammern, sondern aktiv mitarbeiten. Ich habe mich zum Beispiel sehr um Auslastung des Rohrwerkes Kindberg bemüht. Da sind sehr gute Erfolge erzielt worden. Ich habe jede Woche

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

etwa zwei bis drei Delegationen aus Kasachstan, aus der Ukraine, aus dem Iran und anderen Staaten bei mir, um die österreichische Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Bundeswirtschaftskammer, aber auch die Wirtschaft, die mir unmittelbar untersteht, durch Kontakte, die eben auch auf Ministerebene nötig sind, zu stützen und weiterentwickeln zu helfen. Ich meine, daß das sehr wichtig ist und daß wir eine Industrie- und Wirtschaftspolitik in dieser Form betreiben müssen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch kurz auf die Frage der Privatisierung einzugehen: Ich habe bereits öffentlich und mehrmals gesagt, daß im Koalitionsübereinkommen festgehalten wurde, daß 1992/93 die Privatisierung der Austrian Industries zu erfolgen hat. Und ich bitte zu verstehen, daß wir da nicht ungeduldig werden und keinen Zickzack-Kurs betreiben sollen. Es gibt eine Koalitionsvereinbarung, und in dieser steht, daß 1992/93 die Privatisierung der Austrian Industries zu erfolgen hat. Ich bin es gewohnt, Ziele auch erreichen zu lassen. Das Management soll jetzt in Ruhe daran arbeiten, und nicht schon eineinhalb Jahre, bevor diese Frist abläuft, irgendwelche Zickzack-Kurse einleiten. Ich glaube, daß diese Form der Privatisierung der Austrian Industries, durchaus auch gepaart mit Kooperationen auf Geschäftsbereichsebene, eine vernünftige Form ist, um das zu erreichen, was ich zuerst meinte, daß wir nämlich österreichische Unternehmen schaffen und erhalten, die international wettbewerbsfähig sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch ganz kurz auf die Bahn zu sprechen kommen. Es ist mir ein Anliegen, die Bahn, die schon sehr viel geleistet hat — ich betone das noch einmal, und ich habe es schon in meinem Einleitungsstatement betont, daß die Bahn bereits sehr starke Leistungssteigerungen vorgenommen hat —, gemeinsam mit den sehr verantwortungsbewußten Arbeitnehmervertretern und dem Management weiterzuentwickeln.

Sie haben völlig recht, Herr Kollege, wenn Sie sagen, es ist doch unzumutbar, wenn ein Mitarbeiter jeden Tag in der Früh in ein Unternehmen geht, das permanent in der Öffentlichkeit geprügelt wird. Wir wissen, daß Leistung, und Arbeitsqualität mit Motivation zusammenhängen. Und daher sollen wir doch bitte einmal akzeptieren, daß diese Bahn schon Gutes geleistet hat. Wir wissen natürlich, daß nie ein Ende der Entwicklung da ist, daß in jedem Unternehmen permanent weiterentwickelt werden muß, aber wir haben zu akzeptieren — und das bitte ich heute im Rahmen der Koalition beide Eigentümervertretergruppen oder —parteien —, daß die Bahn viel geleistet hat und wir die Bahn entsprechend auch in der Öffentlichkeit zur Anerkennung ihrer Mit-

arbeiter loben sollen, wenn sie es verdient. Ich bin der erste, der das tun wird.

Sie, Herr Kollege, wollen es den Arbeitnehmervertretern der Bahn nicht zumuten oder glauben es nicht zu können, mit dem Vorstand ein neues Dienstrecht zu vereinbaren, also quasi in der Art: Der Politiker muß den Arbeitnehmervertreter der Bahn knebeln, weil er selber es nicht kann! — Ich bin seit 23 Jahren Gewerkschaftsmitglied und habe als Personalchef, aber auch als Arbeitnehmer immer bemerkt, wie verantwortungsbewußt die österreichischen Arbeitnehmervertreter agieren, die nicht nur plakativ agieren, sondern sehr verantwortungsbewußt. Ich glaube, daß die qualitativ hochstehenden Arbeitnehmervertreter der Bahn, die ja heute schon gelobt wurden und hier zum Teil auch vertreten sind, gemeinsam mit dem Management der Bahn sehr verantwortungsbewußt und im Detail — und das ist ja notwendig — an einem neuen Dienst- und Pensionsrecht arbeiten.

Ich war fünf Jahre lang Personalchef eines Unternehmens. Da gibt es Hunderte von Betriebsvereinbarungen, da gibt es rechtliche Formen, Kollektivverträge. Wenn Sie sich das Dienst- und Pensionsrecht der Bahn ansehen, dann wissen Sie selber, daß es unmöglich ist, daß das auf politischer Ebene in kurzer Zeit transformiert werden kann. Das ist ein sehr, sehr intensiver, mühsamer, seriöser, mit harter Arbeit durchzuführender Prozeß. Daher gehe ich davon aus, daß die verantwortungsbewußten Partner — die Arbeitnehmervertreter einerseits und andererseits das Management — gemeinsam am Dienst- und Pensionsrecht arbeiten werden.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist mir jeder Schilling an Investition in die Bahn wichtig. Ich kämpfe auch um diese Investitionen. Ich habe schon gesagt, wir haben 12 Milliarden Schilling pro Jahr investiert, und ich werde mich bemühen, neue Finanzierungsinstrumente zu finden, damit wir genau die Streckenverbesserungen, die wir brauchen, die Anknüpfungen im Osten, um den LKW-Verkehr vermeiden zu helfen, realisieren können.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung betreffend Post: Die Post ist, wie wir wissen, ein hochqualitatives Unternehmen. Wir liegen diesbezüglich den Qualitätskriterien in Europa an vorderster Stelle. Wir sind, ausgenommen den Tarif über 100 Kilometer, in allen anderen Tarifarten im billigsten Drittel, was die Grundgebühr betrifft, was die Anschlussgebühr betrifft, was die Telefongebühr bis 25 Kilometer und zwischen 25 und 100 Kilometer betrifft, und so weiter. Die Post ist also ein ausgezeichnet arbeitendes Unternehmen. Natürlich braucht sie — heuer investiert sie zum Beispiel 16 Milliarden Schilling — auch Kapital, und

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

wir werden eben darüber nachdenken, wie wir Finanzierungsquellen finden können, damit die Post zum Beispiel die Entwicklung des digitalen Telefonnetzes schneller vorantreiben kann, des europäischen Mobil-Telefonnetzes schneller vorantreiben kann, damit die Post weiterhin so ein hochqualitatives Unternehmen bleibt.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht noch folgendes zum Transitvertrag: Ich habe mich bisher wirklich schon oftmals bemüht, die diversen Zahlen — es gibt ja Gott sei Dank keine verschiedenen Zahlen, sondern nur diese Zahlen — klarzulegen. Es ist mir anscheinend bisher noch immer nicht gelungen, klarzumachen, daß es sich bei den 860 000 vom Statistischen Zentralamt erhobenen und zum Teil auch geschätzten Zahlen ja ausschließlich um die beladenen Fahrten handelt. Da sind nicht dabei die sogenannten Sammelfahrten, die immer wieder vergessen wurden und in einer Parlamentsdiskussion im Nationalrat schon verwechselt wurden. Da wurde von einem Abgeordneten gesagt, die sind verboten, was völlig falsch ist. Im Gegenteil: Diese sind sehr erwünscht. Da ist die Zahl der Leerfahrten nicht dabei.

Und ich möchte noch einmal aus meiner Sicht, wenn es geht, das letzte Mal, zu dieser Zahlendiskussion bemerken: Der Ausgangspunkt der EG waren diese 1,6 Millionen Fahrten. Sie hat sich dann selbst innerhalb weniger Wochen auf 1,3 Millionen herunterverhandelt. Wir haben 1,15 Millionen Fahrten gesagt, aufgrund der 860 000 beladenen plus 60 000 Sammelfahrten plus 20 Prozent Leerfahrten. Das ergibt genau 1,15 Millionen.

In der Diskussion hat sich dann herausgestellt, daß die Schätzungen des Statistischen Zentralamtes bei drei Ländern deutliche Abweichungen hatten — es waren die Länder Niederlande, Luxemburg und Großbritannien —, und zwar in einem Ausmaß von zirka 100 000. Wir haben daher zu den 1,15 Millionen 50 000 — die Hälfte dieser starken Abweichungen — als Schätzungenauigkeit, wie sie uns auch vom Statistischen Zentralamt bestätigt wurde, akzeptiert und sind auf diese 1,20 Millionen gekommen.

Damit ich es nicht vergesse: Wir haben zusätzlich noch 10 000 Fahrten akzeptiert, die nachweisbar sind im Vergleich 1990/91 aufgrund der Jugoslawien-Krise.

Also es sind 1,21 Millionen Fahrten statt 1,15 im Vergleich zu den ursprünglich 1,3 Millionen, wie sie die EG gefordert hat. Es kann also jeder, der rechnen kann, sehen, daß 1,21 viel näher bei 1,15, als bei 1,3 ist. Selbstverständlich stand dabei immer außer Diskussion, meine Damen und Herren, das Sonderkontingent für Griechenland und für die neuen deutschen Länder.

Wenn Sie wollen, der einzige Fehler, den ich dabei gemacht habe, ist, daß ich um halb fünf Uhr in der Früh offen vor den Fernsehkameras gesagt habe: Und im übrigen, meine Damen und Herren, gibt es aus dem Vorjahr noch 50 000 Fahrten, die gar nicht zu verhandeln waren, weil sie schon lange festgeschrieben gewesen sind.

Jetzt können Sie mir sagen: Das war ungeschickt, und er hätte besser lügen sollen. — Das ist nicht mein Verständnis des Agierens, bitte. Und so ist vielleicht diese, ja, Diskussion hier entstanden.

Also ich glaube, daß wir uns auch bei der Zahl der Fahrten durchaus tatkräftig, korrekt und sauber in Richtung EG verhalten haben.

Eine Bemerkung noch zur Dauer des Transitvertrages. Meine Damen und Herren! Es steht im Vertrag, daß er für die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen ist. Es hat darüber hinaus der Ministerrat, die österreichische Bundesregierung, beschlossen, daß dieser Vertrag vom Inhalt her 12 Jahre Gültigkeit hat, gleichgültig, ob EG-Beitritt oder nicht. Und es liegt drittens ein Entschließungsantrag im Nationalrat, daß die gesetzgebende Körperschaft in Österreich festlegen wird: Dieser Vertrag gilt 12 Jahre.

Also, entschuldigen Sie bitte, was kann die österreichische Seite noch mehr erklären über die Gültigkeit dieses Vertrages, als das bisher geschehen ist?

Gehen wir doch davon aus und nehmen wir nicht jede Äußerung eines EG-Beamten in einer österreichischen Tageszeitung oder wo immer sofort zum Anlaß, hier wieder groß zu diskutieren. Ich gehe davon aus, daß dieser Vertrag 12 Jahre Gültigkeit hat.

Und folgendes, glaube ich, meine Damen und Herren, ist schon erreicht worden: Dieser Vertrag sieht eine mengenmäßige Beschränkung vor, unter dem Niveau, wie es heute möglich wäre aufgrund der Kontingente. Zweitens: Es wird eine Reduktion der Schadstoffe um mehr als die Hälfte in den nächsten 12 Jahren geben. Drittens: Es gibt ein Bekenntnis zur Bahn mit konkreten Projekten, wie wir es auch wollen und brauchen, und viertens ein Bekenntnis zur Kostenwahrheit seitens der EG.

Ich glaube, daß Österreich in langen Verhandlungen, seit zwei oder drei Jahren doch einiges erreicht hat durch diesen Transitvertrag. Wir dürfen aber nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß es unsere Aufgabe sein wird, in den Bundesländern, in der Bundesregierung jetzt intensiv an der konkreten und korrekten Vollziehung dieses Vertrages zu arbeiten. Was nützt der beste

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Vertrag, wenn nicht die korrekte Vollziehung gemeinsam mit den Ländern erfolgt?

Wir haben in diesem Zusammenhang — es wird dieser Tage wahrscheinlich auch an Sie zugeleitet werden nach der Behandlung durch den Nationalrat — auch eine Änderung des Güterbeförderungsgesetzes vorgeschlagen, wo klargelegt wird, wie diese Öko-Punkte zu regeln sind, wo klargelegt wird, daß Vergehen mit einer Mindeststrafe von 20 000 S geahndet werden können, und ähnliche Dinge mehr.

Folgendes lassen Sie mich bitte noch sagen: Ich war vergangenen Samstag in Tirol, habe dort intensive Diskussionen mit Vertretern von Bürgerinitiativen geführt und ein Gespräch, ein Hearing mit dem Tiroler Landtag gehabt. Weil es heute schon so viele Wortmeldungen von Tirolern hier gab:

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß das, was diesbezüglich erreicht wurde, von den Tirolern verstanden, von den Tirolern akzeptiert wird. Natürlich wäre auch mir jede einzelne Fahrt weniger lieber gewesen. Natürlich wäre auch mir überhaupt keine Transitzahrt lieber, selbstverständlich. Aber bei dieser Ausgangssituation, in der wir uns befinden, ist etwas erreicht worden, was, glaube ich, auch von Tiroler Bürgerinitiativen, von der Tiroler Bevölkerung und von der Tiroler Landesregierung anerkannt wurde.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne darf ich mich recht herzlich bedanken für Ihre vielen Anregungen, die Sie mir mitgegeben haben, und ich freue mich, daß wir Gelegenheit haben werden, bald wieder darüber zu diskutieren. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.24*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bedanke mich bei Herrn Bundesminister Klima. *(Bundesminister Mag. Klima: Ich habe noch einen Tagesordnungspunkt! Ich muß dableiben.)*

Die Debatte ist geschlossen.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und vom 16. September 1977 (299 und 434/NR sowie 4248/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und vom 16. September 1977.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Siegfried Herrmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Siegfried **Herrmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ausschlaggebend für das gegenständliche Änderungsabkommen war der Wunsch Deutschlands, eine Regelung für grenzüberschreitende Fernmeldeanlagen aufzunehmen. Beide Seiten haben in der Folge weitere Änderungsvorschläge vorgebracht, um eine weitere Vereinfachung von Abfertigungs- und Kontrollmaßnahmen bei einander gegenüberliegenden beziehungsweise zusammengelegten Grenzabfertigungsstellen sowie vereinfachte Regelungen bei der Ausstellung von besonderen Dienstbescheidungen, beim Austausch von Personalangaben bei der Grenzkontrolle und bei der Ausweiseleistung von im Grenzdienst tätigen Beamten und deren Haushaltsangehörigen zu erreichen.

Als wesentliches Sachproblem wurde noch die Schaffung einer Anknüpfungsnorm für Amtshandlungen von Organen des einen Vertragsstaates auf dem Hoheitsgebiet des anderen sowie für bei vorgeschobenen Grenzdienststellen begangene (Grenzübertritts-) Verwaltungsdelikte einbezogen. Eine derartige Regelung war erforderlich, weil im Ausland begangene Verwaltungsdelikte im Unterschied von gegenüber einem österreichischen Beamten in einer vorgeschobenen Grenzdienststelle in der Bundesrepublik Deutschland begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen, hinsichtlich derer sich die österreichische Gerichtsbarkeit grundsätzlich bereits aus § 67 Abs. 2, allenfalls § 64 Abs. 1 Z 2 StGB ergibt, in Österreich bisher nicht bestraft werden konnten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatte r Siegfried Herrmann

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und vom 16. September 1977 wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

15.27

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Ich rede nur halb so langsam wie der Herr Berichterstatter und möchte Ihnen folgendes sagen:

Mit der zu beschließenden Änderung des Abkommens werden eigentlich nur Maßnahmen legalisiert, die bisher bereits praktiziert worden sind — in nachbarlicher Freundschaft würde ich sagen.

Ich darf hier einige Beispiele in bezug auf das Fernmeldewesen anführen. So wird durch die Neuregelung des Funkverkehrs sichergestellt, daß die Bediensteten von Grenzdienststellen, die bis zu einem Bahnhof im Nachbarstaat im Zug mitfahren, bei Bedarf mit ihrer Dienststelle im Heimatland über Handsprechfunkgeräte in Kontakt treten können. Diese Fernmeldeanlagen werden vom jeweiligen Nachbarstaat gebührenfrei bewilligt. Die erforderliche Funkfrequenzabstimmung wird im Einvernehmen zwischen den beiden Postverwaltungen vorgenommen. Für die Einrichtung dieser grenzüberschreitenden Fernmeldeanlagen können zum Beispiel auch Schmugglerfahrten vorangekündigt werden, wenn ich das richtig verstanden habe.

Weiters werden in Zukunft bei vorgelagerten Dienststellen beziehungsweise bei Gemeinschaftszollhäusern Telefone installiert werden, die mit dem eigenen beziehungsweise dem nationalen Telefonnetz in Verbindung stehen. Diese Einrichtungen dienen ausschließlich der Tätigkeit dieser Dienststellen und besitzen keine Verbindungsmöglichkeiten in das nationale Telefonnetz des Nachbarstaates.

Aber auch für Spediteure wird es im Zusammenhang mit deren gewerberechtlichen Bewilligungen für die grenzüberschreitende Tätigkeit Erleichterungen geben.

Kurz und gut: Dieser kleinen grenzüberschreitenden Verwaltungsreform geben wir gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.29

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (420 und 471/NR sowie 4251/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dkfm. Helmut Frauscher übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r Dkfm. Dr. Helmut Frauscher: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anhebung des amtlichen Kilometergeldes entsprechend einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ab 1. Feber 1992 vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit

Berichterstatte r Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bernhard Gauster. Ich erteile ihm dieses.

15.30

Bundesrat Bernhard Gauster (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Vor uns liegt eine Änderung der Reisegebührenverordnung, und zwar wird das amtliche Kilometergeld von 4 S auf 4,30 S erhöht — grundsätzlich ein durchaus akzeptabler Ablauf.

Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, was diese Reisegebührenverordnung wirklich beinhaltet, und bin draufgekommen, daß im Prinzip — und das sagen auch Experten — nur 70 Prozent sämtlicher Bediensteten in der Lage sind, diese Gesetzesmaterie auch zu handhaben. Sogar in der Gendarmerieschule ist es ein eigener Gegenstand, diese Reisegebührenverordnung zu lernen. Ich muß sagen, das ist eine Kapazität, die da sinnlos verbraucht wird. Es gäbe ja wichtigere Dinge, die den Schülern beizubringen wären, als diese Reisegebührenverordnung, die derart kompliziert ist, daß ich mir mehr oder weniger wünschen würde, vielleicht nur ein Prozent dieser nicht verrechneten Gebühren zu bekommen, weil die Beamten einfach diese Materie nicht handhaben können und dabei restlos überfordert sind.

Es gibt einige Dinge, die kurios sind, die fast lächerlich sind. Man getraut sich fast gar nicht der Öffentlichkeit bekanntzugeben, welche Bestimmungen die Reisegebührenverordnung noch immer beinhaltet. Es gibt fünf Gebührenstufen — das ist eher unsozial. Die Gebührenstufen 1 bis 5 gehen von 249 S bis 465 S, was die Tagesgebühren anlangt. Es gibt Pauschalierungen, die ebenfalls ungerecht sind, weil oft Dienste verrichtet werden, die den gleichen Aufwand erfordern, für die aber eine niedrigere Gebühr verrechnet wird.

Um Ihnen nur zu präsentieren, welche Feinheiten und Schmankerln da enthalten sind, möchte ich zum Beispiel anführen, daß es auch für Fußwege eigene Gebühren gibt. Das steht dann so drinnen: „Für die Ermittlung der Länge der Wegstrecken, für die das Kilometergeld gebührt, ist die kürzeste gangbare Verbindung . . .“ (*Bundesrat Strutzenberger: Wissen Sie, worüber Sie reden, Herr Kollege?*) Ja schon: Von der Reisegebührenvorschrift! (*Bundesrat Strutzenberger: Anscheinend nicht! Ich bin nur dankbar, daß Sie das Gewerkschaftsbuch in der Hand haben!*) Ja, ja. (*Bundesrat Strutzenberger: Obwohl Sie nicht Mitglied sind!*) Ich habe es gekauft! (*Bundesrat Strutzenberger: Aber wenn Sie jetzt reden gegen die Fußgänger . . .*) Ich weiß nicht,

wer ist denn da am Wort momentan? Sind Sie jetzt momentan als Redner dran? Ich weiß es nicht! (*Bundesrat Strutzenberger: . . . dann fragen Sie, wo das zutrifft! Wenn es für Sie nicht zutrifft, ist es ein Pech!*)

Es trifft wahrscheinlich auch für mich zu. Ich habe das noch nie verrechnet, weil es dermaßen lächerlich ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Weil es für Sie nicht zutrifft!*) Es wäre auch für mich, weiß ich, bei meinen Alpinpatrouillen, die ich mache, maßgebend. Ich habe es noch nie verrechnet, weil es dermaßen lächerlich ist. So ist es. Auch für mich trifft das zu. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Danke für den Hinweis. Das ist durchaus so zu werten.

„Ist die Länge der zurückgelegten Wegstrecken, für die das Kilometergeld gebührt, nicht feststellbar, so ist für jede Viertelstunde der Bewegung eine Vergütung in der Höhe des Kilometergeldes für einen Kilometer zu leisten . . .“ Und so geht das weiter. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Gauster und Kollegen betreffend Reisegebührengesetz

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird aufgefordert, ein modernes, dem Verwaltungs- und Dienstrechtsstandard entsprechendes Reisegebührengesetz als Regierungsvorlage auszuarbeiten, das insbesondere eine unbürokratische Vergütung bei Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen im öffentlichen Dienst ermöglicht.

Ich habe gehört, daß es bereits ein diesbezügliches Konzept gibt. Ich hoffe, daß dieses Konzept bald verwirklicht werden wird, um diese nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen zu vereinheitlichen, moderner zu gestalten und auch praktikabel handhaben zu können. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.35

Präsident: Der von den Bundesräten Gauster und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Reisegebührenvorschrift ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

15.35

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich sehe mich nur veranlaßt, zu diesem Entschließungsantrag etwas zu sagen, denn ansonsten bin ich der Meinung: Wenn man sich hier zu Wort

Walter Strutzenberger

meldet und Zitierungen aus Gesetzen vornimmt, soll man sich zuerst anschauen, auf wen die Bestimmungen überhaupt zutreffen, Herr Kollege Gauster.

Im übrigen stelle ich gleich eingangs fest, daß meine Fraktion selbstverständlich diesem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung geben wird, aber nicht weil wir der Meinung sind, daß in der Reisegebührenvorschrift und nicht in einem — wie heißt es da schon wieder irrtümlich? — Reisegebührengesetz, keine Veränderung vorgenommen werden sollen. Im Gegenteil: Wir sind dabei. Und wenn ich sage „wir“, dann sage ich zu Recht: Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst befindet sich seit längerem in Verhandlung über eine Novellierung der Reisegebührenvorschriften. Nur: So wie es sich der kleine Maxi vorstellt, daß man die Reisegebührenvorschrift über Nacht ändern kann, sind die Dinge nicht. Es greift da eines ins andere. Es gibt da die unterschiedlichsten Auswirkungen.

Ich bin der Meinung, daß man sich auch Entschließungsanträge formal überlegen soll. Ich stimme grundsätzlich und meine Fraktion stimmt grundsätzlich Entschließungsanträgen nur dann zu, wenn sie sich auch bewußt ist, welcher Inhalt verändert werden soll.

Abgesehen davon — und jetzt wird mir mein Freund, der Herr Bundesminister Weiss, nicht böse sein —, aber an ihn würde ich einen Entschließungsantrag hinsichtlich der Reisegebührenverordnung keineswegs richten, denn da wird einiges vermischt: Da wird Verwaltungsreform und Föderalismus mit der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes vermischt. Zuständig ist in diesem Fall der für den öffentlichen Dienst zuständige Staatssekretär, an den man wieder keine Entschließung richten kann, Herr Kollege Gauster, sondern an den Bundeskanzler.

Zum zweiten: Die Begründung, die in diesem Entschließungsantrag enthalten ist, enthält meiner Ansicht nach — und ich glaube, doch einigermaßen sagen zu können, daß ich ein bißchen Fachmann auf diesem Gebiete bin — derartige Widersprüche, sodaß einem solchen Entschließungsantrag aus rein sachlichen Gründen die Zustimmung nicht gegeben werden kann.

Herr Kollege Gauster! Ich mache die anderen Herren weniger verantwortlich. Ich verlange sicher nicht vom Arzt Dr. Pumberger, daß er sich unbedingt die Reisegebührenvorschrift anschaut, bevor er einem Entschließungsantrag beitrifft, auch nicht vom Kollegen Mag. Trattner. Aber Sie als öffentlich Bediensteter (*Bundesrat Gauster: Es ist einfach zu kompliziert!*) tragen meiner Meinung auch die Verantwortung für die Formulierung dieses Entschließungsantrages.

Ich habe Ihnen hier schon einmal ein Angebot gemacht — Sie machen nur leider keinen Gebrauch davon, aber das ist Ihr Problem —: Wenn Sie Fragen haben, die das öffentliche Dienstrecht betreffen, so stehe ich gerne zur Verfügung.

Meine Fraktion lehnt diesen Entschließungsantrag ab. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.38

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

15.38

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Auch die ÖVP-Bundesratsfraktion wird diesem Entschließungsantrag nicht beitreten. Dieser Entschließungsantrag ist juristisch Ausdruck einer Gemengelage (*Heiterkeit*) von dem Niveau einer Erstlingsarbeit. (*Bundesrat Gauster: Erstlingsarbeit!*) Ich weiß nicht, wer bei Ihnen im Klub für solche Dinge zuständig ist. Bei mir würde er jedenfalls bei einer Klausurarbeit ein Nichtgenügend bekommen. Aber bei Ihnen genügt es offensichtlich, Herr Kollege. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Demokratie und ihre Einrichtungen sind der FPÖ wurscht, das wissen wir ja!*)

Außerdem haben wir die Möglichkeit, derartige Wünsche zuständigen Regierungsmitgliedern auch direkt mitzuteilen.

Ich möchte Ihnen allerdings auch eines auf den Weg geben, denn Sie sind ja noch eine verhältnismäßig junge Fraktion hier, und Ihr Fraktionsobmann ist überhaupt heute eine Neugeburt gewesen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Vielleicht ist er es schon gar nicht mehr!*) Hier möchte ich Ihnen sagen: Wenn man sich bemüht, in einer Sachfrage — in einer Sachfrage — einen Konsens im Bundesrat zu erreichen — wir haben uns zum Beispiel bemüht in den letzten Tagen, einen Konsens zu erreichen, der demnächst auf die Tagesordnung kommt, nämlich in bezug auf EG und Föderalismus —, dann nimmt man rechtzeitig mit den übrigen Fraktionen den Kontakt auf und bespricht, wie man gemeinsam im Bundesrat eine Resolution mit einer breiten Basis zustande bringt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das macht man nur, wenn einem die Demokratie ein Anliegen ist, und nicht, wenn man sich profilieren will!*) Sehr richtig.

Herr Kollege Gauster! Sie sollen jetzt ein Erfolgserlebnis mitnehmen: Frau Dr. Karlsson ist mit Herbert Schambeck einmal einer Meinung, bitte! Also das Erfolgserlebnis gönne ich Ihnen! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Irgend etwas sollen Sie doch mitnehmen. Aber Frau Dr. Karlsson und ich waren schon einmal

Dr. Herbert Schambeck

einer Meinung, und zwar in bezug auf die Demokratie. Ich nenne nur als Stichwort das Jahr 1988. Damals waren Sie noch nicht herinnen; Sie sind uns aber auch nicht abgegangen, Herr Kollege! (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Gauster.*) Das freut mich. Jeder hat seine eigene Glückseligkeit.

Herr Kollege! Jetzt sind Sie herinnen, und wir haben alle unsere Aufgabe im Bundesrat. Ich meine, wenn eine Fraktion einen Wunsch hat, dann ist das völlig legal. Wir haben das letzte Mal den Resolutionswunsch gehabt in bezug auf EG und Föderalismus. (*Bundesrat Gauster: Ob das die Leute draußen verstehen?*)

Herr Kollege! Lassen Sie mich ausreden! Sie können gleich zu Wort kommen. Die Leute draußen werden es verstehen, wenn man sagt, man muß rechtzeitig verhandeln, damit eine Resolution zu einer aktuellen Frage juristisch einwandfrei und nicht falsch ist. Denn Ihre Resolution ist juristisch für den Papierkorb, Herr Kollege! (*Bundesrat Strutzenberger: Richtig!*) Das hat Ihnen schon Herr Kollege Strutzenberger gesagt, und ich bestätige es nur.

Wenn man ein echtes Sachanliegen hat, wie wir es das letztmal hatten in bezug auf EG und Föderalismus — ich wiederhole auch das, was ich Herrn Mag. Trattner gesagt habe —, dann schneidet man ein solches Thema rechtzeitig an. Wir sitzen in der Präsidialkonferenz, man bespricht das Thema, ihr überreicht einen Entwurf, das letztmal ist es von anderer Seite gekommen (*Bundesrat Strutzenberger: Von unserer Seite!*) — jawohl von eurer Seite —, das Thema hatten wir schon früher angeschnitten, dann haben wir das formuliert, wir haben es umformuliert, wir haben es ergänzt, und dann verabschieden wir das einstimmig. (*Bundesrat Gauster: Aber ich glaube, Sie wissen, was ich meine...!*)

Herr Kollege! Lassen Sie mich ausreden! Herr Kollege! Wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt, wenn wir auf dem Boden der Demokratie bleiben. Die Demokratie hat eine integrierende Kraft.

Wenn Sie das Thema rechtzeitig mitteilen, nimmt man auch entsprechend Kontakt auf, und es wird eine einhellige Resolution geschaffen. — Außer, Herr Kollege, man ist ein bloßer Profilierungsneurotiker und hat nur Lust am Nein, damit man dann hinausgehen und sich profilieren kann. Uns geht es aber um das sachlich Notwendige. Ich empfehle Ihnen für das nächste Mal — weil Sie hier keine Mehrheitsfraktion sind, und diese Gefahr ist für Österreich noch nicht sehr groß, aber alle anderen möglichen Gefahren bestehen —, daß Sie uns so etwas rechtzeitig mitteilen. Dann würden wir sagen: Herr Kollege, beuteln Sie den Kopf über den, der Ihnen diese Erstlingsarbeit ge-

geben hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Gauster.*) Wir machen die Resolution dann so, daß man sie auch verabschieden kann. So wird sie von uns nicht verabschiedet und bekommt nicht unsere Zustimmung, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.43

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

15.43

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Den Feststellungen der Vorredner über die formalen Mängel des Antrages ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber auch inhaltlich etwas dazu feststellen. Im Rahmen des Projektes *Verwaltungsmanagement* hat sich in der Phase 2 (*Bundesrat Gauster spricht mit jemanden*) — Herr Kollege Gauster, wenn Sie nicht zuhören, werden Sie das nächste Mal keinen besseren Antrag zustande bringen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) — eine Reihe von Projektgruppen mit ressortübergreifenden Rationalisierungsmöglichkeiten befaßt, unter anderem auch eine Projektgruppe, die das Dienstreisewesen zum Gegenstand hatte. Ergebnis dieser Arbeit, in die natürlich auch die Mitarbeiter eingebunden waren, waren Vorschläge, die von der Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 30. Juli 1991 zur Kenntnis genommen wurden.

Dabei wurde eine ganze Reihe von Punkten festgehalten, die unter anderem auch zum Ziele haben, eine Änderung der Reisegebührenvorschrift zustande zu bringen, aber beispielsweise auch Verfahrensvereinfachungen durch die Zentralisation von Genehmigungsverfahren, durch die Einrichtung von ressorteigenen Dienstreistellen, durch die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle, die Preisvorteile durch gemeinsame Bestellung und gemeinsamen Einkauf nutzen kann.

Beauftragt wurde mit der Durchführung dieser Maßnahmen die hierfür zuständige Sektion II im Bundeskanzleramt, die darüber auch schon Verhandlungen mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst geführt hat; Herr Vizepräsident Strutzenberger hat schon darauf hingewiesen.

Die Verhandlungsposition des Gewerkschaftsbundes hätte natürlich auch zur Folge, daß Mehrkosten damit verbunden sind. Das ist aus der Sicht der Gewerkschaft verständlich, weniger aber aus der Sicht des Finanzministers. Daher sind diese Verhandlungen inhaltlich und auch hinsichtlich der finanziellen Bedeckung noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend möchte ich also feststellen, daß der Antrag auch in inhaltlicher Hinsicht ein

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

Bemühen wäre, einen bereits fahrenden Zug zu besteigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.45*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Gauster und Kollegen auf Fassung einer Entschliebung betreffend Reisegebührenvorschrift vor. Ich lasse über diesen Entschliebungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die **M i n d e r h e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschliebung betreffend Reisegebührenvorschrift ist daher **a b g e l e h n t**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (Paßgesetznovelle 1992) (409 und 443/NR sowie 4252/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Paßgesetznovelle 1992.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Faustenhammer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Faustenhammer:** Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 13. Juni 1991, G 163, 164/91, die im § 12 Abs. 1 Paßgesetz 1969 enthaltenen Wendungen „wenn sie ehelich oder an Kindesstatt angenommen sind,“ und „wenn sie unehelich sind, in den Reisepaß der Mutter“ als verfassungswidrig aufgehoben und festgestellt hat, daß bei der Miteintragung von Kindern in Reisepässe eine unterschiedliche Behandlung unehelicher Kinder und ihrer Väter einerseits und ehelicher Kinder und ihrer Väter andererseits als mit Artikel 7 B-VG unver-

einbar anzusehen ist. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Änderung der §§ 11 und 12 des Paßgesetzes 1969. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (Paßgesetznovelle 1992), wird kein Einspruch erhoben

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (233 und 445/NR sowie 4253/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r Stefan Prähauser

Berichterstatte r **Stefan Prähauser**: Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist es, steuerliche Hemmnisse zu vermeiden, die die fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und China gefährden könnten. Aus diesem Grund haben erstmals im Juni 1985 Verhandlungen zwischen den beiden genannten Staaten in Peking stattgefunden, die im September 1986 in Wien abgeschlossen wurden.

Die Doppelbesteuerung wird von seite n Österreichs grundsätzlich nach der sogenannten Befreiungsmethode beseitigt, das bedeutet, daß die Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in China besteuert werden dürfen, auch in Österreich von der Besteuerung ausgenommen sind. China hingegen verfolgt die Anrechnungsmethode, wonach Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Österreich besteuert werden dürfen, auch der Besteuerung in China unterzogen werden, jedoch über Anrechnung der auf die Einkünfte entfallenden österreichischen Quellensteuer.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (237 und 446/NR sowie 4254/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Moser übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte r Erich **Moser**: Hohes Haus! Die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen zweier oder mehrerer Staaten durch gegenseitige Leistung von Amtshilfe ist ein Mittel, die Bemühungen um die Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr und die richtige Erhebung der Zölle und sonstigen Abgaben zu verbessern sowie den in organisierter Weise betriebenen Schmuggel von Waren entschiedener bekämpfen zu können.

Der gegenständliche Staatsvertrag soll diesen Erfordernissen Rechnung tragen und vor allem eine klare Unterscheidung zwischen Anwendungsfällen einer spontanen Amtshilfe und denen einer Amtshilfe auf Ersuchen herbeizuführen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen.

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (60, 372 und 470/NR sowie 4249/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration (428 und 470/NR sowie 4250/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird und eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 und 9 hat Herr Bundesrat Herbert Weiß übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Herbert **Weiß**: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates soll dem Umstand Rechnung tragen, daß eine Mitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften den bundesstaatlichen Aufbau wesentlich berühren wird. Hoheitliche sowie nichthoheitliche Kompetenzen würden auf Organe der Europäischen Gemeinschaften übergehen. Insbesondere wären die integrationsrelevanten Kompetenzen der Länder zur Gesetzgebung und zur Vollziehung im Bereich hoheitlichen Staatshandelns betroffen.

Bei der Teilnahme Österreichs an einem Vertrag zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) würden zwar grundsätzlich keine Hoheitsrechte auf supranationale Organe

übergehen, dennoch würden die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auch in diesem Zusammenhang berührt. Diejenigen Beschlüsse der EWR-Organe, die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder beträfen, wären vom Nationalrat im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu genehmigen.

Die Regelungen im vorliegenden Gesetzesbeschluß sind daher so gewählt, daß sie auf beide Fälle einer Teilnahme Österreichs am Prozeß der Europäischen Integration gleichermaßen anwendbar sind.

Das Verfahren zur Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration wurde im Rahmen der im Bundeskanzleramt 1988 eingerichteten Arbeitsgruppe EG und Föderalismus erarbeitet.

Weiters soll durch die gegenständliche Novelle den Ländern die Kompetenz zur Regelung des Verkehrs mit Baugrundstücken eingeräumt werden. Dadurch kann im Bedarfsfall spekulativer Baulandhortung entgegengewirkt werden. Eine derartige Möglichkeit war bisher aufgrund der Kompetenz der Länder für den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr nicht gegeben.

Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß künftighin Gesetzesvorschläge an den Nationalrat nicht nur aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates, sondern auch aufgrund des Verlangens eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates erfolgen können.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Abs. 2 im Artikel II gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und gegen den Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Abs. 2 im Artikel II wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt und

2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht:

Die gegenständliche Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG steht im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Entwurf eines Bundesverfassungsge-

Berichterstatler Herbert Weiß

setzes, soweit sich dieser auf die Mitwirkung der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration bezieht.

Die vorliegende Vereinbarung dient in erster Linie der Erfüllung dieses Auftrages des Bundesverfassungsgesetzgebers. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung Regelungen, die mit den Bestimmungen der genannten B-VG-Novelle in sachlichem Zusammenhang stehen; so insbesondere Bestimmungen über die Entsendung von Ländervertretern in österreichische Verhandlungsdelegationen und an die Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, ferner über die Nominierung österreichischer Vertreter im EG-Ausschuß der Regionen und die Erhebung von EG-Klagen in Angelegenheiten der Landesgesetzgebung.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezo- genen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher. Ich erteile es ihm.

15.59

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin **Purtscher**: Geschätzter Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wenn Sie, meine geschätzten Damen und Herren Bundesräte, nunmehr Beschluß fassen über die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, mit der Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration festgelegt werden, so setzen Sie damit einen Schlußstein in einem Verfahren der Verfassungsgesetzgebung, das für die Länder von großer Bedeutung ist.

Ich gestehe, daß ich mich darüber freue, daß der Verankerung des Länder- und Gemeindebeteiligungsverfahren die erste von mehreren Änderungen der Bundesverfassung gilt, die im Zusammenhang mit der Europäischen Integration uner-

läßlich notwendig werden. Die zur Beschlußfassung stehende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle ist auch wegen der darin enthaltenen Übertragung der Zuständigkeitsregelung des Baugrundstücksverkehrs auf die Länder seit vielen Jahren der erste föderalistische Lichtblick in Österreich; einen föderalistischen Lichtblick sehe ich vor allem auch aus europäischer Perspektive.

Während bei einem EG-Beitritt die Übertragung von Souveränitätsrechten und Zuständigkeiten an die europäischen Institutionen beim Bund durch die Mitspracherechte in diesen Einrichtungen, also auf europäischer Ebene, zumindest teilweise kompensiert wird, bedeutet der Verlust von Gestaltungsrechten der Länder an die europäische Zentrale im Wege des alleinigen Außenvertretungsrechtes des Bundes eine weitere innerstaatliche Zentralisierung, die durch eine strukturelle Korrektur der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen werden muß.

Die Landeshauptleutekonferenz hat das Begehren erhoben, daß diese Korrektur bis zum Abschluß des EWR-Vertrages in Form eines politischen Pakts zwischen dem Bund und den Ländern festgeschrieben sein muß. Die Verhandlungen über dieses Paktum sind derzeit im Gange.

Meine Forderung geht nun dahin, daß die im erwähnten Paktum festgeschriebenen Änderungen im Verhältnis Bund — Länder bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem der Bundesrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes seine Zustimmung zum Staatsvertrag betreffend EG-Beitritt Österreichs geben muß, in förmliches Bundesverfassungsgesetz gegossen sein muß.

Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat wird in dieser Phase ein hohes Maß an Verantwortung im Interesse der Wahrung und der Stärkung der Bundesstaatlichkeit in Österreich aufgetragen sein. Die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates formulierten Beteiligungsrechte entsprechen im Kern den schon im Jahre 1990 von den Ländern vorgelegten gemeinsamen Vorschlägen.

Zwei Punkte möchte ich besonders hervorheben. Erstens: Das Recht der Länder, zu Vorhaben der Europäischen Integration Stellung zu nehmen, ist weitergehend gefaßt, als es die Länder selbst vorgeschlagen hatten. Daß aber ausgerechnet die vom Bund selbst ausgehenden Initiativen von diesem Informations- und Äußerungsrecht der Länder ausgenommen sein sollen, wie dies die Erläuterungen zur Regierungsvorlage Beilage 372 zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates darstellen, mutet eigenartig an. Auch die Bund-Länder-Vereinbarung über die Mitwirkungsrechte kann in diesem Punkt nicht voll zufriedenstellen.

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

Zweitens: Daß die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle die Verfassungsautonomie der Länder respektiert, indem sie offenläßt, durch welche Organe, in welchem Verfahren und mit welchen Quoren die Länder zu gemeinsamen Willensäußerungen in Integrationsfragen kommen, kann nicht genug herausgestrichen werden. Diese Zurückhaltung des Bundesverfassungsgesetzgebers signalisiert die Achtung bundesstaatlicher Prinzipien.

In den eben dargestellten Freiraum hinein haben die Länder mit der am 12. März 1992 unterzeichneten Artikel 15a-Vereinbarung über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Integration die sogenannte Integrationskonferenz der Länder einerseits und als Suborgan den Ständigen Integrationsausschuß der Länder andererseits eingebettet.

Ich bin so, wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte, immer für die Einbindung des Bundesrates in die Integrationskonferenz der Länder eingetreten. Dadurch wird es möglich, den Bundesrat mit den Problemen der Länder in Integrationsfragen zu befassen, wobei Erkenntnisse gewonnen werden, die vom Bundesrat auch im Parlamentsbeteiligungsverfahren auf Bundesebene — von dem ich noch kurz sprechen möchte — im gesamtstaatlichen Interesse zur Geltung gebracht werden können. Der Bundesrat erhält so in einem gewaltenverbindenden Länderorgan eine gänzlich neue Brückenschlagfunktion: Er ist der einzige Gesetzgebungskörper, der in Integrationsangelegenheiten sowohl im Bundes- als auch im Landesbereich eingeschaltet sein wird.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir aber in diesem Zusammenhang doch auch ein offenes Wort: Die Installierung des Bundesrates als alleiniges Interessenvertretungsorgan der Länder in Integrationsangelegenheiten hätte, weil der Bundesrat trotz der Wahl seiner Mitglieder durch die Landtage erstens ein Bundesorgan und zweitens vor allem ein Gesetzgebungsorgan ist, an den bundesstaatlichen Bauprinzipien unserer Verfassung gerührt. Es war aber auch aus praktisch-politischen Gründen nicht zu verwirklichen, denn die Bundesräte — bei aller Wertschätzung — können nicht jene aus der täglichen Befassung mit Angelegenheiten der Länderinteressen tiefe Kenntnis besitzen wie die Landeshauptmänner. Dieser Nachteil könnte nach meiner Auffassung auch nicht durch ein gebundenes Mandat ausgeglichen werden, wozu sich wahrscheinlich auch die Bundesräte nicht so leicht bekennen könnten.

Festzuhalten ist aber auch, daß die unterzeichnete Bund-Länder-Vereinbarung im Vergleich zur deutschen Regelung vor allem eine Aufwertung der Landesparlamente durch die Mitsprache der Landtagspräsidenten in der Integrationskonferenz der Länder ermöglicht. Bekanntlich ist in

Deutschland die Erarbeitung der Stellungnahmen der Bundesländer der sogenannten EG-Kammer des Bundesrates — das sind aber de facto die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer beziehungsweise deren Vertreter, die sich Föderalismus- oder Bundesratsminister nennen — übertragen.

Einen Wunsch lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch aussprechen: Die Länder haben im letzten Punkt ihrer von mir bereits zitierten Vorschläge zur Länderbeteiligung in Integrationsangelegenheiten aus dem Jahre 1990 das Begehren geäußert, den Bundesrat in die innerstaatliche Willensbildung zu EWR- und zu EG-Vorlagen einzubinden, die nach der Bundesverfassung den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung zuzuordnen ist.

Die Entwicklung eines angemessenen Parlamentsbeteiligungsverfahrens auf Bundesebene steht bevor, wie ich aus den Erläuterungen zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle entnehme. Es böte sich dabei die Chance, den Bundesrat aufzuwerten und für diesen Bereich dem Nationalrat anzunähern. Dies könnte etwa durch die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses erreicht werden. Mit einem Schlag wäre so auch das Problem der rechtzeitigen Einbindung der zweiten Kammer — wenigstens für einen Teil seiner Aufgaben — gelöst.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Übertragung der Zuständigkeit zur Regelung des Baugrundstücksverkehrs auf die Länder ist uns allen bewußt. Ich bin wirklich froh darüber, daß diese Hürden nun endlich genommen sind, die diesem Vorhaben zumeist aus durchschaubaren und nicht immer uneigennütigen Motiven entgegengestellt wurden. Die Unterstellungen, die den Ländern in diesem Zusammenhang gemacht wurden, sind für mich bisher beispiellos.

Dazu folgendes: Wir haben es nicht notwendig, uns von Grundstücksmaklern und Zentralisten über die Bedeutung des Eigentums an Grund und Boden und dessen Schutz belehren zu lassen, und ich erlaube mir hinzuzufügen: wir Vorarlberger schon gar nicht!

In der Verfassung des Landes Vorarlberg ist der Schutz des Eigentums ausdrücklich verankert, der Schutz des Eigentums in seiner privaten und in seiner sozialen Funktion. Ich darf an dieser Stelle nochmals bekräftigen, daß wir — die Länder — keine Einräumung von Eintritts- oder Vorkaufsrechten für öffentliche Gebietskörperschaften oder örtliche Preisregelungen planen — im Gegensatz zum Bund. Darf ich bei dieser Gelegenheit einwerfen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. — Ich will jetzt gar nicht das Mietrecht strapazieren, ich verweise nur auf das Bodenbeschaffungsgesetz. Nur zur Erin-

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

nerung: Nicht von den Landtagen, sondern hier in diesem Hohen Haus wurde 1974 ein Bodenbeschaffungsgesetz verabschiedet, das bei Vorliegen eines genau definierten Wohnungsbedarfes oder Wohnungsfehlbestandes ermöglicht, daß eine Gemeinde in Kaufverträge über unbebaute Grundstücke anstelle des Käufers eintritt oder zugunsten von Gebietskörperschaften oder gemeinnützigen Bauvereinigungen Grundstücke enteignet werden können.

Allerdings ist meines Wissens jedenfalls dieses Bundesgesetz von den Ländern und Gemeinden bisher noch nicht angewendet worden. Da geht es nur um eine andere Facette der Problematik der Bodenknappheit, die vor allem für die westlichen Bundesländer zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zählt. Ich darf nur auf den Umstand hinweisen, daß in Vorarlberg 80 Prozent der Bevölkerung auf rund 12 Prozent der Landesfläche leben, weil es ein Gebirgsland ist, das zu drei Viertel eine Meereshöhe von über 1 000 Meter aufweist.

Meine Damen und Herren! Ich muß nicht eigens darauf hinweisen, daß der Artikel 2 der vorliegenden Verfassungsgesetz-Novelle, der sich mit der Artikel 15a-Vereinbarung über die Vereinheitlichung zivilrechtlicher Folgeregelungen zum Baugrundstücksverkehr befaßt, nicht den Vorstellungen der Länder entsprang. Um den Kern der Sache willen haben wir in diesen sauren Apfel gebissen. Ich gestehe dem Herrn Justizminister Dr. Michalek großes Verständnis zu, daß er im Sinne einer einheitlichen Regelung der zivilrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung der Länderrechte dies als Forderung erhoben hat und sich auf dieser Basis auch zu einer Verländerung bekannt hat. Die Länder stehen zu ihrer Zusage, mit dem Bund eine derartige Vereinbarung zu schließen.

Auf drei Punkte möchte ich allerdings in diesem Zusammenhang aufmerksam machen:

Erstens: Die nun vorgesehene zeitliche Verknüpfung des Abschlusses der Vereinbarung mit der Möglichkeit, die neue Kompetenz auch tatsächlich nutzen zu können, war mit den Ländern nicht abgesprochen. Sie kann hinsichtlich des Kerns der künftigen Baugrundstücksregelungen auch als Faustpfand gegen die Länder mißbraucht werden.

Zweitens: Den Ländern sollte es möglich bleiben, zivilrechtliche Folgeregelungen, die in der Vereinbarung nicht bedacht sind — zumindest vorläufig, bis zu einer entsprechenden Änderung der Vereinbarung —, zu erlassen. Andernfalls müssen, etwa zur Verhinderung von Umgehungshandlungen, notwendig werdende Neuerungen so lange verschoben werden, bis die Vereinbarung die dazu passenden zivilrechtlichen Folgeregelun-

gen enthält. Die Änderung der Vereinbarung bedarf aber der Einigung zwischen zehn Partnern: der neun Bundesländer und dem Bund.

Drittens: Die Erstreckung der Einheitlichkeit der zivilrechtlichen Folgebestimmungen auch auf den landwirtschaftlichen Grundverkehr wäre nicht notwendig gewesen und war von den Ländern auch nicht zugesagt.

Ich will nicht versäumen, auf die absolute Dringlichkeit der Kompetenzregelung im Baugrundstücksverkehr hinzuweisen. Nach Artikel 6 Abs. 4 der Kapitalverkehrsrichtlinie der Europäischen Kommission und nach den entsprechenden Bestimmungen der Richtlinien über das Aufenthaltsrecht dürfen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Vertrages bestehende einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Regelung des Erwerbs von Zweitwohnsitzen aufrechterhalten werden. Es ist jedoch nicht zulässig, neue Beschränkungen dieser Art zu erlassen. Mit anderen Worten: Bis zum Inkrafttreten des EWR-Vertrages müssen die Länder ihre Grundverkehrsgesetze der neuen Situation entsprechend geändert haben. Diesbezüglich ist bereits jetzt allerhöchste Dringlichkeit geboten; darauf hat auch Herr Bundesminister Weiss im Nationalrat bereits aufmerksam gemacht.

Und an dieser Stelle darf ich doch auch einflechten, daß wir das Zustandekommen dieser Verfassungsgesetz-Novelle sehr maßgeblich dem Sachverstand, dem Geschick, der Tatkraft und vor allem auch, so glaube ich, der Hartnäckigkeit von Jürgen Weiss zu verdanken haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Für mich zeigt sich nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache, daß es sehr wichtig war, in dieser entscheidenden Phase auf dem Weg Österreichs nach Europa einen der erfahrensten Bundesräte zum Föderalismusminister zu bestellen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, welche Bedeutung — gerade was die westlichen Bundesländer betrifft — der Übertragung der Zuständigkeit zur Regelung des Baugrundstücksverkehrs auf die Länder im Hinblick auf den EG-Beitritt und die EG-Volksabstimmung zukommt. Dementsprechend bin ich auch darüber froh, daß nach Abschluß des Transitvertrages nun auch diese Hürde genommen werden kann.

Ich habe hier bereits gesagt, daß beim EG-Beitritt Österreichs auf Bundesebene die Einbußen an nationaler Souveränität durch die Einbindung in die europäische Souveränität wettgemacht werden. Die Länder werden um die Teilnahme an dieser europäischen Souveränität aber noch kämpfen müssen.

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

Das Europa der Regionen ist in den vergangenen zwei, drei Jahren zu einer dynamischen gesamteuropäischen Bewegung angewachsen. Und über die Versammlung der Regionen Europas können die österreichischen Bundesländer bereits jetzt in Brüssel ihr Gewicht mit in die Waagschale werfen, wenn auch bisher noch bescheiden. Erste richtungsweisende Erfolge konnten aber dennoch erzielt werden.

In Maastricht — das ist ein historischer Durchbruch — wurde das Prinzip der Subsidiarität, das in unserer Bundesverfassung leider noch fehlt, ausdrücklich als Architekturprinzip einer künftigen Europäischen Union anerkannt und als erster Schritt die Einrichtung eines Regionalaussschusses vereinbart. Nicht mehr das Europa der Vaterländer ist die Vision, sondern das Europa der Regionen — und das ist logisch. Wir kennen dieses Prinzip aus der Wirtschaft: Integration erfordert Dezentralisierung. Und je rascher und umfassender diese Integration erfolgen soll, desto tiefgreifender muß die Dezentralisierung vorangetrieben werden, und zwar rechtzeitig. Und Österreich tut gut daran, sich bereits jetzt darauf einzustellen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Eine tiefgreifende föderalistische Reform unserer Bundesverfassung ist nicht nur eine Frage nationalstaatlicher Effizienz, sondern sie ist auch Voraussetzung für die Europäische Integration.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinn darf ich gerade den Hohen Bundesrat weiterhin um Unterstützung der Länderanliegen ersuchen. Unser gemeinsames Ziel muß sein, eine echtem föderalistischem Geist entsprechende Bundesverfassung, spätestens ausformuliert bis zur EG-Beitrittsnovellierung, zu erhalten. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

16.18

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, wenn ich als Parlamentarier bei meinen Betrachtungen vielleicht etwas andere Prioritäten setze, als dies der Herr Landeshauptmann in seiner Stellungnahme getan hat.

Ich möchte nur vorausschicken, daß wir als Mitglieder des Bundesrates — und hier setze ich fort bei Ihrem letzten Satz, in dem Sie den Bundesrat um Unterstützung bei Länderanliegen gebeten hatten — auch ein Anliegen haben: Der Bundesrat hätte gerne gelegentlich etwas mehr Unterstützung durch die österreichischen Bundesländer, Herr Landeshauptmann. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den heute zur Beratung vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates die Zustimmung geben. — Mehrheitlich, sage ich dazu, so wie dies schon am vergangenen Dienstag im Ausschuß für Verfassung und Föderalismus der Fall war. Ich betone dies deshalb, weil ich auch auf die Stimmung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Zusammenhang aufmerksam machen möchte. Und ich will damit auch klarstellen, daß sprichwörtlich gesagt — ich werde gleich darauf zu sprechen kommen — für uns Parlamentarier die Axt am Baum ist.

Meine Damen und Herren! Am 1. Oktober 1991 und am 21. November 1991 wurden von allen drei Bundesratsfraktionen gemeinsam Entschließungsanträge eingebracht, die kurz darauf einstimmig in diesem Haus verabschiedet wurden. Diese hatten die Forderung nach adäquater Berücksichtigung des Bundesrates im Länderbeteiligungsverfahren zum Inhalt.

Ich glaube, daß sich die drei Fraktionsführer im Bundesrat — sie waren die Erstunterzeichner dieser Anträge — einiges überlegt haben bei der Formulierung dieser Entschlüsse, und ich glaube weiters, daß wir, als wir damals einstimmig diese Beschlüsse gefaßt haben, uns ebenfalls einiges dabei gedacht haben.

Ich darf hier kurz in Erinnerung rufen, wie die Anträge lauteten.

Der Antrag vom Oktober 1991 lautete:

„Die Bundesregierung wird ersucht, in der Regierungsvorlage betreffend B-VG-Novelle über Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration eine den Grundsätzen des Artikels 24 B-VG über die Gesetzgebung des Bundes entsprechende Mitwirkung des Bundesrates am Länderbeteiligungsverfahren vorzuschlagen.“

Im November — da sich in diesem Verfahren relativ wenig gerührt hatte — hieß es in unserem Entschließungsantrag:

„Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird aufgefordert, hinsichtlich der Regierungsvorlage betreffend ein Länderbeteiligungsverfahren Gespräche mit den Ländern zu führen, um eine Lösung herbeizuführen, welche dem Inhalt des Entschließungsantrages, der vom Bundesrat am 10. Oktober beschlossen wurde, genügt.“

Meine Damen und Herren! Heute haben wir ein Länderbeteiligungsverfahren auf dem Tisch und müssen feststellen, daß unsere einstimmig gefaßten Entschlüsse überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn in irgendeiner Form berücksichtigt worden sind.

Mag. Herbert Bösch

Meine Damen und Herren! Gestern fand eine Enquete des Bundesrates zum Thema „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“ statt. Mehrere Redner — darunter auch zwei Landtagspräsidenten — haben darauf hingewiesen, daß es nicht darum gehen wird, im Zuge der Europäischen Integration Kompetenzen vom Bund an die Länder zu transferieren, sondern auch darauf aufzupassen, wer denn die Verwalter dieser zusätzlichen Kompetenzen sein werden. Wir waren uns — ich meine damit die Landtagsvertreter und die Bundesräte, denn ein Landeshauptmann war zu diesem Zeitpunkt leider nicht mehr anwesend —, glaube ich, darin einig, daß Föderalismus untrennbar mit Parlamentarismus verbunden sein muß. Gerade das deutsche Beispiel — dort sind die Länderparlamente bar jeder Mitsprache im Zusammenhang mit der EG, da die Ländervertretung in Deutschland de facto eine erweiterte Ministerpräsidenten-Konferenz darstellt — rüttelt offenbar auch zunehmend die österreichischen Landtage wach. Es darf daher mit einiger Spannung die Diskussion über die Artikel 15a-Verträge in verschiedenen Landtagen erwartet werden. Es wird — vollkommen zu Recht — zunehmend der Alleinvertretungsanspruch der Exekutive, der Landeshauptleute in Fragen des Länderbeteiligungsverfahrens von Abgeordneten in den Ländern in Frage gestellt, und dies wird auch von uns Bundesräten begrüßt, sind wir doch von eben diesen Landtagen entsandt worden — nicht aber von Landesregierungen, so wie dies der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg — vielleicht in einem Freudschen Versprecher — in der Bundesrats-Enquete vom 20. Juni 1990 gemeint hat.

Meine Damen und Herren! Es geht in dieser Stunde nicht um parteipolitische Auseinandersetzungen: Zu sehr ist unser aller Selbstverständnis — das sage ich im Lichte dieser beiden Entschließungsanträge, die einstimmig gefaßt wurden, eben über alle Parteigrenzen hinweg — als Mitglieder des Bundesrates in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren! Ich komme nicht umhin, zwei Aussprüche zu zitieren, die das Spannungsfeld, in dem der österreichische Bundesrat agiert, darstellen sollen. Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher sagte in dieser eben zitierten Enquete — das war vor zwei Jahren —:

„Die Betrauung des Bundesrates“ — die auch zur Diskussion stand in Analogie zur EG-Kammer — „mit der Vertretung der Länderinteressen in Integrationsfragen, konnte die Landeshauptmännerkonferenz nicht ins Auge fassen, denn dies bedürfte zuvor einer vollkommenen Umgestaltung des Bundesrates.“ — Zitatende. — Ich glaube, Sie, Herr Landeshauptmann, haben sich ja auch heute in ähnlicher Weise uns gegenüber geäußert.

Konsequenterweise wurde in der Folge dem Bundesrat ein Zuhörersitz im sogenannten Ständigen Integrationsausschuß der Länder — kurz „SIL“ genannt — zugestanden, ein Gremium, um das es sich eigentlich in letzter Zeit eher etwas ruhig geworden ist.

Auch der Stellvertretende Obmann des Verfassungsausschusses des Nationalrates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol, hat sich Gedanken gemacht über eine Umgestaltung des Bundesrates, meinte aber gleichzeitig in der „Österreichischen Juristenzeitung“ vom 7. Februar dieses Jahres: Es wird an den österreichischen Bundesländern liegen, im Wege des Bundesrates sicherzustellen, daß dem föderalistischen Gedanken durch eine neue Aufgabenverteilung Rechnung getragen wird. Die Länder sind diesbezüglich in einer für sie günstigen Verhandlungsposition, weil die Bundesverfassungsgesetze über den EG-Beitritt den Bundesrat passieren und dort eine Zweidrittelmehrheit erreichen müssen.“ — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Diese Zitate stehen für etwas, was viele von uns schon erlebt haben: Geht es gegen Wien — ich sage das ganz salopp so —, dann entdecken manche Länderpolitiker auf einmal den Bundesrat als Länderkammer. Sieht man aber eigene Kompetenzen auch nur im entferntesten tangiert, macht man sich das Ganze lieber unter sich — ohne Bundesrat oder mit dem Bundesrat, aber lediglich als Zuhörer — aus. Vergessen wird dabei allerdings, daß dadurch eventuell auf die Dauer der Einfluß der Bundesländer auf die Bundesgesetzgebung Schaden nehmen könnte, den man dann in anschließenden Sonntagsreden ja wiederum beklagen kann.

Meine Damen und Herren! Ich sage dies alles deshalb, um auf den Ernst aufmerksam zu machen, mit dem wir heute erneut einen Dreiparteien-Entschließungsantrag einbringen, und zwar einen Antrag betreffend Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Trattnner und Genossen betreffend Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration

Der Bundesrat soll im Rahmen des integrationspolitischen Prozesses auf Bundesebene eine wesentliche Rolle zugeteilt bekommen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Mag. Herbert Bösch

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundesrat zumindest all jene Informationen über wichtige integrationspolitische Schritte zu übermitteln, zu denen sie sich gegenüber den Ländern in der vorliegenden Artikel 15a B-VG-Vereinbarung über die Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Integration verpflichtet, um dadurch eine permanente aktuelle EG-Diskussion in der Länderkammer zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist der Bundesrat in die notwendigen Normsetzungen im Zusammenhang mit dem EWR und dem EG-Beitritt entsprechend zeitgerecht einzubinden.

Danke. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 16.28

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Strutzenberger, meiner Person, Mag. Trattner und Kollegen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

16.29

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich, lieber Herr Kollege Bösch, stehe der vorliegenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle nicht gerade euphorisch gegenüber. Ich juble aus mehreren Gründen nicht über sie, aber ich denke zum Beispiel — im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Bösch —, daß die Mitwirkung der Bundesländer und der Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration doch in befriedigender Weise gelöst worden ist.

Herr Bundesminister Weiss ist bei seiner diesbezüglichen Regierungsvorlage nicht nur vom Artikel 2 des deutschen Gesetzes betreffend die Einheitliche Europäische Akte vom 28. Februar 1986 ausgegangen, sondern erfreulicherweise im Interesse der österreichischen Bundesländer sogar weit darüber hinausgegangen.

Herr Kollege Bösch! Ich stehe nicht an zu sagen, daß meine Fraktion und ich natürlich hinter den einstimmig gefaßten Beschlüssen der Länderkammer, die Sie hier zitiert haben, gestanden sind, in denen eine verantwortliche Einbindung des Bundesrates — etwa auch in Form einer Vermittlungs- und Katalysatorfunktion — in diesen Prozeß verlangt worden ist, aber wir haben uns — offenbar im Gegensatz zu Ihnen — in diesem Punkte schließlich mit den Realitäten abgefunden. Und Realität ist nun einmal auch, lieber Herr Kollege Bösch, daß die Bundesländer, deren

Interessen ja hier auf dem Spiel stehen, es einfach nicht haben wollten, daß der Bundesrat jetztiger Prägung — Herr Landeshauptmann Purtscher hat darauf ja hingewiesen, und ich betone das auch — ihre Vertretung übernimmt.

Meine Damen und Herren! Man muß ganz einfach zur Kenntnis nehmen, daß — von den bürgerlich-rechtlichen Fällen der Geschäftsführung ohne Auftrag abgesehen — der Vertretene selber das Recht haben muß, sich jenen Vertreter auszusuchen, der ihm auch paßt.

Dazu kommt, daß der Bundesrat, obwohl er als „Länderkammer“ bezeichnet wird, de iure natürlich — ich brauche das nur zu wiederholen, was Herr Landeshauptmann Purtscher hier schon gesagt hat — ein Organ der Bundesgesetzgebung ist; das wissen ohnehin alle hier, ebenso, daß die Mitglieder des Bundesrates — wiewohl von den Landtagen hierher entsandt — das freie Mandat haben und daher — im Gegensatz etwa zu den deutschen Bundesräten — an keine Weisungen der Länder gebunden sind.

Noch etwas kommt dazu: Die wesentlichen Akte des Länderbeteiligungsverfahrens beziehen sich auf Fragen der Landesgesetzgebung und der — nicht zu vergessen! — Landesvollziehung. Für diese Fragen ist halt nun einmal nicht ein Organ der Bundesgesetzgebung, sondern sind die Landtage und die Landeshauptleute zuständig.

Wir mögen bedauern, daß im Vertretungsgremium das parlamentarische Element der Länder zu kurz zu kommen scheint. — In diesem Punkt, lieber Herr Kollege Bösch — wie überhaupt bei der Feststellung, daß das demokratische Prinzip auch in der EG selbst wenig ausgeprägt zu sein scheint, wenn man etwa an die mickrigen — möchte ich fast sagen — Befugnisse etwa des europäischen Parlamentes auch nach Maastricht denkt oder an die Perversion — verzeihen Sie mir dieses harte Wort — der Gewaltenteilung in Brüssel, wo bekanntlich der Ministerrat, also die Exekutive, praktisch auch die Gesetze macht, stimme ich Ihnen gerne zu.

Aber auch da bitte ein offenes Wort: Die bessere Einbindung des parlamentarischen Prinzips in das Länderbeteiligungsverfahren haben die Länderparlamente mit den von der Verfassung her unbestritten zur Vertretung nach außen zuständigen Landeshauptleuten selber auszumachen. (Bundesrat Strutzenberger: Die sind ohnehin nicht einverstanden, haben sie gestern gesagt!) Da befinde ich mich ja völlig auf der Ebene dessen, was auch gestern gesagt worden ist; da stimmen wir ja auch völlig überein. Nur bin ich — im Gegensatz zu Ihnen — der Meinung, das haben die unter sich, zunächst einmal prioritär, auszumachen. Man sollte dabei, glaube ich, auch nicht übersehen, daß die Landeshauptleute, wie auch

Dr. Martin Strimitzer

die Landesregierungen, ja politisch ohnehin den Landtagen verantwortlich sind.

Die Einbindung der Landtage in das interne Stellungnahmeverfahren zur EG-Integration könnte beispielsweise auch im Wege von Landtagsausschüssen und dergleichen erfolgen. Das sind ohnehin Überlegungen, die fast schon in allen Ländern angestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich denke jedenfalls, daß bei Berücksichtigung all dieser Überlegungen, die den Landtagspräsidenten gleichrangige Positionierung des Bundesrats-Präsidiums, also dreier Vertreter der Länderkammer, in der Integrationskonferenz der Bundesländer schließlich doch nicht als Mißerfolg anzusehen ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Nicht als Zuhörer!*) Lieber Herr Vizepräsident! Ich habe ausdrücklich betont: gleichrangig den Landtagspräsidenten. Und das kann schließlich nicht als Mißerfolg bezeichnet werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Das hätte ich gerne vom Herrn Landeshauptmann Purtscher gehört, daß das gleichrangig ist!*)

Ich würde mich sogar dazu bekennen, zu sagen, daß das schließlich doch noch als ein Erfolg anzusehen ist — das umso mehr, Herr Vizepräsident, und jetzt sage ich auch etwas, was dir nicht unbekannt ist, im Gegenteil! —, das also umso mehr, als der Bundesrat darüber hinaus auch durch die beiden Vizepräsidenten in dem von Nationalrat und Bundesrat gemeinsam gebildeten parlamentarischen Ausschuß „Österreich und EG“ im Rahmen der Bundesgesetzgebung vertreten ist.

Selbstverständlich — das möchte ich nicht verschweigen — muß der Bundesrat daran interessiert sein, über alle EG-Vorhaben raschest und möglichst laufend natürlich informiert zu werden. Wir stimmen daher gerne der von Ihnen eingebrachten und von allen Fraktionen bekanntermaßen unterstützten Entschließung zu.

Einen Punkt der Vereinbarung, die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen wird, der noch verbesserungsbedürftig wäre, hat Herr Landeshauptmann Purtscher in seiner Rede ja bereits aufgezeigt. Die Landtagspräsidenten haben in ihrer Konferenz in Bregenz letzte Woche gleichfalls auf diesen Punkt hingewiesen, daß nämlich die Länder verlangen, daß auch bezüglich der Vorhaben, die von Bundesseite her in Richtung Brüssel initiiert werden, daß Ihnen diesbezüglich also doch lieber eine unmittelbare und direkte Information zukommt, statt der mittelbaren und indirekten über die Integrationskonferenz des Bundes. — Das also zu diesem Punkt, meine Damen und Herren.

Gestatten Sie mir nun noch ein paar Bemerkungen zur Verländerung des Grundverkehrs, wobei ich das ein wenig eingrenzen möchte, weil

Herr Landeshauptmann Purtscher ja bereits auf einiges sehr klar hingewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin enttäuscht, weil gerade die Diskussion zu diesem Punkt gezeigt hat, daß das — lassen Sie mich das so brutal ausdrücken — Föderalismusbewußtsein in Österreich leider noch immer nicht so ausgeprägt ist, wie das in einem Bundesstaat notwendig und wünschenswert wäre.

Man muß sich ja geradezu fragen: Wohin soll denn das führen, wenn die selbständigen Glieder eines Bundesstaates jedes Mal, wenn sie vom Oberstaat eine Aufgabe übertragen bekommen beziehungsweise übernehmen wollen, weil diese Aufgabe noch dazu im Zusammenhang mit einem zwingend gewordenen Regelungsbedarf, auf den in diesem Zusammenhang Kollege Frauscher noch eingehen wird, bürgernäher und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Situation in den Gliedstaaten, in den Ländern besser gelöst werden können, wenn also die Länder in solchen Fällen im Detail nachweisen müssen, und zwar vorher, was sie mit der Kompetenz anfangen wollen, und wenn sie diese Kompetenz letztlich überhaupt erst dann bekommen, wenn sie diesen Nachweis geliefert haben und wenn der Nachweis vom „Oberstaat“ Bund als befriedigend zur Kenntnis genommen worden ist!

Meine Damen und Herren! Mir schwant Fürchterliches für die bevorstehende Bundesstaats-Strukturreform. Wenn es bei dieser Bundesstaats-Strukturreform, die nach dem einhelligen Wunsch aller neun Bundesländer bis zur Ratifikation des EWR-Vertrages bereits politisch paktiert sein soll — Herr Landeshauptmann Purtscher hat ja darauf hingewiesen, daß sie im Detail bis zur Ratifizierung des EG-Vertrages ausgearbeitet sein muß, aber bis zur Ratifizierung des EWR-Vertrages muß sie politisch paktiert sein —, zu ähnlichen Dingen kommen würde, wie dies bei der Kompetenzübertragung in bezug auf Baugrundstücksverkehr der Fall war, dann: Gute Nacht, Föderalismus!

Kann ich für die Forderung des Justizministers, im Zusammenhang mit der gegenständlichen Kompetenzübertragung einheitliche zivilrechtliche Verfahrensregelungen in ganz Österreich einzuführen, noch gewisses — ich betone: gewisses — Verständnis aufbringen, so muß ich sagen, sinkt dieses Verständnis radikal, wenn der Preis für die neue Kompetenz noch in der Weise erhöht wird, daß der Bund auch in den bisher unbestrittenen Länderkompetenzen des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs und für den Ausländergrundverkehr de iure und de facto inhaltliche Einflußnahme verlangt.

Ich halte es auch für in höchstem Maß bedenklich, daß von Bundesseite — ich nehme dabei

Dr. Martin Strimitzer

überhaupt keine politische Färbung aus — den Ländern mißtraut und nicht ausgeschlossen wird, daß sie die neue Kompetenz für eigentumsfeindliche Eingriffe benutzen könnten. Zu diesem Thema hätte ich eine Menge zu sagen gehabt. Ich verschweige mich aber jetzt angesichts der vorgeschrittenen Zeit und weil der Herr Landeshauptmann hier auf einige Aspekte dieser Sache ja sehr deutlich hingewiesen hat, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bodenbeschaffungsgesetz, und aufgezeigt hat, daß die Länder bisher sehr wohl das Eigentum in höchstem Maße respektiert haben, was man gerade von Bundesseite aus dieser Sicht der Dinge nicht so ohne weiteres sagen kann.

Meine Damen und Herren! Ich betrachte es als einen föderalistischen Skandal, wenn ich das so bezeichnen darf, daß das Organ des Haus- und Grundbesitzerbundes in einer Ausgabe im Jänner 1992 eine Traueranzeige in ihre Zeitung aufgenommen hat, und zwar mit dem Text: Der allmächtigen österreichischen Bundesregierung hat es gefallen, die letzte Bastion des Privateigentums in Österreich, das Eigentum an Grundstücken, Häusern, Wohnungen und sonstigen Immobilien, zu beseitigen, und dann noch hinzufügt: Die bürgernahen Landesfürsten haben es so gewollt. — Das ist ein föderalistischer Skandal!

Ich kenne aber noch einen zweiten föderalistischen Skandal in diesem Zusammenhang, und den hat der freiheitliche Abgeordnete Schöll in der letzten Woche im Nationalrat gesetzt. Der hat nämlich in einer Wortmeldung — ich zitiere jetzt bitte aus der „Parlamentskorrespondenz“ — seine Auffassung zu dieser Sache mit der Kompetenzübertragung mit dem Hinweis begründet, daß es notwendig sei, die Länder und Gemeinden in der Frage des Grundverkehrs enger an die Kandare zu nehmen, um spekulativen Tendenzen entgegenzuwirken.

Ich frage mich jetzt, ehrlich gesagt, ob Herr Abgeordneter Schöll damit die wahre Haltung der Freiheitlichen Partei Österreichs dem kooperativen Bundesstaat gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.

Ich muß allerdings die Damen und Herren der Freiheitlichen Partei hier in diesem Hohen Hause fragen: Welche Auffassung gilt jetzt eigentlich überhaupt seitens der Freiheitlichen Partei: Gilt die Meinung des Herrn Schöll, oder gilt die Meinung, die der Herr Landeshauptmann a. D. und jetzige FPÖ-Klubobmann im Nationalrat Haider am 31. Mai 1991 auf der Landeshauptleutekonferenz zum Ausdruck gebracht hat, bei der er den Standpunkt, den Landeshauptmann Purtscher als Begründung für die Notwendigkeit der Übertragung des Grundstücksverkehrs vorgetragen hat, voll unterstützt hat und wo die Schlußtextierung lautet: Die Landeshauptleutekonferenz tritt dafür

ein, daß im Zusammenhang mit der Europäischen Integration die Regelungsmöglichkeit für den Liegenschaftsverkehr voll den Ländern eingeräumt wird.

Ich muß Sie allerdings auch fragen: Zu welcher der Auffassungen des Landeshauptmanns a. D. Haider bekennen Sie sich — zu der jetzt eben vorgetragenen oder zu der, die ich ebenfalls der „Parlamentskorrespondenz“ im Zusammenhang mit der Nationalratssitzung der letzten Woche entnehme, wo Herr Abgeordneter Haider gesagt hat, daß diese Kompetenzübertragung eine bürokratische Reglementierung gegen das Grundrecht der Eigentumsfreiheit sei, ohne daß der Grund- und Bodenerwerb von Ausländern aus dem EG-Raum verhindert werden kann? Zudem befürchtet Haider auf Landesebene politische Protektion am laufenden Band.

Also da kann man wirklich die Frage aufwerfen: Welche Haltung nimmt die Freiheitliche Partei im Zusammenhang mit dieser Problematik ein? Es ist da ein Hin- und Herlavieren zu erkennen, das nicht die Möglichkeit bietet, durchzublicken.

Auf jeden Fall — ich wiederhole mich — betrachte ich es als einen föderalistischen Skandal, den Ländern diesbezüglich zu unterstellen, daß sie gegen das Eigentum massiv vorgehen würden. Lassen Sie mich abschließend ... (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Auch bei Ihnen sind die Meinungen nicht einheitlich!*) Herr Kollege, das ist ja nicht zu bestreiten. Ich habe ja auch in meiner Wortmeldung durchaus nicht davor zurückgeschreckt, festzuhalten, daß Äußerungen gemacht worden sind, die nicht dem Föderalismusbewußtsein, wie wir es haben wollen, Rechnung tragen. Nur: Ein derartiges Lavieren gibt es ja nur bei Ihrer Partei, aber nicht bei uns.

Zu diesem Punkt abschließend nur noch folgende Bemerkung: Ich hoffe, daß bis zum 19. Juni, dem Zeitpunkt der nächsten Landeshauptleutekonferenz, eine einvernehmliche Regelung zwischen Bund und Ländern zustande kommt, die den Ländern trotz einheitlicher Zivilrechtspraxis einen gewissen Freiraum gewährt.

Ich habe im Hinblick auf die Tatsache, daß die Rednerliste noch ziemlich lang ist, die Absicht, mich zur Frage Behandlung des Gesetzesantrages des Bundesrates nicht mehr wesentlich zu äußern. Ich möchte an sich meine Enttäuschung über die Behandlung dieses Punktes nicht verbergen, dem aber jedenfalls nicht mehr weiter Raum geben. Ich hoffe aber, daß das letzte Wort in Sachen Korrekturfunktion des Bundesrates noch nicht gesprochen ist.

Was die Frage des Zustimmungsrechtes des Bundesrates zum Finanzausgleich angeht, so höre

Dr. Martin Strimitzer

ich, daß es vor allem der Gemeindebund gewesen ist, der dagegen aufgetreten ist, und er soll das mit der Befürchtung begründet haben, daß, wenn die Länderkammer ein solches Zustimmungsrecht hätte, die Stellung der Länder als einer der drei Partner des Finanzausgleiches ungebührlich gestärkt werden würde.

Nun, meine Damen und Herren, wenn im Gemeindebund das Protokoll der heutigen Sitzung und dieser Debatte nachgelesen wird, so wird man, glaube ich, feststellen können, daß diese Befürchtung unbegründet ist.

Lassen Sie mich schließen mit der ironisch gemeinten Bemerkung: Die Länder haben den Bundesrat als ihr Vertretungsorgan bisher noch nicht voll entdeckt. — Ich danke vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.50

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Langer. Ich erteile es ihm.

16.50

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu dem von meinem Vorredner angezogenen Punkt, Beilage 372, und zwar zur Änderung des Artikels 10 Abs. 1 Z. 6 der Bundesverfassung, kurz umschrieben mit dem Schlagwort „Verlängerung des Baugrundstückverkehrs“, eine etwas andere Sicht der Dinge bringe, ich möchte aber vorerst für die vom Verantwortungsbewußtsein getragenen Worte des Herrn Landeshauptmann Purscher danken, denn daraus läßt sich erkennen, daß sich in Vorarlberg unter seiner Ägide wohl offenbar eine staatstragende Sicht der Dinge und Handhabung der Kompetenzmöglichkeiten ergeben könnte.

Auch die Zusage der Länder zu einer Artikel-15a-Vereinbarung halte ich für positiv, stelle aber fest, daß zugleich gesagt worden ist, daß offenbar aufgrund besonderer Eile, die notwendig sei, Zwischenverordnungen erlassen werden müßten, da sich das Ganze ja möglicherweise in die Länge ziehen könnte.

Herr Landeshauptmann, diese Eile ist, wenn ich diesen Text 470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen richtig interpretiere, nicht notwendig. Denn da steht zu Artikel 10 Abs. 1 Z. 6 Punkt 2.1: Im übrigen ist Österreich jedoch nicht gehindert, im Laufe der gegenständlichen Übergangsfrist eine neue, EWR-konforme Gesetzlage zu schaffen — und jetzt kommt es! —, wobei das ausdrückliche Recht besteht, besondere, und zwar gegebenenfalls auch strengere Regelungen, als sie derzeit gelten, betreffend den Erwerb von Zweitwohnsitzen in Übereinstimmung

mit der diesbezüglichen Ausnahme in Artikel 6 Abs. 4 zu treffen. Die bestehenden Grundverkehrs- beziehungsweise Ausländergrundverkehrsgesetze der Länder werden da im vorstehenden Sinn spätestens bis zum 1. Jänner 1996 — 1. Jänner 1996! — im Hinblick auf das diesbezügliche EWR-Recht zu reformieren sein, auch gegebenenfalls strengere Vorschriften. — Zitatende.

Wozu also dann diese Eile? Herr Landeshauptmann! Ich sehe schon ein, daß man hier Kompetenzen übertragen haben will, und ich kann auch zumindest teilweise ihrem Gedanken folgen, daß Integrationsbestrebungen, wie wir sie vorhaben, auch mehr Kompetenzübertragungen auf kleinere Gemeinschaften, sprich also Länder oder auch Gemeinden, erforderten, weil diese im Hinblick auf die große Integration ihre eigenen Probleme ja besser lösen können. Das gebe ich schon zu.

Aber mußte es unbedingt; mußte es wirklich unbedingt eine Änderung des Artikels 10 sein? Ich werde später noch darauf zurückkommen, daß man das durchaus auch in einem anderen Rahmen hätte lösen können.

Für mich stellt diese Verfassungsänderung einen Akt der Föderalisierung besonderer Art dar, nämlich eine Einschränkung der Freiheit des Eigentums. Dabei bleibe ich! Es sind nur einige wenige Worte, die eingefügt werden, doch welche ungeheure Bedeutung kommt ihnen zu: Es soll der Verkehr mit bebauten und zur Bebauung bestimmten Grundstücken ein Ausfluß des Grundrechtes auf Freiheit und Freizügigkeit des Eigentums verwaltungsbehördlichen — man lasse sich das auf der Zunge zergehen: verwaltungsbehördlichen — Beschränkungen unterworfen werden. — Darunter fallen: Einfamilienhäuser, Betriebsgrundstücke, Eigentumswohnungen, unbebaute Grundstücke, Miethäuser, sonstige bebaute Grundstücke.

Und jetzt darf ich Sie bitten, mir wirklich zuzuhören, und es ist nicht nur der Zweitwohnsitz des Stadtbewohners im Grünen, sehr geehrte Damen und Herren, der darunter fällt, nein, es ist auch die Eigentumswohnung in Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz, Wien, Bregenz, Eisenstadt, Klagenfurt, St. Pölten und in allen anderen Städten, in denen es Schulen und Ausbildungsstätten gibt, wo Sie vielleicht für Ihre Kinder für den Zeitraum der Ausbildung eine Eigentumswohnung kaufen wollen oder die Sie möglicherweise zu Anlagezwecken erwerben wollen, auch die fällt darunter. — (*Bundesrat Konečný: Verzeihen Sie, eine Frage: Darf ich Sie nach Ihrem Beruf fragen!* — *Bundesrätin Dr. Karlssohn: Das ist die Immobilienmaklerfraktion in der FPÖ!*)

Ich möchte darauf hinweisen, daß Bedenken dagegen auch von der Notariatskammer, vom Rechtsanwaltskammertag und von einigen ande-

Mag. Dieter Langer

ren auch gebracht wurden. Und denken Sie einmal darüber nach — ich muß das so drastisch schildern, damit das plastisch vor Augen tritt —, was das für Sie bedeuten könnte, wenn zum Beispiel die Wiener Landesregierung in der ihr nun eingeräumten Machtvollkommenheit befindet, daß als Retorsionsmaßnahme, weil die Wiener keine Zweitwohnsitze, wo immer auch, erwerben dürfen oder weil es in Wien eben zuwenig Wohnraum gibt, wiederum die Bewohner der Bundesländer in Wien nicht Zweiteigentum erwerben können.

Sagen Sie nicht, das wäre absurd. Denn aus dem Mund des steirischen Grundverkehrsreferenten hat man schon vernommen, daß er forderte, daß allen Gemeindefremden der Grundkauf verboten werden sollte, also auch den Einwohnern von Nachbargemeinden. Sollte diese Regelung nicht EG-konform sein? — Ich weiß es nicht. Aber wenn es sie ist, dann ist es aber so, daß man als Inländer im eigenen Land schlecht behandelt wird und daß die Gemeinde Wien in Bereichen, wo sie es kann, marktfeindliche Methoden zur Realität gemacht hat, zeigt das Assanierungsgebiet im 2. Wiener Gemeindebezirk. Ohne Zustimmung der Gemeinde geht da nichts. Die Preisangemessenheit wird behördlicherseits geprüft, und die Gemeinde kann in Kaufverträge einsteigen. Die Sachverständigenkosten trägt der Bürger.

Früher waren beim Verkauf einer Eigentumswohnung drei Gutachten von Sachverständigen notwendig, Kosten 30 000 bis 40 000 S, die hat der Bürger gezahlt. Gott sei Dank ist jetzt nur mehr ein Gutachten notwendig. Die Wartezeiten betragen aber nach wie vor Monate.

Sie machen also eine Föderalisierung meines Erachtens nach aus Angst und unter dem Mantel der EG-Vorsorge, damit wir dem Ausverkauf nicht anheimfallen, und bewirken eigentlich, daß Gesetze gegen die eigenen Landsleute geschaffen werden — mit all den Möglichkeiten, die sich auf kommunaler und landesgesetzlicher Ebene ergeben, sind dirigistische Eingriffe in das Privateigentum nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich sogar zwingend zu erwarten.

Sie erinnern sich daran, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß dieser Teil der Novelle auch in Ihren eigenen Reihen sehr umstritten war und daß auch Ihr Justizsprecher Graff sich mit einigen anderen dagegen ausgesprochen hat. Doch der hat dann eine Kehrtwendung und einen Kniefall gemacht, ein Kunststück, das sicher nicht in die Politik gehört, wenn es um ein sensibles und brisantes Thema geht: Er hat zugestimmt, als ihm die ÖVP-Landeshauptleute am 1. Mai 1992 ausrichten ließen, daß ohnehin alles nicht so wild sei — ich sage das nicht wörtlich, sondern sinngemäß — und daß nicht so heiß gegessen wird, wie

gekocht werden könnte — ich behaupte ja nicht, daß all diese Kompetenzen jetzt so gnadenlos ausgenützt werden, aber sie könnten, und die Gefahr besteht —, und daß Landesgesetze nur insoweit erlassen werden, als sie mit den Grundrechten insbesondere hinsichtlich der Unverletzlichkeit des Eigentums und der Liegenschaftsverkehrsfreiheit nicht in Widerspruch stehen. Es gäbe auch keinerlei Befugnisse für Enteignungen, Preisfestsetzungen, Eintrittsrechte oder Vorkaufsrechte.

Ein paar Tage darauf gibt es bereits Unruhe in Tirol — meine Tiroler Kollegen mögen mir verzeihen, aber ich muß sagen, sie waren die ersten —, als die Absichten der Tiroler Landesregierung für ein neues Raumordnungskonzept kundgetan wurden. Die Salzburger zogen in ähnlicher Weise nach. (*Bundesrat Prähauer: Nicht nach! Das war schon die FPÖ!*)

Das, was da drinsteht, wird man sich wohl auf der Zunge zergehen lassen müssen. Leerstehendes Bauland wird in Bauerwartungsland rückgewidmet. Zukünftige Baulandwidmungen gibt es nur, wenn man dabei Verträge — ich sage: Knebelungsverträge — mit der Gemeinde unterzeichnet. Bebauungspflicht innerhalb von zwei bis drei Jahren, sonst wieder Rückwidmung, Vorbehaltsflächen für Gemeindebedarf, Errichtung eines zentralen Baulandbeschaffungsfonds. Diese Verträge sollen beinhalten: den Verkauf von Flächen für den geförderten Wohnbau; das Eintrittsrecht — vorhin haben wir gerade gehört, das gäbe es nicht — der Gemeinde im Ausmaß der Hälfte der von der Widmung betroffenen Grundfläche, alles natürlich zu amtlich überprüften Preisen; ein weiteres Eintrittsrecht — schon wieder eines! — der Gemeinde für Grundstücke, die bereits jetzt länger als zehn Jahre im Bauland liegen und deren Eigentümer weder Eigenbedarf geltend macht noch bereit ist zu verkaufen.

Können Sie sich vorstellen, was geschieht, wenn das alles verwirklicht wird? Wie werden die Grundstücksbesitzer reagieren, deren Grundstück rückgewidmet wird, besonders dann, wenn es als Besicherung für einen Kredit gegeben wurde? Wie werden die Geldinstitute reagieren, wenn das Grundstück nicht mehr zur Besicherung ausreicht?

Werden hier nicht die eigenen Landesbewohner unter dem Deckmantel der EG diskriminiert, wenn zum Beispiel auch die Innsbrucker keine Zweitwohnung mehr erwerben können oder sie keine Möglichkeit haben, als Vorsorge für ihre Kinder Baugrundstücke zu erwerben, da sie, wenn sie nicht gleich bebaut werden, nach drei Jahren wieder rückgewidmet werden, oder — auch das ist denkmöglich — eine Eigentumswohnung als Zukunftsvorsorge anzuschaffen, nur weil diese im Augenblick nicht benötigt wird?

Mag. Dieter Langer

Es erfolgt auch eine gigantische Aufblähung des Verwaltungsapparates, denn hochgerechnet zirka 200 000 Akten werden bearbeitet werden müssen.

Außerdem werden Grundverkehrsschranken zwischen den Bundesländern errichtet. Ist das wirklich der Föderalismus, den Sie meinen, Herr Landeshauptmann? Wir sollten doch gemeinsam an die Lösung der Probleme gehen.

Wird nicht der Käufer oder Verkäufer zum Bittsteller bei den Behörden, wenn diese bestimmen sollen, wer wo um welchen Preis und zu welchem Zweck Grundeigentümer werden kann? In der heutigen Zeit sollte man doch davon ausgehen, daß ein Österreicher in allen Bundesländern gleich behandelt wird!

Ich sage, das ist in der vorliegenden Absichtsförmigen Bodenbewirtschaftung. Sollen wir einen Weg, den die Ostblockstaaten mühsam verlassen haben, indem sie dem „realen Sozialismus“ nach 40 Jahren den Rücken gekehrt haben, nun bei uns einführen? Auch Minister Fischler meinte, daß man Grundstücksverkäufe überhaupt verbieten sollte, wenn der Preis der Grundstücke den ortsüblichen Preis übersteigt. Bitte, was ist denn dann der ortsübliche Preis, wenn er im Extremfall, weil gar nichts mehr anderes geht, nur mehr von der Gemeinde festgelegt werden kann?

Man sieht, welchen „Wert“ auch Garantieerklärungen haben können. Sie wirken weder rechtlich noch politisch. Wir wissen schon, warum wir im Vorhinein darauf hingewiesen haben.

Jetzt will ich Ihnen sagen, warum viele so vehement hinter dieser Grundverkehrskompetenz her sind. Es gilt nämlich unter anderem, jene Probleme zu beseitigen, die durch jahrzehntelangen Nichtgebrauch oder schlechten Gebrauch der bereits bestehenden Ordnungsmöglichkeiten, der Raumordnung und der Flächenwidmung, entstanden sind.

Daß da einiges im argen liegt, geben die Herrschaften auch selbst zu. Denselben Papier, aus dem ich die geplanten Maßnahmen zitiere, entnehme ich auch die Gründe dafür. Hier steht: „In der örtlichen Raumordnung bestehen vor allem folgende Problembereiche: Überalterung der Flächenwidmungspläne, eine Vielzahl an jährlichen Umwidmungen, Baulandüberhang und Baulandhortung“ — auch das zugegebenermaßen —, „Zersiedelungstendenz, hohe Infrastrukturkosten für die Gemeinden, fehlende Bebauungspläne, Mißbrauch beim Bauen im Freiland und mangelndes raumordnerisches Denken im Gemeinderat.“

Sie sehen, es gilt also, vergangene Sünden wiedergutzumachen, Sünden, die in Gemeindestuben

und Landesregierungsämtern hausgemacht wurden. Doch dazu bräuchten wir nicht diese Verfassungsänderung. Nein: Sie müßten nur die bestehenden Möglichkeiten für Raumordnung und Flächenwidmung aktualisieren, verbessern und konsequenter anwenden und außerdem die Möglichkeit haben, den überbordenden Zweitwohnungsbesitz in den schönsten Teilen unserer österreichischen Bundesländer durch fiskalische und raumordnungspolitische Maßnahmen — ich denke hier unter anderem auch an das von uns vorgelegte Modell der touristischen Schutzzone — in den Griff zu bekommen.

Hier wird aus Angst vor einem EWR-EG-Ausverkauf und im Rückblick auf die eigenen Sünden weit übers Ziel geschossen. Die Freiheit des privaten Eigentums ist aber uns Freiheitlichen zu wichtig, um sie auch nur der Gefahr auszusetzen, daß sie aus lokalpolitischen oder ideologischen Gründen mißbraucht werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Damit wir einander nicht mißverstehen, meine Damen und Herren, sage ich es hier ganz deutlich: Wir bekennen uns zum Föderalismus, wir schätzen ihn, und wir wollen ihn ausbauen. Ich warne jedoch vor einer Zersiedelung der österreichischen Rechtslandschaft. Es ist schon sinnvoll, wenn in der Bundesverfassung das Zivilrechtswesen in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist und bleibt.

Ich warne Sie vor dem ersten Schritt, es könnten noch weitere folgen. Ich sehe schon ein, Herr Landeshauptmann, daß sie vor allem in Vorarlberg mit dem Mietrechtsgesetz in der jetzigen Form keine besondere Freude haben. Wir in Wien haben sie auch nicht. Das muß ich Ihnen zugestehen. Man hätte hier sicher etwas wesentlich Besseres machen können, wenn man auf die westlichen Bundesländer, die wesentlich mehr Erfahrung auf diesem Gebiet auf dem Boden der Marktwirtschaft haben, gehört hätte. Das gebe ich schon zu. Aber wenn jetzt der erste Schritt war, ich bekomme die Grundverkehrskompetenz zugewiesen, kommt es da nicht vielleicht zu einer Begehrungsneurose? Das nächste ist die Mietzinsbildung, dann kommt das ganze Mietrechtsgesetz, Wohnrecht, das Wohnungseigentum, vielleicht noch viele andere Sachen, weil es so viel schöne Dinge gibt, über die man selber bestimmen will.

Dann haben Sie neun Länderrechte in wesentlichen Teilen, die den Bundesbürger betreffen. Da muß er jedesmal überlegen, wenn er von einem Bundesland ins andere kommt: Unter welchem Gesetz kann ich jetzt agieren, und was bestimmt mich? Jedes einzelne Länderrecht muß auch noch EG-konform sein.

Sie rütteln mit dieser Novelle darüber hinaus auch noch an Artikel 4 Abs. 1 der österreichi-

Mag. Dieter Langer

schen Bundesverfassung, wonach das Bundesgebiet ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildet. So steht es nämlich drinnen.

Ich gebe schon zu, daß hinter dem Grundgedanken, der hinter dieser Novelle steckt, berechtigte Sorgen und Ängste stehen, und es ist auch für uns gar keine Frage, daß etwas geschehen muß, um die Zerstörung unserer Kulturlandschaft, die Zersiedelung und den in einigen Gebieten überbordenden Zweitwohnungsbesitz unter Kontrolle zu bekommen, doch es geht auch anders.

Wir haben daher im Nationalrat einen Abänderungsantrag zur vorliegenden Regierungsvorlage eingebracht und wollten diese Materie in Artikel 12 der Bundesverfassung geregelt wissen, wonach die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache ist und die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung den Ländern zugeordnet werden. Das, meine Damen und Herren, ist ein vernünftiger und staatstragender Weg, um zu einer positiven Regelung dieser Materie zu kommen, zu einer positiven Regelung, die auch wir wünschen.

Ich fordere Sie daher auf, meine Damen und Herren: Geben Sie dem Nationalrat noch eine Nachdenkphase, indem Sie diesem Beschluß des Nationalrates Ihre Zustimmung versagen.

Und noch etwas: Ich beantrage die getrennte Abstimmung zu Punkt 8 der Tagesordnung über die Vorlagen 60 und 372 der Beilagen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.12*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

17.12

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Der Herr Vordner gehört einer Partei an, deren Vorsitzender, als er noch Landeshauptmann war, sein Bundesland als Freistaat sehen wollte, das heißt mit einem ganz erheblichen Maß an Zuständigkeiten ausgestattet, die er eigenständig wahrnehmen kann.

Als ich Ihre Wortmeldung jetzt verfolgt habe, stellte ich fest: Sie haben offenbar Angst vor der eigenen Courage bekommen. Anders kann man das Mißtrauen in eben jene Länderzuständigkeiten, die Sie ansonsten fordern, nicht bezeichnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich will auf die Vielfalt der Argumente, die Sie hier gebracht haben, nicht weiter eingehen. Sie kommen mir aus anderen Veranstaltungen sehr bekannt vor. Nur auf ein paar Dinge möchte ich

hinweisen, die im Zusammenhang mit einer Verfassungsnovelle von Bedeutung sind.

Sie haben die Sorge ausgedrückt, daß neun zwangsläufig unterschiedlich ausgestaltete, aber nach regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Länderrrechte alle Bundesbürger betreffen und daß das daher kein geeigneter Weg wäre. Ich bin der Meinung, Grund und Boden und die damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Vorschriften betreffen in erster Linie die an Ort und Stelle auf diesem Grund und Boden wohnende Bevölkerung. Wir haben, glaube ich, alle die Verpflichtung, uns angesichts der regional völlig unterschiedlichen Knappheit an Grund und Boden dazu zu bekennen, daß die einen Hauptwohnsitz suchende Bevölkerung, insbesondere die Jugend, Vorrang hat vor jenen, die sich — womöglich aus dem Ausland und mit entsprechendem Kapital im Rücken — Freizeitwohnsitze leisten wollen. Ich glaube, zu dieser Priorität müssen wir uns, unabhängig von der Europäischen Gemeinschaft und den von ihr ausgehenden Folgewirkungen, bekennen.

Sie haben die Ansicht vertreten, daß die Übertragung der Zuständigkeit an Artikel 4 der Bundesverfassung, der Einheit des Wirtschaftsgebietes, rüttle. Die Zuständigkeitsübertragung an sich kann an einem solchen Verfassungsgrundsatz nicht rütteln. Allenfalls könnte dies die konkrete Ausgestaltung durch ein Gesetz, sei es ein Bundes- oder ein Landesgesetz tun.

In diesem Zusammenhang muß ich auch festhalten: Ich kann Ihre Ansicht nicht teilen, daß die Übertragung einer Zuständigkeit schon eine Einschränkung des Eigentums bewirken könnte. Bewirken kann sie ein Landesgesetz oder auch ein Bundesgesetz. Und der Herr Landeshauptmann hat wie auch andere Ländervertreter schon mehrfach darauf hingewiesen, daß der Schutz des Eigentums in vielfältiger Hinsicht — das tritt ja nicht nur beim Grund und Boden in Erscheinung — beim Landesgesetzgeber ebenso gut aufgehoben ist wie beim Bundesgesetzgeber.

Die von Ihnen zitierten Beispiele des Assanierungsgebietes beruhen nicht — und das wissen Sie sehr genau — auf einem Wiener Landesgesetz, sondern auf der Anwendung eines Bundesgesetzes. Und die von Ihnen befürchteten Eigentumseingriffe, die mit dieser Zuständigkeitsübertragung gar nicht verbunden sein können, könnten allenfalls eintreten, wenn sich die Länder und Gemeinden eines Bundesgesetzes, des heute schon erwähnten Bodenbeschaffungsgesetzes, bedienen würden. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Die Zuständigkeitsübertragung an sich ist hinsichtlich des Eigentumsschutzes wertneutral, und es ist in den Erläuterungen des Ausschlußberich-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

tes im Nationalrat ja ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die von Ihnen befürchteten Eigentumseingriffe mit dieser Zuständigkeit gar nicht übertragen würden, weil sie mit dem Zivilrechtswesen nichts zu tun haben.

Wir müssen, glaube ich, auch der Fehlmeinung entgegenzutreten, daß man mit Raumordnungsmaßnahmen allein das Problem lösen könnte. Die Raumordnung ist ein wichtiger Bestandteil der Lösungsmöglichkeiten, aber sie bedarf der Ergänzung durch verwaltungsbehördliche Regelungen, eben der Art, wie sie den Ländern nun als Möglichkeiten in die Hand gegeben werden.

Im Nationalrat haben die Vertreter Ihrer Partei völlig unterschiedliche Gesichtspunkte vorgetragen: vom bloßen Hinweis auf die Möglichkeit der Raumordnungsmaßnahmen über ein Konzept und einen Entschließungsantrag mit touristischen Schutzzonen bis hin zur Überlegung eines bundeseinheitlichen Zweitwohnungsgesetzes Ihres Klubobmannes und zu den als Antrag eingebrachten Gedanken, im Wege der Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetze den Ländern diese Zuständigkeit zu übertragen.

Sie wissen nun ganz genau — der frühere Landeshaupmann Dr. Haider wurde auch nicht müde, darauf hinzuweisen —, daß die Grundsatzgesetzgebung in Österreich, so sinnvoll sie an sich ausgestaltet werden könnte, dazu mißbraucht wurde, den Ländern die Ausführungsgesetze nahezu auf Punkt und Beistrich vorzuschreiben. Und daher ist die Strukturreformkommission, die aus Vertretern des Bundes und der Länder besteht, zu der Auffassung gelangt, daß man an diesem Kompetenztypus nicht mehr festhalten, sondern zu anderen Lösungsmöglichkeiten — eben möglichst klaren Kompetenzzuordnungen — Zuflucht nehmen sollte.

Gerade im Hinblick auf klare Kompetenzzuordnungen hat auch diese Übertragung der Zuständigkeit ihren Sinn, weil die Länder ja heute schon in vielfältiger Weise für Grund und Boden zuständig sind. Was wir heute machen, ist, auch im Interesse der Bundesstaatlichkeit — auch im Interesse der Verwaltungsreform, möchte ich anfügen — möglichst geschlossene Zuständigkeitsbereiche bei einem Gesetzgeber und bei einem Vollziehungsorgan zu schaffen.

Ich glaube, das ist ein Gesichtspunkt, der nicht genug herausgestrichen werden kann; nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß wir in Österreich zu einer besseren, zu einer funktionsgerechteren — und im Bundesrat sage ich dazu: auch zu einer Länder stärkenden — Zuständigkeitsverteilung kommen sollten.

Wir brauchen diese Neuordnung der Zuständigkeit aber ganz unabhängig davon, ob damit

eine Stärkung der Bundesländer verbunden sein sollte oder nicht. Die Abrundung der bereits vorhandenen Länderzuständigkeit mit diesem Teilbereich „Baugrundstücke“ ist ein wichtiger Schritt dazu.

Zu Ihrem Hinweis, daß noch genügend Zeit wäre und die Länder genügend Möglichkeiten hätten, muß man folgendes sagen: Sie haben völlig recht, wenn sie auf die dreijährige Übergangsfrist im EWR-Vertrag verweisen. Wir wissen aber andererseits auch, daß die Kapitalverkehrsrichtlinie Zweitwohnsitze von der Freizügigkeit nur so lange ausnimmt, als sie nicht geändert wird. Und aus diesem Grund hat ja auch Dänemark erfolgreich darauf gedrungen, daß in den Verträgen von Maastricht die Beibehaltung der dänischen Zweitwohnungsregelungen ausdrücklich festgehalten wird, auch als anwendbar für die Zukunft, als Bestandteil des Primärrechts der EG und nicht abhängig von einer Änderung der Kapitalverkehrsrichtlinie.

Es ist völlig unbestritten und auch im Ausschußbericht des Nationalrates nachzulesen, daß wir eine ähnliche Regelung zur Absicherung unserer eigenen Gesetzgebung im Beitrittsvertrag anstreben müssen.

Sie selbst treten nun dafür ein, daß diese Beitrittsverhandlungen rasch beginnen. In den Beitrittsverhandlungen für die Aufnahme in den Beitrittsvertrag können wir nur einen Rechtsbestand reklamieren, der bereits vorhanden ist und der nicht in unbekannter Weise erst ausgestaltet werden soll. Daher ergibt sich, unter der Annahme, daß wir rasch zu Beitrittsverhandlungen mit der EG kommen wollen, unabhängig von der Übergangsfrist des EWR, ein dringender Handlungsbedarf sowohl für den Bundesgesetzgeber, der hiemit angeführt ist, als auch für die Landesgesetzgeber.

Und nun komme ich zu dem Gedanken der 15a-Vereinbarung und der damit verbundenen Einschränkung der Länder. Es ist ohne Frage richtig, daß eine bedingungslose Übertragung der Zuständigkeit aus föderalistischer Sicht schöner gewesen wäre. Auf der anderen Seite ist diese zeitliche Verknüpfung ein Regelungsmodell, das die Bundesländer selbst in die Rechtsordnung eingeführt haben. Im Jahre 1983 wurde nämlich mit einer B-VG-Novelle die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, von den Ländern dem Bund übertragen, allerdings mit der Beifügung, daß der Bund ein derartiges Bundesgesetz erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten erlassen kann. Das ist also eine Verzahnung einer Zuständigkeitsübertragung, bei der der Bund auf ein Re-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

gelungsmodell zurückgegriffen hat, das die Länder selbst im Jahre 1983 für sich in Anspruch genommen hatten.

Die Verhandlungen über den Abschluß dieser 15a-Vereinbarung sind im Gange. Ich gehe davon aus, daß sie bis zur nächsten Landeshauptleutekonferenz am 19. Juni abgeschlossen werden können. Die Vorarbeiten des Justizministeriums und die Wünsche der Länder entsprechen einander in hohem Maße, ich sehe keine tiefgreifenden Differenzen mehr. Nächste Woche findet in Innsbruck eine neue Verhandlungsrunde statt, von der ich annehme, daß sie ein abschließendes Ergebnis bringen wird.

Daß auch der land- und forstwirtschaftliche Grundverkehr in diese 15a-Vereinbarung einbezogen wird, was partiell einen Eingriff in bestehende Zuständigkeiten der Länder bedeutet, ist auch aus der Sicht der Betroffenen, nämlich der Bürger, verständlich, weil es schwer zu administrieren wäre, je nach Art des Grundstückes zwei verschiedene zivilrechtliche Verfahrensvorschriften anwenden zu müssen, mit allen Problemen, die das für die Gerichtsbarkeit, das Grundbuchgericht, mit sich brächte. Und vollends erschwert wäre es für die Bevölkerung dann, wenn ein Rechtsgeschäft Grundstücke beider Art umfaßt, was in der Praxis sehr wohl häufig vorkommen kann. Das war also eine Vorgangsweise im Interesse der betroffenen Bürger, die von den Ländern selbst zweifelsohne nicht begrüßt wurde. Aber ich glaube, in der Güterabwägung ist das ein vertretbarer Kompromiß geworden.

Nun zum Schluß zu der schon mehrfach erwähnten Entschließung des Bundesrates, mit welcher gefordert wurde, daß eine den Grundsätzen des Artikels 24 B-VG über die Gesetzgebung des Bundes entsprechende Mitwirkung des Bundesrates am Länderbeteiligungsverfahren vorzuschlagen wäre. In dieser Entschließung ist ausdrücklich davon die Rede, daß der Bundesrat durch den Verweis auf Artikel 24 Organ der Bundesgesetzgebung bleiben soll, das heißt also, daß sich die anzustrebende Regelung im Rahmen der gegebenen bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen bewegen soll. Und die Bundesverfassung geht davon aus, daß die Vertretung der Länderinteressen, seien es jene der Legislative oder der Exekutive, Angelegenheit der Länder selbst ist und daß die Vertretung der Länder nach Artikel 105 der Bundesverfassung nach außen, also gegenüber dem Bund, auch durch den Landeshauptmann wahrzunehmen ist, genauso wie die Vertretung Österreichs gegenüber der EG nach der Bundesverfassung durch den Herrn Bundeskanzler wahrzunehmen ist.

Im Hearing wurde von Experten darauf hingewiesen, daß eine Konstituierung des Bundesrates als Organ, das auch die Ländervertretung im Rah-

men der Länderzuständigkeiten besorgt, eine tiefgreifende Änderung der Bundesverfassung wäre. Das war der eine Gesichtspunkt. Und der zweite Gesichtspunkt war, daß eine solch tiefgreifende Änderung der Bundesverfassung, selbst wenn man sie ins Auge fassen hätte wollen, auf den Widerstand der Bundesländer stieß, die sich darauf berufen haben, selbst für die Koordinierung ihrer Interessenvertretung zuständig zu sein.

Die Lösung, die sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen ergeben hat, war eine Verknüpfung des Organes Bundesgesetzgebung Bundesrat mit der Wahrnehmung der Länderinteressenvertretung durch die Länder selbst im Rahmen dieser Informationskonferenz der Länder, an der die Landtagspräsidenten und die drei Präsidenten des Bundesrates in gleicher Weise mitwirken können, wobei nach der Bundesverfassung selbst auch die Länder davon auszugehen haben, daß die Stimme des Landes gegenüber außen, das Einbringen in die gemeinsame Willensbildung, durch den Landeshauptmann abgegeben wird. Dabei sind die Landesverfassungen völlig frei, zu bestimmen, wie dieser vom Landeshauptmann nach außen vertretene Wille des Landes zustandekommt, mit jeder nur denkmöglichen Mitwirkung des Landtages. Die Diskussionen darüber sind im Gange, wie bekannt ist.

Die Einbindung des Bundesrates in die Interessenwahrnehmung der Organe der Bundesgesetzgebung im Rahmen des Integrationsprozesses ist — das haben die von mir geführten Gespräche mit den Ländern ergeben — ein wichtiges Anliegen auch der Bundesländer, weil sie natürlich ein Interesse daran haben, auch in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung und der Bundesvollziehung entsprechend mitwirken zu können, eben im Wege des Bundesrates. Der Herr Landeshauptmann hat schon darauf hingewiesen, daß die Beteiligung des Bundesrates am Koordinierungsprozeß der Länder eben diesen Informationsaustausch gewährleistet und auch diese gegenseitige Information und Rücksichtnahme ermöglicht.

Hier wartet auf den Bundesrat ohne Zweifel noch ein wichtiges Betätigungsfeld, nämlich sich gegenüber dem Nationalrat entsprechend durchzusetzen. Und ich bin gerne bereit, den Bundesrat im Rahmen meiner Möglichkeiten dabei so zu unterstützen, daß ihm mehr Erfolg beschieden ist als bei dem Gesetzesantrag hinsichtlich einer stärkeren Einbindung des Bundesrates in die Bundesgesetzgebung an den Nationalrat, wie er heute hier in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zu einem ganz bescheidenen Teil ausgeführt ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses für die Länder und auch für den Bundesrat wichtigen Vorhabens einer Änderung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 17.30

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Meier das Wort.

17.30

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Verehrte Damen und Herren! Die vorliegende Änderung des B-VG 1929 und die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG sind Gesetze, die im Hinblick auf die europäische Integration erlassen werden. Vorerst wird der EWR-Vertrag und später wird der Weg in die EG noch eine Reihe von Gesetzesänderungen und Anpassungen erfordern.

Ich möchte einige Worte zu den Ausführungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Purtscher sagen: Ich nehme an, daß Sie, als Sie vom Schlußstein gesprochen haben, gemeint haben, dies sei der Schlußstein dieses einen Gesetzes, denn Sie haben dann auch gesagt: Das ist ein erster föderalistischer Lichtblick. Das stünde sonst unseren Bestrebungen entgegen.

Sie haben auch gesagt, daß sich der Bund aus der Vorgangsweise, wie die Länder diese Entscheidungen treffen und vertreten, heraushält. Das ist richtig und gut. Ich hoffe nur, daß eine breite Diskussion und Einbeziehung aller Gruppen und Parteien in den Ländern erfolgen. Nicht nur die Landeshauptmänner und die Landtagspräsidenten haben die entsprechenden Kenntnisse. Ich erkenne deren Funktion natürlich voll und schätze diese, aber es hat auch gestern der Vorarlberger Landtagspräsident Bertram Jäger eine stärkere Einbindung der Landtage in die Diskussion über all diese Materien gefordert.

Sie haben dann auch gesagt: Wir reden heute eher nicht mehr von einem Europa der Vaterländer. Ich glaube, das ist ein Ausdruck, der von de Gaulle geprägt wurde. Dieser Ausdruck bezeichnet eher eine Konföderation in der europäischen Prägung des Wortes „Konföderation“ — im Angelsächsischen heißt das etwas anderes —: ein Europa der Regionen. Aber gerade über diesen Begriff müßte auch wieder eine große Diskussion auf allen Ebenen unseres Parlamentarismus einsetzen. Das müssen wir in unseren eigenen Bundesländern erreichen. Ich mische mich in die Angelegenheiten Vorarlbergs nicht ein, ich hoffe aber, daß wir durch unsere Diskussionen gestern und heute einen Umschwung auch bei den Ländern erreichen, daß das dort mehr diskutiert wird.

Gerade diese B-VG-Novelle wurde am 29. Mai 1991 von der Landeshauptmännerkonferenz behandelt und, ich glaube, am 11. November

1991 in der Landtagspräsidentenkonferenz beschlossen. Aber bis zum heutigen Tag gab es keine derartige Diskussion, zum Beispiel im steiermärkischen Landtag. Herr Minister Weiss weiß, daß ich mich, als er in Graz war, zu Wort gemeldet und gesagt habe: Reden wir auch hier einmal über diese Thematik, denn wir wissen, daß es gerade im Hinblick auf das Thema Europa sehr viel aufzuklären und sehr viel zu informieren gibt und daß wir alle zusammenhelfen müssen, diese Diskussion, die nicht nur plakativ sein kann, sondern deren Schwerpunkt auf dem Inhalt liegt, überall zu führen. Das verstehe ich unter einer stärkeren Einbindung auch der Landtage.

Die heutigen Themen und Beschlüsse sind grundsätzlicher Natur, weil es sich dabei um das Funktionieren des Föderalismus handelt. Ich brauche hier die Begriffe Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip nicht näher zu erklären, weil wir alle um ihre Bedeutung Bescheid wissen. Eine einzige Definition genügte ohnehin nicht, weil es auch bei diesen Begriffen große Bandbreiten in der Verwirklichung und der Interpretation gibt, ebenso wie bei anderen Begriffen, zum Beispiel bei Demokratie, Neutralität, Freiheit und anderen.

Wie schwierig die Praxis wird, zeigen etwa die Argumente bei föderalistischen Auseinandersetzungen, zum Beispiel bei den österreichischen Finanzausgleichsverhandlungen, die wir demnächst wieder führen werden.

Die kleinere Einheit befürwortet die Dezentralisation, die darüber liegende Einheit strebt eher nach einer Verlagerung der Gestaltungsmöglichkeit — um nicht „Macht“ zu sagen — auf die übergeordnete Ebene.

Dieses Ringen um Kompetenzen und die hoffentlich ausgewogene und für die jeweiligen Ebenen bewältigbare Zuordnung von Rechten und Pflichten, von Möglichkeiten und Aufgaben an die Kommunen, die wir nicht vergessen dürfen, an die Bundesländer, an den Bund — das ist derzeit nationalstaatlich gesehen die höchste Ebene — und zukünftig an die supranationale europäische Ebene bedeutet es funktionierenden Föderalismus, der nicht statisch bleibt, sondern ständig einer Überprüfung und Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten bedarf.

Ich möchte an dieser Stelle — wir dürfen nicht aufhören, es immer wieder zu postulieren — einen Appell an Sie richten, der in jeder Föderalismusdiskussion beachtet werden soll: Die untere Ebene ist im föderalistischen System besonders wichtig — es sind alle wichtig — und muß mit Aufgaben und Rechten versorgt werden, denn in der untersten Ebene, der Gemeinde, lebt und wirkt der sich artikulierende Bürger, der Mitdenkende. Und in kleinen Gruppen wie Vereinen

Erhard Meier

und Organisationen ist der mitgestaltende Mensch zu finden, der auf dieser Ebene noch am ehesten mit seinen gewählten Vertretern, den Gemeinderäten und dem Bürgermeister, direkten Kontakt und Meinungsaustausch hat und der dort, wo er lebt, in der kleinen Gemeinschaft, seinen Lebensraum formen und gestalten kann.

Die große Wirtschafts- und Währungspolitik ist für ihn und für sie — das gilt auch immer für die Frauen — auch deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil der Lebensstandard und die Lebensqualität davon abhängen. Die Bürger wissen, daß diese Politik auf höherer Ebene gestaltet werden muß, während die Gestaltung eines Ortsteils, etwa der Laternen, die man dort aufstellt, aber auch die Festlegung des Baustils und damit verbunden des Lebensstils eines Dorfes, eines Marktes, einer Stadt, eingebunden in Tradition und gewachsene Kultur, welche ihnen zum Lebensraum geworden sind, ihnen obliegen soll. Darum müssen in Fragen der Europäischen Integration die Gemeinden und Bundesländer ein entsprechendes Mitspracherecht vor Abschluß von Vereinbarungen erhalten.

Meine Damen und Herren! Der Bürger befaßt sich am liebsten mit dem, womit er eng verbunden ist. Das sind oft Kleinigkeiten. Ich habe schon gesagt, Währungsfragen oder Fragen der Forschung sind selbstverständlich auf die höhere Ebene verlagert. Kein Gemeindebürger wird sich darüber Gedanken machen, ob das in seiner Gemeinde stattfinden und dort bewältigt werden muß. Aber andere Dinge, von denen ich einige aufzählen will — nur beispielhaft, und einige davon mögen läppisch klingen — interessieren die Leute, die Frage zum Beispiel: Wie mache ich meinen Führerschein, wenn ein EG-Beitritt kommt? Oder: Die Jäger des Bezirkes Gröbming haben mich gefragt: Darf man den kleinen Hahn, den Schildhahn, noch jagen, wenn wir bei der EG sind?

Gerade diese Beispiele — und es gibt eine ganze Menge, der Mechaniker will etwa wissen, wie seine Ausbildung dann ist und ob ihn das beeinflusst — zeigen, was wir mit dem Bürger diskutieren müssen.

Ich erwähne an dieser Stelle, daß auch der Bundesrat laut seinem Antrag vom 1. Februar 1991 Mitwirkungsrechte haben soll. Sie sind aber — das ist heute schon mehrmals gesagt worden — bescheiden ausgefallen. Machen wir uns nichts vor, sprechen wir das hier aus, damit man weiß, daß uns das bekannt ist.

Inwieweit innerhalb der Bundesländer eine Meinung zu verschiedenen Integrationsfragen und Fragen, die die Landesgesetzgebung betrifft, gebildet wird, ist Angelegenheit der Bundesländer, wobei ich mir nicht vorstellen kann, daß nur

die Exekutive als Landesregierung und als Beamtenschaft das jeweilige Land vertritt, sondern ich glaube, daß die Legislative der Bundesländer, nämlich die Landtage, durch Meinungsbildung und verhältnismäßige Vertretung ein Mitsprache- und Vertretungsrecht erhalten und der von den Landtagen nach der Verfassung gewählte Bundesrat mit einbezogen werden soll.

Aus der unterschiedlichen Sicht der verschiedenen Ebenen ergibt sich die große Diskrepanz mancher Problemstellungen in unserer Zeit. Vom Inneren her, vom Menschlichen gesehen, ist man — ich verwende hier bewußt das unbestimmte Fürwort „man“, weil es das anonyme „alle“ bedeutet oder: „die anderen“ — für die Unterstufung der Flüchtlinge. Wenn diese aber dann an Ort und Stelle neben mir und dir wohnen, keine Arbeit haben, von unseren Steuergeldern leben und sich durch Gehabe, Sprache, Kleidung und so weiter von uns unterscheiden, dann stehen wir ihnen abweisend und mit großen Vorbehalten gegenüber, ja, wir stehen auf der anderen Seite.

Damit komme ich beinahe lückenlos zu dem Thema der den Ländern zu übertragenden Regelungszuständigkeit für den Baugrundstücksverkehr. Einerseits erhalten die Länder dadurch neue Rechte übertragen, mit denen sie den Grundverkehr regeln können.

Es besteht die Befürchtung der Bürger, besonders in stark betroffenen Tourismusregionen, daß unser Boden regelrecht einem Ausverkauf freigegeben werde und daß durch eine Steigerung der Grundstückspreise der Bodenerwerb für Einheimische unerschwinglich werden würde. Das ist wirklich eine ernstzunehmende Befürchtung, die jetzt schon mancherorts — das hat gar nichts mit einem potentiellen EG-Beitritt zu tun — Realität geworden ist.

In diesem Zusammenhang wollte ich Herrn Bundesrat Mag. Langer sagen, daß auch die Raumordnung ein Eingriff in die persönliche Sphäre war und ist, daß wir solche Eingriffe brauchen, sonst könnte man keine Straße oder Eisenbahn bauen, sonst könnte man keinen Kanal durch das Grundstück des Unterliegers durchführen, wobei auch ich der Meinung bin, daß das Eigentum insofern heilig ist, als man das jedem zustehende Eigentum erkennen muß und es ihm nicht wegnehmen soll. Aber es steht hier oft das Interesse des einzelnen dem Interesse der Allgemeinheit gegenüber, und die Gesellschaft hat sich zu entscheiden, was das allgemeine Interesse ist.

Meine Damen und Herren! Wenn entsprechend tiefe Eingriffe gemacht würden, kämen die Bürger ja wieder zu den Landtagsabgeordneten beziehungsweise zu den Abgeordneten und würden sagen: Leute, dieses Gesetz kann so nicht wirken! Ihr nehmt uns ja alles weg! — Ich glaube,

Erhard Meier

daß diese Befürchtung nicht stimmt, daß das nicht eintreten wird.

Wenn man bei allen Gesetzen und Regelungen nur das Negative sehen würde, hätte man überhaupt noch nie ein Gesetz hier im Parlament beschließen dürfen. Und wenn man hergeht und all jene Ängste weckt, die man in diesem Zusammenhang auch in einem größeren Europa durch Gesetze beeinflussen könnte, dann bekommt man sofort eine Mehrheit der Gegner. Denn wenn ich den Jägern sage, daß sie den kleinen Hahn nicht schießen dürfen, und wenn ich sage, daß die Führerscheinkontrolle so schwierig werden wird, daß man sie nicht mehr „derpackt“, und wenn ich den Grundeigentümern sage, daß ich ihnen ihr Grundstück wegnehme, dann sind natürlich alle dagegen. Ich glaube, es ist der falsche Ansatz, von diesen negativen Aspekten her den Weg in ein vereintes Europa zu sehen. Wir müssen die positiven Argumente zur Kenntnis nehmen, denn nicht alles, was sich später negativ auswirken könnte, hängt mit dem Thema „Europa“ alleine zusammen.

Wir haben das dänische Modell vor Augen, was die Grundstückssache betrifft. Dort ist Voraussetzung der Wohnsitz mit nachweislichem Mittelpunkt der Lebensinteressen zum Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbs oder der Nachweis eines Wohnsitzes während eines Zeitraumes von insgesamt fünf Jahren. Zweitwohnungen fallen uneingeschränkt unter die Bestimmungen dieses Gesetzes, wobei auch verschiedene Maßnahmen gegen die Umgehung dieses Gesetzes eingebaut worden sind. Und diese Regelungen sind ja angeblich EG-konform. Natürlich haben Immobilienmakler damit weniger Freude, denn ein niedriger Grundstückspreis zieht automatisch niedrige Provisionen nach sich.

Der freiheitliche Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Peter hat das Beispiel des Ausseerlandes angeführt. Er kommt ja aus St. Wolfgang im Salzkammergut. Im Ausseerland kosten die Grundstücke zwischen 1 500 S und 3 000 S pro Quadratmeter. Und jetzt frage ich Sie, wie sich der Einheimische dort noch zirka 700 m², die er für ein Einfamilienhaus braucht, kaufen kann, wenn das Grundstück 1 Million Schilling oder noch mehr kostet und wenn er dann noch das Haus bezahlen muß.

Darum kann der Grundstücksverkauf nicht an jeden freigegeben werden. Denn bei uns ist es so: Da gibt es schöne alte Holzhäuser, abgewohnt und nicht unterkellert, die vielleicht vom wahren Wert her 500 000 S kosten. Nun kommt ein sehr betuchter europäischer Ausländer — der Begriff „Ausländer“ wird sich ja auch wandeln in nächster Zeit — und bietet für das Haus 2 Millionen Schilling. Da möchte ich fragen, wie sich der Einheimische das Haus noch kaufen kann. Der

Grundstücksmakler ist natürlich froh, daß er diesen Kauf um 2 Millionen Schilling vermitteln kann. Darum geht es!

Ich glaube, eine sinnvolle Lösung dieses Problems ist, niemandem etwas wegzunehmen, aber doch die Lebensverhältnisse so zu gestalten, daß wir uns das alles auch leisten können. Denn Grund und Boden sind nicht einfach x-beliebig vermehrbar. Wie schön sind doch jene Seen in Österreich, wo man noch überall ans Ufer gehen kann. Und wie schlecht ist die Situation bei jenen Seen, wo man nicht mehr zum Ufer gehen kann, wo es vielleicht 150 m Badestrand für die Allgemeinheit gibt, an dem dann 1 000 Leute sind, weil sie sonst nirgends zum Seeufer gelangen können. Dieses Recht des einzelnen und der Gemeinschaft müssen wir in dieser Grundstückssache auch beachten.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15 a behandelt die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration. Dabei handelt es sich im Artikel I um eine Informationspflicht über die Verbindungsstelle der Bundesländer und für die Gemeinden über den im Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund, wobei alle Dokumente, Berichte und Mitteilungen schriftlich und nur in Ausnahmefällen mündlich weitergeleitet werden müssen.

Bezüglich der Fristen, innerhalb derer die Stellungnahmen der Länder und Gemeinden abgegeben werden können, wird ein angemessener Zeitraum angegeben, wobei zu hoffen ist, daß der Zeitraum einerseits wirklich ausreicht und andererseits auch zur Stellungnahme genützt wird. Bei einer einheitlichen Stellungnahme der Länder in gesetzgeberischen Landesangelegenheiten ist der Bund mit Ausnahme von zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen an diese Stellungnahme gebunden. In welcher Form die Länder ihre Stellungnahme beschließen und abgeben, muß von den Ländern selbst geregelt werden. Vielleicht gibt es auch diesbezüglich noch eine Ländervereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz.

Ländervertreter können auf Kosten der Länder auch an Verhandlungen teilnehmen, wenn diese die Interessen der Länder berühren oder deren selbständigen Wirkungsbereich betreffen. Die Vertreter der Länder werden von den Landeshauptmännern namhaft gemacht. Das ist wieder sehr länderzentralistisch.

Dazu erhebe ich ergänzend die Forderung, daß im gemeinsamen Interesse innerhalb der Länder die verhältnismäßige Mitwirkung der politischen Kräfte eines Landes wie etwa in der Landesregierung erfolgen muß. Auch im Bund erfolgt ja die

Erhard Meier

Zusammensetzung von Verhandlungsdelegationen nach diesem Gesichtspunkt, also nach der jeweiligen Zusammensetzung der Bundesregierung oder des Nationalrates, wobei das Verhältnis in den Zusammensetzungen der Landesregierungen immer deutlich festgeschrieben ist, während es beim Bund variieren kann.

Jedenfalls haben die Länder durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle eine Vereinbarung getroffen, die ihnen eine gewisse Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglicht und diese verfassungsmäßig regelt.

Ich möchte schließen mit jenen Gedanken, die ich eingangs in dieser Wortmeldung in den Vordergrund gestellt habe. Mit einem Föderalismus, der den unteren Ebenen möglichst viele Rechte und Aufgaben überläßt, die sie auch bewältigen können und wofür man ihnen die notwendigen finanziellen Grundlagen zur Verfügung stellen muß, werden staatliche Strukturen trotz mancher Reibungsverluste besser bestehen können als mit einem starken Sog hin zum zentralistischen Einfluß. Dies gilt für unseren Staat, für das relativ kleine Österreich, dies gilt aber umso mehr für eine größere Einheit, wie sie die europäische Integration schaffen wird. Das sage ich bewußt als Vertreter eines Bundeslandes und der kleinsten Einheiten, der Gemeinden, hier in der österreichischen Länderkammer, im Bundesrat, der diese Interessen auch in besonderem Maße zu vertreten hat. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.47

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesrat Holzinger das Wort.

17.47

Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner haben sich sehr eingehend mit den Detailfragen dieses Gesetzes beschäftigt. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Bundesrat Mag. Bösch gesagt hat — und ich bin da auch mit ihm einer Meinung —, nämlich daß der Grundsatzbeschluß des Bundesrates, was Mitwirkungen, Mitentscheidungsmöglichkeiten beim Länderbeteiligungsverfahren betrifft, für uns nicht befriedigend sein kann. Aber ich meine, daß der Bundesrat diesbezüglich schon Kummer gewöhnt ist, wenn ich nur an die Vergangenheit denke, als es darum gegangen ist, Bereitschaft im besonderen bei den Kollegen des Nationalrates zu finden, die Rechte des Bundesrates zu erweitern. Das heißt, wir gehen hier schon lange einen steinigen Weg, und wir werden mit Beharrlichkeit sicherlich all das erreichen, was wir einerseits wollen und was andererseits unserem Lande guttut.

Nicht mitgehen kann ich mit Herrn Mag. Langer, weil mich seine extreme Darstellung stört. Mich stört, daß man hier das Gespenst der Ein-

schränkung der Eigentumsrechte und so weiter herausstellt und damit eigentlich wieder Ängste bei unseren Mitbürgern schürt. Sie sagen, eine Eigentumswohnung für einen Studenten in Wien wird man nicht mehr kaufen können. Na ja, dann muß der Student halt seinen Hauptwohnsitz in Wien begründen, dann wird man die Eigentumswohnung kaufen können, denn beim Hauptwohnsitz soll es ja bekanntlich keine Einschränkung geben.

Das ist ja im wesentlichen nur eine Frage des Zweitwohnsitzes. Und da haben unsere Mitbürger große Ängste, daß es zu einem Ausverkauf kommt. Ich bin diesbezüglich wirklich ganz auf der Linie der Länder, und ich begrüße das, was der Herr Landeshauptmann heute gesagt hat, nämlich daß die Rechte im vollen Umfang an die Länder übertragen werden sollen. Die Angst, die Sie haben und die Sie hier sehr dezidiert darstellen, verständlicherweise von Ihrer Warte aus, diese Angst habe ich nicht. Auch ein Landeshauptmann ist ein Politiker, der gewählt werden muß. Und wenn er Dinge macht, die dem Bürger zuwiderlaufen, die den Bürger in dessen Rechten einschränken oder die dessen Eigentumsrechte gefährden, dann ist es schon die Frage, ob er ein zweites Mal gewählt wird. Ich glaube daher, daß man diese Dinge doch etwas vorsichtiger angehen und mit solchen Meinungen nicht an die Öffentlichkeit treten sollte.

Der EWR-Vertrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt uns dem eigentlichen Ziel, nämlich dem EG-Beitritt, wesentlich näher. Und dennoch: Die Opposition bezeichnet den EWR als „Warteraum“ für die EG und in jüngster Zeit sogar als „Abstellraum“, aus dem man nicht mehr herauskommt. Und es wird kritisiert, daß nunmehr, weil wir nicht schnell genug gewesen wären, auch andere Länder ihre Beitrittsansuchen eingebracht hätten, und wenn mehrere Beitrittswerber sind, wäre die Gefahr einer Verschleppung größer. Darauf hätten wir aber so und so keinen Einfluß gehabt, denn eines ist klar: Vor dem Entstehen des Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft wird es einen Beitritt Österreichs nicht geben können, und wir können es anderen Ländern in diesem Zeitraum nicht verwehren, ihre Anträge zu stellen.

Heute lese ich im „Kurier“ — und das hat mich einigermaßen verblüfft —, daß Herr Klubobmann Dr. Haider erklärt hat — ich zitiere —: „EG-Beitritt ist nicht unverzichtbar“. Wenn er das sagt, dann bringt das ja eine weitere Verunsicherung unserer Mitbürger mit sich, denn er stellt die Erwartung in den Raum: Wir können es uns ohne weiteres leisten, der EG nicht beizutreten. Man macht, glaube ich, den großen Fehler, daß man falsche Vergleiche zieht. Man vergleicht nämlich unseren Ist-Zustand mit jenem Zustand,

Erich Holzinger

der eintreten wird, wenn wir bei der EG sind. Und das ist meiner Meinung nach ein großer Fehler. Richtig wäre, gegenüberzustellen: Was passiert uns Österreichern, wenn wir nicht in die EG kommen, zum Unterschied davon, wenn wir in die EG kommen? Und da schaut der Vergleich schon wesentlich anders aus.

Fragen Sie die Industrie, welche Erschwernisse es jetzt schon gibt, weil wir den Beitritt nicht haben und weil auch der EWR noch nicht soweit ist, daß er greift, welche Schwierigkeiten hier bestehen. Deshalb habe ich, daß es völlig richtig war von der Regierung — und wir waren sehr früh dran —, dieses Beitrittsansuchen zu stellen und damit zu verhindern, daß wir außerhalb der EG bleiben und ein reduziertes Wirtschaftswachstum und eine Diskriminierung unserer Wirtschaft im Exportbereich in Kauf nehmen müssen.

Ich glaube also, daß es falsch ist, wenn man, um politisches Kleingeld kassieren zu können, um sich bei gewissen Bevölkerungsgruppen ins Gespräch zu bringen, Angst vor einem EG-Beitritt und dessen Folgen schürt. Und ich würde schon meinen, hier sollte ein gemeinsames Vorgehen über die Parteigrenzen hinweg möglich sein. Ich glaube auch, daß die beiden Gesetzesbeschlüsse, die wir heute hier zu bestätigen haben, ein wesentlicher Schritt in diese Richtung sind.

Besonders wichtig ist die Möglichkeit der 15a-Vereinbarung, nämlich die Mitwirkung der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration. Es können die Länder der Bundesregierung verbindliche Empfehlungen in dieser Frage geben, und der zuständige Minister im EG-Rat darf grundsätzlich von diesen Empfehlungen nicht abweichen beziehungsweise nur dann, wenn das besonders dringenden integrationspolitischen Notwendigkeiten entspricht. Wesentlich erscheint mir aber dabei wieder, daß diesbezüglich eine Berichtspflicht seitens des Ministers besteht und daß die Länder die Möglichkeit haben, wenn die Begründung nicht ausreichend ist, beim Verfassungsgerichtshof eine Anfechtung vorzunehmen.

Diese Empfehlungen werden vom Integrationsausschuß vorbereitet, dem, wie wir schon gehört haben, die Landeshauptmänner, die Landtagspräsidenten sowie der Präsident und die Vizepräsidenten des Bundesrates angehören. Jedes Land hat eine Stimme, und dieses Stimmrecht wird vom Landeshauptmann des jeweiligen Landes ausgeübt, wobei ich auch da meine — mein Vorredner, Bundesrat Meier, hat das auch schon verlangt —, daß natürlich in den Landtagen diese Grundsätze erarbeitet und beschlossen werden sollen und daß die Landeshauptleute dann mit diesen Entscheidungen hinausgehen sollen.

Das Verfassungsgesetz, das die Kompetenz des Grundverkehrs mit Baugrundstücken und mit Grundstücken, die zur Bebauung bestimmt sind, sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung den Ländern überträgt, unterbindet, wie ich schon gesagt habe, Grundstücksspekulationen und den Ausverkauf und dient dazu, die Ängste unserer Bürger in diesem Bereich abzubauen.

Für mich und für den Bundesrat insgesamt, glaube ich, ist es erfreulich, daß diese beiden Gesetze auf einen Gesetzesantrag des Bundesrates vom 1. Feber 1991 zurückgeben. Die damalige Begründung war unter anderem die Erweiterung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates in Gesetzgebungsverfahren. Dies hat darin seinen Niederschlag gefunden, daß nunmehr nicht nur auf Beschluß des Bundesrates, sondern schon auf Verlangen eines Drittels der Bundesratsmitglieder Gesetzesvorschläge beim Nationalrat eingebracht werden können.

Ich glaube, daß diese beiden Gesetze ein wesentlicher Schritt in Richtung Föderalismus sind. Wir von unserer Fraktion werden daher gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
17.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile ihm das Wort.

17.58

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf meinen Vorredner, Herrn Bundesrat Holzinger, eingehen.

Erstens: Sie haben davon gesprochen, daß Kollege Langer Ängste extrem aufbaut, Ängste künstlich erzeugt. Ich glaube, in diese Richtung war das gemeint.

Ich meine, Ängste künstlich aufbauen ist eine Sache, Ängste von Gruppen der Bevölkerung zu artikulieren, ist eine legitime Methode, die letztlich dazu dient, Maßnahmen zur Angsttherabsetzung und zur Beruhigung umzusetzen. Es bringt nichts — das haben wir bei der Einwanderungsdiskussion gesehen —, Ängste zu tabuisieren, sie als illegitim zu bezeichnen und zu verschweigen. *(Bundesrat Holzinger: Das tun wir eh nicht!)* Und daß das Eigentumsrecht ins Gerede gekommen ist, geschah, bitte, nicht auf Anzettlung der Freiheitlichen Partei, sondern aufgrund zahlreicher Bürgeranfragen. Ich glaube, das können auch Sie bestätigen. *(Bundesrat Holzinger: Aber auch Interessengruppen!)* Auch Interessengruppen. Und da muß man vorsichtig sein gegenüber Interessengruppen und eindeutigen Lobbybildungen. Aber ich bitte, daß Sie auch uns, den

Dr. Michael Rockenschaub

freiheitlichen Mandataren, zugestehen, daß wir nicht jeder beliebigen Interessengruppe sofort nachgeben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweitens: Sie haben die Aussage unseres Bundesparteiobermannes im „Kurier“ kritisiert. Er hat dort gesagt, die EG sei nicht unverzichtbar. Ich glaube, in jeder Managementschule lernt man seit Jahren, in Alternativen zu denken, und zwar auch dann, wenn die Grundsatzrichtung selbstverständlich klar ist. Und die Grundsatzrichtung EG hat die Freiheitliche Partei seit Jahrzehnten verfolgt. Daran kann kein Zweifel bestehen.

Herr Bundesrat Holzinger! Sie sind, glaube ich, Kaufmann, wenn ich richtig informiert bin. Wenn zu Ihnen ein Lieferant kommt und Sie mit diesem Lieferanten in Preisverhandlungen treten, vor welchen Sie die Warenbestellung bereits schriftlich abgesegnet haben, in welcher Preisverhandlungsposition befinden Sie sich dann? — In keiner guten, in einer sehr ungünstigen Situation! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Holzinger: Es kommt darauf an, ob ich meine Position vorher richtig eingeschätzt habe! Das ist kein geschicktes Taktieren, wenn man vom Armenhaus Österreich spricht!*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat Rockenschaub ist am Wort.

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (*fortsetzend*): Ich glaube, daß wir der EG nicht signalisieren sollten, daß wir praktisch unter allen möglichen Bedingungen einem Beitritt nachleichen. Das ist ein Standpunkt, der auch in Ihrer Partei und auch in der Sozialdemokratischen Partei vertreten wurde. (*Bundesrat Holzinger: Das ist eine Frage der Verhandlungen!*) Die Verhandlungsergebnisse in Brüssel werden umso schlechter ausschauen — da wird beinhart verhandelt, wie im Geschäftsleben, das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen —, je mehr wir Brüssel von vornherein signalisieren, daß wir unter allen Bedingungen beitreten und lediglich über Kosmetik verhandelt wird. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Holzinger: Das tut niemand!*)

Die psychologische Umsetzung von Maßnahmen, die auf die EG-Integration zurückgehen — bei den vorliegenden Gesetzesmaterien handelt es sich um solche Maßnahmen —, ist wichtig, um Ängste abzubauen und das Schiff Österreich sicher in den „Hafen Europa“ hineinsteuern zu können.

Den Vorwurf — das haben auch Redner anderer Fraktionen, wenn auch nur leise, aber ich habe es herausgehört, artikuliert —, daß das Grundrecht auf Eigentum mit dieser Vorgangsweise ins Gerede gekommen ist, kann ich Ihnen nicht ersparen. Ich will aber ganz sachlich bleiben: Ich richte die dringende Bitte an die Landes-

hauptleute, an die Landtage und an alle, die dafür zuständig sind, möglichst rasch Maßnahmen zu setzen, damit Mißtrauen und die derzeitige Angstwelle — Sie gestehen es mir zu, daß es diese gibt — hinsichtlich Einschränkungen bei den Grundrechten der Eigentumsfreiheit erfolgreich und kurzfristig abgebaut werden können. Wir sollten darauf schauen, daß diese Welle nicht weiterläuft, sodaß es nicht zu einer zusätzlichen Gruppe in der Bevölkerung kommt, die mehr anti EG als pro EG denkt.

Zu den Mitwirkungsrechten der Bundesländer: Integrationskonferenz. Diesbezüglich befinde ich mich mit meiner Meinung in guter Gesellschaft mit Rednern aller Fraktionen. Ich glaube, es ist ja schon die Bezeichnung falsch, die diese Vorlage erfahren hat. Es kann ja bestenfalls heißen „Informations- und Stellungnahmerecht“ der Länder. Das Wort „Mitwirkung“ stellt meines Erachtens eine Übertreibung dar.

Folgendes ist mir auch bewußt geworden: Wir stehen vor einer weiteren Degradierung des Bundesrates bis hin zur Bedeutungslosigkeit. Wir freiheitlichen Bundesräte können daher dem unsere Zustimmung nicht geben. Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden werden vorgespielt, ja vorgegaukelt, möchte ich sagen. Wenn, wie ich da in einer Passage lese, sogar Wortmeldungen im Rahmen einer Delegation beim Bundeskanzler angemeldet werden müssen, so stellt das schon eine deutliche Entmündigung dar. Es hätte eine einfache Lösung gegeben, nämlich den Bundesrat effektiv zu machen, den Bundesrat zu stärken.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen und gemeint: Wir sind ja schon Kummer gewöhnt! Ich glaube, wir Bundesräte sollten uns nicht damit zufriedengeben, sollten das nicht einfach hinnehmen, so mit der resignativen Bemerkung: Wir sind Kummer gewöhnt! Da kann man halt nichts machen! Beschließen wir wieder eine Resolution! Warten wir ab, bis es besser wird! Ich glaube, daß jeder Bundesrat mit entsprechendem Selbstwertgefühl diese Vorlage nur ablehnen kann. Ich käme mir da so vor, als ob ich für eine Watschen auch noch danke sagen würde. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich fordere daher auch die Kollegen von der ÖVP und von der SPÖ auf, heute eine Demonstration des Bundesrates anzumelden, auch einmal Kraft zu zeigen und gegen diese Vorlage zu stimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson das Wort.

18.06

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Ich bin sehr froh

Dr. Irmtraut Karlsson

darüber, daß jetzt, da ich rede, sowohl der Herr Landeshauptmann als auch der Herr Minister hier im Saale sind, denn ich glaube, aus ihren Stellungnahmen herausgehört zu haben, daß, was die Mitwirkungsrechte des Bundesrates im Länderbeteiligungsverfahren betrifft, ein Mißverständnis vorliegen muß.

Wir haben uns ja nicht hingesezt und haben gesagt: Der Bundesrat soll alles bestimmen, und die Länder dürfen gar nichts tun! — es gab auch den leisen Vorwurf, die Länder müßten bestimmen, wer sie da vertritt —, sondern wir haben in einem Vorschlag, der unserer Arbeitsgruppe vorgelegen ist, die der Bundesrat mit allen Fraktionen gebildet hat, eine Möglichkeit überlegt. Ich glaube, daß die Länder gut beraten gewesen wären, diese Möglichkeit einzubauen und zu verlangen: sich nämlich der Kreativität und der Erfahrung des Bundesrates dann zu bedienen, wenn es zu keinen einheitlichen Stellungnahmen der Länder kommt. Solange es eine einheitliche Stellungnahme der Länder gibt, gibt es kein Problem. Bei jedem Konflikt ist es eine Erfahrungstatsache, daß, je mehr Gremien damit befaßt sind, je mehr um einen Kompromiß gerungen wird, je mehr Kompetenz und Erfahrung in einem Ringen um Kompromisse, um Einheitlichkeit eingehen, desto günstiger wird er auch ausfallen.

Daher glaube ich, daß wir in Unterstützung des heutigen Antrages noch einmal — die Artikel-15a-Vereinbarungen sind ja in den Bundesländern, in den Landtagen noch zu diskutieren und zu verabschieden — an alle Landtagsfraktionen die Frage richten sollten, wieweit dieser Vorschlag, den Bundesrat gerade bei Kompromißfindungen, bei uneinheitlichen Stellungnahmen einzuschalten, angenommen wird, ob noch Bereitschaft dazu vorhanden wäre.

In dem Bundesland, aus dem ich komme, in Wien, wird im Landtag am 26. Mai, das ist nächste Woche, über diese Verträge beraten. Wie gesagt, ich würde wirklich bitten, daß wir Bundesräte in den jeweiligen Landtagsfraktionen vor allem die parlamentarischen Vertretungen unserer Länder auf diese Problematik und auf diesen Antrag des Bundesrates aufmerksam machen. Es ist schon vieles gesagt worden, ich wollte nur Kollegen Strimitzer sagen, weil da gerätselt wird, warum der Herr Alt-Landeshauptmann Haider — der ja jetzt nicht mehr Landeshauptmann ist — einmal so redet und einmal so: Ich glaube, das ist mit dem schlichten Sprichwort: „Wie der Schelm denkt . . .“ zu erklären. Wenn er von der Protektion, die dann die Landeshauptleute ausüben werden, spricht, muß ich sagen: Ich glaube, das ist damit am ehesten zu erklären.

Ich möchte aber meine Wortmeldung noch einem anderen Thema widmen, weil ich glaube,

daß es sehr wichtig ist, daß wir uns auch hier im Bundesrat damit beschäftigen.

Ich war in den letzten Tagen — ich konnte daher leider der gestrigen Enquete nicht beiwohnen — bei einer Tagung der EFTA-Parlamentarier in Island. Unserer Fraktion wird des öfteren fälschlicherweise Zentralismus vorgeworfen. Dem ist entgegenzuhalten, daß ich die einzige Vertreterin des Bundesrates in dieser Delegation bin. Ich habe hier den anderen Parlamentariern über jene Möglichkeiten und Maßnahmen berichten können, die wir setzen, um einer Mitbestimmung, Mitwirkung der Regionen beziehungsweise der Länder im Integrationsprozeß Raum zu geben.

In Europa gibt es zwei Prozesse: einerseits den Integrationsprozeß der Vereinheitlichung der Rechtsbestimmungen und Normen und andererseits — auch in sehr zentralistischen EG-Staaten — jenes Phänomen, daß die Wähler in zunehmendem Maße regionalen Parteien ihr Vertrauen schenken. Diese zwei auseinanderstrebenden Prozesse gilt es da einzubinden und positiv zu verknüpfen.

Es war daher auch ein großes Interesse von seiten des Vorsitzenden des Geschäftsordnungskomitees Oreja und von seiten des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses der EG Baron-Crespo in bezug auf diese Fragen. Beide kommen zufälligerweise aus einem Land, in welchem gerade die regionalen Schwierigkeiten im Zuge der Demokratisierung besonders zum Ausbruch kamen.

Einer der Tagesordnungspunkte dieser Sitzung war das Ratifikationsverfahren bezüglich des Europäischen Wirtschaftsraumes. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Zustimmung des Europäischen Parlamentes dazu nicht — wie vorgesehen — bereits im Mai oder Juni gegeben wird, sondern wahrscheinlich auf Oktober dieses Jahres, zusammen mit der Budgetverhandlung, verschoben wird. Es wurde an uns die Aufforderung gerichtet, in den Parlamenten unsere Kontakte zu nutzen und den Kollegen im Europäischen Parlament die Wichtigkeit dieser Abstimmung klarzumachen. Wir müssen, um diese Abstimmung durchzubringen, 260 Stimmen bekommen. Das heißt, es müssen mehr als 260 Abgeordnete, denn es wurden schon einige Gruppen von Gegnern ausgemacht, anwesend sein. Das Europäische Parlament ist nicht durch sehr große Disziplin ausgezeichnet. Bei der ersten Abstimmung wurde die Rückverweisung an den EuGH, an den Europäischen Gerichtshof, mit einer Anwesenheit von nur 87 aller Abgeordneten beschlossen.

Interessant war auch, daß bei diesem EFTA-Parlamentarierkomitee dieselbe Problematik, die wir hier diskutieren, aufgetreten ist, nämlich die, daß eine zunehmende Tendenz besteht, Entschei-

Dr. Irmtraut Karlsson

dungen in die Exekutivorgane zu verlegen und die parlamentarischen und legislativen Organe da weniger zu berücksichtigen. Artikel 95 und Protokoll 36 des EWR-Abkommens sehen eine Parlamentarische Kommission vor, aber im Vorschlag wurden zum Beispiel Beschränkungen hinsichtlich des Auskunftsrechtes der Parlamentarier gemacht, und zwar von Beamten und von Ministerseite. Man wollte das Auskunftsrecht der Parlamentarier beschränken, indem man erreichen wollte, daß keine Auskunft auf Anfragen und ähnliches gegeben werden muß. Es wurde quer durch alle Fraktionen die österreichische Stellungnahme abgegeben, daß es bei uns ein selbstverständliches Recht ist, daß Minister auf Anfragen Antworten zu geben haben, und daß wir dieses selbstverständliche Recht natürlich auch für dieses Parlamentarierkomitee für den EWR in Anspruch nehmen.

Zum zweiten wurde die Bildung eines Ständigen Ausschusses vorgeschlagen, der sich mit allen Problemen, die aus diesem EWR resultieren, beschäftigen soll. Es wurde vorgeschlagen, diesen Ständigen Ausschuß aus hochrangigen Beamten zusammenzusetzen. Das ist zwar für die Vorbereitung und für die Diskussion sicher eine günstige Vorgangsweise, nur muß man sich dann fragen: Wo kommen dann jene, die das ausbaden müssen, was dort ausgemacht wird, nämlich die sich in regelmäßigen Abständen zur Wahl stellenden Parlamentarier, zum Zuge?

Es gab sehr eingehende Diskussionen. Wir wurden auch über die finanziellen Auswirkungen des EWR-Abkommens informiert, über den Personalbedarf, der bestehen wird, und über die Aufteilung zwischen den einzelnen Ländern, darüber, welche Kosten im Zuge des EWR auf uns zukommen werden. Das sind Schätzungen: Insgesamt hat das EFTA-Sekretariat mit einem Finanzbedarf von etwa 700 Millionen Schweizer Franken gerechnet. Das sind ungefähr 5 Milliarden Schilling. Der Personalbedarf sieht so aus: ungefähr 180 Personen im EFTA-Raum, 30 bis 40 Personen im EFTA-Gerichtshof und 60 bis 100 Personen im Ständigen Ausschuß. — Das sind alles sehr, sehr grobe Schätzungen.

Es ist hier auch die Haltung der FPÖ bezüglich des EG-Beitritts angeklungen. Mich wundert das nicht! Die Lorenzer Erklärung 1989, verfaßt von Bundesrat Mölzer, hat einen sehr EG-kritischen Paragraph drinnen, nämlich es passe Ihnen die EG nicht wegen der Völkervermischung und all diesen Dingen. (*Rufe bei der FPÖ: Das ist ein Unsinn!*) Gugerbauer wiederum war in der Nationalratsdebatte der, der für die EG gesprochen hat. Mölzer ist da, Gugerbauer ist ... (*Weiterer Zwischenruf bei der FPÖ.*) Daher ist ganz klar, welche Richtung sich in der FPÖ nunmehr in bezug auf die EG durchsetzen wird. Darauf müssen wir

uns einstellen. Das wollte ich nur gesagt haben. Ich wollte das auch im Zusammenhang damit sagen, daß wir natürlich bei den Gesprächen in Brüssel und nunmehr auch in Island angesprochen werden auf Entwicklungen in Österreich. Es ist halt dann sehr schwer, wegzudiskutieren, daß hier in diesem Bundesrat jemand sitzt, der wegen Verbreitung neonazistischer Schriften 1987 rechtskräftig verurteilt wurde. (*Rufe bei der FPÖ: Ungeheuerlich!*) Daher glaube ich, daß wir auch im Zusammenhang mit der EG und mit der Europäischen Integration darauf achten müssen, daß der rechte Rand sauber ist und daß solche Personen in diesem Bundesrat nichts zu suchen haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte zum Abschluß nicht unerwähnt lassen: Es waren einige Kolleginnen mit — wir waren auf einer, Herr Bundesrat Schambeck sagt das immer: „selbst bezahlten Reise“ in Brüssel —, wir waren eine Frauendelegation.

Was ich hier sagen wollte, war jener Aspekt, daß wir Gespräche geführt haben, in denen sehr positiv die Zusammensetzung unserer Mission in Brüssel hervorgehoben wurde, die ja einer üblichen Mission nicht entspricht, ebenso sehr positiv die Wirkung des Vertreters der Länder in dieser Mission. Es wurde gebeten, nicht durch Vorpreschen einzelner Bundesländer nun eine unkoordinierte Lobby zu installieren. Es wurde auch sehr positiv die Entwicklung, in den einzelnen Ländern EG-Beauftragte einzusetzen sowie EG-Ausschüsse, Integrationsausschüsse und ähnliches zu errichten, erwähnt. Ich wollte das hier den Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat mitteilen.

Ansonsten möchte ich noch einmal betonen, daß wir mit dem Entschließungsantrag, der heute noch einmal von allen drei Fraktionen eingebracht wurde, vielleicht doch noch ein Überdenken der Rolle des Bundesrates in diesem Länderbeteiligungsverfahren herbeiführen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.21

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile ihm das Wort.

18.21

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration mit dem Eintritt in den Europäischen Wirtschaftsraum und insbesondere durch die angestrebte Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bedeutet für die Bundesländer eine grundlegende Veränderung ihrer Stellung.

Schon im Jänner 1990 haben die Länder dem Bund Vorschläge für ihre Mitwirkungsrechte bei

Ing. Georg Ludescher

der Europäischen Integration vorgelegt. Diese Vorschläge der Länder wurden durch die von Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler eingesetzte Arbeitsgruppe „EG und Föderalismus“ eingehend beraten und zu einer Reife gebracht, welche es dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes möglich machte, den Entwurf für eine entsprechende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zu formulieren.

In ihrer Stellungnahme vom 3. September 1991 zu diesem Entwurf der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle betreffend Mitwirkungsrechte der Europäischen Integration hat die Vorarlberger Landesregierung umfangreiche Änderungen beziehungsweise Erweiterungen eingefordert.

Ich möchte jetzt hier nur auf einen kleinen Teilbereich dieser Stellungnahme eingehen. So heißt es unter Punkt 5:

„Das für die Länder sachlich vordringlichste Anliegen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration ist die Übertragung der Kompetenz des Verkehrs mit Baugrundstücken. Die Dringlichkeit dieser Verfassungsänderung ergibt sich in erster Linie aus den in der Bevölkerung insbesondere Salzburgs, Tirols, Vorarlbergs und Wiens vorhandenen Ängsten, der Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft müsse mit dem Ausverkauf der Heimat beziehungsweise einer Verdrängung der finanzschwächeren Kreise der heimischen Bevölkerung vom ohnehin ausgetrockneten Wohnungsmarkt bezahlt werden. Im Interesse des Gelingens eines EG-Beitritts gilt es, unverzüglich rechtliche Instrumentarien zu schaffen, mit denen den befürchteten Gefahren tatsächlich so wirksam wie möglich entgegengetreten werden kann. Voraussetzung dafür ist aber die Schaffung entsprechender Kompetenzgrundlagen.“ Nach der derzeitigen Verfassungslage könnte nämlich weder der Bund noch könnten die Länder die entsprechenden Gesetze dazu erlassen.

Nach weiteren Argumentationen wurde in der erwähnten Stellungnahme dringend ersucht, die seit Jahren geforderte Einschränkung des Kompetenztatbestandes Zivilrechtswesen, die den Ländern eine brauchbare Zuständigkeit zur Regelung des Verkehrs mit Baugrundstücken verschaffen würde, in das vorliegende Vorhaben einzubauen.

Dankenswerterweise wurde die Ergänzung der Kompetenz der Länder auf dem Gebiete des Verkehrs mit Baugrundstücken durch entsprechende Teilzuständigkeiten im Bereich des Zivilrechtswesens in die heute zur Abstimmung vorliegende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle aufgenommen. Dadurch konnte ein deutlich spürbares Abnehmen der Ängste vor einem Ausverkauf der Heimat erreicht werden.

Daß noch nicht alle Bereiche dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle in eine befriedigende Form gegossen worden sind, haben besonders unser Herr Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher und Herr Bundesratskollege Dr. Strimitzer in ihren Beiträgen sehr ausführlich betont, denen ich mich inhaltlich voll anschließen kann. Diese beiden heute hier zu beschließenden Gesetzesvorlagen stellen aber dennoch einen Fortschritt im föderalistischen Streben dar, und wir werden ihnen daher unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.27

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm das Wort.

18.27

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Ich habe nicht den Eindruck, daß ich heute einer Sternstunde des Föderalismus oder einer Sternstunde unseres Hauses, des Bundesrates, beiwohne.

Es ist keine Frage, daß die Länder den Bundesrat, der unbestreitbar — Sie haben das gesagt — ein Organ der Bundesgesetzgebung ist, eingebunden in den Prozeß der Bundesgesetzgebung, ein bißchen zu einem Waisenkind werden ließen und daß bei der nun zustande gekommenen Regelung über die Länderbeteiligung im Prozeß der Mitwirkung an der Umsetzung all jener Normen, in denen schon der EWR und später die EG in unser Rechtssystem eingreifen — ich darf es einmal so formulieren —, nicht das herausgekommen ist, was sich unser ehemaliger Kollege Weiss gedacht hat, als er seinerseits an dieser Entschließung mitformulierte.

Wir haben andere Vorstellungen dazu gehabt, ich glaube, legitime Vorstellungen und Vorstellungen, die jenseits der Anerkennung des detaillierten Fachwissens der Verwaltung der Länder, auf die der Herr Landeshauptmann verwiesen hat, sehr wohl geeignet gewesen wären, die föderalistischen Interessen in diesem Staat gebührend und, wie ich glaube, auch wirkungsvoll zu vertreten.

Ich sehe es auch nicht gerade als eine parlamentarische Sternstunde an — Frau Kollegin Karlsson hat vor einigen Minuten darauf verwiesen —, wenn hier die Stimme des Landes vom Landeshauptmann abgegeben wird und damit der Prozeß der Interessenabstimmung auf einen Dialog der Exekutiven reduziert wird. Und wenn wir uns jetzt nicht allzuweit in die Abstraktion des Verfassungsrechtes begeben — Klammer auf: das wird heute schon noch geschehen, nehme ich doch an —, so gibt es in der österreichischen Realverfassung natürlich ein hohes Maß an Bindungswirkung gegenüber den Parlamentariern, die natür-

Albrecht Konečný

lich im Prinzip ihre Regierungen — seien sie im Bund oder seien sie im Land — entsprechend unterstützen, aber sehr wohl in nicht so bedeutungslosen Einzelfragen abweichende Meinungen vertreten könnten.

Wie gesagt: Es ist das eine Regelung, die die Landeshauptleute in der direkten Auseinandersetzung mit der Exekutive des Bundes so vereinbart und durchgesetzt haben. Es ist eine Vereinbarung, die sicherlich auch eine funktionale Möglichkeit der Vorgangsweise ist. Aber ich glaube nicht, daß sich der Bundesrat dafür zu genieren hat, einen anderen — unserer Meinung nach gleich funktionalen — Weg vorgeschlagen zu haben, einen im Sinn der parlamentarischen Demokratie breiter — um nicht „demokratischer“ zu sagen — gefaßten Weg.

Das ist das eine, was an dieser Stelle ganz klar ausgesprochen werden muß. Ich glaube nicht, daß wir etwas, was unseren ursprünglichen Intentionen zuwiderläuft, nun vielleicht auch noch als Erfolg unserer Bemühungen preisen sollten.

Das zweite, was in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist — und auch da möchte ich sehr deutlich und sehr undiplomatisch sein —: Der Bundesrat hat einen Antrag an den Nationalrat gerichtet, in dem er im Zuge des Prozesses der Ausweitung seiner Rechte drei konkrete Vorschläge erstattet hat.

Der Nationalrat — das ist ebenfalls Inhalt unserer heutigen Debatte, und das wird später Inhalt unserer Beschlußfassung sein — hat einen dieser Vorschläge akzeptiert, er hat akzeptiert — es wird das Bestandteil der Bundesverfassung —, daß auch ein Drittel der Mitglieder dieses Hauses einen Gesetzesantrag an den Nationalrat, wo ja der Gesetzgebungsprozeß zu beginnen hat, heranbringen kann. Das ist gut so, weil ich auch selbst erlebt habe, daß Initiativen, die in diesem Haus eingebracht wurden und nicht die mehrheitliche Zustimmung gefunden haben, damit schubladisiert wurden, ohne zumindest ein gewisses Maß an politischer Öffentlichkeit zu erreichen.

Die beiden anderen Vorschläge — wobei mein persönliches Herz nun wahrlich nicht an der Druckfehlerkorrektur hängt — haben nicht die Zustimmung des Nationalrates gefunden.

Ich gestatte mir, festzuhalten: Hätten wir über 470 der Beilagen des Nationalrates abzustimmen, dann könnte ich heute nicht zustimmen. Ich halte es schlichtweg — ich sage das so undiplomatisch, wie ich es meine — für einen Skandal, wenn der Nationalrat in seinem Bericht zwar auflistet, was sich der Bundesrat gewünscht hat, aber kein einziges Argument in dieser Unterlage findet, warum er zwei Drittel dieser Vorschläge nicht erfüllt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der österreichische Parlamentarismus ist so konstruiert, daß er einen „großen Bruder“ und einen „kleinen Bruder“ hat. Das haben sich die Väter unserer Verfassung so ausgedacht. (*Bundesrat Dr. Schambek: Danneberg! Dr. Danneberg!*) Das war schon ein bißchen früher! (*Bundesrat Dr. Schambek: Nein, nein, das war der Danneberg! Ein großer Mann!*) Ich glaube, Sie werden von Ihrer nachfolgenden Vorlesung ein paar Minuten für dieses Thema verwenden (*Bundesrat Dr. Schambek: Nein, gar nicht!*), und wenn ich das Bedürfnis habe, darauf zu antworten, werde ich es noch tun.

Wir haben also dem „kleinen Bruder“ in den letzten Jahren ein bißchen die Absätze aufgedoppelt, was nicht schlecht ist. Aber ich glaube, wir sollten ganz klar gegenüber dem „großen Bruder“ deutlich machen, daß auch dieses Haus ein Selbstbewußtsein hat und daß dieses Haus vom Nationalrat ein gewisses Maß an legitimer Behandlung verlangen darf. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn ich hier diesen Bericht zum Gegenstand meiner Kritik genommen habe, möchte ich in Richtung Geschäftsordnung einen Gedanken hier einmal aussprechen, über den wir uns vielleicht in guter Zeit einmal unterhalten sollten: Ich finde es immer absurd, wenn arme, unschuldige Ministerialbeamte Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die auf Initiativanträge aus der Mitte des Nationalrates zurückgehen, uns gegenüber im Ausschuß vertreten sollen. Nun kann man immerhin unterstellen, daß sie der Meinung sind, daß das gescheit ist, was in einem Beschluß steht, aber ihre Sache ist es mit Sicherheit nicht. Die Vertretung der Bundesminister beziehungsweise ihrer Beamten im Ausschuß und im Haus ist ja die Vertretung der Vorlage, um zur Verfügung zu stehen mit Information. Ich glaube, wir sollten uns in naher Zukunft einmal überlegen, ob nicht — wer immer das Organ des Nationalrates sein könnte, dem wir das aufpelzen, soll sein der Antragsteller, soll sein der Ausschußvorsitzende — der wirkliche Erfinder dieses Gesetzes uns gegenüber diese Vorlage zu begründen und zu vertreten hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich gebe zu, das ist eine Seitenbemerkung aus diesem Anlaß, aber ich glaube, wir sollten — bei aller parlamentarischen Solidarität gegenüber der Exekutive, ich habe dazu einige Bemerkungen gemacht — auch unser Selbstbewußtsein innerhalb des parlamentarischen Raumes gegenüber der großen Kammer zum Ausdruck bringen.

Die dritte Bemerkung, die mir aus diesem Anlaß notwendig erscheint, muß ich ohne ernstere Vorbereitung, wie ich zugebe, machen, aber die Bemerkungen des Kollegen Langer erfordern einfach eine Antwort.

Ich glaube, daß es eine grundsätzliche Frage der Politik ist, ob man gegenüber Ideen, die ei-

Albrecht Konečný

nem — aus welchen Gründen immer — persönlich nicht gefallen, zulässigerweise mit der Unterstellung eines Worst-case-Szenarios operieren darf oder ob man auch dem, der eine andere Meinung vertritt, ein gewisses Mindestmaß an Willen, ein Problem zu lösen, unterstellen soll.

Herr Kollege Langer, Sie haben hier ein — wenn man ein Worst-case-Szenario anwendet — nicht einmal völlig absurdes Bild gezeichnet von dem, was Länder normieren und beschließen könnten, wie sie diese Rechte ausüben und administrieren könnten. Ein paar Retuschen wären da schon anzubringen, aber auf das kommt es mir in diesem Zusammenhang nicht an.

Wir sind uns alle im klaren darüber, warum es diese Bestimmung gibt. Wir sind uns alle im klaren darüber, daß mit dieser Bestimmung auf ein legitimes Bedürfnis der Bevölkerung gerade in den touristisch attraktiven Regionen unseres Landes reagiert wird: Es gibt Zehntausende, ja Hunderttausende Menschen, die sich ausrechnen können, daß, möglicherweise nicht sie, denn vielleicht sitzen sie schon in einer Wohnung, aber jedenfalls ihre Kinder unter finanziellen Bedingungen, die sie sich leisten können, dort nicht mehr wohnen werden. Und wenn es kein anderes Argument gibt, dagegen aufzutreten, dann das, daß ja irgendwo dort, wo sich der Tourismus abspielt, auch noch ein paar Österreicher wohnen müssen, die die Koffer tragen und kellnern, wenn es schon sonst keines gibt.

Das heißt also: Diese Menschen haben ein Recht, in dem Lebensraum, in dem ihre Familien leben, wohnen zu bleiben. Wir können dieses Recht nicht dem Markt überlassen (*Beifall bei der SPÖ*), denn es sind ja nicht die sozial vergleichbar gestellten Deutschen, Franzosen oder Engländer, die auf diesem Markt konkurrieren. Von dort kommt als potentieller Nachfrager und Käufer eine finanziell leistungsfähige Gruppe, die natürlich Preisentwicklungen verursacht — und das nicht erst im Falle eines EG-Beitrittes, sondern das sind ja Prozesse, die wir sehr wohl heute schon haben —, die die Einheimischen — und gar nicht nur die sozial schwachen Einheimischen — dort aus dem Markt drängen.

Wenn Sie einen Augenblick innehalten und partikuläre Interessen — ich will Ihnen aber jetzt auch nichts unterstellen — einmal beiseite lassen — ich kenne die Argumentationskette, die Sie hier vorgetragen haben, sehr genau als Argumentationskette eines bestimmten Berufsstandes —, dann müssen wir doch sagen, daß der Markt dort, wo es um ein nicht vermehrbares Gut geht, ein schlechtes Regelinstrument ist. Ich sage damit nicht, daß dieses Regelinstrument nicht zur Geltung kommen darf. Das sage ich ausdrücklich nicht. (*Bundesrat Mag. Langer: Bravo!*) Wenn man also ein Gut hat, das nicht vermehrbar ist —

und Grund und Boden sind nicht vermehrbar —, dann ist man gehalten, so einzugreifen, daß eine Befriedigung verschiedener — auch durchaus konkurrierender Bedürfnisse — möglich ist.

Ich traue den österreichischen Bundesländern Regelungen zu, die es nicht grundsätzlich unmöglich machen, daß Menschen aus anderen Ländern bei uns als Gäste wohnen. Ich traue ihnen Regelungen zu, die es Wienern außerhalb unserer Landesgrenzen möglich machen, auch ein Zweit- haus zu haben.

Ich traue den Tirolern eine Regelung zu — weil Sie das Beispiel gebracht haben, daß Innsbrucker auch irgendwo eine Zweitwohnung außerhalb der Gemarkungen der Stadt Innsbruck haben. (*Bundesrat Mag. Langer: Bis jetzt nicht!*)

Ich traue diese legistische Intelligenz und dieses Fingerspitzengefühl, was die Handhabung von Bestimmungen anlangt, den österreichischen Bundesländern zu. Ich möchte aber ausdrücklich sagen — Sie haben dieses Thema angesprochen —, daß wir uns nicht in die Doppelmühle begeben dürfen, indem wir auf der einen Seite diesem Druck grenzenlos, bedingungslos nachgeben, indem wir zulassen, daß der Markt sich in ungeahnte Höhen entwickelt, und auf der anderen Seite den Bedürfnissen der eigenen Bevölkerung dadurch entgegenkommen, daß wir das tun, was Sie zu Recht kritisiert haben, nämlich Bauland ohne Grenzen zu produzieren, Bauten in Nichtbauland nachträglich zu sanktionieren, weil ja die bodenständige Bevölkerung auch irgendwo wohnen muß. Da schlagen sich zwei Bedürfnisse, und wir müssen mit einem 90prozentigen Vorrang — dazu bekenne ich mich — klar sagen: Die Wohnversorgung, und zwar die Wohnversorgung zu finanziell tragbaren Bedingungen für die Wohnbevölkerung, hat Vorrang. Das ist inländerfreundliche Politik!, um ein mir nicht sehr sympathisches Schlagwort hier einmal zu zitieren. Ihre Haltung ist die Haltung zugunsten derer aus dem EG-Raum, die es sich leisten und richten können, und genau das will ich nicht. (*Beifall des Bundesrates Dr. Gusenbauer. — Bundesrat Mag. Langer: Das ist nicht das, was ich gesagt habe!*) — Herr Kollege, ich habe nicht die Absicht, über eine authentische Interpretation Ihrer Äußerungen hier zu diskutieren, aber wir können uns gerne in drei oder vier Wochen gemeinsam das vorliegende Protokoll anschauen. Sie werden draufkommen, Sie haben es gesagt (*Beifall bei der SPÖ*), aber das überlassen wir dem Wahrheitsbeweis der Damen und Herren von der Protokollführung. Ich unterhalte mich gerne dann mit Ihnen darüber.

Ich darf zum Schluß kommen, weil ich meine, daß in dieser Debatte die wichtigsten Gesichtspunkte bereits berührt worden sind.

Albrecht Konečný

Wir sollten beim bevorstehenden Prozeß der Anpassung unserer Rechtsordnung und unserer Verfassungsordnung an eine neue Aufgabe ganz klar sehen, daß tiefreichende Strukturveränderungen in unserem Land stattfinden werden, aber nicht nur deshalb, weil Verfassungsbestimmungen, Gesetzesbestimmungen sonder Zahl geändert werden, sondern weil dieser Prozeß auch tief in die Realverfassung unseres Landes eingreifen wird.

Es wird — und ich glaube, daß das notwendig ist — eine der Aufgaben des Bundesrates sein, in diesem Prozeß deutlich zu machen — wir klagen heute mit einer Entschliebung unser Informationsrecht ein —, daß auch diese Kammer, die das Element des Föderalismus in diesem Land ist, zwar nicht ihr Existenzrecht diskutieren, aber ihren Anspruch an die Teilhabe an den Entscheidungsprozessen stellen und in diesem Prozeß bewahren wird. Und ich möchte ausdrücklich die Exekutiven auf Landes- und Bundesebene davor warnen, den Bundesrat in dieser Hinsicht zu unterschätzen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 18.44*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm das Wort.

18.44

Bundesrat Dkfm. Dr. **Helmut Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Nach längerer Zeit beschließen wir heute wieder einmal eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, mit der den Ländern eine Kompetenz übertragen wird, die bisher dem Bund zustand und die außerdem eine kleine Verbesserung der Möglichkeiten des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren des Bundes mit sich bringt. Die Länder werden in Zukunft neben ihrer Zuständigkeit für die Regelung des Ausländergrundverkehrs und für die Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs auch für den Verkehr mit Baugrundstücken zuständig sein. Ein Gesetzesvorschlag des Bundesrates wird in Zukunft nicht nur aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates, sondern auch auf Verlangen eines Drittels seiner Mitglieder möglich sein.

Eigentlich sollte es immer ein Anlaß zur Freude sein, wenn es Verbesserungen für die Länder oder für den Bundesrat gibt. Heute besteht aber ein solcher Anlaß zur Freude nicht, denn zu bescheiden ist es, was man dem Bundesrat zugesteht, und zu zögernd wurde bei der Übertragung der Grundverkehrscompetenz vorgegangen. Manchmal konnte man den Eindruck gewinnen, den Wiener Zentralisten seien die Bedenken der Immobilienmakler wichtiger als die berechtigten Anliegen und Forderungen der Länder im Zu-

sammenhang mit dem Grundverkehr. Außerdem fällt die Beschlußfassung in eine Zeit, in der der Bund seine mangelnde föderalistische Einstellung wieder durch einen von Finanzminister Lacina beantragten Einspruch gegen ein Landesgesetz, nämlich gegen das Salzburger Umweltfonds-gesetz, unter Beweis gestellt hat. Auch das muß ich in diesem Zusammenhang mit aller Schärfe kritisieren.

Daß von den drei Punkten des im Bundesrat einstimmig beschlossenen Gesetzesantrages nur ein Punkt, nämlich das Gesetzesantragsrecht für ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates verwirklicht werden kann, ist, glaube ich, für uns alle eine große Enttäuschung. Dabei wird mit keinem der drei Vorschläge irgend jemandem etwas weggenommen; das hat mein Kollege Vizepräsident Professor Schambeck immer wieder betont.

Für die vorgeschlagene Korrekturfunktion zur Bereinigung offensichtlicher Formalfehler wurde, wie Vizepräsident Strutzenberger bei der Debatte am 1. Februar 1991 gesagt hat, eine durchaus brauchbare und für beide Seiten vertretbare Lösung gefunden. Niemand hätte befürchten müssen, daß der Bundesrat damit Änderungen von Nationalratsbeschlüssen durchführen könnte. Es wäre nur darum gegangen, das Wollen des Nationalrates durch Bereinigung von Formfehlern klarer zum Ausdruck zu bringen. Es ist für mich unverständlich, daß man dem Bundesrat eine derartige Korrekturmöglichkeit vorenthält. Dem Bundeskanzler steht nach Artikel 49a Bundes-Verfassungsgesetz dieses Recht zu; anläßlich der Wiederverlautbarung eines Gesetzes kann er entsprechende Korrekturen vornehmen.

Die Ablehnung des Zustimmungsrechtes für den Bundesrat bei Finanzausgleichsgesetzen ist für mich deshalb eine so große Enttäuschung, weil es sich ja dabei um eine Uraltforderung der Bundesländer und des Bundesrates handelt. Die Erledigung dieses Verlangens wäre eigentlich überfällig. Bei meiner Antrittsrede als Präsident dieses Hohen Hauses am 2. Februar 1989 habe ich mich mit der Erfüllung langjähriger Länderforderungen befaßt und zu diesem Punkt gesagt — ich zitiere —:

„Es ist nach wie vor völlig unbefriedigend, daß der Bund durch einfaches Bundesgesetz den Finanzausgleich beschließen kann, ohne daß sich die Länder gegen ein mögliches Diktat wehren können.“

Ich habe dem nicht viel hinzuzufügen, ich möchte nur ergänzen, daß das Fehlen einer solchen Kompetenz natürlich immer schmerzlicher wird, je ungünstiger sich die Finanzlage des Bundes entwickelt, trotz der aner kennenswerten Bemühungen und Teilerfolge um die Budgetsanierung, weil damit natürlich die Begierlichkeit im-

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

mer größer wird, finanzielle Probleme des Bundes zu Lasten der Länder zu mildern und die Länder zur Kasse zu bitten.

Nach diesen Feststellungen zu dieser leider nur sehr unvollständigen Erledigung des Gesetzesantrages des Bundesrates möchte ich mich noch mit den Neuregelungen der Novelle betreffend Angelegenheiten des Grundverkehrs befassen, wobei ich all dem zustimme, was mein Kollege Strimitzer schon gesagt hat, und auch der Klarstellung, die Herr Bundesminister Weiss getroffen hat hinsichtlich des Schutzes des Eigentums, der natürlich vollständig gewahrt bleibt, auch wenn diese Kompetenz von den Landtagen ausgeübt wird.

Im Zusammenhang mit dem geplanten EG-Beitritt gibt es in der Bevölkerung eine Reihe von Befürchtungen und Ängsten. Eine der schwerwiegendsten ist die Angst und die Sorge vor dem Ausverkauf unserer Heimat. Um dieser Sorge entgegenzuwirken, haben die Landeshauptmänner bei der Landeshauptleutekonferenz am 29. Mai des Vorjahres angekündigt, daß sie sich einen EWR- oder EG-Beitritt nur vorstellen können, wenn auch die Zuständigkeit für den Verkehr mit Baugrundstücken an die Länder übertragen und ihnen so die Möglichkeit gegeben wird, den Verhältnissen ihrer Länder Rechnung tragende wirksame Lösungen für dieses Problem zu treffen.

Die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern sind ja grundverschieden. Es gibt Gebiete mit extrem hoher Attraktivität und dazu noch außerordentlich günstiger Verkehrslage; dort werden eben der Nachfragedruck und der Regelungsbedarf am größten sein.

In anderen, landschaftlich vielleicht genauso schönen, aber entlegeneren Gebieten oder in weniger attraktiven Gegenden ist es wieder anders, und deshalb ist eine bundeseinheitliche Regelung nicht sinnvoll.

Sinnvoll und richtig dagegen ist es — auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung —, einen geschlossenen Zuständigkeitsbereich des Landes zu schaffen. Die Landtage sind ja schon bisher zuständig für den Ausländergrundverkehr, für die Regelung des Verkehrs mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, für den Schutz vor Umgehungsgeschäften im Erbweg außerhalb der gesetzlichen Erben sowie für die Raumordnung.

Es liegt nun an den Landtagen, umgehend von ihrer neuen Kompetenz Gebrauch zu machen. Überlegungen, Vorbereitungen dazu gibt es schon lang.

Nach der kürzlich erfolgten Einigung über den EWR-Vertrag wird dieser voraussichtlich mit 1. Jänner 1993 oder zumindest ein wenig später

in Kraft treten. Österreichs Teilnahme am Binnenmarkt ist damit gesichert, was gerade für die westlichen Bundesländer von größter Wichtigkeit und Bedeutung ist.

Für den Bereich der österreichischen Grundverkehrsregelung wurde im EWR-Vertrag eine dreijährige Übergangsfrist bis zum 1. Jänner 1996 vereinbart. Die bestehende innerstaatliche Gesetzgebung Österreichs betreffend den Grunderwerb von Ausländern kann bis dahin vollinhaltlich aufrechterhalten werden. Österreich kann auch im Laufe der dreijährigen Übergangsfrist eine neue, EWR-konforme Gesetzeslage schaffen, wo bei Erwerb von Zweitwohnsitzen — das ist ja das große Problem — gegebenenfalls auch strengere Regelungen, als sie derzeit gelten, getroffen werden können, allerdings in Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Ausnahme des Artikels 6 Abs. 4 der sogenannten 2. EG-Kapitalverkehrsrichtlinie.

Generell werden nach EG-Recht, das schon im EWR gelten wird, EG- beziehungsweise EWR-Staatsbürger im Sinne des Diskriminierungsverbotes gleich wie Österreicher zu behandeln sein, wie natürlich auch umgekehrt die Österreicher in allen anderen EG- beziehungsweise EWR-Staaten wie Inländer behandelt werden müssen; das wird meistens nicht dazugesagt.

Wenn die vier Freiheiten verwirklicht werden, können Österreicher wie alle EWR- beziehungsweise EG-Bürger in allen Staaten des EWR oder der EG einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen oder sich als Unternehmer betätigen, und sie dürfen natürlich für ihren Hauptwohnsitz oder die Errichtung eines Betriebes eine Liegenschaft erwerben. Dafür muß es auch Kapitalverkehrsfreiheit geben. Nach allen Erfahrungen in der bisherigen Zwölferegemeinschaft ergeben sich daraus keine gravierenden Probleme. Diese kommen erst mit der Nachfrage nach Zweitwohnsitzen, und damit hat es auch bei uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Probleme gegeben. Deshalb werden für diesen Bereich auch nach EWR- beziehungsweise EG-Recht besondere Regelungen getroffen.

Es wird nun Aufgabe der Bundesländer sein, derartige den spezifischen Länderinteressen entsprechende Regelungen zu treffen. In Salzburg denkt man daran, das über die Raumordnung zu tun, wobei natürlich Einschränkungen dann für Ausländer und Inländer in gleicher Weise gelten müssen.

Günstig für uns ist, daß es auch in anderen europäischen Ländern Gegenden mit hoher Attraktivität gibt, etwa Bayern, Südtirol, Dänemark. Auch dort gibt es das gleiche Schutzbedürfnis vor Überfremdung wie bei uns. Die Dänen haben bekanntlich ganz strenge Regelungen für den Er-

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

werb von Zweitwohnsitzen. Deren EG-Konformität wurde lange Zeit in Frage gestellt. Inzwischen sind aber alle Zweifel ausgeräumt, denn in einem Protokoll zum Vertrag über die Europäische Union, der am 2. Februar 1992 unterzeichnet wurde, ist die Zulässigkeit dieser Regelungen auf der Ebene des EG-Primärrechtes ausdrücklich bestätigt worden.

Es wird Aufgabe unserer Verhandlungsdelegation bei den Beitrittsverhandlungen zur EG sein, für Österreich hinsichtlich der Regelungen des Grundstücksverkehrs eine gleichartige Lösung im Beitrittsvertrag zu verankern, wie sie nun im Gemeinschaftsrecht für Dänemark besteht.

Es braucht sich dann niemand mehr zu sorgen, daß es zu einem Ausverkauf unserer Heimat kommt. Ein gewichtiges Bedenken gegen den EG-Beitritt ist damit beseitigt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 18.55*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesrat Mölzer zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

18.55

Bundesrat **Andreas Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die von Frau Bundesrätin Dr. Karlsson erhobene Behauptung, ein Mitglied des Bundesrates, konkret: meine Person, sei rechtskräftig wegen Schreibeise im Sinne des NS-Verbotsgesetzes verurteilt worden, ist eine Unwahrheit. Die Angelegenheit, auf die Frau Dr. Karlsson anspielt, nämlich eine Anzeige von Simon Wiesenthal gegen die Wochenzeitung „Kärntner Nachrichten“, wurde von der Staatsanwaltschaft vielmehr wegen Unerheblichkeit eingestellt.

Frau Dr. Karlsson scheint mit diesem Angriff vielmehr ablenken zu wollen von jenem Gerichtsverfahren, das ihr in der nächsten Woche wegen übler Nachrede gegenüber der FPÖ ins Haus steht. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.56*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

18.56

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform **Jürgen Weiss**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Konečný hat in einer sehr beachtenswerten Wortmeldung und in einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalrat meines Erachtens den Finger auf die tatsächliche Wunde der Stellung des Bundesrates gelegt: Seine sehr eingeschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten in der Bundesgesetzgebung im Vergleich zu anderen zweiten Kammern, insbesondere jener in Bundesstaaten, rührt nicht daher, daß er, wie jetzt im Länderbeteiligungsver-

fahren diskutiert wird, im Gegensatz zu anderen nicht in die Vollziehung oder in die Gesetzgebung der Länder einbezogen wäre, wenn es um die Wahrnehmung dieser Interessen auf Bundesebene geht, sondern daß er im Vergleich zu allen anderen zweiten Kammern keine entsprechenden Gegengewichte zur ersten Kammer in der Hand hat.

Das ist, glaube ich, das strukturelle, von Geburt an gegebene Problem des Bundesrates. Wenn wir einen Blick über die Grenze werfen, wie in Bundesstaaten die Länderbeteiligung im Integrationsverfahren organisiert wird, können wir folgendes feststellen: in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Organ, das zwar Bundesrat heißt, aber übertragen auf unsere Verhältnisse eine erweiterte Landeshauptmännerkonferenz ist, in der Schweiz nicht durch den Ständerat, sondern durch eine kantonale Koordinierungskommission.

Die Schweiz geht also, soweit sich das heute abschätzen läßt, genau denselben Weg der Vertretung kantonaler Interessen beim Bund, wie er bei uns mit dieser Verfassungsgesetz-Novelle beschritten wird.

In der Schweiz gibt es in diesem Zusammenhang natürlich keine Diskussion über die Rolle des Ständerates, weil diese dort wesentlich stärker ausgeprägt ist als bei uns jene des Bundesrates.

Zur Bemerkung der Frau Abgeordneten Karlsson, daß ja auch diskutiert worden sei, daß der Bundesrat in Fällen unterschiedlicher Stellungnahmen der Bundesländer eine Art ausgleichende Schiedsrichterfunktion wahrnehmen könnte, möchte ich nur beispielhaft darauf verweisen, daß im Zuge der von mir geführten Gespräche die Kärntner Landesregierung erhebliche Bedenken, und zwar in der Weise geäußert hat, daß Nichtmitglieder des Bundesrates die autonome Meinungsbildung und Entscheidungen von Ländern beeinflussen könnten, deren Landtage sie gar nicht in den Bundesrat entsendet haben.

Das war ein nicht unerhebliches Bedenken des Landes Kärnten, das von den anderen Ländern geteilt wurde. Daher ist es auch nicht dazu gekommen, daß im Gespräch mit den Bundesländern dieser Gedanke weiterverfolgt werden konnte.

Zu den Wortmeldungen des Herrn Kollegen Rockenschaub von der FPÖ: Wenn ich ihn recht verstanden habe, lehnt er sowohl die Bundesverfassungsgesetz-Novelle über das Länderbeteiligungsverfahren als auch die Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr an die Länder ab.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

Herr Bundesrat Rockenschaub lieferte damit ein gutes Beispiel dafür, warum wir diese Diskussion über die Stellung des Bundesrates im Länderbeteiligungsverfahren überhaupt haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, daß die Übertragung dieser Zuständigkeit eine seit langem erhobene Forderung aller Bundesländer ist, einheitlich nicht nur von den Landeshauptleuten, sondern auch von den Landtagspräsidenten, ja sogar von einzelnen Landtagen getragen.

An der Landeshauptleutenkonferenz, in der dieser formelle Beschluß gefaßt wurde, diese Zuständigkeit vom Bund zu verlangen, hat auch der damalige Herr Landeshauptmann Dr. Haider mitgewirkt; ich habe bereits im Nationalrat darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ihr Abstimmungsverhalten ist nun in gewisser Weise ein Widerspruch in sich selbst, weil Sie ja den Ländern demonstrieren, daß Sie offenkundig nicht Länderinteressen vertreten wollen, denn sonst müßten Sie ja — in Berücksichtigung des einheitlichen Willens der Länder — der Übertragung der Grundverkehrszuständigkeit zustimmen. Da Sie das nicht tun, liefern Sie geradezu selbst den Ländern ein Argument dafür, daß diese sagen: Wir wollen unsere Interessenvertretung lieber selbst in der Hand behalten.

Herr Bundesrat Rockenschaub, Sie haben zu Beginn Ihrer Wortmeldung darauf hingewiesen, daß den Ländern Mitwirkungsrechte vorgegaukelt würden. Ich muß das zurückweisen und stelle fest: Das, was heute zur Beschlußfassung vorliegt, nämlich die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, wurde in völligem Einvernehmen mit den Ländern, aber auch mit den Städten und Gemeinden erarbeitet und deckt sich inhaltlich mit dem, was die Länder an Wünschen an die Bundesregierung herangetragen haben. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel — im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, wo sich die Länder das gegenüber der Bundesregierung erkämpfen mußten, und zwar mit der Drohung, der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte nicht zuzustimmen. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Die Landeshauptleute!*)

Wenn ich Sie daran erinnern darf: Auch die Landtagspräsidenten haben nach Beratungen der Landeshauptleutenkonferenz zweimal brieflich darauf gedrängt, daß das Länderbeteiligungsverfahren in der Form der Regierungsvorlage rasch beschlossen wird. — Auch die Landtagspräsidentenkonferenz, die letzte Woche in Bregenz stattgefunden hat, hat gezeigt, daß das von den Landtagspräsidenten mitgetragen wird — bei allen Bemerkungen, die es hinsichtlich Willensbildung im eigenen Land zu machen gilt, wofür ich Verständ-

nis habe, aber das ist eine Angelegenheit der Landesgesetzgebung, über die hier und heute nicht zu befinden ist.

Die Entscheidung des Bundesrates bezieht sich lediglich darauf, den Landtagen diese Möglichkeit zu geben, nicht den Landtagen diese Möglichkeit durch den Bund selbst präjudizierend vorwegzunehmen.

Das wollte ich noch dazu sagen, weil ich gerade dieses Länderbeteiligungsverfahren, das im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden zustande gekommen ist, für ein gutes Beispiel dafür halte, wie man durch Zusammenarbeit auch in föderalistischer Weise zu Fortschritten hinsichtlich EG kommen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.03

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Vizepräsidenten Professor Dr. Schambeck das Wort.

19.03

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Herr Landeshauptmann von Vorarlberg! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben mit der heutigen Bundesratssitzung eine historische Stunde, eine historische Stunde in mehrfacher Hinsicht: Eine historische Stunde deshalb, weil alle im Bundesrat vertretenen Fraktionen — es sind derzeit drei — von dem Willen geprägt sind, den Föderalismus zu stärken, und gleichzeitig alle drei Fraktionen ein Amtsverständnis, ein Kammerversständnis, ein föderalistisches Parlamentsverständnis dokumentieren.

Ich selbst gehöre seit 23 Jahren dem Bundesrat an, das heißt, ich bin im dritten Jahrzehnt in dieser Kammer, und wie Sie in der Geschichte der Novellen nachlesen können, bin ich an nahezu allen Initiativen zur Verbesserung der Stellung des Bundesrates der letzten mehr als 20 Jahre beteiligt — als Erstunterzeichner und Initiant, oder ich konnte mich an anderen Initiativen beteiligen. Mir ist völlig gleichgültig, ob ich Erst-, Zweit- oder Drittininitiant bin. Wann welche Ideen zu welchen Punkten nominiert wurden, ist bereits Teil der Literatur.

Ich bin glücklich darüber, daß alle drei Fraktionen Initiativen ergriffen haben. Jeder, der Vorsitzender oder Frau Vorsitzende wurde — ich erinnere an die unvergeßliche Zeit der Frau Bundesrätin Haselbach als Präsidentin des Bundesrates —, hat das Seine eingebracht.

Herr Präsident Dr. Martin Strimitzer hat als Vorsitzender damals diese drei Punkte gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger, auf den ich heute noch näher zu sprechen

Dr. Herbert Schambeck

kommen werde, weil ich will, daß das im Protokoll festgehalten ist, mit mir formuliert.

Ich möchte heute auch eine Frau nennen, die nicht mehr auf parlamentarischer Ebene tätig ist, auch nicht auf Landesebene, aber das muß die Sozialistische Partei mit sich ausmachen, wen sie entsendet: Das war Frau Dr. Hieden-Sommer, die die allererste gewesen ist, die damals gesagt hat: Wir brauchen für den Bundesrat die Korrekturfunktion. Ich muß Ihnen sagen, daß es wirklich ein positives Zeichen ist, daß alle drei Fraktionen hiefür zusammenwirken.

Ich bedaure es nur außerordentlich, daß diejenigen, die einmal im Bundesrat gesessen sind, wenn sie dann im Nationalrat oder gar im Nationalratspräsidium sitzen, sich anscheinend nicht mehr ausreichend erinnern können, wo sie einmal gesessen sind und was sie damals dazu gesprochen haben.

Ich habe mich am vergangenen Dienstag, da ich die Ehre habe, ab 1. Juli Präsident des Bundesrates zu sein, beim Herrn Präsidenten des Nationalrates, dem Kollegen Dr. Fischer, angesagt. Herr Kollege Konečný! Ich darf „Kollege“ sagen, weil er nämlich Dozent für Parlamentsrecht an der Universität Innsbruck ist, habilitiert vom Kollegen Klecatsky, Ihrem Vorgänger, Herr Bundesminister für Justiz.

Bei dieser Gelegenheit habe ich den Herrn Präsidenten gebeten, daß wir eine Aussprache haben, auch über diesen Punkt, weil ich weiß, daß das den anderen Kollegen im Bundesratspräsidium ein Anliegen ist. Wir werden, wenn ich am 1. Juli die Präsidentschaft des Bundesrates übernehmen werde, bereits vor der ersten Sitzung am 2. Juli hier im Bundesrat gemeinsam mit dem Präsidium des Nationalrates eine Aussprache haben, in der wir uns über die Punkte, die nicht erfüllt wurden, aussprechen werden, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das letzte Wort — das möchte ich Ihnen sagen — ist dazu nicht gesprochen, wenngleich ich mich jetzt dem Vorwurf des Kollegen Konečný aussetze, jetzt vielleicht eine Vorlesung zu halten. Herr Kollege, über Recht spricht man als Jurist. Wenn man dazu auch ein guter Hobby-Jurist ist, wie Sie einer sind, ist es auch ehrenwert, ohne daß ich Ihnen deswegen den Vorwurf einer Vorlesung mache.

Ich werde Ihnen aber gleich etwas vorlesen, damit Sie nämlich wirklich Ihren Wunsch erfüllt bekommen, eine Vorlesung zu erleben, etwas was Sie sicherlich interessieren wird, was Sie aber heute in Ihrer Argumentation übersehen haben. Es ist das ein Schriftstück, das für einen Wiener Mandatar sicherlich von großem Interesse ist. Ich werde das vorlesen, um auf Ihren Vorwurf, daß

ich Vorlesungen halte, eine Antwort zu geben. Es wäre nämlich unhöflich, jemandem eine Antwort schuldig zu bleiben.

Ich bin sehr dankbar dafür, meine Damen und Herren, daß von diesen drei Punkten wenigstens einer verabschiedet wird, denn ich habe seit dem Jahre 1969 — ich habe nämlich auch die Zeit des Herrn Anton Benya hier erlebt — erfahren, daß eine Reihe von Punkten zur Reform des Bundesrates schubladisiert wurden, meine sehr Verehrten.

Es war auch nicht immer so — das darf ich als ÖVP-Fraktionsobmann sagen, weil ich diese Funktion dank des Vertrauens der Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte seit 17 Jahren ausübe —, daß man sich für föderalistische Engagements im Bundesrat so eingesetzt hat, wie es Vizepräsident Walter Strutzenberger tut, dem ich von dieser Stelle aus herzlich dafür danken möchte, wie er sich für diese Anliegen einsetzt und engagiert. Auch dann, meine sehr Verehrten — das soll heute nicht unausgesprochen sein —, wenn der eine oder andere beachtenswerte Vorschlag des Kollegen Strutzenberger zur Frage EG und Föderalismus nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden hat, ist es für mich eine bedeutende Hochwassermarken in den Reformbemühungen des österreichischen Bundesrates, und vor allem auch — das möchte ich hinzufügen an mein Visavis, der SPÖ — in der Entwicklung des Föderalismusbewußtseins dieser Partei.

Das können Sie in der Literatur nachlesen, Sie brauchen sich nur die Bemühungen um das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 anzusehen, wer damals mit welchen Zitaten verlangt hat, daß der Bundesrat nur dem Namen nach besteht, daß die Kompetenzverteilung auf alle Fälle bundeslastig ist. — Ich habe einen hohen Respekt vor dem großen Sozialdemokraten von Wien Dr. Robert Danneberg, einschließlich seiner Biographie und dem großartigen, märtyrerhaften Weg seiner Familie und seinem eigenen Martyrium. Ich habe seinen Namen hier in der Säulenhalle bei meiner Gedenkrede im März 1988 genannt. Ich habe einen großen Respekt vor diesem Mann. Aber ich habe jedesmal gesagt, was wir jetzt im Bundesrat verbessern und ändern, ist eine Änderung auch dessen, was Danneberg für die SPÖ wollte. Ich möchte auch nicht unausgesprochen lassen: Auch mein Lehrer Merkl und sein Lehrer Hans Kelsen waren distanziert eingestellt dem Föderalismus gegenüber; das steht in der Literatur.

Aber wir haben uns jetzt weiterentwickelt, wobei wir wissen müssen, daß sich die damaligen Parteien innerhalb kürzester Zeit auf eine neue Verfassung, weil sie den Kompetenzkatalog übernommen hatten von der Monarchie, geeinigt hatten, als es einen dezentralisierten Einheitsstaat

Dr. Herbert Schambeck

gab, und die Kompetenzverteilung der Ministerien des dezentralisierten Einheitsstaates übernahmen sie in die Kompetenzverteilung des Bundesstaates. Und so ist es bis heute geblieben.

Wenn sich Minister und ihre Mitarbeiter von ihrer Ministerialbürokratie bei den Verhandlungen bezüglich Kompetenzverteilungen prägen lassen und nicht politische Entscheidungen selbst setzen, dann wird auch für die kommenden Zeiten — schon morgen angefangen — bei allen Verhandlungen auf diesem Gebiet jener Weg fortgesetzt.

Ich hoffe sehr, daß der Elan, der den Herrn Bundesminister Jürgen Weiss schon im Bundesrat geprägt hat und der ihn auch heute auszeichnet, für die Zukunft einen erfolgreichen Weg für die neue Kompetenzverteilung bringen wird. Nur meine ich, daß wir alle gemeinsam daran mitwirken müssen.

Dies ist ein Minimalkonsens. Ich darf Ihnen sagen, wir hätten noch eine Reihe von weiteren Vorschlägen. Für eine Verfassungsgesetz-Novelle haben wir diese drei Punkte vorgeschlagen, wobei ich Ihnen sage, wir haben gemeinsam große Chancen — wie Präsident Strutzenberger das eingebracht hat und auch andere unter der Federführung des Herrn Präsidenten Dr. Strimitzer —, daß wir die restlichen zwei Punkte auch erfüllt bekommen.

Es ist auch schon in Gesprächen, für die ich danke, darauf hingewiesen worden: Wir stehen am Ende dieses Jahres vor einem neuen Finanzausgleich. Daher wird es auch wichtig sein, daß man mit diesem Finanzausgleich verbindet, Herr Bundesminister und Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, daß dann der Bundesrat die Chance hat — da er jetzt schon das Zustimmungsrecht zum Finanzverfassungsgesetz hat —, auch das Zustimmungsrecht zum Finanzausgleich zu bekommen. Dem gegenüber sind gegenwärtig nicht die im Nationalrat reserviert eingestellt, sondern die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes, weil sie Angst haben, daß sie außerhalb der Sphäre der parlamentarischen Zustimmung sind. Diesen habe ich mir erlaubt daran zu erinnern, wie sehr entgegenkommend wir waren, daß der Städte- und Gemeindebund als gesetzliche Interessenvertretung in das Bundes-Verfassungsgesetz aufgenommen wurde. Darüber waren sie ja sehr dankbar und sehr erfreut, und sehr viele andere Kammern als gesetzliche Interessenvertretungen waren dagegen.

Wir haben das damals für sie durchgesetzt, und ich darf mit stolzer Freude feststellen, daß sehr bedeutende Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in diesem Raum sitzen, etwa Herr Bürgermeister Bieringer zum Beispiel bei uns. Kollege Suttner, Generalsekretär des Städtebun-

des, er war auch Bundesratsvorsitzender. Wir wollen auch nicht vergessen, daß er auch Vorsitzender gewesen ist bei gemeinsamen Sitzungen mit dem Nationalrat, und so weiter. Daher können wir auch erwarten, daß man in einer Kammer, in der so viele Kommunalpolitiker sitzen — Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadträte und Gemeinderäte —, Kommunalverständnis zumuten kann, das ausschlaggebend ist für die Annahme des Finanzausgleiches.

Herr Bürgermeister Pomper ist seit 30 Jahren Bürgermeister einer Gemeinde, mit x-maliger überwältigender Wiederwahl, mit vier Nationalräten. Da kann man doch wirklich sagen, daß er die Reife hat, mitzustimmen, daß ein Finanzausgleich zustande kommt.

Ich darf daher alle drei Fraktionen bitten, jedem im Gemeinde- und Städtebund zu sagen — demnächst ist die Tagung in Graz —, daß wir im Bundesrat auch über genügend Kommunalerfahrung verfügen. Ich glaube, das wäre sehr wichtig.

Ich habe mich auch sehr darüber gefreut, daß gestern der Präsident des Gemeindebundes, unser niederösterreichischer Landtagspräsident — „unser“ darf ich als niederösterreichischer Bundesrat sagen —, Mag. Romeder, hier ein glänzendes Referat gehalten hat. Ich habe auch darüber schon Gespräche mit ihm aufgenommen, damit wir diese Möglichkeit bekommen. Was die Korrekturfunktion betrifft, hat mir der Herr Nationalratspräsident, Herr Dozent Dr. Fischer, sehr verständnisvoll am Dienstag gesagt, man möge ihm diese einzelnen Fälle nennen, damit er sich das genau ansehen könne.

Genauso wie die Herren Präsidenten Strutzenberger und Strimitzer auch darauf hingewiesen haben, daß jede zweite Kammer — im Vergleich der Parlamentssysteme — ein Korrekturrecht, ein Verbesserungsrecht hat, haben beide auch mit mir gemeinsam darauf hingewiesen, welche Rechte nach dem Wiederverlautbarungsgesetz der Bundeskanzler hat, und dieser ist oberstes Vollzugsorgan. Daher kann man wirklich sagen: Das, was ein oberstes Vollzugsorgan als Recht am Ballhausplatz hat, das kann doch ohne weiteres eine zweite Kammer auch im Parlamentsgebäude haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu ist außerdem in unserem Vorschlag eine Konstruktion gefunden worden, daß der Nationalrat nicht übergangen wird. Im Gegenteil — lassen Sie mich das aussprechen in so qualifizierter Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Bundesregierung und dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg —, daß nämlich mit der Korrekturfunktion der Bundesrat einen Dienst am Nationalrat leistet! Mit unserer Korrekturfunktion leisten wir einen Dienst am Nationalrat, weil wir uns nämlich bemühen, einen Dienst zu leisten,

Dr. Herbert Schambeck

daß deren politisches Wollen nicht fehlerhaft, sondern richtig zustande kommt, daß das, was sie wollen, die optimalste normative und auch sprachliche Form findet und keine Fehler entstehen. Das heißt, das, was wir tun, ist nicht ein Denken gegen den Nationalrat, sondern ein Denken mit dem Nationalrat für das österreichische Volk in allen neun Bundesländern! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher finde ich es sehr bedauerlich, daß, wenn wir schon einen Dienst am Nationalrat leisten, man das noch geradezu mit Bittgängen verbinden muß.

Ich danke für das Engagement auch dem Herrn Präsidenten Strutzenberger und dem Kollegen Dr. Strimitzer. Wir haben natürlich verschiedene einzelne Gespräche geführt, und es ist traurig, daß sich einer beim anderen aufregt, wer dafür und wer dagegen ist. Und dieses „Schwarze Peter“-Spiel kann damit beendet werden, daß beide Präsidien des Nationalrates gemeinsam eine Sitzung abhalten. Ich darf Ihnen sagen, die Schüchternheit der Repräsentanten des National- und Bundesrates läßt sich nur vergleichen mit der Schüchternheit von Mädchen vor der ersten Tanzschulstunde in der Biedermeierzeit, meine Damen und Herren! (*Heiterkeit.*) Vergessen Sie aber bitte eines nicht: Die Biedermeierzeit war auch eine Zeit des Polizeistaates. Das war vor der März-Revolution 1848, und man braucht nur nachzulesen, was Grillparzer, der in Baden Ehrenbürger war, darüber gedacht hat.

Hier, meine ich, haben wir noch vieles einzubringen, und es wäre sehr erfreulich, meine Damen und Herren, wenn die Präsidien von Nationalrat und Bundesrat nicht bloß ad ostentationem et pompam zu Repräsentationszwecken, zu Atzung, Stärkung und ähnlichem treffen, am Tag der offenen Tür Hände schütteln oder Freundlichkeiten austauschen, meine sehr Verehrten, sondern konstruktiv zusammenwirken würden.

Ich möchte betonen, das ist keine leichte Sache, denn der Bundesverfassungsgesetzgeber hat ja nicht einmal einen gemeinsamen Parlamentsbegriff vorgesehen. Der Verfassungsgesetzgeber der Monarchie hat den gemeinsamen Begriff „Reichsrat“ gekannt. Es hieß daher auch: „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“, und das Abgeordnetenhaus war ein Abgeordnetenhaus des Reichsrates, während „Parlament“ nur eine Parlamentsbezeichnung ist. Das muß man vor allem jenen sagen, die immer von Parlamentspräsidenten, von Parlamentsausschüssen und sonstigem sprechen. Das sind Ausschüsse im Parlament, das sind Präsidenten im Parlament, und davon gibt es deren sechs, so wie sie händeschüttelnd bei der Tür stehen, hoffentlich ohne sich zu verkühlen, beim Jännerempfang.

Meine sehr Verehrten! Es kommt natürlich darauf an, daß man das Gemeinsame herausstellt und nicht ständig Sonntagsreden beim Fenster hinaus hält. Wir sind da aber auf einem guten Weg. Und ich sage Ihnen aus langjähriger Erfahrung: Nehmen wir heute dieses Minderheitenrecht der Gesetzesinitiative an! Vor 10 und vor 20 Jahren wurde ich für eine solche Initiative noch verhöhnt. Das werden Sie alles in meinen Memoiren lesen. Ich habe ein gutes Gedächtnis für Personen. Die müssen es dann allerdings lesen, weil ich kein Personenregister machen werde. Herr Kollege Konečný, Sie werden sicherlich auch einen Platz darin bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen gemeinsam diesen Weg fortsetzen. Wir haben gestern — dank der Initiative des Kollegen Wedenig, gemeinsam mit Kollegen Strutzenberger und meiner Person — eine Enquete abgehalten. Wissen Sie, das Enqueterecht ist mir aus der Hand geschlagen worden! 20 Jahre lang! Bis zu dem Augenblick, bis ich dem Kollegen Wille — Sepp Wille haben wir viel zu danken, vor dem habe ich eine hohe Achtung —, dem Dr. Löschner — vor dem habe ich auch eine große Achtung und werde nie vergessen, was wir ihm bei früheren Novellen zu danken hatten —, dem Dr. Mock und so weiter gesagt habe: Wollen Sie, daß der Bundesrat für eine Föderalismus-Enquete immer nur zum Nationalrat geht, und die eigene Länderkammer keine Föderalismusenquete abhalten kann? Dann haben wir im Bundesrat das Enqueterecht bekommen. Ich habe mich gefreut wie ein Schneekönig, als die Frau Dr. Hieden-Sommer — sie wird es gar nicht glauben, daß sie so oft in meinem Leben zitiert vorkommt — dann als Vorsitzende des Bundesrates zu mir gekommen ist und gesagt hat: Herr Schambeck, sind Sie auch dafür, daß wir eine Enquete abhalten? — Sie können sich vorstellen, wie glücklich ich bin, daß wir heute alle drei Fraktionen gemeinsam in Anwesenheit von zwei Mitgliedern der Bundesregierung und dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg — die Präsenz von Landeshauptleuten hier sind ebenfalls Sternstunden; Stephan Zweig hat sie leider nicht erlebt, aber wir müssen sagen: Bemühen wir uns nicht allein, vermehrt Rechte zu bekommen, sondern bemühen wir uns auch, daß diese Rechte genützt werden, meine Damen und Herren, ohne daß wir den Landeshauptleuten Erfolgsprämien zahlen, wenn sie bereit sind, hierherzukommen. Einige waren nämlich noch nicht da und sind gar nicht so weit weg. Das mindert aber nicht unsere Wertschätzung denen gegenüber, sondern da sehen Sie die frühere Biedermeier-Mentalität!

Meine Damen und Herren! Die Stunde, in der wir uns heute befinden, ist eine Stunde der Wahrheit für den Bundesrat und ist eine Stunde der Wahrheit für den Föderalismus.

Dr. Herbert Schambeck

Herr Bundesminister Jürgen Weiss hat keinen Charakterduplex oder zwei verschiedene Seiten, nämlich eine bundesrätliche und eine Seite als Minister, sondern er ist Föderalist im österreichischen Föderalismusssystem — kein Jurist, sondern ein ganz „normaler“ Mensch, der eine ungetrübte Sicht hat. Natürlich trifft das auch auf den Bundesminister für Justiz zu.

Ich darf Ihnen versichern, daß das normative Denken den Menschen schon prägt, denn niemand kann das leugnen, das bewegt auch das Unterbewußtsein. Wer Näheres bezüglich eines Juristen wissen will, den verweise ich auf die glänzende Abhandlung des Herrn Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Professor Dr. Ludwig Adamovich, und zwar verweise ich auf eine Festschrift für Rudolf Kirchschläger, in der Adamovich den „Juristen als Mensch“ beschreibt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es kommt darauf an, daß wir die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des Föderalismus erkennen. Machen wir uns nichts vor: Es gibt leider Gottes in Österreich einen Parteien-Bundesstaat und einen Parteien-Bundesrat. Die Länderrepräsentanz erfolgt nach dem Parteienproporz im Landtag. Jedoch ist diese Verbundenheit, diese Nabelschnur mit der Nominierung in den Bundesrat durch die Landtage dann beendet, sobald einer hier auftritt. Denn wenn einer hier auftritt, wird er in die liebenden Arme des jeweiligen Klubobmannes genommen, entfleucht aber dem jeweiligen Klubobmann zu Hause. Ich sehe meinen Klubobmann zu festlichen Anlässen, ad ostentationem et pompam, so wie die Nationalratspräsidenten.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Als die Niederösterreicher ihre Föderalismusresolution vorbereitet haben, habe ich das am Abend beim Einschlafen in der Zeitung gelesen, bevor ich mit den „Vorarlberger Nachrichten“ den Tag beendet habe, aber es ist das vorher nicht mit mir besprochen worden.

Mit meinem Landeshauptmann Siegfried Ludwig verbindet mich eine jahrzehntelange Freundschaft, und ich hoffe, sie auch in Zukunft fortsetzen zu dürfen, denn für mich existieren nicht nur Menschen in Funktionen, sondern die Freundschaft besteht mit Personen. Ich habe mit ihm niemals ein Föderalismusgespräch geführt, und dem Vorarlberger, dem Oberösterreicher und dem Salzburger und den anderen Landeshauptleuten bin ich mit dem Föderalismus mehr auf die Nerven gegangen als meinem Landeshauptmann von Niederösterreich, denn mit ihm habe ich diesbezüglich keine Gesprächsbasis. Ich habe plein Pouvoir, ich kann alles für den Föderalismus tun, was ich will, und er hat mich immer nominiert, ich habe nie Existenzangst haben müssen. Da ist das Verhältnis natürlich verschieden, und daher

kann man auch nicht erwarten, daß sie uns an die Kandare nehmen.

Meine Damen und Herren! In jeder Länderkammer der Welt, in der man föderalistische Anliegen vertreten will, muß man den Preis mit einem gebundenen Mandat zahlen! Es geht nicht an, ein freies Mandat zu haben und gleichzeitig Länderkammer zu sein. Das ist nicht möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren! Genauso wie man nicht als Jungfrau Kinder bekommen kann, und man kann auch nicht gleichzeitig Großvater sein und zum Beispiel die Bischofswürde annehmen, obwohl es solche Ausnahmen gibt. (*Heiterkeit.*) Aus der römisch-katholischen Kirche mußte der Betreffende — er ist aus Irland — austreten. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: In-vitro-Fertilisation! Sie sind hinten nach!*) Vielleicht wissen Sie mehr als ich, Frau Dr. Karlsson, und ich bin zu antiklerikal. (*Allgemeine Heiterkeit. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Jetzt kommt gleich das Fortpflanzungsmedizingesetz, wo das alles drinnensteht!*) Da bin ich vielleicht noch unaufgeklärt. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Es wird notwendig sein, daß wir die Möglichkeiten und die Grenzen wahrnehmen, und das, was wir heute verabschieden — das möchte ich auch betonen, weil ich die Ehre habe, vor Präsident Strutzenberger zu stehen —, ist für mich natürlich auch nicht die Hochwassermarken der Gefühle. Weil ich auch die Ehre habe, neben dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg zu stehen, darf ich wiederholen, was ich auch in seiner Anwesenheit den Landeshauptleuten und x-mal hier herinnen schon gesagt habe: Ein Landeshauptmann ist der Spitzenrepräsentant eines Landes. Er läßt sich aus Sicht der allgemeinen Staatslehre mit dem Regierungschef und dem Staatsoberhaupt vergleichen, das bringt auch zum Beispiel der jeweilige Ministerpräsident von Bayern gegenüber Bonn besonders immer zum Ausdruck. Aber eines gibt es auf der ganzen Welt nicht, daß nämlich ein Staatsoberhaupt gleichzeitig eine Legislativfunktion ausübt, ein Staatsoberhaupt ist nicht gleichzeitig oberster Gesetzgeber und oberstes Exekutivorgan. Selbst dort, wo in Österreich nach Artikel 18 Absatz 3 bis 5 B-VG der Bundespräsident ein Notverordnungsrecht hat, hat er ein Mitwirkungsrecht an einer parlamentarischen Körperschaft. Dort sind die Grenzen gegeben. Und gerade deshalb, weil man das weiß, ist es auch zu einer Kompromißlösung gekommen, für die ich Landeshauptmann Dr. Purtscher dankbar bin.

Bei der Klagenfurter Landeshauptleutenkonferenz — ich darf das heute gestehen: bei der Vorkonferenz der ÖVP bin ich eigens nach Klagenfurt geeilt — ist ein Kompromiß zustande gekommen, nämlich daß die Landtagspräsidenten, die Landeshauptleute und die drei Präsidenten des

Dr. Herbert Schambeck

Bundesrates ein- und demselben Gremium angehören.

Ich möchte das auch vor dem Landeshauptmann von Vorarlberg wiederholen, weil ich es schon oft dem Herrn Präsidenten Strutzenberger gesagt habe, der mir mit Recht die Frage gestellt hat. Man muß ehrlich sagen: Die Formulierung in diesem Artikel 15a-Vertrag ist keine glückliche. Diese Formulierung hat uns unglücklich gemacht. Und ich werde das auch demnächst dem Spitzenbeamten sagen, der diese Formulierung traf, dem aber mein Respekt gilt. Das ist ein Beamter, den Sie sehr gut kennen, meine Herrschaften, Sie kennen ihn besser als ich. Ich kenne ihn als Juristen und habe hohe Achtung vor ihm. Diese Formulierung hätte man jedoch anders treffen können.

Aber diese Formulierung sei erklärt, und ich bitte den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg, mich darin zu bestätigen. Ich bitte dich, mich in dieser historischen Sitzung zu bestätigen, nämlich daß die Herren Bundesratspräsidenten genauso wie die Herren Landtagspräsidenten dasselbe Recht in dieser Länderintegrationskonferenz haben. Wir haben zwar Sitz und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht. Wir sind nicht bloß protokollarisch existierende Statisten dort, sondern wir haben das Recht, teilzunehmen und mitzureden, aber die Stimme für das jeweilige Bundesland gibt der Landeshauptmann ab. Das darf uns nicht überraschen, weil der Landeshauptmann ist ja nach dem Bundes-Verfassungsgesetz der Repräsentant eines Bundeslandes.

Daran knüpft sich jetzt die Frage — bei dieser Gelegenheit möchte ich sie heute auch anscheiden —: Wie ist der Willens- und Meinungsbildungsprozeß im jeweiligen Bundesland? Es kommt darauf an, daß auch die jeweiligen Präsidenten des Bundesrates als Mitglieder des Bundesrates daran teilnehmen können. Wie gibt der Landeshauptmann seine Stimme ab? Wie ist der Bildungsprozeß in der Regierung, im einzelnen Landtag, und die Abstimmung zwischen dem Landeshauptmann und den Landtagspräsidenten?

Wenn seit 1945 die Landesregierungen und nicht die Landtage — was ich jetzt sage, geht auf ein Gespräch mit Jürgen Weiss zurück — Stellungnahmen zu Ministerialvorlagen der einzelnen Bundesministerien abgeben, dann haben sich ja vorher schon die gesetzgebenden Organe eines Rechtes verschwiegen. Es war bisher in Österreich, auch vor der EG, eine Tendenz zu einer Verantwortung der Exekutive bei der Vorbereitung von Legislativakten zu bemerken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da 85 Prozent aller Bundesgesetze und mehr als 90 Prozent aller Landesgesetze auf Regierungsvorlagen zurückgehen und nicht auf Gesetzesin-

itiativen, sehen Sie, welche Schwerpunkte vorhanden sind. Aber — das muß man hinzufügen — die Großartigkeit der Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene hat diese Materien auch modifiziert und umgearbeitet. Jetzt kommt es darauf an, daß wir den Weg des Miteinanders weiter finden.

Ich bin dem Nationalratspräsidium dafür dankbar, daß sich in dem Haus darum nicht nur die Nationalratsabgeordneten, sondern auch die Mitglieder des Bundesrates bemühen. Das war eine verdienstvolle Initiative des Präsidenten Dr. Lichal, einem Alt-Bundesrat — nicht jeder hat dieses Glück, diese Bezeichnung führen zu dürfen, wie auch unser Freund Jürgen Weiss —, und Herr Dozent Dr. Fischer, der Herr Nationalratspräsident, hat ebenfalls die Initiative ergriffen, aber auch Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger.

Ich darf Ihnen ehrlich sagen, das hätte ich unter dem Kollegen Schipani nie erlebt, und es ist mir wirklich eine Freude in meinen alten Tagen sagen zu können, daß für ein Miteinander im Dienste des Föderalismus und der Integration die nötigen Voraussetzungen vom Haus geschaffen werden.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Bundesräte, benutzen Sie auch die großartigen legislativen Dienste der jeweiligen Landesregierungen, ob das in Kärnten — Kärnten hat jetzt den Vorsitz — der Herr Hofrat und Honorarprofessor Dr. Ralf Unkart ist — ein Spitzenjurist Österreichs —, ob das in Vorarlberg der jetzt zum Landesamtsdirektor ernannte — dazu gratuliere ich dem Land — Hofrat Dr. Brandner ist, oder ob das Hofrat Dr. Gstrein in Innsbruck ist, oder Dr. Hueber oder die Pesendorfer-Brüder in Linz sind: Es gibt wunderbare Menschen und glänzende Juristen, die uns als Mandatare zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Meine Damen und Herren! Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es sich bei der EG um ein Gebilde handelt, das weder ein Staatenbund noch ein Bundesstaat ist, sondern eine internationale Organisation, die aus einer Sechsergemeinschaft entstanden ist, die heute als Zwölfergemeinschaft auf dem Weg zu einer Fünfzehner- und Sechzehnergemeinschaft ist und immer unübersichtlicher wird. Diese EG wurde von Haus aus nicht nach den Grundsätzen eines demokratischen Verfassungsstaates geschaffen, sondern von Haus aus

erstens mit einer offenen Entwicklung;

zweitens exekutivlastig;

und drittens mit einem gigantischen Demokratie- und Parlamentsdefizit. Und das kommt auf uns zu.

Dr. Herbert Schambeck

Wir haben daher eine doppelte Aufgabe. Das werde ich am 13. Juli in einem Vortrag vor dem Peutinger-Kolleg in München über Verfassungsstaatlichkeit und Integration näher ausführen.

Wir müssen unsere Erfahrungen als demokratischer Verfassungsstaat bei der EG einbringen und uns mit gleichgesinnten Personen und Ländern in Europa verbinden.

Meine Damen und Herren! Ich war vergangene Woche in Lissabon und habe dort mit dem Parlamentspräsidenten und mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes gesprochen, und da hat mir der Parlamentspräsident — ein glänzender Jurist von der COIMBRA — gesagt, daß er Bruckner liebt. Er hat mir aber auch gesagt, daß Portugal kein Regionalstaat und kein Bundesstaat ist. Aber trotzdem sind die Portugiesen über die regionalen und föderalen Initiativen glücklich, weil man auch in Portugal nicht will, daß Europa zentralistisch von Brüssel aus regiert wird, so daß auch die anderen Staaten ein Interesse daran haben, falls die föderalen und regionalen Staaten initiativ werden.

Meine Damen und Herren! Diese Initiative zeigt sich heute in der Stellungnahme zu Möglichkeiten von Länderkompetenzen. Ein Länderbeteiligungsverfahren nimmt die Interessen des Landes und nicht die des Bundes wahr. Hier wirkt der Bundesrat mit seinem Präsidium an der Wahrung von Landesinteressen mit, obwohl er selbst nicht ein Organ der Landesgesetzgebung, sondern der Bundesgesetzgebung ist! Und das ist ein großes Entgegenkommen.

Das zweite: Wir haben ein Standbein auf beiden Ebenen — das wird ja heute noch beschlossen —, und zwar ein Standbein auf Bundesebene und eines auf Landesebene.

Jetzt muß ich Herrn Bundesrat Konečný, der von mir eine Vorlesung erwartet hat, tatsächlich eine Vorlesung geben, weil er anscheinend bei seiner Rede nicht gewußt hat, was sein Landeshauptmann dazu sagt. Ich lese hier einen Brief vor; der Brief kann kopiert und an alle verteilt werden. Es ist dies ein Brief des Herrn Landeshauptmannes von Wien vom 7. Jänner 1992, gerichtet an den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss, der mir gestattet — ohne daß ich in seiner Privatpost spioniert hätte, er hat ihn mir zur Weiterleitung gegeben —, diesen Brief hier vorzulesen:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Bundesrat hat einen Entschließungsantrag betreffend seine Verankerung im Entwurf für eine B-VG-Novelle über das Länderbeteiligungsverfahren“ — das heute in der Länderkammer aktuell ist — „bei der Europäischen Integration vorgelegt. Die Landeshauptleutekonferenz hat zuletzt bei ihrer

Herbsttagung vom 29. November 1991 den Beschluß gefaßt, daß dieser Novellenentwurf umgehend vom Ministerrat verabschiedet werden möge. Ergänzungen im Sinne des Entschließungsantrages des Bundesrates wurden keine verlangt.“

Ich zitiere weiter: „Eine Änderung“ — jetzt kommt es — „nach den Vorstellungen des Bundesrates erscheint mir schon deshalb nicht angezeigt“ — ich darf das als Bundesrat vorlesen, damit Sie wissen, was sich Ihr Landeshauptmann denkt —, „da der Novellenentwurf Landesangelegenheiten, insbesondere die Landesgesetzgebung betrifft und der Bundesrat derzeit in diese nicht eingebunden ist. Abgesehen davon wird es meines Erachtens bei der Bundesgesetzgebung, wo der Bundesrat über Zuständigkeiten verfügt, in Hinblick geboten sein, einem Vertretungsorgan der Länder entsprechend frühzeitig und wirksam Informations- und Einflußmöglichkeiten zu sichern. Vor allem im Zuge der europäischen Integration müßten die Länderinteressen auch in diesen Bereichen angemessen gewahrt werden.“

Herr Kollege Konečný, Sie wissen, er hat den Bundesrat dabei ausgeschlossen. Unterschrieben mit: „in Vertretung und mit freundlichen Grüßen“ — die ich auch an Sie weiterreiche —: „Hans Mayr“, Vizebürgermeister von Wien, der gleichzeitig SPÖ-Parteivorsitzender von Wien ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Konečný.*) Herr Kollege, ich gebe Ihnen diesen Brief, damit eure Sehnsucht erfüllt ist.

Meine Damen und Herren! Es hat Vizebürgermeister Mayr ein wesentliches Problem angeschnitten, das übrigens auch in den lesenswerten Vorschlägen von Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger vorkommt.

Hohes Haus! Wir sollten uns bemühen, nach den Kompetenzbereichen eine entsprechende europäische Integrationskoordination zustande zu bringen, wobei es sich um die Stellungnahme der Länder gegenüber der Vorbereitung der EG-Mitgliedschaft handelt. Die Stellungnahme der Länder zur Wahrung ihrer Kompetenzen bei der Rechtssetzung in Brüssel wird sich fortsetzen. Wir müssen gemeinsam mit dem Nationalrat dort, wo es sich um Bundesangelegenheiten handelt, zusammenwirken. Wir sind nicht als Ersatz für die Landtage, sondern als ein Länderorgan im Rahmen der Bundesgesetzgebung geschaffen!

Ich sage Ihnen — ob wir das heute wahrnehmen wollen oder nicht —: Wenn der Bundesrat in Zukunft mehr Länderorgan als Parteienbundesrat sein will, wird eine bestimmte Form der Orientierung des Mandates erforderlich sein. Unter den Vorschlägen zur Reform der österreichischen Bundesstaatlichkeit haben wir von der ÖVP schon vor mehr als 15 Jahren darauf hinge-

Dr. Herbert Schambeck

wiesen, daß auch heute schon Landesregierungen die Möglichkeit hätten, mit einstimmigem Beschluß auch einem Bundesrat ein Stimmverhalten zu empfehlen, und ich sage Ihnen, wenn das eine Landesregierung getan hat, haben das diese Bundesräte nicht in den Rauchfang gehängt. Nur glauben Sie ja nicht, daß das jedes Jahr x-mal vorkommt. Auch das werde ich einmal in meinen Erinnerungen behandeln, damit nicht falsche Vorstellungen und unrichtige Utopien entstehen.

Meine Damen und Herren! Hier, glaube ich, befinden wir uns in einer wertvollen Diskussion. In der Föderalismusdiskussion befinden wir uns heute durch die EG in einem Zugzwang.

Meine Damen und Herren! Es kommt jetzt drauf an, nicht nur das formell Organisatorische zu behandeln. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen Christian Broda erlebt hat. Er hatte eine eigene Technik, mit der Macht umzugehen und Rechtspolitik zu betreiben. Ich habe immer gesagt, Dr. Broda wird noch in Österreich spürbar sein, wenn Dr. Kreisky zu einer Fußnote geworden ist, aber heute sind beide beachtenswerte Kapitel der Erinnerung.

Dr. Broda hatte nämlich immer die Gewohnheit, wenn er ein Referat zu einem Gesetz gehalten hat — ich habe ihn seit 1969 erlebt —, daß er dann immer am Schluß einen Ausblick gegeben hat, was bevorsteht. Und da möchte ich Ihnen eines sagen, das ist keine Utopie und nicht unreal, sondern das steht uns als nächstes bevor, nämlich eine EG-gerechte Kompetenzverteilung.

Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform und Herr Landeshauptmann, das wünschen wir uns bald, und wir würden uns darüber sehr freuen, weil der Bundesrat nämlich in vielen Resolutionen Initiativen für eine neue Kompetenzverteilung einstimmig beschlossen hat. Wir wünschen uns, daß zu diesen formellen Neuerungen des Länderbeteiligungsverfahrens materielle Neuerungen hinzukommen und eine EG-gerechte Kompetenzenverteilung Platz greift.

Wir sind sehr dankbar dafür, daß Herr Bundesminister Weiss Initiativen zu neuen Kompetenzverhandlungen ergriffen hat. In diesem Raum haben wir in den letzten Jahren über Fraktionsgrenzen hinweg Resolutionen hiezu verabschiedet.

Ich wünsche den Gemeinden, daß es zu einer EG-gerechten Kompetenzverteilung in bezug auf Bund, Länder und Gemeinden kommt, wobei wir es nicht unausgesprochen sein lassen wollen, daß Zweidrittel des Länderförderungsprogrammes 1976 bis heute noch unerfüllt sind. Und hier, glaube ich, können wir dankbar sein, mit Vorarlberg beginnend, und allen anderen Bundesländern, die auch für die anderen Bundesländer, die wieder andere Sorgen und Aufgaben ha-

ben, ständig mit x Aktionen monieren. Man sollte diese Wünsche der Landtage, Herr Landeshauptmann und Herr Bundesminister — ich denke an Vorarlberg, ich denke an den Beschluß von Tirol und von Niederösterreich —, hier mit berücksichtigen. Es ist auch sehr wertvoll gewesen, daß die Konferenz der Landeshauptleute und der Landtagspräsidenten immer wieder auf diese unerfüllten Forderungen hingewiesen hat, wozu wir im Bundesrat Resolutionen verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren! Diese heutige Sternstunde des Bundesrates ist eine Stunde der Wahrheit, natürlich auch eine Stunde der Ernüchterung, aber gleichzeitig auch eine Stunde der Freude, weil wir sehen können, daß wir die Voraussetzungen im organisatorischen und im kompetenzmäßigen Materiellen bieten können. Unsere Bevölkerung muß das aber gutheißen, was wir beschließen; sie müssen bei einer Volksabstimmung ihre Meinung abgeben. Darum freue ich mich auch, daß man sich bemüht, das Transitproblem zu regeln, auch den Grundverkehr. Das sind wichtige Voraussetzungen! Denn, meine Damen und Herren, alle Diskussionen im Nationalrat und Bundesrat, alle Verträge von Porto sind überflüssig und nicht ratifizierbar, wenn sich das Volk bei der Abstimmung gegen eine Mitgliedschaft zur EG ausspricht.

Daher ein letztes Wort an Sie von der Freiheitlichen Partei: Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege — dazu haben Sie auch das Recht, ich weiß, Sie haben an Herrn Dr. Gredler erinnert und an einige andere —, daß die Freiheitliche Partei eine der ersten war, die in Österreich darauf hingewiesen hat, daß man in Österreich trotz der Neutralität an die Europäische Integration denken soll. Und daher glaube ich, daß das nicht eine Stärkung Ihrer Glaubwürdigkeit als FPÖ ist, sondern eine Gefährdung, wenn Ihr Parteiobermann und einige von Ihnen in jedem Bundesland anders reden in bezug auf die EG und von Region zu Region und Bezirk zu Bezirk hiezu anders agieren und reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns alle gemeinsam bemühen — alle drei Fraktionen im Bundesrat —, mit diesem Ja zur EG unsere Gedanken einzubringen, daß wir uns, wie bei der Resolution, die wir gemeinsam verabschiedet, bemühen, in der Bevölkerung nicht Verunsicherung, sondern Sicherheit für die Arbeitnehmer zu schaffen. Mir geht es einfach auch um soziale Grundrechte bei der EG, über soziale Grundrechte habe ich schon in meinem Buch im Jahre 1968 geschrieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir geht es auch darum, daß wir hier gemeinsam antreten für die Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft, für die Arbeitnehmer in der Hoheits- und in der Privatwirtschaftsverwaltung des

Dr. Herbert Schambeck

Staates, daß wir im Länderbeteiligungsverfahren und bei der Kompetenzregelung die Voraussetzungen dafür liefern, daß das Heimat- und Landesbewußtsein in Österreich erhalten bleibt, daß es nicht überdeckt von einem falschen Europabewußtsein wird, sondern die Voraussetzung für das Europabewußtsein bieten, damit das Vaterland Europa ein Europa der Vaterländer sein kann, in dem jeder einen Anspruch auf seinen Arbeitsplatz hat, meine Damen und Herren! Diese Aufgabe sollten wir als Auftrag mit uns nehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.41

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu einer Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung im Sinne des § 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat sich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson zu Wort gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam und erinnere daran, daß die Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung nur dann zulässig ist, wenn es sich um eine persönliche Angelegenheit des sich meldenden Bundesrats handelt. Eine Erwiderung darf die Dauer von fünf Minuten nicht übersteigen.

Ich erteile Frau Bundesrätin Karlsson das Wort.

19.41

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Anwesende! Mir wurde von Bundesrat Mölzer implizit unterstellt, hier falsche Dinge verbreitet und ihn einer Verurteilung beschuldigt zu haben, zu der er nicht verurteilt wurde.

Herr Bundesrat Mölzer wurde von der Bundespolizeidirektion Klagenfurt nach Artikel 9 Abs. 1 Z. 7 EGVG rechtskräftig bestraft. Dieser Artikel — da nicht alle Experten sind, möchte ich ihn vorlesen — beinhaltet folgendes:

Wer durch sein Verhalten, das Ärgernis zu erregen geeignet ist, die Ordnung an öffentlichen Orten stört . . ., wenn er — Z. 7 — nationalsozialistisches Gedankengut im Sinne des Verbotsgesetzes, StGBI. Nr. 13/1945 in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 25/1947 verbreitet.

Wir haben unter uns jemanden, der wegen Verbreitung neonazistischer, nationalsozialistischer Gedankengutes rechtskräftig verurteilt ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Ries: Das ist unwahr, Frau Kollegin! Das ist die Unwahrheit! Das stimmt nicht.)* 19.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Neuerlich zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Mölzer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.43

Bundesrat **Andreas Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stelle fest, daß Frau Bundesrätin Karlsson den Unterschied zwischen dem Urteil eines Strafrichters und einer Verwaltungsstrafe, die gegen ein Medium ausgesprochen ist, offenbar nicht kennt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie wissen ganz genau, warum wir das Verbotsgesetz reformiert haben! Weil Sie nicht . . .!)*

Hohes Haus! Die Qualität dieser Anfragebeantwortung, die meines Erachtens ausschließlich politisch ist, erweist sich auch darin, daß der Innenminister beispielsweise — das hat Frau Kollegin Karlsson nicht vorgelesen — erwähnt hat: Diese Querverbindungen zwischen FPÖ und Rechtsextremismus ergeben sich beispielsweise daraus, daß Mölzer — also ich — beim — Originalzitat! — rechtstendenziösen Verein „Neuer Klub“ einen Vortrag gehalten habe. Daß der Innenminister selbst und etwa der ÖVP-Klubobmann Neisser bei diesem Verein gesprochen haben . . . *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sind Sie verurteilt, oder sind Sie nicht verurteilt?)* 19.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Mölzer! Ich darf Sie bitten, die Berichtigung zu machen. *(Bundesrat Mölzer: Bereits erledigt!)* — Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher. Ich erteile es ihm.

19.44

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin **Purtscher:** Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Die Qualifikation dieser Beschlußfassung der B-VG-Novelle 1992 durch Herrn Präsidenten Rechtslehrer — was für mich mehr ist als Professor — Dr. Schambeck als historische Stunde ermuntert, ja drängt mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich will mich kurz fassen.

Aber ich sehe mich doch genötigt, auf einige in Wortmeldungen feststellbare Unbehagensmomente einzugehen, die zum Ausdruck kamen. Ich möchte sagen, daß ich das Gefühl habe, daß einige Bundesräte den Eindruck hätten, als ob sie eine inferiore Stellung bei der Integrationskonferenz der Länder hätten. Ich sehe mich doch genötigt, jene Motive darzulegen, die dazu geführt haben, daß nicht der Bundesrat, sondern Landeshauptleute, Landtagspräsidenten und das Präsidium des Bundesrates nach meinem Dafürhalten ein Beispiel für kooperativen Föderalismus setzten.

Die drei Motive sind:

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

Erstens: die Verfassungsautonomie der Länder. Bitte nehmen Sie einmal mehr zur Kenntnis — Sie wissen es selbst am besten —, der Bundesrat ist ein Gesetzgebungsorgan des Bundes. Der Landeshauptmann vertritt das Land nach außen. Sie wissen selbst, daß gerade im Hinblick auf die Integration immer mehr die Trennung zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten obsolet geworden ist. Daher war es, glaube ich, auch aus dieser Perspektive heraus richtig, daß — in Anlehnung an das deutsche System — zunächst einmal die Landeshauptleute dachten, daß sie — ähnlich wie die EG-Kammer in Deutschland —, die Landeshauptleute als solche, die Rechte der Länder in Integrationsfragen wahrnehmen sollen.

Man hat aus einem zweiten Grund nicht dem Bundesrat die Aufgaben der Wahrnehmung der Länderinteressen übertragen können, nämlich aus Effizienzgründen. Es ist, glaube ich, unbestritten, daß eine Mediatisierung feststellbar oder jedenfalls zu befürchten ist und den Ländern sehr daran gelegen ist, daß sie nicht nur einen Vollzugsföderalismus haben. Es geht vor allem auch darum, ihn — Experten wissen, daß er in den Ländern erst vor kurzem aufgebaut wurde — zu nutzen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Stellungnahmen zu Rechtsnormen oder zu Vorhaben der Europäischen Integration einen ungeheuer großen Umfang annehmen.

Ich hatte mir bei meinem letzten Besuch in Stuttgart vom dortigen Ministerpräsidenten einmal zeigen lassen, wie groß der Berg an Stellungnahmen ist, die von den Ländern jeweils nach Brüssel — zunächst über Bonn dann nach Brüssel — gegangen sind. Ich bin davon überzeugt, daß parlamentarische Gremien restlos überfordert werden. Nun hat auch Ministerpräsident Teufel gesagt, auch er sei natürlich auf den Stab der Experten angewiesen. Die wöchentlich zusammen tretende Ministerpräsidentenkonferenz der 16 deutschen Bundesländer behandelt jeweils nur ein bis zwei der wichtigsten Themen in Sachen Integration. Das übrige ist den Europa- oder Föderalismusministern im Rahmen dieser EG-Kammer vorbehalten.

Der Vergleich zu Deutschland — ich habe ihn schon gebracht —, aber auch zur Schweiz: Auch im Ständerat ist keine Mitwirkung bezüglich Integrationsfragen vorgesehen. Da kommt aus meiner persönlichen Sicht noch die europäische Bezugsebene dazu. Es gilt immer mehr, Beschlüsse oder Anliegen der einzelnen Länder sowohl an die Nationalstaaten als auch bei Gremien vorzutragen, die Einfluß in Brüssel haben.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Am vergangenen Freitag haben die Regierungschefs der 11 ARGE-ALP-Länder eine Reihe von Resolutionen beschlossen, die zum Großteil bereits direkt nach Brüssel gehen. 11 ARGE-ALP-Länder

mit 33 Millionen Menschen zwischen München und Mailand, zwischen St. Gallen und Salzburg haben zum Beispiel im Rahmen der in dieser Woche stattfindenden Agrarreformkonferenz gefordert, daß man im Rahmen dieser Agrarreformen ein eigenes Förderungsgebiet für die Berglandwirtschaft einrichtet.

Ich glaube, es gilt auch immer mehr, im Rahmen dieser überregionalen Zusammenschlüsse einen direkten Draht jeweils über die Versammlung der Regionen Europas oder den jetzt zu bildenden Regionalausschuß zu errichten.

Wer aber vertritt in dieser europäischen Organisation — sei es der Regionalausschuß, die Versammlung der Regionen, die Konferenz der Regionen Europas — die Länder? — Das sind jeweils die Regierungschefs. Ich habe bisher — obwohl ich als Vertreter der österreichischen Bundesländer die Ehre habe, zum Beispiel in der Versammlung der Regionen Europas zu wirken — noch keinen Vertreter einer bundesratsähnlichen Institution kennengelernt, sehr wohl aber Repräsentanten solcher überregionaler Gebietskörperschaften wie zum Beispiel Regio basilensis. Und die ARGE ALP wird auf meinen Antrag hin jetzt in Zukunft auch einen eigenen Repräsentanten in der Versammlung der Regionen Europas haben.

Um nicht mißverstanden zu werden, Herr Bundesrat Konečný: Sie sagten, dies sei keine Sternstunde des Bundesrates. Ich würdige diese kritische Äußerung als Selbstbewußtsein und Selbstachtung dieser parlamentarischen Körperschaft, nur bitte ich, diese Argumente, die zu diesem Gremium — nämlich der Integrationskonferenz der Länder — geführt haben, auch zu würdigen. Es ist, wie Prof. Pernthaler bei der Beratung im Verfassungsausschuß in dieser Enquete gesagt hat, ein großer föderalistischer Fortschritt. So hat auch er diese Regelung bezeichnet, und er hat gemeint, daß bei diesem Widerspruch zwischen Effizienzprinzip und demokratisch-politischen Wünschen — nämlich daß das Parlamente machen sollen — doch zu berücksichtigen wäre, daß es ein großartiges Beispiel des kooperativen Föderalismus darstellt. Ich möchte daher zurückkommen darauf, was ich in meiner Einleitung gesagt habe.

Der Nationalrat steht ja jetzt unmittelbar vor der Arbeit, ein entsprechendes, angemessenes Parlamentarier-Beteiligungsverfahren festzulegen. Es ist ein gemeinsamer Ausschuß, wie ich höre, zwischen Nationalrat und Bundesrat zumindest in Diskussion. Ich glaube, das müßte jetzt das Ziel sein — ich will keine Empfehlungen geben —, aber aus meiner persönlichen Sicht wäre das das primäre Ziel des Bundesrates, nunmehr rechtzeitig in diese Kammer des Nationalrates eingebunden zu sein, die sich darum anzunehmen

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher

und mitzusprechen hat, welche Mitwirkung eben die parlamentarischen Körperschaften auf Bundesebene haben.

Dies wäre nach meinem Dafürhalten ein ideales, gewaltenverbindendes Organ, eine gänzlich neue Brückenschlagfunktion eben zwischen dem Bundesrat in der Mitwirkung in diesem Gemeinsamen Ausschuss Nationalrat — Bundesrat einerseits, aber auch durch die Mitwirkung des Präsidiums in der Integrationskonferenz der Länder, sozusagen ein Bindeglied, einen Dialog zwischen den Ländern und dem Bund zu haben.

Ich glaube, daß dies eine ideale Zielsetzung für dieses Hohe Haus wäre. In der Umsetzung dieses Vorhabens wünsche ich dem Bundesrat recht viel Erfolg. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.53*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Artikel II Abs. 2 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Mag. Trattner und Genossen auf Fassung einer Entschliebung betreffend Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration vor.

Ich lasse über diesen Entschliebungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist die **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschliebung betreffend die Mitwirkung des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration ist somit **a n g e n o m m e n**. *(E 131.)*

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungs-medizingesetz — FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (216 und 490/NR sowie 4255/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizingesetz — FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Berichterstatlerin ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatlerin Hedda **Kainz**: Herr Präsident! Meine Herren Minister! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die heutige Medizin bei der Behandlung von Fortpflanzungsstörungen durch die Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse Paaren, deren Kinderwunsch bislang unerfüllt bleiben mußte, zu Nachkommen verhelfen kann. Die Anwendung verschiedener Methoden erweckt jedoch Bedenken und läßt Mißbräuche befürchten. Zudem wächst mit der Ausweitung des medizinischen Möglichen die Ungewißheit über dessen Folgen.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist daher, die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung künstlicher Fortpflanzungsverfahren zu schaffen, um bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und Mißbräuche zu verhindern.

Der gegenständliche Beschluß sieht daher Bestimmungen über die Zulässigkeit, die Voraussetzungen und die Durchführung medizinischer Fortpflanzungsverfahren vor. Darüber hinaus enthält er Vorschriften in bezug auf den Umgang mit Keimzellen und entwicklungsfähigen Zellen. Außerdem werden neben einer Reihe von (verwaltungs)strafrechtlichen Tatbeständen auch die erforderlichen familienrechtlichen Anpassungen vorgeschlagen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen (Fortpflanzungsmedizinengesetz — FMedG) sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile ihm dieses.

19.59

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Nach dem verklungenen Föderalismus-Feuerwerk und angesichts der schon vorgeschrittenen Stunde möchte ich mich einigermaßen kurz fassen.

Meine Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Jahren die rasante Entwicklung auf dem Gebiete der künstlichen Fortpflanzung in der Medizin verfolgt. Die einzelnen Stationen — beginnend vom Retortenbaby 1978 in England über die In-vitro-Fertilisation, also die Befruchtung des Eis außerhalb des Körpers der Frau, bis zur Leihmutterschaft und so weiter — waren alles große und bedeutende Ereignisse, die uns hinlänglich durch die Medien transparent und bekannt gemacht worden sind.

Heute macht die moderne Medizintechnik auf dem Gebiete der künstlichen Fortpflanzung fast alles möglich. Es ist zweifellos einerseits faszinierend, daß ohne natürlichen Zeugungsvorgang menschliches Leben entstehen kann, andererseits aber müssen wir im Hinblick auf diese Tatsache, ethische und vor allem rechtliche Grenzen setzen. Naturgemäß gibt es unterschiedliche Interessen: Jeder, der sich, so glaube ich, mit dieser sensiblen Materie beschäftigt, wird einen eigenen Standpunkt haben, und für jeden ist das quasi eine Gewissensentscheidung, Positionen auf diesem Gebiete zu beziehen.

Die Glaubensgemeinschaften, insbesondere die Kirchen, haben selbstverständlich, wie es ihnen zusteht, in eindrucksvoller Weise zu dieser Thematik Stellung bezogen: die evangelische Kirche in der Synode 1987, die katholische Kirche — auch in einer Publikation — im April 1987. Beide Kirchen haben größte Bedenken gegen Retortenbefruchtung geäußert.

Meine Damen und Herren! Dagegen steht die Sehnsucht vieler Menschen, vieler Ehepaare, die kein Kind bekommen können, nach einem Kind, wobei die gesellschaftliche Problematik und vor allem auch die psychische Belastung dieser Menschen, dieser Eheleute nicht übersehen und nicht unterschätzt werden dürfen. Im Hinblick darauf, daß sie keine Kinder bekommen können, gelten sie in ihrer Umwelt, in ihrer Umgebung oft als Versager. Dadurch sind sie unglücklich und einer — wie erwähnt — besonderen psychischen Belastung ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund soll nunmehr ein neues Gesetz Rahmenbedingungen schaffen, die vor allem die Menschenwürde, das Wohl von Mutter und Kind, andererseits auch das Recht auf Fortpflanzung beachten sollen. Die Europäische Menschenrechtskonvention statuiert ja die Frei-

Dr. Milan Linzer

heit der Fortpflanzung. Man kann einerseits den Standpunkt vertreten, diese gesetzliche Regelung soll eher einschränkend, restriktiv gehalten sein, damit wirklich alle Risiken ausgeschlossen sind, andererseits kann man den Standpunkt vertreten, sie soll sehr liberal gehalten sein. — Kontroverielle Standpunkte sind also durchaus zulässig.

Um es vorwegzunehmen: Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eher eine einschränkende, eine restriktive Lösung vor und ist von folgenden Grundsätzen geleitet.

Zum ersten: Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung ist nur in einer Ehe oder einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, und zwar eingeschränkt auf die Samenspende des Ehegatten, des Lebensgefährten oder auch eines Dritten möglich, wenn eine entsprechende Zustimmungserklärung vorliegt.

Des weiteren: Verbot der Leihmutterschaft. Gerade in diesem Bereich gibt es vor allem im Ausland sehr viele negative Beispiele in bezug auf Geschäftemacherei. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß das Gesetz vorsieht, daß jedweder Mißbrauch in bezug auf Fortpflanzungshilfe ausgeschlossen werden soll. Es beinhaltet das sogenannte Vermittlungsverbot hinsichtlich Personen, Samen und Eizellen, damit niemand in diesem Bereich auf Kosten eines anderen Geschäfte machen kann.

Ebenso wurde das Subsidiaritätsprinzip statuiert. Das heißt, es sollen zunächst alle anderen zumutbaren Behandlungen, die auf eine natürliche Schwangerschaft abzielen, erfolgen, und quasi als Ultima ratio soll der Weg einer künstlichen Befruchtung gegangen werden. Nur Fachärzte — in erster Linie muß das in Krankenanstalten, in einfachen Fällen kann das auch in der Ordination geschehen — sind dazu berufen, künstliche Fortpflanzungen durchzuführen. Die Fachärzte haben die beteiligten Patienten entsprechend zu beraten, insbesondere auf Folgen und Gefahren hinzuweisen. Vor allem die Behandlung von Frau und Kind in psychologischer Hinsicht ist ja besonders wichtig. Wir wissen ja, glaube ich, alle, daß eine Schwangerschaft, vor allem wenn sie durch eine künstliche Fortpflanzung gesetzt wird, besondere psychische Belastungen mit sich bringt.

Meine Damen und Herren! Erwähnenswert ist zweifellos das Forschungsverbot mit Embryonen, mit den sogenannten — wie es das Gesetz nennt — entwicklungsfähigen Zellen.

Vielleicht darf ich mir noch einige kritische Anmerkungen zur Bürokratie, die damit verbunden ist, erlauben. Die Bürokratie darf natürlich nicht fehlen — in gewisser Hinsicht sicherlich zu Recht. Es sollen entsprechende Aufzeichnungen gemacht werden in den Krankenanstalten, in de-

nen es zu künstlicher Fortpflanzung kommt. Es ist der Landeshauptmann zu verständigen beziehungsweise hat er in bestimmten Fällen die Einwilligung zu geben. Es ist — wie gesagt — eine Bürokratie, die nicht zu unterschätzen ist. Warum betone ich das im besonderen? — Ich fürchte, daß es vielleicht da oder dort zum Problem der Verletzung des Amtsgeheimnisses kommt. Ich will den Ärzten nicht unterstellen, daß sie ihre Verschwiegenheitspflicht, den Hippokratischen Eid, verletzt, aber die Erfahrung, die Praxis zeigt, daß leider Gottes mit diesen Dingen heute nicht mehr so sorgsam umgegangen wird, wie das einst der Fall war. Und gerade in diesem so sensiblen Bereich wird wohl die Wahrung des Amtsgeheimnisses durch eingeschaltete Verwaltungsorgane, Ärzte und Hilfspersonal von großer Bedeutung sein.

Ich kann mir vorstellen, daß eine Verletzung eines solchen Amtsgeheimnisses durchaus als Verwaltungsstraftatbestand statuiert hätte werden können, um besonders darauf hinzuweisen, wie wichtig die Wahrung des Amtsgeheimnisses in diesem Bereich ist.

Eine andere kritische Anmerkung: Ein Vierzehnjähriger hat ja das Recht, zu erfahren, wer sein genetischer Vater ist. Und wenn er in diesem Alter erfährt, daß der sogenannte Ziehvater nicht sein genetischer Vater ist — und da erlaube ich mir, Bedenken anzumelden —, so glaube ich, ist er noch nicht so weit, die ganze Tragweite zu erkennen, um das Ganze psychisch zu verkraften. Ich habe anhand von zwei Adoptionsfällen gesehen, welche große Spannungsfelder dadurch entstanden sind, daß ein Adoptivkind in diesem Alter erfahren hat, daß der Adoptivvater nicht sein leiblicher Vater ist. Ich habe mir gedacht, daß man diese Altersgrenze etwas anheben hätte können.

Meine Damen und Herren! Wie auch immer: Man wird kritische Anmerkungen durchaus anbringen können. Der Nationalrat war einhellig der Meinung, es soll das — wie schon eingangs erwähnt — eine restriktive Lösung sein. Es ist das zweifellos — wie so oft in der Demokratie — eine Kompromißlösung, ich denke aber, daß es alles in allem eine gute Kompromißlösung ist. Ich möchte für meine Fraktion hier gerne deponieren, daß wir diesem Beschluß die Zustimmung erteilen werden. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.09

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Crepaz das Wort.

20.10

Bundesrätin **Irene Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich darf auch für meine Fraktion mitteilen, daß wir einstimmig

Irene Crepaz

dieser Regierungsvorlage beziehungsweise diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen werden. Und da Sie jetzt schon die Ausführungen meines Vorredners gehört haben, wissen Sie, worum es sich bei dieser Materie handelt.

Ich möchte auch nicht sehr lange darüber reden, obwohl es wirklich ein sehr ernstes Thema ist, aber meine Kollegin Sotona hält heute ihre „Jungfernrede“; sie wird dieses Problem noch ausführlich beleuchten.

Damit wir aber wissen, wovon wir reden, möchte ich einige Dinge sagen, denn es kann sich nicht jeder mit allem befassen. Mir geht es zumindest so. Es gibt so viele Dinge, man kann wirklich nicht alles lesen, aber das ist ein Thema, dem ich sehr viel abgewinnen kann, weil es zum Großteil Frauen betrifft.

Dieses Gesetz soll den Mißbrauch von Leben verhindern, es soll die künstliche Zeugung regeln, und es soll die Leihmutterschaft verbieten. Ich hoffe, daß das mit diesem Gesetz gelingt, und ich möchte den Herrn Bundesminister fragen, wie weit Kontrollmechanismen eingebaut sind. Ich habe diesbezüglich nichts gefunden, ich hoffe aber, daß man doch kontrollieren kann, daß Leihmutterschaft nicht auf dem „grauen Markt“ passiert.

Wenn man von In-vitro-Fertilisation, also von der Befruchtung außerhalb des Mutterleibes spricht, dann muß man auch wissen, daß diese eine 40 Jahre lange Vorgeschichte hat. Man muß sich das vor Augen führen: Vierzig Jahre lang wurde bis zur Geburt des ersten Retortenbabys — 1978 — namens Luise Brown geforscht. Es wurden Experimente mit Samen, mit Eiern und mit Embryonen angestellt. An unzähligen Frauen beziehungsweise an deren Eierstöcken und Gebärmüttern wurde experimentiert. Es werden immer nur die Erfolge gefeiert — das erste Retortenbaby war eine Riesensensation —, aber ob die vielen Experimente davor immer ethisch vertretbar waren, das möchte ich schon in Frage stellen.

1981 kam das erste Retortenbaby in Österreich auf die Welt. An der Mutter der Luise Brown wurde vier Jahre lang experimentiert, solange, bis das Kind auf die Welt kam.

1983 konnte man schon ein aus einer gespendeten Eizelle entstandenes Kind gebären, und 1985 war es bereits möglich, ein geschlechtsprogrammiertes Kind zu erzeugen. Sie können sich denken beziehungsweise werden wissen, daß dieses geschlechtsprogrammierte Kind ein Bub war.

In Amerika gibt es heute schon Kataloge, aus denen man sich die Kinder aussuchen kann. Man kann sich eine Leihmutter bestellen, und das sind meistens Frauen aus dem unteren Milieu, denn

die sind natürlich billig. Mit diesem Gesetz wird diese Problematik in Österreich sicher verhindert.

Weiters ist in diesem Gesetz geregelt, daß nur Paare eine Samenspende bekommen. Und diesbezüglich kommt es manchmal auch zu Schwierigkeiten, aber das müssen sich die Paare untereinander selbst ausmachen. Ich glaube, der übertriebene und übersteigerte Kinderwunsch der Paare hat auch seine Ursachen. Und ich glaube, in Österreich sollte man eher das bekämpfen. Es wird in Österreich jede dritte Ehe geschieden, aber es bleibt auch, wie wir wissen, jede dritte Partnerschaft kinderlos, und zwar nicht immer gewollt.

Man kann mit der künstlichen Befruchtung wohl Kinderlosigkeit beheben, aber nicht Unfruchtbarkeit, und ich glaube, diesbezüglich müßte man in Österreich mehr Forschungsarbeit leisten. Man sollte nicht nur Kinderlosigkeit, sondern auch Unfruchtbarkeit zu beheben versuchen.

Bei der In-vitro-Fertilisation, also bei der Befruchtung im Reagenzglas, beträgt die Erfolgsquote 10 bis 12 Prozent. Das heißt, daß es bei 88 bis 90 Prozent der Fälle keinen Erfolg gibt. Und man muß sich jetzt diese Paare vorstellen, die trotz aller Strapazen — speziell die Frauen nehmen viele Strapazen auf sich — kein Kind bekommen. Wer betreut diese Leute psychisch?

Ich glaube, wir sollten uns anstrengen, diesen — übersteigerten — Kinderwunsch in normale Bahnen zu lenken und auch die Adoptionsgesetze erleichtern. Es gibt leider soviel Elend auf der Welt, und es gibt so viele elternlose Kinder, und wenn man hilft, ein Kind zu adoptieren, dann hat man, glaube ich, mehr getan, als wenn man jahrelang mit ungeborenem Leben experimentiert.

Ich wundere mich darüber, daß da die Kirche nicht mehr aufschreit. Bei der Kirche ist es üblicherweise so, daß wir sozialdemokratischen Frauen, wenn wir am Schwangerschaftsabbruch festhalten, sozusagen die „Mörderinnen“ sind.

Ich frage Sie jetzt wirklich, meine Herren: Was sind das für Ärzte, die mit Embryonen experimentieren? Auch das ist schon Leben, und das wird nach den Experimenten einfach weggeschmissen. Damit wird oft sorglosest umgegangen, und kein Mensch spricht davon, daß das auch schon Leben ist.

Ich möchte jetzt nicht mehr lange darüber reden, ich hoffe aber, daß ich begreiflich machen konnte, daß das ein Thema ist, das uns alle interessiert und berühren soll, daß wir in Österreich ein gesellschaftliches Klima schaffen sollen, daß auch kinderlose Ehepaare nicht verfemt sind. Denn zurzeit ist die Einstellung oft so: Wenn eine

Irene Crepaz

Frau nicht bis zu zwei, drei Kinder gebärt, heißt es, sie hat ihren Pensionsanspruch praktisch verwirklicht, denn dann sind unsere Pensionen nicht mehr gesichert.

Ich möchte, daß wir in Österreich in einer Gesellschaft leben, in der es egal ist, ob eine Frau mehrere Kinder hat oder nicht. Von 1985 bis 1990 wurden in Österreich 200 Kinder auf nicht-natürliche Weise gezeugt. Und ich kann mir nicht helfen, aber der Aufwand ist für diese relativ wenigen Fälle wahnsinnig groß. Man soll bei diesem Thema nicht nur vom Geld reden, aber man hat zum Beispiel in Australien ausgerechnet, was ein Kind, das durch eine In-vitro-Fertilisation gezeugt wird, kostet, nämlich 35 000 australische Dollar. — Das war 1990, jetzt haben wir 1992, also wird es noch ein bißchen teurer kommen.

Das heißt, 3 500 australische Dollar pro Zyklus mal zehn, denn man muß es mindestens zehnmal versuchen, daß sich Erfolg einstellt, plus noch einmal 15 000 australische Dollar für die medizinische Versorgung von Mutter und Kind. Vermutlich werden die Kosten in Österreich nicht geringer sein, und ich weiß nicht, ob man dem so ohne weiteres immer zustimmen kann. Ansonsten bin ich froh darüber, daß wir das, so hoffe ich, mit dem Gesetz in den Griff bekommen werden, und ich werde gerne die Zustimmung hiezu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.18*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Pumberger. Ich erteile ihm das Wort.

20.18

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die medizinische Wissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen fulminanten Fortschritt erfahren, ebenso die Medizintechnik. Daraus haben sich in der Medizin und in der Medizintechnik verschiedenste Möglichkeiten ergeben, an die man vor 10 bis 15 Jahren noch nicht einmal zu denken wagte.

Im Rahmen dieses Fortschrittes ist es zu einer Entwicklung insofern gekommen, als die medizinisch unterstützte Fortpflanzung ermöglicht wird, und zwar durch verschiedene Möglichkeiten.

Länger schon ist es bei Unfruchtbarkeit des Mannes möglich, daß man fremden Samen in die Frau einbringt. Es handelt sich dabei um die sogenannte heterologe Insemination. Und seit gar nicht so langer Zeit — aber doch immerhin schon seit 15 Jahren — ist die In-vitro-Fertilisation erfolgreich durchführbar; damit ist die Befruchtung außerhalb des Mutterleibes gemeint. Die befruch-

tete Eizelle wird dann wieder in den Mutterleib zurückgegeben.

Es ist bisher davon — Gott sei Dank, muß ich sagen — nur eine ganz kleine Gruppe der Bevölkerung betroffen, die solch intensiven Kinderwunsch hat und diese großen Belastungen auf sich nimmt.

Ich habe selber in meiner eigenen Praxis schon einige Retortenbabies kennengelernt und muß sagen, es handelt sich dabei um lauter nette, gesunde, glückliche Kinder und natürlich besonders glückliche Eltern.

Man muß also alle Möglichkeiten, die die Medizin heute bietet, ausschöpfen, um diesen Paaren — Ehepaaren, oder Lebensgemeinschaften — zu einem Kind verhelfen zu können.

Etwa 20 Prozent der österreichischen Paare sind in irgendeiner Form steril: entweder aufgrund psychologischer Ursachen — wie das heute schon angesprochen wurde — oder auch aufgrund organischer Ursachen.

Es ist, wie heute schon gesagt wurde, psychologische Betreuung ganz wichtig. Es muß dabei von vornherein ausgeschaltet werden, ob nicht nur eine psychologische Ursache dafür ausschlaggebend ist, daß diesen Menschen Kinderwunsch versagt bleibt. Da ist eine psychologische, eine psychotherapeutische Therapie das Mittel der Wahl, und das ist auch in sehr vielen Fällen erfolgreich. Mir sind einige Patienten — auch Freunde — bekannt, die ein Kind adoptiert haben, da jahrelang ihr Kinderwunsch nicht in Erfüllung ging: Kaum hatten sie allerdings ein adoptiertes Kind, wurde die Frau schwanger. Es hat alles geklappt, und sie haben dann meistens noch zwei oder drei Kinder bekommen. — Das ist ein deutlicher Beweis dafür, wie stark die psychische Komponente diesbezüglich zu beachten ist.

Bisher hat jede gesetzliche Basis für medizinisch unterstützte Fortpflanzung gefehlt. Ich begrüße natürlich jede gesetzliche Regelung, die für Paare — Ehepaare oder Lebensgefährten — eine gesetzliche Basis zur Geburt eines Kindes — es geht natürlich in erster Linie um das Kind, das in die Welt gesetzt werden soll — ermöglicht.

Der Gesetzentwurf, der heute zu beschließen ist, sieht vor, die In-vitro-Fertilisation zu erlauben, ebenso eine Insemination, und zwar sowohl mit dem eigenen oder aber auch mit fremdem Samen.

Einige Dinge sollen allerdings verboten sein, so zum Beispiel eine Eizellenspende. Meines Erachtens wäre — schon vom Gleichheitsgrundsatz her — auch die Möglichkeit der Spende einer Eizelle einer fremden Frau zu vertreten, gibt es doch viele organische Ursachen, die einer Frau zwar das

Dr. Alois Pumberger

Austragen eines Kindes ermöglichen, wo aber dann, wenn die Eierstöcke rudimentär angelegt sind, keine eigenen Eizellen gebildet werden können. Und in solchen Fällen steht diesen Frauen meines Erachtens auch das Recht zu, daß sie eine fremde Eizelle eingepflanzt bekommen, so, wie es einer Frau zusteht, daß sie von einem fremden Mann, also nicht vom eigenen Ehemann, befruchtet werden kann.

Dieses Verbot wurde im Gesetzentwurf dahingehend begründet, daß der technische Aufwand bezüglich Eizellenspenden zu groß sei, daß eine drohende Belastung für die Frau auftreten beziehungsweise daß es eine Ausbeutung der Frau geben könnte. — Also diese Meinung kann ich nicht teilen, denn jene Frauen, die sich solchen Fortpflanzungskriterien unterwerfen, die all diese Möglichkeiten ausschöpfen, wissen ganz genau, was sie tun, was sie alles auf sich nehmen, um eben zu einem eigenen Kind zu kommen.

Weiters soll durch das Gesetz verboten sein, daß der Samen des verstorbenen Mannes verwendet wird. Auch da könnte man eine Kompromißlösung in Betracht ziehen, und zwar für folgende Fälle: Es kann zum Beispiel sein, daß ein junges Paar heiratet, der Mann etwa bei einem Verkehrsunfall verunglückt, in Agonie liegt, die Frau aber ein Kind haben möchte. Es kann Samen gewonnen werden, es kann Samen aufbewahrt werden. Und wenn die Frau innerhalb eines Jahres den unbedingten Wunsch hat, vom verstorbenen Mann ein Kind zu bekommen, so könnte ich mir vorstellen, daß auch dieses ermöglicht werden sollte.

Auch eine künstliche Befruchtung einer alleinstehenden Frau wird durch dieses Gesetz verboten. Ich habe bereits erwähnt, daß man allen Menschen, wenn es die Medizin möglich machen kann, den Wunsch zu einem Kind erfüllen soll. Alleinstehende Frauen sollten gleichfalls das Recht haben, über ihren eigenen Körper und so auch eigene Nachkommenschaft zu verfügen. Sie sollen selber bestimmen können, ob sie durch eine heterologe Insemination schwanger gemacht werden wollen oder nicht. Es steht diesen Frauen ja auch frei, den Namen des Kindesvaters zu verschweigen. Niemand kann sie zwingen, den Namen des Kindesvaters bekanntzugeben.

Verbot der Fortpflanzung bei gleichgeschlechtlichen Paaren: Damit stimme ich auch überein.

Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung: Das stellt einen Kernpunkt in diesem Gesetzentwurf dar. — Jede Geschäftemacherei soll da selbstverständlich von vornherein unterbunden werden. Man kann sich ja vorstellen, mit welchen Summen, mit welchen finanziellen Belastungen zu rechnen wäre, würden Befruchtungen gewerbs-

mäßig durchgeführt — ganz abgesehen jetzt vom moralischen Aspekt.

Es soll die Leihmutterschaft verboten sein. — Das ist ja ein ganz heikles Thema. Mir ist der spezielle Fall bekannt, daß eine ganz gesunde Frau und ein ganz gesunder Mann geheiratet haben. Dann hat sich herausgestellt, daß die Frau eine Gebärmutter-Dysplasie, ja fast eine Aplasie hat, daß also die Gebärmutter so mangelhaft ist, daß sie ihr Kind — obwohl sie reife Eizellen hat und er reife Samenzellen hat — ein Kind nicht austragen kann, weil eben die Gebärmutter mehr oder minder fehlt.

Im Falle solcher speziellen medizinischen Fälle könnte man, so meine ich, sehr wohl eine Leihmutterschaft erlauben. Ich könnte mir auch vorstellen, daß man den „Zugang“ zu einer solchen Schwangerschaft, zu einer Leihmutter vorher durch eine Ethik-Kommission prüfen läßt. Diese Ethik-Kommission könnte zusammengesetzt sein aus Medizinerinnen, aus Sozialwissenschaftlerinnen, Theologinnen, Juristinnen und so weiter. Eine solche Ethik-Kommission könnte jeden solcher Fälle im gesamten Bundesgebiet prüfen. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Daß fortpflanzungsfähige, daß wachsende Zellen nicht zu Forschungszwecken verwendet werden dürfen, ist wohl eine klare Sache.

Daß der Zugang zur Genmanipulation nicht möglich gemacht werden soll, ist wohl auch selbstverständlich.

Zur Auskunftspflicht an Kinder ab dem 14. Lebensjahr, aber nur dann, wenn es der Wunsch des Kindes ist: Das ist zu begrüßen. Vorher war in der Regierungsvorlage die Volljährigkeit hierfür vorgesehen, dann wurde das herabgesetzt auf das 14. Lebensjahr, dem Zeitpunkt der Erreichung der Mündigkeit. Ich glaube, daß man, wenn es der Wunsch des Kindes ist, ihm dies nicht verwehren kann und man dem Kind bereitwillig Auskunft geben soll.

Es könnte ja auch einmal der Fall eintreten, daß Eltern, daß Nachbarn oder sogenannte gute Freunde dem Kind sagen: Na ja, dein „Vater“ ist ja gar nicht dein richtiger Vater; und dann wird das Kind neugierig. Wenn ihm aber per Gesetz verboten wird, den Namen seines genetischen Vaters zu erfahren, so, glaube ich, daß dadurch mehr Schaden angerichtet ist, als wenn diesem Kind eben Auskunft gegeben und so die Sache geklärt wird.

Mir persönlich scheint ein solches Gesetz — aus all den eben angeführten Gründen — etwas zu wenig liberal zu sein. Ich würde, wie ich schon gesagt habe, in speziell ausgesuchten Fällen die Eispende zulassen, eine Befruchtung für allein-

Dr. Alois Pumberger

stehende Frauen zulassen, die Leihmutterschaft diskutieren — und auch noch den Notariatsakt erleichtern.

Wenn ein so wenig liberales Gesetz beschlossen wird, besteht die Gefahr des Unfugs, des Mißbrauchs. Es könnte zum Beispiel sein, daß österreichische Spezialisten, die solche Fortpflanzungsmethoden durchführen, ins benachbarte Ausland emigrieren oder das von Budapest, von der Tschechoslowakei etwa aus jene Möglichkeiten, die in Österreich gesetzlich verboten sind, oft unter weniger medizinisch-technisch fortschrittlichen Umständen an Frauen durchgeführt werden.

Es ist diesbezüglich im EG-Raum keine einheitliche Regelung getroffen worden. Es gibt Länder, die bereits gesetzliche Vorschriften in dieser Richtung haben, so ist zum Beispiel in Deutschland heuer das Embryonenschutzgesetz beschlossen worden; in Deutschland ist sowohl die Samenspende als auch die Eispende von Dritten verboten. In Frankreich hingegen ist auch die Eispende erlaubt.

Meines Erachtens kann man diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen, wenngleich er mir viel zu wenig liberal ist, aber es ist mir in diesem Fall lieber, wir haben eine gesetzliche Regelung, als es gibt diesbezüglich überhaupt keine gesetzlichen Normen. Ich hoffe jedenfalls auf eine baldige Novelle, und zwar im Sinne einer Liberalisierung dieses Gesetzes. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Christine Sotona. Ich erteile es ihr.

20.31

Bundesrätin Christine Sotona (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich weiß, ich habe es jetzt ein bißchen schwer, da schon wirklich viel über diesen Gesetzentwurf hier gesagt worden ist, aber ich glaube, bei einer so wichtigen Materie darf ich doch das eine oder andere wiederholen.

Ich möchte Sie, Kollege Pumberger, bitten: Wenn ich Begriffe verwechsle, korrigieren Sie mich! Ich bin zwar keine Medizinerin, aber es interessiert mich das schon jahrelang.

Eine Kollegin hat ja hier bereits das erste Reortenbaby aus dem Jahre 1978 erwähnt. Das war natürlich ein Meilenstein in der medizinischen Entwicklung und hat auch in Österreich heftige Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit und über die Folgen des Einsatzes medizinisch unterstützter Fortpflanzungsverfahren ausgelöst.

Das Spektrum der Meinungen reichte von vorbehaltloser Befürwortung — bis zu totaler Ablehnung.

Sehen die einen in einer solchen Technik eine Möglichkeit, bisher kinderlosen Personen zu Nachkommen zu verhelfen, so hegen die anderen gegen die damit verbundenen Eingriffe in das natürliche Zeugungsgeschehen Bedenken.

Begrüßen die einen die Eröffnung neuer Freiräume in der Familienplanung, so befürchten die anderen eine Ausbeutung und Erniedrigung der Frau.

Verweisen schließlich die einen auf die Notwendigkeit einer wirksamen Behandlung, auf die Zahl steigender Fruchtbarkeitsstörungen, haben andere Bedenken hinsichtlich Mißbräuche, etwa „Menschenzüchtung“, Manipulation genetischer Grundlage oder aber hinsichtlich der Gefahr möglicher Ausscheidung angeblich „lebensunwerten“ Lebens.

Es ist nicht so, daß wir, die wir uns mit dieser Materie befaßt haben, dies leichtfertig getan hätten: Wir haben uns Zugang zu verschiedensten Expertendarstellungen verschafft und sind zur Meinung gelangt, daß man sehr wohl auf die Möglichkeit von Mißbräuchen bei Abfassung dieses Gesetzestextes achten muß.

Allein die Möglichkeit, beim Procedere zur Befruchtung außerhalb des Körpers jeweils Eizellen von Frauen zu gewinnen sowie befruchtete Eizellen einfrieren und wieder auftauen zu können, erweitert die Basis für Experimente an menschlichem Erbgut.

Es kann nun der Fall eintreten, daß sechs oder sieben befruchtete Eizellen zur Verfügung stehen, die aus medizinischen Gründen nicht alle gleichzeitig der Frau eingesetzt werden. Die so entstandenen befruchteten Eizellen sind „überzählig“ und können in Stickstoff — bei minus 196 Grad — eingefroren werden, 10 000 bis 15 000 solcher menschlicher Zellen sind angeblich weltweit vorhanden. Das ist der Stand von 1988, nachzulesen bei Dr. Wolfgang Hingst.

Ich will hier gar nicht auf bereits bekannte Versuche beziehungsweise von Wissenschaftlern vertretene Thesen, die sicher sowohl Ihnen als auch mir bekannt sind, eingehen, und so ein Szenario darzustellen, das geeignet ist, diese Materie in die Nähe eines Horrorfilmes zu bringen.

Mit der außergewöhnlichen Geburt der nunmehr 14jährigen Luise Brown wurde die Welt, wurde die Gesellschaft eines jeden Landes, so auch unseres Landes, vor eine Herausforderung gestellt: Wie wird die Gesellschaft dieses medizinische Ereignis nützen? Vor allem aber, wie wird die Gesellschaft dies bestmöglichst vor Mißbrauch schützen?

Nach jahrelanger Arbeit, nach intensiver parlamentarischer Beratung in sechs Unterausschüssen

Christine Sotona

ist es gelungen, diese komplexe und legistisch schwierige Materie in ein ausgewogenes und in sich geschlossenes Gesetzeswerk zu formen, das sich, wie ich hoffe, auch in der Praxis bewähren wird.

Wesentliches Ziel dieses Gesetzes ist es, die modernen Techniken medizinisch unterstützter Fortpflanzung einer der Menschenwürde, dem Kindeswohl und dem Recht auf Fortpflanzung verpflichtenden gesetzlichen Regelungen zu unterziehen.

Es wurde erreicht, daß engagierte Abgeordnete — nach Diskussionen mit hochqualifizierten Experten und den Beamten des Bundesministeriums für Justiz — im Sinne einer modernen Gesetzgebung ein Gesetz geschaffen haben, das einerseits den Wunsch nach Kindern mit technischen Mitteln unterstützt und auf eine solide rechtliche Basis stellt, und das andererseits die Gefahr von Mißbräuchen für geschäftliche Zwecke minimiert.

Besonders unterstreichen möchte ich, daß eine der Würde aller Beteiligten widersprechende Leihmutterschaft in allen Formen durch dieses Gesetz verboten wird. — Der Begriff „Leihmutter“ klingt vielleicht harmlos, und der eine oder andere sagt vielleicht: Mein Gott, was soll das!

Meiner Ansicht nach bedeutet es folgendes: Eine Frau unterzieht sich einer künstlichen Besamung durch den Wunschvater, trägt die Schwangerschaft bis zur Geburt aus und übergibt dann das Kind dem Wunschvater beziehungsweise den Wunscheltern. Neben dem Begriff „Leihmutter“ waren auch noch die Begriffe „Mietmutter“, „Ersatzmutter“ und etliche mehr in Diskussion.

Dazu möchte ich feststellen, daß all diese Begriffe absurd sind, daß das meines Erachtens nach einem geringschätzigen Denken Frauen gegenüber entspringt. Ob nämlich der Bauch einer Frau „geliehen“ oder „gemietet“ wird, ist völlig unerheblich angesichts der Tatsache, daß in der Gebärenden aus einem kaum sichtbaren Zellenhäuflein ein sehr persönliches Kind heranwächst. Zeugung ist ein Akt, der auf Besamung beruht, Fortpflanzung ist ein Prozeß, der im weiblichen Körper vor sich geht, im Körper der Gebärenden, für mich der Mutter.

Es geschieht ja auch bei Frauen, die vergewaltigt wurden, die das Kind trotzdem austragen, daß sie sehr wohl zu diesem Kind stehen. — Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Ich habe in der Zeit der Schwangerschaft nicht sehr viel Beziehung zu diesem Kind in mir gehabt, sondern erst ab dem Moment, als es auf der Welt war, hatte ich eine ganz starke Beziehung zu meinem Kind, und diese Beziehung ist bis heute da, die ist wirklich um nichts schwächer.

Ich sehe ein, welche Problematik es für eine Frau gibt, die kein Baby bekommen kann, aber es ist sicher nicht einfach, dann zu sagen: So, jetzt gebe ich dir das Kind — es war nichts. Ich glaube, das würde viel größere Probleme hervorrufen — bei aller Traurigkeit für diese betreffenden Frauen.

Ebenso wird der Handel mit entwicklungsfähigen Zellen, mit Eizellen und Samen, der ebenfalls die Würde der Frau und die Würde des gewünschten Kindes verletzen würde, untersagt, und es wurde ein Vermittlungsverbot eingefügt, welches Geschäfte mit medizinisch unterstützten Fortpflanzungen möglichst zurückdrängen sollte.

Neben anderen in diesem Gesetz auferlegten Kontrollmechanismen beziehungsweise Strafbestimmungen heißt es deutlich im § 21: Vermittlung von entwicklungsfähigen Zellen, Samen und Eizellen für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung — Personen, die bereit sind, Samen, Eizellen oder entwicklungsfähige Zellen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung in sich einbringen zu lassen — ist unzulässig.

Ebenso ist zu unterstreichen, daß voller politischer Konsens über die Zweckmäßigkeit einer eingehenden Beratung und Aufklärung, einer psychologisch und psychotherapeutischen Betreuung der Paare sowie über die Notwendigkeit, möglichem Mißbrauch einen Riegel vorzuschieben, erzielt werden konnte.

Im einzelnen sieht das Fortpflanzungsmedizin-gesetz in diesem Zusammenhang folgendes vor:

Die Methode der medizinisch unterstützten Fortpflanzung soll nur unter der Verantwortung eines Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, und zwar grundsätzlich nur in einer hierfür zugelassenen Krankenanstalt angewendet werden dürfen.

Vor der Anwendung einer solchen Methode sind die Wunscheltern eingehend über die möglichen Folgen und Gefahren dieser Behandlung für die Frau und das gewünschte Kind aufzuklären und zu beraten.

Wir sind uns dessen bewußt, daß dieses Verfahren nicht gerade als Kleinigkeit zu betrachten ist: Die Eizellen werden der Frau mit Hilfe einer speziell entwickelten Technik — ich nenne die Laparoskopie — entnommen. Hierbei wird eine Glasfibreroptik, eine hohle Nadel in den Bauch der Frau eingeführt, Gas eingeblasen und die Eizellen entnommen.

Man muß sich vorstellen, welch psychischer Druck das auf eine Frau ist, die eine solche Prozedur über sich ergehen lassen muß. Nur in etwa 10 Prozent der Fälle kommt es aber überhaupt zu einer Schwangerschaft. Massive Hormongaben

Christine Sotona

werden verabreicht, um die Chancen dabei zu erhöhen. Die betroffenen Frauen riskieren außerdem Eileiterschwangerschaften und Beckenentzündungen; auch der psychische Druck ist gewaltig. Meines Wissens nach ist es dabei auch schon zu zwei Todesfällen gekommen.

Es ist aber besonders hervorzuheben, daß der Arzt eine psychotherapeutische Beratung veranlassen kann, sofern die Wunscheltern eine solche nicht ablehnen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es wird auch klar festgelegt, daß befruchtete Eizellen und Embryonen nicht für andere Zwecke als für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung verwendet werden dürfen. Diese Regelungen bedeuten ein Verbot jeglicher Experimente an befruchteten Eizellen und Embryonen. Somit ist auch die Produktion befruchteter Eizellen und Embryonen auf Vorrat oder für Versuchszwecke ausgeschlossen.

Sowohl der Verwendung von befruchteten Eizellen und Embryonen für andere Zwecke als auch deren Produktion auf Vorrat wird durch Kontrollmechanismen, durch Strafbestimmungen ein Riegel vorgeschoben. Den Kontrollmechanismen wird durch die Einschaltung von Gerichten und Notaren, letztendlich vor allem durch den jeweiligen Landeshauptmann gesetzmäßig Genüge getan.

Hiezu kommt, daß die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 sowie des Artikels V Abs. 2 dieses Gesetzes — aber das haben meine Vorredner ohnehin schon diskutiert — die Befugnisse der Bundesminister für Justiz und Gesundheit festlegen.

Meine Damen und Herren! Dr. Wolfgang Hingst hat in seinem Buch „Zeitbombe Gentechnik“ jenes Kapitel, das er in diesem Zusammenhang der medizinisch unterstützten Fortpflanzung gewidmet hat, mit dem Titel „Fortpflanzungstechnik — das Tor zur Hölle“ versehen. Die Volksvertretung hat sich durch die Schaffung dieses Fortpflanzungsmedizingesetzes bemüht, dieses „Tor zur Hölle“ zuzustoßen und zu verriegeln. Ich bin überzeugt davon, daß es in Hinkunft aber auch weiterhin notwendig sein wird, ständig darauf zu achten, daß dieses Höllentor verschlossen und verriegelt bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß hiemit ein Gesetz geschaffen wurde, das sich international sehen lassen kann. Es wird bei strengster Anwendung die Möglichkeit schaffen, medizinischen Fortschritt in Anspruch zu nehmen, ohne daß Mißbräuchen Tür und Tor geöffnet ist.

Ich stimme dem Herrn Bundesminister für Justiz zu, wenn er erklärt, daß dieses Fortpflan-

zungsmedizingesetz zu den Schrittmachern einer Vereinheitlichung der Rechtsordnung in dieser Richtung, insbesondere in Europa, zählen kann, und ich wäre noch beruhigter, wenn sich auch andere Staaten diesem Schritt anschließen würden. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

20.42

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wie heute schon — zu Recht — darauf hingewiesen wurde, ist die Fortpflanzungsmedizin mit ihren modernen Techniken in der Lage, Paaren den Wunsch nach Nachwuchs, der ihnen auf natürliche Art und Weise unerfüllt blieb, in weit höherem Maße zu erfüllen, als dies noch vor Jahren der Fall gewesen ist. Allerdings: Im gleichen Ausmaß, in dem der medizinische Fortschritt eingetreten ist, sind einerseits die Erwartungen der Menschen, die sich auf natürliche Weise vergeblich um Nachwuchs bemühen, andererseits aber auch die Befürchtungen, die modernen medizinischen Techniken könnten mißbraucht werden, größer geworden. Entwicklungen dieser Art lassen erfahrungsgemäß den Ruf nach dem Gesetzgeber laut werden — und haben dies auch in diesem Fall mit sich gebracht —, sei es, was die Methoden anlangt, sei es, was die Rechtsfolgen anlangt.

Der nunmehr dem Bundesrat als Ergebnis gründlicher Vorbereitungen im Justizministerium und sehr eingehender Behandlung im Nationalrat vorliegende Gesetzesbeschluß stellt meines Erachtens, als Ergebnis der — guten Reformtradition in der Justizgesetzgebung entsprechend — intensiven Bemühungen um einen möglichst breiten gesellschaftspolitischen Konsens, einen gelungenen und nicht, wie in einer Zeitung von einem im übrigen als Experte zugezogenen Kritiker geschrieben wurde, „faulen Kompromiß“ zwischen den verschiedenen Anschauungen zu den Grundsatzen dar, um deren Lösung es bei diesem Gesetzesvorhaben geht.

Der in sehr verantwortlicher Auseinandersetzung mit der doch so heiklen Materie schließlich erzielte Ausgleich bringt es natürlich mit sich, daß die gefundenen Lösungen — je nach den von weltanschaulichen und ethischen Grundpositionen bestimmten Wertvorstellungen — den einen als zu weitgehend, anderen wieder in einzelnen Bereichen als nicht konsequent oder zu wenig weitgehend erscheinen mag.

Das Gebot, daß eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur zur Behebung natürlicher Fortpflanzungsschwierigkeiten verwendet werden

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

darf, ist ein wichtiges Hindernis gegen Mißbräuche.

Was die Befruchtung mit dem Samen eines Dritten anlangt, so zeigt sich der Gesetzesbeschluß zurückhaltend: Er läßt diese ausnahmsweise zu, wenn der Samen des in Betracht kommenden Mannes nicht fortpflanzungsfähig ist.

Durch die Einhaltung bestimmter Förmlichkeiten, durch die ausreichende Beratung in medizinischer, aber auch in rechtlicher Hinsicht — und letzterem soll ja die Errichtung eines gerichtlichen Protokolls oder einen Notariatsaktes dienen — soll das gewünschte Kind sowohl in rechtlicher als auch in medizinischer Hinsicht geschützt werden.

Im Ausschluß der Eizellenspende — die hier auch als zu weitgehend bezeichnet wurde — darf keine Diskriminierung der Frau gesehen werden. Es ist nach unserer Meinung eine in verfassungsrechtlicher Hinsicht unbedenkliche Andersbehandlung nicht vergleichbarer Sachverhalte.

Auf dem Gebiete des Lebensschutzes — der hier auch angesprochen worden ist — sieht das Gesetz gegenüber dem zur allgemeinen Begutachtung seinerzeit versendeten Entwurf eine wesentliche Verbesserung vor. Die keineswegs unumstrittene Befruchtung eines menschlichen Eies außerhalb des Körpers der Frau wird zwar im homologen Bereich zugelassen, doch wird angeordnet, daß nur so viele Eizellen befruchtet werden dürfen, wie zu einer erfolgreichen Fortpflanzung innerhalb eines Zyklusses erforderlich ist. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, daß bei der Anwendung der Technik der In-vitro-Fertilisation keine Embryos auf Vorrat geschaffen werden, bei denen ja bekanntlich die Mißbrauchsgefahr besonders groß ist.

Auch in der kritischen Frage der Anonymität des Samenspenders geht der Entwurf einen vorsichtigen Mittelweg, indem er zwar einerseits für das österreichische Abstammungsrecht ausschließt, daß der Dritte, der seinen Samen für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung zur Verfügung gestellt hat, als Vater festgestellt werden kann, andererseits aber doch ein Recht des mit Drittsamen gezeugten Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung einräumt. Ob, überhaupt und wann das Kind erfährt, daß es mit Drittsamen gezeugt ist, wird wohl innerhalb der Familie durch die Eltern entschieden werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, daß sowohl die mit der Vollziehung des Gesetzes betrauten Behörden als auch die auf dem Gebiete der Fortpflanzungsmedizin tätigen österreichischen Ärzte, die für ihre Leistungen auf diesem Gebiet auch international einen sehr guten

Ruf errungen haben, ihren Beitrag zu einer guten Vollziehung dieses Gesetzes leisten werden.

Auf die Frage, ob die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften genügend sichergestellt ist, darf ich antworten: Daß die Intentionen des Gesetzgebers bei den erlaubten Methoden möglichst lückenlos befolgt werden, soll zunächst einmal dadurch erreicht werden, daß — ausgenommen die homologe Insemination, die auch in der Facharztordination stattfinden kann — alle anderen Methoden ausschließlich in einer hierfür ausdrücklich zugelassenen Krankenanstalt durchgeführt werden.

Daß gesetzwidrigerweise medizinisch unterstützte Fortpflanzung durchgeführt wird — sei es von hiezu nicht Befugten, sei es hinsichtlich nicht erlaubter Methoden —, kann natürlich, so wie ja auch sonst bei Gesetzesverletzungen, nicht von vornherein verhindert werden. Immerhin sollte aber doch den Strafbestimmungen, die in der Vorbereitungsphase oder sagen wir eigentlich in der Endphase noch einmal zur Diskussion gestanden sind, jedoch unverändert geblieben sind, wenn man von der Ersatzfreiheitsstrafe absieht, die aber hier kaum je zum Tragen kommen dürfte, eine gewisse präventive Wirkung zukommen.

Überdies ist zu bedenken, daß gewisse zivilrechtliche Folgen auch nur dann eintreten, wenn die Bestimmungen über vorgesehene Verfahrensschritte eingehalten werden.

Ich möchte doch auch hier betonen, daß ich hoffe — was schon gesagt wurde —, daß das österreichische Fortpflanzungsmedizinengesetz einen erneuten Anstoß zu Bemühungen auch auf internationaler Ebene, etwa im Rahmen des Europarates, gibt, damit eine mögliche Vereinheitlichung des Rechtes auf diesem sensiblen Gebiet herbeigeführt wird, damit es tatsächlich nicht zu dem von einigen befürchteten „Fortpflanzungstourismus“ kommt. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.51

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

Vizepräsident Walter Strutzenberger

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist die **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (312-II-5153 und 496/NR sowie 4256/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Berichterstatte(r)in ist Frau Bundesrätin Haselbach. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte(r)in Anna Elisabeth Haselbach: Hohes Haus! Mit Erkenntnis vom 28. Juni 1991 hat der Verfassungsgerichtshof den § 56 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wonach über Berufungsangelegenheiten in Leistungssachen das Landesarbeitsamt die Entscheidung in einem Unterausschuß des zuständigen Verwaltungsausschusses trifft, mit Ablauf des 31. Mai 1992 aufgehoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1992 die erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Drochter das Wort.

20.54

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute während des ganzen Tages mit sehr wichtigen gesellschaftlichen Anliegen auseinandergesetzt, haben uns auseinandergesetzt auch mit Anliegen spezieller Gruppen der Bevölkerung. Daher ist es, glaube ich, auch legitim, wenn man sich

mit dem Arbeitslosengesetz auseinandersetzt, daß man einleitend dazu einige Bemerkungen macht und die Bedürfnisse und die soziale Schlechterstellung von 6 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer aufzeigt.

Ich möchte hier nur zwei besonders bedauernswerte Gruppen hervorheben: Das sind einmal jene Kolleginnen und Kollegen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, eine Gruppe, die seit Monaten immer stärker im Wachsen ist und wo auch die Verweildauer in der Langzeitarbeitslosigkeit immer größer wird. So hat die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit im März 1992 bei Männern 214 Tage betragen und bei Frauen beträchtlich mehr, nämlich 249 Tage.

Die zweite Gruppe, die ich besonders hervorheben möchte, ist die Gruppe der Arbeitslosen ab 50 Jahren. Auch da müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, daß diese Gruppe seit Monaten, ja eigentlich schon seit zwei Jahren laufend größer wird. Ende März hat die Gruppe der 50- bis 54jährigen, die sich in Arbeitslosigkeit befinden, in Österreich fast 30 000 Personen betragen; die Gruppe der 55- bis 59jährigen fast 14 000.

Wenn man das summiert, so kommt man auf die Zahl von 43 000. Im Vergleich zum Vorjahr ist also eine Steigerung von fast 40 Prozent zu vermerken. Ich glaube schon, daß wir alle mitmachen dazu beitragen sollten — es gäbe diesbezüglich eine große Palette von Möglichkeiten —, die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen beziehungsweise ältere Kolleginnen und Kollegen wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen.

Aber nun ganz konkret zum Thema. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 28. Juni 1991 den § 56 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aufgehoben und als Termin für das Außerkrafttreten dieser Gesetzesbestimmung den 31. Mai dieses Jahres festgelegt. § 56 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes beinhaltete, daß Berufsentscheidungen des Landesarbeitsamtes in einem Kollegialorgan, dem Unterausschuß des Ständigen Verwaltungsausschusses, getroffen werden. Wie in der Begründung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes im wesentlichen ausgeführt wurde, ist im Arbeitslosenversicherungsgesetz, aber auch im Arbeitsmarktförderungsgesetz nichts Näheres festgelegt worden, zu welchen Themen der vom Verwaltungsausschuß einzusetzende Unterausschuß zur Entscheidung nach § 56 Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes berufen ist, wie viele Mitglieder dieser Unterausschuß haben muß, aus welchen Personen er besteht und welchen Beschlußerfordernissen er unterliegt. Daher wurde der § 56 Abs. 3 aufgrund des Artikels 18 B-VG wegen nicht ausreichender Bestimmtheit für verfassungswidrig erklärt.

Karl Drochter

Nicht für verfassungswidrig erklärt wurde hingegen — und das sei hier besonders erwähnt und betont — die Mitwirkung der Interessenvertretungen, denen in diesem Fall ein Mitentscheidungsrecht gewährleistet wird. Diese Mitentscheidung, sehr geehrte Damen und Herren, ist in der Rechtsprechung über Sozialleistungen durch Ausschußmitglieder, die von den repräsentativen Interessenvertretungen entsandt werden — und auch in Zukunft werden sie entsandt —, aufgrund ihrer Sachnähe sinnvoll und notwendig und übrigens bereits beim Arbeits- und Sozialgericht verwirklicht.

Der vorliegende Entwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz führt jene vom Verfassungsgerichtshof für notwendig gehaltenen näheren Bestimmungen herbei und ändert nichts an der Position der Interessenvertretungen. — Wir können daher auch dieser Novellierung die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.59*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses „Österreich und EG“

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses „Österreich und EG“.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zur Prüfung aller Aspekte der Beziehungen zwischen der EG und Österreich und insbesondere der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur EG einen bestimmten Gemischten Parlamentarischen Ausschuß „Österreich und EG“ zu wählen.

Dieser Ausschuß soll 18 Mitglieder — Abgeordnete zum Nationalrat beziehungsweise Mitglieder des Bundesrates — umfassen, wovon auf die sozialdemokratische Parlamentsfraktion acht, auf den Klub der Österreichischen Volkspartei

sechs und auf den Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs drei Mitglieder sowie auf den Grünen Klub ein Mitglied entfallen.

Die Nominierung der einzelnen Mitglieder wird durch die Klubs erfolgen.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich werde daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Wahl unter einem durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen, 856/J bis 860/J, eingelangt sind.

Zuweisung

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die eingelangten Berichte, nämlich Außenpolitischer Bericht 1991 und Interparlamentarischer Bericht 1990/91 **w e i s e** ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung **z u**.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 10. Juni 1992, 13 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen — außer einer Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Streitbeilegungserklärung betreffend Südtirol — jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 10. Juni 1992, ab 10 Uhr vorgesehen.

Ferner möchte ich bekanntgeben, daß voraussichtlich — außerhalb unseres Arbeitsplanes — am Freitag, dem 26. Juni 1992 eine Sitzung zur

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Behandlung der landwirtschaftlichen Wirtschafts-
gesetze stattfinden wird.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 3 Minuten